

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am **Freitag**, dem **15.03.2019** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Entwicklung der Beziehungen mit Mlawa/Polen und Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft
2. Betriebskommission des Forum der Senioren
hier: Neubestimmung eines Mitglieds caritativer Organisationen
3. 24. Änderung FNP / Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren)
 1. Beschluss des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Beteiligungsbeschluss
 3. Sachstand Erarbeitung Bebauungsplanentwurf (Unterrichtung) und Beschlussfassung von Eckpunkten
4. Baulandentwicklung "Viernheim Nordwest II";
Weitere Vorgehensweise
5. Ultramet – Antrag des Netzbetreibers Amprion GmbH für den Abschnitt A – Riedstadt bis Wallstadt nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) an die Bundesnetzagentur
Hier: Verkündung der Entscheidung durch die Bundesnetzagentur - Sachstand
6. Jahresrechnung 2017
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Überprüfung einer Kameraüberwachung in der Tiefgarage Spitalplatz
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sitz der Stadt Viernheim im Verbandsvorstand des ZAKB
9. Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
10. Wahl des hauptamtlichen Ersten Stadtrats (m/w/d)

Viernheim, den 06.03.2019

Der Stv.-Vorsteher

gez.: Norbert Schübeler



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **15.03.2019**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Renner, Engelbert
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Sponagel, Irina
Dr. Stülpner, Henrik
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Haas, Bernd
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion DIE LINKE

Burkhoff, Nils

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Peter Neuß und Wolfgang Klee.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Stadträtin Hedwig Fraas
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Stadtrat Randoald Reinhardt
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli
 Stadtrat Günter Wolk
 Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Erster Stadtrat Jens Bolze, Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann, Stadträtin Jenny Dieter sowie Stadtrat Thomas Klauder.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp	Hauptamt	- Protokoll -
Ewert, Andrea	Hauptamt	

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Hauptamt
Klein, Volker	Hauptamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Haas, Walter	Amt für Soziales und Standesamt
Kursawe, Jacqueline	Amt für Soziales und Standesamt
Schneider, Reiner	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Ewert, Frank	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
Schneider, Stephan	Kultur- und Sportamt
Schwarz, Susanne	Hauptamt
Stahl, Nina	Auszubildende

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Karagöz, Muzaffer	Vorsitzender des Ausländerbeirates
-------------------	------------------------------------

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

50

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.12.2019 (Nr. 25/2018) gab es keine Einwände.

Er teilte mit, dass Frau Marcella Helbig zum 31.01.2019 ihr Mandat niedergelegt habe. Frau Helbig war Mitglied in der Stv.-Versammlung vom 01.04.2011 - 31.03.2016 und vom 29.04.2016 - 31.01.2019 und als Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss vom 30.11.2011 - 31.03.2016 und vom 29.04.2016 - 31.01.2019 engagiert. Er bedankte sich für die Arbeit von Marcella Helbig zum Wohle der Stadt.

Mit Herrn Bernd Haas sei ein erfahrener Stadtverordneter in die Stadtverordnetenver-

sammlung zum 01.02.2019 nachgerückt. Herr Haas übernehme den Sitz von Frau Helbig im Sozial- und Kulturausschuss.

Er sagte, dass ihn am vergangenen Dienstag die traurige Nachricht erreicht habe, dass Albert Weißenberger verstorben sei. Albert Weißenberger habe sich für seine Heimatstadt Viernheim engagiert. Er wurde am 01.01.2010 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, er war Vorsitzender der Fraktion „Die Linke“ vom 01.04.2011 bis 13.10.2011 und seit 01.04.2016 bis zu seinem Tod. In der vergangenen Wahlperiode war er vom 04.05.2011 - 31.03.2016 stellv. Stadtverordneten-Vorsteher. Albert Weißenberger brachte sich in den städtischen Gremien ein. So war er vom 02.05.2011 - 23.11.2011 Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, seit dem 29.04.2016 war er dessen beratendes Mitglied. Er war vom 02.05.2011 bis zum 28.11.2011 Mitglied im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen und dessen stellv. Mitglied seit dem 29.04.2016. Er war vom 02.05.2011 - 29.11.2011 stellv. Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss, seit dem 29.04.2016 war er dessen beratendes Mitglied. Seit dem 09.06.2017 war Albert Weißenberger auch Mitglied im Planungsausschuss Rathaus. Viele Menschen dieser Stadt werden Albert Weißenberger in dankbarer Erinnerung behalten. Man werde ihn als Kollegen vermissen und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mit Herrn Nils Burkhoff begrüßte er als Nachrücker ein neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Er informierte, dass Frau Tugce Altinalan zum 14.03.2019 ihr Mandat niedergelegt habe. Frau Altinalan war vom 01.04.2015 - 29.04.2016 Mitglied des Magistrats und vom 29.04.2016 - 14.03.2019 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Sie war vom 01.04.2016 - 14.03.2019 stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Als Mitglied im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen vom 29.04.2016 - 14.03.2019 sowie als stellv. Mitglied im Planungsausschuss Rathaus vom 09.06.2017 - 14.03.2019 hat sie sich besonders eingebracht. Frau Altinalan bleibe sachkundige Einwohnerin in der Kommission für internationale Beziehungen, ein Mandat, das sie vom 02.09.2011 - 31.03.2016 sowie seit dem 10.06.2016 wahrnehme. Er bedankte sich bei Frau Altinalan für ihre Arbeit zum Wohle der Stadt.

Die Nachfolge von Frau Altinalan wird derzeit durch den Gemeindevahlleiter geklärt.

Er wies darauf hin, dass Stve. Alicia Hanf seit 01.01.2019 stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion für Stv. Dieter Rihm sei.

Stve. Ruth Büchler sei zum 01.01.2019 neues ordentliches Mitglied im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen für Stv. Tobias Weiße. Stv. Richard Werle werde stellvertretendes Mitglied.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Entwicklung der Beziehungen mit Mlawa/Polen und Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft
2. Betriebskommission des Forum der Senioren
hier: Neubestimmung eines Mitglieds caritativer Organisationen
3. 24. Änderung FNP / Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren)
 1. Beschluss des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Beteiligungsbeschluss
 3. Sachstand Erarbeitung Bebauungsplanentwurf (Unterrichtung) und Beschlussfassung von Eckpunkten
4. Baulandentwicklung "Viernheim Nordwest II";
Weitere Vorgehensweise

5. Ultranet – Antrag des Netzbetreibers Amprion GmbH für den Abschnitt A – Riedstadt bis Wallstadt nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) an die Bundesnetzagentur
Hier: Verkündung der Entscheidung durch die Bundesnetzagentur - Sachstand
6. Jahresrechnung 2017
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Überprüfung einer Kameraüberwachung in der Tiefgarage Spitalplatz
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sitz der Stadt Viernheim im Vorstand des ZAKB
9. Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
10. Wahl des hauptamtlichen Ersten Stadtrats (m/w/d)

1. Entwicklung der Beziehungen mit Mlawa/Polen und Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft

Bezug: Vorlage des Kultur- und Sportamtes vom 14.01.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses Kruhmann berichtete, dass es bereits gegenseitige Besuche gegeben habe und es einen deutlichen Willen zu einer Städtepartnerschaft gebe. Der Ausschuss empfehle einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass der Ausschuss einstimmig empfehle, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stv. Kruhmann sagte, dass die CDU zustimmen werde und man sich auf die Begegnungen freue. Es gebe viele Fragen, die man nur auf der europäischen Ebene lösen könne. Gemeinsam sei Europa stark, aber es reiche nicht, dies nur zu wissen, um Europa voranzubringen. Man brauche mehr Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern. Ein Beitrag dazu sei eine gelebte Städtepartnerschaft.

Stv. Rihm sagte, dass die SPD eine Städtepartnerschaft begrüße. Es sei nicht selbstverständlich, mit einer polnischen Stadt eine solche Partnerschaft einzugehen. Es sei besonders, dass es nach 1989 möglich geworden sei, dass Europa vereint und in Frieden lebe. Vor 80 Jahren habe der „Polen-Überfall“ stattgefunden. Bei dem Besuch in Polen habe er erfahren, dass man zur Versöhnung sehr bereit sei. Beispielsweise gebe es in der Nähe zu Mlawa einen sehr gut gepflegten deutschen Soldatenfriedhof. Man habe die Verantwortung, dass sich eine solche Katastrophe nie wieder ereigne. Im Hinblick auf die polnische Regierung, die die europäischen Werte nicht vollumfänglich akzeptiere, sagte er, dass man sich hier „von unten“ engagieren könne, um nationalistisches, egoistisches Denken abzubauen. Der Bürgermeister Mlawas stehe für die europäischen Werte ein und habe auch einen großen Rückhalt in der Bevölkerung.

Stv. Jünemann sagte, dass man sich als FDP dem Leitspruch, dass Europa keine Union der Köpfe, sondern eine Union der Herzen sei, verbunden fühle. Man habe nun eine Gemeinde gefunden, bei der die Voraussetzungen stimmen.

Stv.-Vorsteher Schübeler sagte, dass er den Stadtverordneten nur empfehlen könne, der Städtepartnerschaft zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft mit der polnischen Stadt Mława zu und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Stadt Mława die notwendigen Schritte vorzubereiten.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Bürgermeister, Kultur- und Sportamt

2. Betriebskommission des Forum der Senioren hier: Neubestimmung eines Mitglieds caritativer Organisationen

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 05.02.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, **Frau Andrea Winkler** als Mitglied caritativer Organisationen für Herrn Björn Hörnle zu benennen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Forum der Senioren, Hauptamt

3. 24. Änderung FNP / Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren)

1. Beschluss des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Beteiligungsbeschluss

3. Sachstand Erarbeitung Bebauungsplanentwurf (Unterrichtung) und Beschlussfassung von Eckpunkten

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 01.03.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann sagte, dass der Ausschuss den Beschlusstexten 1. und 2. einstimmig zugestimmt habe. Über den Beschlusspunkt 3. habe man diskutiert. Dem Antrag der SPD-Fraktion, den Anteil des Geschosswohnungsbaus auf mindestens 43 % festzuschreiben, hätten alle Fraktionen unterstützt. Bei Beschlusspunkt 3 b. habe der Ausschuss die Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Prüfauftrag, ob die notwendigen Ausgleichsflächen anderweitig nachgewiesen werden können) und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (100 % Dachbegrünung) abgelehnt, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Dachbegrünung auf den Geschosswohnungsbau zu begrenzen, zugestimmt.

Stv.-Vorsteher Schübeler wies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag entsprechend der beschlossenen Änderungen im Ausschuss korrigiert vorliege.

Stv. Scheidel sagte, dass die Menschen sich im neuen Baugebiet sicher wohl fühlen werden, wenn es genauso lebendig werde, wie die Diskussion dazu. Eine besondere

Rolle spiele das Thema Nachhaltigkeit. Zum Thema Dachbegrünung sagte er, dass die CDU-Fraktion die Planungen nicht aufhalten wolle. Auch das Argument, man würde dadurch sozialen Wohnungsbau verhindern, könne man nicht nachvollziehen, da sich der Preis pro m² Dachfläche um lediglich 20 € -30 € verteuern werde. Dagegen habe man viele Vorteile, wie z.B. die Rückhaltung von Niederschlagswasser, verbesserte Wärmedämmung und der Schutz des Daches vor äußeren Einflüssen. Eine hundertprozentige Begrünung wolle man aber auch nicht beschließen, da man den Planern gewissen Freiheiten geben wolle. 43 % Geschosswohnungsbau halte man für verträglich. Man wolle, dass die Planungen vorangehen. Mit diesem Beschluss habe man eine gute Grundlage für ein lebendiges Wohngebiet.

Stv. Schäfer sagte, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich zustimmen werde. Die 43 % Geschosswohnungsbau seien ja bereits im Ausschuss beschlossen worden. Es müsse gelingen, den Wohnraumbedarf – auch den preisgünstigen – zu befriedigen. Deshalb sollten die Geschosswohnungsbauten auch mindestens vier Vollgeschosse haben. Zur Dachbegrünung sagte er, dass dies natürlich ein wichtiger Punkt sei. Die Baugenossenschaft habe bei Gesprächen glaubhaft versichert, dass man die Schaffung preisgünstigen Wohnraums durch diese Vorschriften zwar nicht zu nichte mache, aber erschwere. Deshalb stellte er für die SPD-Fraktion den folgenden Antrag:

3. b. Seitens der Verwaltung soll nochmals geprüft werden, ob der notwendige Ausgleich anderweitig bzw. extern erbracht werden kann.

Stv. Benz sagte, dass man einer Dachbegrünung von 0 % gerne zugestimmt hätte, wenn dadurch nicht die Gefahr bestehe, weniger Baufläche zu haben. Man wolle keine weiteren Verzögerungen, da bereits Zeitdruck herrsche. Da die optimale Ausnutzung der Bauflächen im Vordergrund stehen müsse, unterstütze man, dass mindestens 43 % Geschosswohnungen entstehen sollen. Ganz nach dem Motto: So viele Wohnungen wie möglich, so wenig Ausgleichsfläche wie nötig.

Ehrenstv. Winkenbach bat um getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte. Er betonte, dass die Grünen mit der Entwicklung des Baugebiets grundsätzlich nicht einverstanden seien, man aber dennoch mitwirken wolle. Einen Anteil von 43 % Geschosswohnungsbau halte man für sinnvoll. Eine Vorschrift zur Dachbegrünung von 100 % hätte auch dafür gesorgt, dass es keinen Streit darüber gebe, wer begrünen müsse und wer nicht. Durch die Vorgabe, die Dachbegrünung auf Geschosswohnungen zu begrenzen, werde die Baugenossenschaft nun erstmals außen vor sein, auch wenn es schade sei, dass die Baugenossenschaft Dachbegrünung tabuisiere.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 beschlossen und die Begründung (Anlage 2) gebilligt.

Abstimmung: 38 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

2. Der vorliegende Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage beschlossen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Einstimmig, 4 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

3. Um der Verwaltung die weitere Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs zur Offenlage ermöglichen, werden unter Bezug auf das in der Sitzung vorgestellte städtebauliche Konzept folgende Eckpunkte zur Berücksichtigung beschlossen:
- a. Der Anteil des Geschosswohnungsbaus soll min. 43% der Baufläche betragen.

Abstimmung: 38 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:**Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

- b. Seitens der Verwaltung soll nochmals geprüft werden, ob der notwendige Ausgleich anderweitig bzw. extern erbracht werden kann.

Abstimmung: 14 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

- b. Für 50% der Dachflächen wird eine verpflichtende Dachbegrünung vorgesehen. Die Festlegung „Dachbegrünung“ im Bebauungsplan wird auf den Geschosswohnungsbau begrenzt.

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

- c. Verkehrliche Erschließung: Für die Anbindung an den Michael-Ende-Weg und die Schwester-Paterna-Allee wird der Querschnitt des Bestandes aufgenommen und bis zu den Bereiche mit Geschosswohnen fortgeführt. Die Erschließung der weiteren Wohnbauflächen erfolgt durch Wohnstraßen. Diese sind als Mischverkehrsflächen auszubilden.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat, BVLA

4. Baulandentwicklung "Viernheim Nordwest II"; Weitere Vorgehensweise

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 11.02.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann berichtete, dass der Ausschuss nach den guten Erfahrungen im Schmittsberg II empfehle, hier ebenso vorzugehen. Außerdem habe sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, zu überprüfen, wie die Flächen, die aus Abstandsgründen nicht zur Wohnbebauung geeignet sind, anderweitig genutzt werden können.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle sagte, dass der Ausschuss es ausdrücklich begrüße, dass analog dem Schmittsberg II vorgegangen werden soll. Es wurde aber kritisch angemerkt, dass ein Teil der Bebauung dem Lärmschutz dienen solle.

Stv. Scheidel sagte, dass man von einem deutlichen Bevölkerungsanstieg bis 2030 ausgehe. Man müsse die Verantwortung, entsprechenden Wohnraum zu schaffen, wahr nehmen. Die Verwaltung habe im Ausschuss bereits zugestimmt, anderweitige Nutzungen der Grundstücke innerhalb der 400-Meter-Grenze zu prüfen.

Stv. Schäfer sagte, dass sich das Kooperationsmodell bewährt habe. Man werde deshalb zustimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Baulandlandentwicklung „Viernheim Nord-West II“ unter Beachtung folgender Punkte fortzuführen:
 - a) Das Verfahren soll analog der Baugebietsentwicklung „Am Schmittsberg II“ durchgeführt werden (Kooperationsmodell Stadt / Eigentümer / Erschließungsträger).
 - b) In das Baugebiet sollen lediglich die Grundstücksflächen einbezogen werden, die aufgrund der sich aus dem Lärmgutachten sowie dem Landesentwicklungsplan Hessen ergebenden Abstandsflächen zur BAB bzw. zur Hochspannungsfreileitung auch als Bauland entwickelt werden können.
 - c) Zur Feststellung des Bedarfs an öffentlichen Flächen innerhalb des Baugebiets sollen die notwendigen Gutachten erstellt bzw. vorliegende Gutachten herangezogen werden.
2. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer der als Bauland in Frage kommenden Grundstücksflächen soll festgestellt werden, sobald die Grunddaten gem. Ziffer 1 b) und 1 c) vorliegen.

Abstimmung: Einstimmig, 4 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, ASU

**5. Ultramet – Antrag des Netzbetreibers Amprion GmbH für den Abschnitt A – Riedstadt bis Wallstadt nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) an die Bundesnetzagentur
 Hier: Verkündung der Entscheidung durch die Bundesnetzagentur - Sachstand**

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 12.02.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann berichtete, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert wurde.

Auszug: ASU, 1. Stadtrat, Bürgermeister

6. Jahresrechnung 2017

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.02.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle sagte, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Auszug: Kämmereiamt

7. Antrag der UBV-Fraktion:

Überprüfung einer Kameraüberwachung in der Tiefgarage Spitalplatz

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 04.03.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Benz begründete den Antrag. Man sei sich der rechtlichen Problematik bewusst. Die Zustände der Tiefgarage müsse am Ende von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden. In Abänderung des ursprünglichen Antragstextes wolle man nun die Verwaltung beauftragen, eine nächtliche Videoüberwachung im Innenbereich zu prüfen. Die Aufnahmen sollen nur angeschaut werden, falls etwas passiert und nach einer gewissen Zeit wieder gelöscht werden.

Stv. Büchler sagte, dass man die Tiefgarage gerade erst für viel Geld saniert habe. Nun komme es immer wieder zu Vandalismus. Man werde dem Prüfauftrag deshalb zustimmen.

Stv. Zöller-Helbig sagte, dass die Darstellung übertrieben sei. Tiefgaragen seien insbesondere bei Nacht Angsträume. Die Prüfung, ob die Kosten in einem Verhältnis zum Nutzen stehen, sei angebracht, da z.B. völlig offen sei, wie viele Kameras man benötige, um alle Ecken zu erfassen.

Stv. Jünemann sagte, dass man eine Videoüberwachung für rechtlich nicht zulässig halte. Der Vandalismus und die notwendigen Steuergelder lasse einen aber nicht kalt. Er beantragte deshalb eine generelle Prüfung, wie man die Tiefgarage vor Vandalismus schützen könne.

Bürgermeister Baaß schlug vor, Prüfergebnisse dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Ordnungsamt, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, 1. Stadtrat, Bürgermeister

8. Antrag der UBV-Fraktion:

Sitz der Stadt Viernheim im Verbandsvorstand des ZAKB

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 26.02.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Benz sagte, dass Viernheim eine der größten Mitgliedsgemeinden im ZAKB sei, aber keinen Sitz im Vorstand habe. Es sei wichtig, dass Viernheim Einfluss darauf nehme, was der Verbandsversammlung vorgelegt werde. Er verwies auf den vorliegenden geänderten Antrag.

Stv. Kammer begrüßte den Antrag. Der FDP-Vertreter des Kreises Bergstraße würde es sehr begrüßen, wenn Viernheim einen Sitz im Vorstand erhalten würde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die angemessene Vertretung der Stadt Viernheim in den Gremien des ZAKB einschließlich des Vorstandes.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Verfahren hierzu abzuklären.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt, BVLA

Der anwesende Bewerber für den Posten des 1. Stadtrats Bastian Kempf verließ den Sitzungssaal.

9. Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Dr. Ritterbusch gab folgenden Bericht ab:

„1. Ausschussarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung setzte bekanntlich gem. § 42 Abs. 2 HGO den Haupt- und Finanzausschuss als Wahlvorbereitungsausschuss ein. Dieser bestand daher aus 11 Personen (4 Stadtverordnete der CDU, 3 Stadtverordnete der SPD, 2 der UBV, je 1 von Bündnis 90/Grüne bzw. 1 der FDP-Fraktion). Teilnahme-, aber nicht stimmberechtigt waren je 1 Vertreter der WGV- und der DIE LINKE-Fraktion.

Der Ausschuss tagt von Gesetzes wegen immer nichtöffentlich.

Drei Ausschusssitzungen fanden statt: am 22.11.2018, 24.01. und 21.02.2019. Eine weitere Sitzung wurde vorsorglich für heute terminiert, falls aus den Reihen der Stadtverordneten sogleich noch weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden sollten.

2. Anzeigenerfolg

Aufgrund der vom Ausschuss beschlossenen Zeitungsanzeigen in der Mannheimer-Morgen-Gruppe sowie der Anzeigen auf der städtischen Homepage und in dem größten Internetportal für den Öffentlichen Dienst, INTERAMT, sind bis -zum mehrheitlich beschlossenen- Fristende 5. Januar eingegangen: 10 Bewerbungen.

1 Bewerbung ging erst in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar –also leicht verspätet- ein.

Allgemeine Anmerkung vorab:

- Wiederum leider keine Bewerbung einer Frau.*
- 2 Bewerber sind Viernheimer, die übrigen 9 verbliebenen stammen aus der gesamten Bundesrepublik.*
- Zwischenzeitlich wurden 7 Bewerbungen zurückgezogen.*

- Alle Bewerber besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Keine sonstigen EU-Bürger.

3. Stellenprofil

Formelle und inhaltliche Auswahlkriterien waren in der Stellenausschreibung (siehe Zeitungsanzeigen) festgelegt:

Formell: 1. Bewerbungsfrist 5.1.2019 (Poststempel)

2. Lebenslauf
3. Lichtbild
4. Zeugnisabschriften
5. Lückenlose Tätigkeitsnachweise
6. Evtl. Referenzen

Inhaltlich: 1. Mindestens 18 Jahre alt

2. idealerweise Kenntnisse auf Gebiet Kommunalverwaltung und –politik
3. Entsprechende praktische Erfahrungen
4. Einsatzbereitschaft
4. Wirtschaftliches Verständnis
5. Sozialkompetenz
6. Kommunikationsstärke
7. Führungsfähigkeit
8. Organisationstalent
7. Vorantreiben nachhaltiger Stadtentwicklung
8. Aktives Fördern und Umsetzen des Prinzips „Bürgerkommune“
9. Besondere Bürgerorientierung

4. Kurzanalyse der Bewerbungen:

Zwischenzeitlich haben 7 der 11 Kandidaten ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Daten der örtlichen Bewerber Bastian Kempf (derzeit Viernheimer Ausschussvorsitzender) und Wolfram Theymann sind der Gemeindevertretung bekannt, da sie sich frühzeitig schon selbst ausführlich in der Lokalpresse vorgestellt haben.

→ Über die noch aktuellen Bewerber ist daher zu berichten:

- Vitalij **Tymofeyev**, 26 Jahre, ledig aus Frankfurt

- Abitur
- Studium der Musikwissenschaft + Philosophie (2014 – Herbst 2018 mit Abschluss: Bachelor of Arts)
- seither Praktika in Musiktherapie sowie bei BMW-Händler

- Polizeidirektor Matthias **Bollenbach** (Diplom-Verwaltungswirt (FH), 54 Jahre, ledig aus Neustadt/Weinstraße

- Abitur
- 1984 – 1986 Ausbildung im Mittleren Polizeidienst, sodann bis 2000 Aufstiegsweiterbildung in den Gehobenen und Höheren Polizeivollzugsdienst
- 2006 – 2008 neben Berufstätigkeit Masterstudium Kriminologie + Polizeiwissenschaften an Uni Bochum (mit Abschluss M.A.)
- Truppführer Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz,
- ab 1994 Thüringen (Lehrkraft am Fortbildungsinstitut der Polizei, Leitung der Polizeiinspektion in Suhl bzw. Saalfeld, Lehrkraft am Thüringer Polizeibildungsinstitut, Innenministerium Thüringen sowie Landespolizeidirektion)

- Wolfram **Theymann**, 52 Jahre aus Viernheim

- Fachhochschulreife
- 1987 - 1989 Lehre als Zimmermann (mit Gesellenprüfung)
- 1989 - 1993 Studium der Sozialpädagogik an der FH Darmstadt (Abschluss: Diplom)
- 1993 – 1995 Studium der Erziehungswissenschaften an Uni Landau (Abschluss: Diplom)
- Berufstätigkeit: zunächst beim Bildungswerk der hessischen Wirtschaft/Darmstadt, dann beim REFA-Verband in Mannheim;
- Ab 1994 – 2008 Gründer + Berater des uns allen bekannten IfaB/Viernheim,
- Ab 2009 eigene Unternehmensberatung
- Ab 2014 – 2017 Personalberatung CAIRO AG/Mannheim
- -Engagement bei der IHK, Wirtschaftsunioren u.ä.

- Angestellter Bastian **Kempf**, 38 Jahre, ledig aus Viernheim

- Abitur
- 2001 – 2008 Jurastudium + Studium der Wirtschaftswissenschaften (ohne Abschluss)
- Angestelltentätigkeit im Kinopolis Rhein-Neckar-Zentrum
- 6/2012 – 1/2014 Mitarbeiter MdL Bauer/Hess. Landtagsabgeordneter
- seit 4/2006 Stadtverordneter Viernheim (ab 9/2011 Fraktionsvorsitzender, ab 4/2016 Vorsitzender Bau- und Planungsausschuss)

5. Vorgehen des Wahlvorbereitungsausschusses

Nach Bewerbungsende erstellten wir ein ausführliches „Röntgenbild“ für jeden Bewerber anhand der von ihm vorgelegten Unterlagen. Die Bewerbungsunterlagen im Original lagen in unseren Sitzungen im Januar und Februar vor.

Es wurde den Ausschussmitgliedern zudem Gelegenheit zur nochmaligen Einsichtnahme „in aller Ruhe“ gegeben. Dies wurde wahrgenommen.

Die Fraktionen erhielten die Kontaktdaten aller Kandidaten und damit die Möglichkeit zu Vorabgesprächen.

Die notwendige Vertraulichkeit der Bewerbungen, teils von Kandidaten nochmals ausdrücklich gewünscht, hat der Ausschuss erfolgreich bis heute gewahrt.

Die heutige Wahlempfehlung des Ausschusses an die Stadtverordnetenversammlung richtet sich nach den Kriterien „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“.

Zur Eignung gehört auch die „gesundheitliche Eignung“, die ein Kandidat selbst offen in der Lokalpresse thematisiert hatte. Dem Ausschuss wurde versichert, dass diese bei ihm vorliege.

Der am 21.02.2019 einmütig gefasste Beschluss des Wahlvorbereitungsausschusses lautet nun (nach dem Rückzug des zweiten in Frage kommenden Bewerbers):

Aus dem Kreis der eingegangenen Bewerbungen hält der Ausschuss den Bewerber Bastian Kempf für geeignet, um sie der Stadtverordnetenversammlung zur heutigen Wahl des Ersten Stadtrats zu stellen.

6. Abschließend

Insgesamt möchte ich meinen Kollegen/Kolleginnen im Wahlvorbereitungsausschuss herzlich danken für die konstruktive Mitarbeit!“

Stv. Kruhmann sagte, dass große Herausforderungen auf unsere Stadt zukommen. Familien verändern sich, was eine Herausforderung für den Wohnungsmarkt darstelle. Auch die Digitalisierung sei zu nennen, in deren Zeit weniger Zeitung gelesen, dafür mehr soziale Medien genutzt werden. Auch seien viele Straßen sanierungsbedürftig und die Fragen stehen im Raum, wie man dafür sorgen könne, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen und wie man die Betreuung der Kinder sicherstelle.

Der neue Erste Stadtrat stehe also vor großen Aufgaben. Dafür brauche man einen Fachmann. Aber eine Ausbildung oder ein Studium gebe es für diese Aufgabe nicht. Es stelle sich die Frage, ob man einen Verwaltungsfachmann brauche, denn das Anforderungsprofil sei ein anderes. Der neue Erste Stadtrat müsse mit den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Stadtverordneten kommunizieren, mit Feedback umgehen und mediale Kritik aushalten können. Verwaltungsexperten habe man im Rathaus glücklicherweise viele.

Dafür dankte er an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Man brauche einen Gestaltungsexperten mit einem Ziel, wie sich die Stadt entwickeln soll. Man sei überzeugt, mit Bastian Kempf die richtige Person gefunden zu haben. Als Fraktions- und Ausschussvorsitzender habe er Erfahrung sammeln können und auch der Umgang mit den sozialen Medien sei ihm von Berufs wegen vertraut. Er liebe diese Stadt und habe sich einen guten Ruf erarbeitet.

Deshalb legte er allen Stadtverordneten die Wahl Bastian Kempfs ans Herz.

Er lobte die Entscheidung der SPD, sich bei der Wahl zu enthalten. Man hätte auch den einfachen Weg wählen können und einen eigenen Kandidaten unterstützen oder mit „Nein“ stimmen können. Man erhoffe sich eine konstruktive Zusammenarbeit und wolle in Zukunft gemeinsam den Hauptamtlichen auf die Finger schauen.

Stv. Schäfer begründete das Wahlverhalten der SPD-Fraktion: Es handle sich um eine politische Stellenbesetzung, welche diejenigen entscheiden, die die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung haben. Es war von Beginn an klar, dass Bastian Kempf mit den Stimmen von CDU, UBV und FDP gewählt werden würde. Die SPD wolle das Signal senden, dass man ihm eine Chance geben wolle. Man wolle keine Parteipolitik im Rathaus.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass man zu Beginn des Verfahrens den Glauben hatte, einen geeigneten Nachfolger zu finden, der sowohl verwaltungs- als auch lebenserfahren und auch erfahren im Umgang mit Menschen sei, der Politikverständnis, Aufgeschlossenheit und einen guten Blick für die Zukunft habe. Am Ende stand aber das Wissen, dass man keinen solchen geeigneten Kandidaten gefunden habe. Man habe mit verschiedenen Kandidaten Kontakt gehabt, aber einer sei aus persönlichen Gründen aus dem Bewerbungsverfahren ausgestiegen, ein weiterer habe nicht restlos überzeugt. Zudem war es unübersehbar, dass es eine frühzeitige Festlegung auf Bastian Kempf gegeben habe. Man habe ein ehrliches Gespräch mit Bastian Kempf geführt, an dessen Ende man das Fazit ziehen müsse, dass es zwar Gemeinsamkeiten gebe, die Vision der Grünen aber nicht geteilt werde, z.B. im Bereich Verkehrswende. Zudem habe er keine Verwaltungs- oder Personalführungserfahrung. Zweieinhalb Jahre als Ausschussvorsitzender reichen auch nicht aus. Deshalb überwog die Skepsis. Die stark vorangetriebene Polarisierung und der Machtanspruch einer Partei habe einiges beschädigt. Dennoch werde man nach dem erwarteten Ergebnis konstruktiv und fachlich mitarbeiten. Er betonte, dass es auch kein leichter Weg sei, mit „Nein“ zu stimmen.

Stv.-Vorsteher Schübeler fragte anschließend, ob aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung weitere Bewerber benannt werden. Dies war nicht der Fall.

10. Wahl des hauptamtlichen Ersten Stadtrats (m/w/d)

Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler berief zu seiner Unterstützung einen Wahlvorstand ein. Dieser bestand aus folgenden Personen:

- Norbert Schübeler	Stv.-Vorsteher (CDU)	Wahlleiter
- Dr. Jörn Ritterbusch	Stv. (SPD)	Beisitzer
- Jürgen Gutperle	Ehrenstv. (CDU)	Beisitzer
- Dr. Henrik Stülpner	Stv. (UBV)	Beisitzer
- Manfred Winkenbach	Ehrenstv. (Grüne)	Beisitzer
- Bernhard Kammer	Stv. (FDP)	Beisitzer
- Philipp Haas	Amtmann	Schriftführer
- Andrea Ewert	Amtsärztin	Schriftführerin

Gewählt wurde schriftlich und geheim. (Auf die den Akten beigefügte Wahlniederschrift wird verwiesen.)

Es wurden 42 Stimmen abgegeben.

Die Stimmen verteilten sich wie folgt:

- Bastian Kempf 27 Stimmen
- Mit „Nein“ stimmten 4 Stadtverordnete
- Mit „Stimmenthaltung“ stimmten 11 Stadtverordnete

Demnach wurde Herr Bastian Kempf zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat der Stadt Viernheim gewählt.

Auf Nachfrage nahm Herr Kempf die Wahl an.

ENDE DER SITZUNG: 21:45 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Entwicklung der Beziehungen mit Mlawa/Polen und Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft
2. Betriebskommission des Forum der Senioren
hier: Neubestimmung eines Mitglieds caritativer Organisationen
3. 24. Änderung FNP / Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren)
 1. Beschluss des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Beteiligungsbeschluss
 3. Sachstand Erarbeitung Bebauungsplanentwurf (Unterrichtung) und Beschlussfassung von Eckpunkten
4. Baulandentwicklung "Viernheim Nordwest II";
Weitere Vorgehensweise
5. Ultramet – Antrag des Netzbetreibers Amprion GmbH für den Abschnitt A – Riedstadt bis Wallstadt nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) an die Bundesnetzagentur
Hier: Verkündung der Entscheidung durch die Bundesnetzagentur - Sachstand
6. Jahresrechnung 2017
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Überprüfung einer Kameraüberwachung in der Tiefgarage Spitalplatz
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sitz der Stadt Viernheim im Verbandsvorstand des ZAKB
9. Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
10. Wahl des hauptamtlichen Ersten Stadtrats (m/w/d)

TOP:

Viernheim, den 14.01.2019

Federführendes Amt

41 Kultur- und Sportamt, Fachbereich Sport, Freizeit und Städtepartnerschaften

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	bs
Drucksache:	VL-157-2018/XVIII 3. Ergänzung
Anlagen:	keine
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, Kultur- und Sportamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.12.2018	
Sozial- und Kulturausschuss	24.01.2019	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	07.03.2019	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2019	

Beschlussvorlage

Entwicklung der Beziehungen mit Mława/Polen und Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft mit der polnischen Stadt Mława zu und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Stadt Mława die notwendigen Schritte vorzubereiten

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadt Viernheim strebt seit einigen Jahren den Aufbau von partnerschaftlichen Beziehungen zu einer polnischen Stadt an.

Über eine Vermittlung unserer Freundschaft Haldensleben konnte 2017 ein erster Kontakt zu der Stadt Mława hergestellt werden, die gleichsam am Aufbau einer Verbindung zu einer deutschen Stadt interessiert ist. Die polnische Stadt befindet sich 110 km nordwestlich von Warschau und verfügt über 31.000 Einwohner.

Mława ist ein regionaler Schulstandort für fünf Grundschulen, vier Mittelschulen, vier Gymnasien sowie darüber hinaus für mehrere Grundberufsschulen, eine Kunstschule und weitere Schulen von privaten Trägern. Die wirtschaftliche Struktur prägen neben kleineren

Unternehmen auch zwei produzierende Großbetriebe, die ein großes Arbeitsplatzangebot am Ort ermöglichen.

Der Stadt steht der parteilose Bürgermeister Sławomir Kowalewski vor, der bei den Wahlen am 21. Oktober 2018 wiedergewählt wurde. Er tritt für ein Polen ein, das sich in den europäischen Kontext einordnet und die europäischen Grundwerte achtet.

Vom **18.07. – 21.07.2017** besuchten Bürgermeister Matthias Baaß und der Amtsleiter des Kultur- und Sportamtes Stephan Schneider Mława für einen ersten Informationsbesuch. Dabei wurde Ihnen die Stadt vorgestellt und es kam zu einem ersten persönlichen Meinungsaustausch mit Bürgermeister Sławomir Kowalewski, der von Anfang an sehr offen, freundschaftlich und vertrauensvoll verlief.

In der Zeit vom **25.01. – 28.01.2018** weilte Bürgermeister Sławomir Kowalewski mit dem Vorsitzenden des Stadtrates sowie dessen beiden Stellvertretern zu einem Gegenbesuch in Viernheim. Die polnische Delegation lernte Viernheim in seinen verschiedenen Facetten kennen und die bestehenden Kontakte konnten vertieft werden.

Im nächsten Schritt besuchte eine Viernheimer Delegation vom **13.07. – 16.07.2018** Mława. Der 12-köpfigen Reisegruppe gehörten neben Bürgermeister Matthias Baaß, dem Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler und dem Stadtverordneten Dieter Rihm auch Vertreterinnen und Vertreter von Stadtverwaltung (Kultur- und Sportamt, Jugendförderung, Musikschule), Lernmobil/PFiVV, Technisches Hilfswerk und Viernheimer Pfadfinder an. Alle Mitreisenden waren von der Stadt Mława und der erfahrenen Gastfreundschaft sehr begeistert.

Es wurden erste Austauschideen und Begegnungsmöglichkeiten besprochen. So planen die Pfadfinder beider Städte ein erstes Leitertreffen im Frühjahr 2019 in Mława. Die Jugendförderung bietet polnischen Jugendlichen die Teilnahme an einer gemeinsamen internationalen Ferienfreizeit in Spanien an, zu der auch Jugendliche aus Franconville erwartet werden. Die Musikschulen planen einen ersten Austausch und der Verein Lernmobil/Interkulturelle Vermittlung steht bezüglich der Integrationsarbeit in Viernheim mit der Pressestelle der Stadt Mława in Kontakt. Weiterhin sollen Austausche auf Vereinsebene stattfinden. Hier gibt es ein konkretes Interesse der beiden Fußballvereine.

Polen feierte am 11. November seinen Nationalfeiertag. In diesem Jahr jährte sich die Unabhängigkeit Polens nach dem 1. Weltkrieg zum 100. Male. Zu diesem Anlass war auch eine Delegation aus Viernheim eingeladen. Der Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler und der Amtsleiter des Kultur- und Sportamtes Stephan Schneider sind aus diesem Anlass vom **10.11. – 12.11.2018** nach Mława gereist. Dabei wurden auch Gespräche für die weitere Intensivierung der Beziehungen beider Städte geführt.

Die aufgenommenen Beziehungen zur polnischen Stadt verliefen in den vergangenen Monaten sehr positiv. Daher wird der Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft vorgeschlagen.

In der Sitzung am 14.11.2018 haben sich die Kommissionsmitglieder mit dem Thema beschäftigt und eingehend diskutiert. Die Kommission empfiehlt dem Magistrat und den weiteren städtischen Gremien, eine offizielle Städtepartnerschaft mit der polnischen Stadt

Mława einzugehen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Stadt Mława die notwendigen Schritte vorzubereiten.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2018 mit der Thematik beschäftigt und den Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft empfohlen.

Nachfolgend wird sich der Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2019 sowie der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) in seiner Sitzung am 07.03.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen. Über die jeweiligen Abstimmungsergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

TOP:

Viernheim, den 05.02.2019

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	001-15
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	VL-6-2019/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Forum der Senioren, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.02.2019	
Stadtverordneten-Versammlung	15.03.2019	

Beschlussvorlage

Betriebskommission des Forum der Senioren

hier: Neubestimmung eines Mitglieds caritativer Organisationen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, **Frau Andrea Winkler** als Mitglied caritativer Organisationen für Herrn Björn Hörnle zu benennen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nach den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe der Stadt Viernheim gehören den Betriebskommissionen neben Vertretern aus dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung auch sachkundige Einwohner an, die für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordneten-Versammlung von dieser gewählt werden.

In die Betriebskommission des Forums der Senioren sind vier Vertreterinnen bzw. Vertreter (und die entsprechende Zahl von Stellvertretern) von in der Altenhilfe tätigen und erfahrenen Viernheimer caritativen Organisationen auf Vorschlag der einzelnen Vereinigungen zu wählen.

In dieser Wahlperiode waren zuletzt folgende Personen ordentliche Mitglieder bzw. Stellvertreter:

Im Gesundheitswesen erfahrene Person

<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Kempf, Wolfgang	N.N.

(Mitglieder caritativer Organisationen)

<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Miedniak, Jürgen (MHD)	Miedniak, Karin (MHD)
2. Gassenferth, Volker (Caritas)	Schmidem, Jutta (AWO)
3. Hörnle, Björn (Johanniter)	Klotz, Peter (Johanniter)
4. Dr. Hinrichs, Dagmar (Hospizverein)	Wilhelm Koch (Hospizverein)

Nach Mitteilung der Betriebsleitung des Forums der Senioren hat die Johanniter-Unfall-Hilfe mitgeteilt, dass Herr Björn Hörnle zum 31.12.2018 aus der Betriebskommission ausgeschieden ist. Dessen Nachfolger soll Frau Andrea Winkler (Bereichsleiterin Soziale Dienste) werden. Herr Peter Klotz soll weiterhin Stellvertreter bleiben.

TOP: _____

Viernheim, den 01.03.2019

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.291
Diktatzeichen:	PW/JF
Drucksache:	VL-8-2019/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2. Begründung zum Flächennutzungsplan
Produkt/Kostenstelle:	01.1110.10
Stand der Haushaltsmittel:	52.000 €
Benötigte Mittel:	52.000 € (davon bereits 25.600,-€ in 2018 verausgabt)
Protokollauszüge an:	ASU, 1. Stadtrat, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	12.03.2019	Vorberatende Beschlussfassung
Stadtverordneten-Versammlung	15.03.2019	beschließend

Beschlussvorlage

24. Änderung FNP / Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren)

1. Beschluss des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Beteiligungsbeschluss

3. Sachstand Erarbeitung Bebauungsplanentwurf (Unterrichtung) und Beschlussfassung von Eckpunkten

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der beigegeführten Anlage 1 beschlossen und die Begründung (Anlage 2) gebilligt.
2. Der vorliegende Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage beschlossen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Um der Verwaltung die weitere Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs zur Offenlage ermöglichen, werden unter Bezug auf das in der Sitzung vorgestellte städtebauliche Konzept folgende Eckpunkte zur Berücksichtigung beschlossen:
 - a. Der Anteil des Geschosswohnungsbaus soll min. 35% der Baufläche betragen.
 - b. Für 50% der Dachflächen wird eine verpflichtende Dachbegrünung vorgesehen. Diese Festlegung erfolgt im Bebauungsplan und wird ergänzend über vertragliche Regelungen im Ergebnis der Vergabe konkretisiert.
 - c. Verkehrliche Erschließung: Für die Anbindung an den Michael-Ende-Weg und die Schwester-Paterna-Allee wird der Querschnitt des Bestandes aufgenommen und bis zu den Bereiche mit Geschosswohnen fortgeführt. Die Erschließung der weiteren

Wohnbauflächen erfolgt durch Wohnstraßen. Diese sind als Mischverkehrsflächen auszubilden.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Planungsstand

Verfahrensschritte	Beteiligte	Stand
1. Aufstellungsbeschluss	Gemeindevertretung	Stadtverordnetenversammlung am: 16.12.2016 Parallel Einleitung 24. Änderung FNP
2. Konkretisierung der Planungsvorstellungen/ Vorentwurf	Verwaltung & beauftragtes Planungsbüro	Beschluss des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung durch die Stadtverordnetenversammlung am: 09.03.2018 Öffentliche Bekanntmachung in den Viernheimer Verkündungsblättern am: 13.03.2018
3. Frühzeitige Beteiligung	Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage im Rathaus und Download der Unterlagen auf der Homepage vom 21.03.2018 bis 23.04.2018 Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange durch Anschreiben vom 19.03.2018 Abschließende Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung am: 18.12.2018
4. Planentwurf Bebauungsplan	Verwaltung & beauftragtes Planungsbüro	Auswertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, Zusammentragen erforderlicher Fachbeiträge, Konkretisierung der Planungs-idee, Erarbeitung des Entwurfs
5a. Offenlegungsbeschluss Flächennutzungsplan	Gemeindevertretung	
5b. Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan	Gemeindevertretung	April 2019
6. Förmliche Beteiligung	Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange	
7. Beschluss	Gemeindevertretung	
8. Genehmigung (hier: FNP Änderung)	Regierungspräsidium	
9. Bekanntmachung & Inkrafttreten	Gemeindevertretung	

Die Verfahren der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Da für die abschließende Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan noch einige inhaltliche Fragen zu klären und fachliche Gutachten abzustimmen sind, empfiehlt die Ver-

waltung, den nun anstehenden Verfahrensschritt der Offenlage getrennt durchzuführen. Hierdurch kann der Zeitraum zwischen der erforderlichen Genehmigung des Flächennutzungsplanes und dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes verkürzt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur 24. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden ausgewertet und hinsichtlich ihrer Berücksichtigung für den Entwurf durch die Stadtverordneten am 18.12.2018 beschlossen. Die Ergebnisse wurden bei der Erstellung der Entwurfsfassung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

In Vorbereitung des Entwurfes wurden bereits folgende Fachgutachten veranlasst, liegen vor bzw. sind in Bearbeitung:

Fachgutachten	Sachstand/ Ergebnis
Bodengutachten (Einschließlich der Bestimmung der Versickerungskennziffern und Bewertung der Grundwassersituation)	Baugrundvorerkundung mit geotechnischer und abfallrechtlicher Beratung liegt vor. Die grundsätzliche Eignung der Flächen im Bereich des Grünzugs am Quartier 1 wurde durch Schürfungen bestätigt. Aufgrund der ermittelten Grundwassersituation (Grundwasserstand 96,50m + NN) wurde empfohlen, erdberührte Bauteile unterhalb der Geländeoberkante gegen drückendes Wasser „als weiße Wanne“ abzudichten. Im Ergebnis der bodenschutzrechtlichen Bewertung haben die untersuchten Böden die Prüfwerte für die relevante sensibelste Nutzung (Kinderspielflächen) bezüglich des Wirkungspfades Boden-Mensch eingehalten.
Topographische Vermessung (Einschließlich der Vegetation im Randbereich des Plangebietes)	liegt vor und bildet die Grundlage der Erschließungsplanung, der Bewertung der Grabensituationen zum Bestand sowie der Bewertung des Eingriffs für die Erschließungsvarianten.
Entwässerungskonzept (Klärung der beabsichtigten Entwässerung/Versickerung)	Kurzeinschätzung liegt vor, zur abschließenden Fertigstellung wird der Entwurf benötigt. Weitere Abstimmung erfolgt mit dem Generalplaner.
Archäologisch geophysikalische Prospektion (Forderung der Denkmalbehörde im Rahmen der Offenlage)	Magnetometerprospektion liegt vor. Verdacht von Siedlungsspuren, welche anhand von Luftbilddauswertungen der Denkmalbehörde geäußert wurden, haben sich nicht bestätigt.
Artenschutz (Erweiterung auf die Begutachtung möglicher Erschließungsvarianten)	Liegt vor.
Verkehrsgutachten (Ergänzung und Konkretisierung)	Voreinschätzung liegt vor, zur abschließenden Fertigstellung wird der Entwurf benötigt bzw. Abstimmung mit dem Erschließungsplaner
<i>Fachgutachten noch in Arbeit...</i>	
<i>Kampfmittel</i>	<i>Nachuntersuchungen mittels der Magnetometerprospektion nachgewiesenen Anomalien hinsichtlich der Kampfmittelfreigabe, in Arbeit</i>
<i>Schallgutachten (Anlagenlärm, hier: Pferdehaltung, Zunahme Verkehrslärm – Berücksichtigung der Anregungen zur Offenlage)</i>	<i>Voreinschätzung liegt vor, abschließenden Fertigstellung ist in Arbeit, Aussagen aus dem Entwurf werden benötigt.</i>

Sachstand Bebauungsplan

Zwischenzeitlich hat der Magistrat im Ergebnis des VgV-Verfahrens in seiner Sitzung am 14.01.2019 die Vergabe der Generalplanerleistung zur Erschließungsmaßnahme Bann-

holzgraben Erweiterung an die Bietergemeinschaft Fichtner Water & Transportation GmbH, Stuttgart beschlossen.

Bereits in den Erörterungsgesprächen zum Verfahren wurde angesprochen, dass vor Erschließungsbeginn eine enge Abstimmung im Rahmen der Erstellung des Entwurfes zum Bebauungsplan gewünscht wird. Ein erster Kick-Of Termin fand am 14.02.2019 statt.

Hier wurden folgende Inhalte zur Prüfung/Vertiefung des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes vereinbart;

- Anschluss an den Bestand Dina-Weißmann-Allee, Kindergarten
- Verkehrsgutachten/ Verkehrslenkung
- Entwässerungskonzeption/Kanal/Versickerung
- Erste Aussagen zum Baustellenverkehrskonzept

Seitens des Büros Piske wurde die Variante 2 zu einem städtebaulichen Konzept ausgearbeitet, welches die Grundlage der Gespräche bildete. Hierbei wurde ein höherer Anteil an Geschosswohnen berücksichtigt. Das Konzept und ggf. erste Anregungen des Erschließungsplaners werden in der Sitzung dargestellt.

Beschlussfassung Eckpunkte

Um Eckpunkte für die Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan zu fixieren, schlägt die Verwaltung vor, einige Inhalte, die in der Vorlage VL-138-2018/XVIII „Entwicklung und Vermarktung des Baugebietes Bannholzgraben II“ – Wohnungs- und baupolitische Grundsätze erörtert werden, vorgefährlich zu beraten und zu beschließen (Ergänzung Beschluss 3). Grundlage der Beratungen bildet ein städtebauliches Konzept, welches in gleicher Sitzung vorgestellt wird.

Punkt a): Thema der wohnungspolitischen Grundsätze ist u.a. die Schaffung bezahlbaren und auch sozialen Wohnraums (Punkt A1). Diese Wohnformen werden üblicherweise im Geschosswohnungsbau realisiert. Während die konkreten Anteile an den Wohneinheiten erst abschließend bei der Vergabe der Grundstücke festgelegt werden können, muss das Maß der baulichen Nutzung (Höhe, Zahl der Vollgeschosse) bereits im Entwurf zum Bebauungsplan dargestellt werden. Für diese Festsetzung muss die Lage und Anzahl der Bereiche mit Geschosswohnen grob abgestimmt sein.

Im vorliegenden städtebaulichen Konzept ist Geschosswohnen mit einem Anteil von 43% an der Baufläche dargestellt. Städtebaulich erscheint jedoch im Bereich der rückwärtigen Erschließung zwischen den Hausgruppen die Anordnung von Doppelhäusern oder Hausgruppen verträglicher. Reduziert man die Flächen für Geschosswohnen um diesen Bereich ergeben sich ungefähr 35% der Baufläche. Das Konzept basiert hinsichtlich der dargestellten Bauformen an Geschosswohnen auf Annahmen zur möglichen Ausnutzung. Bei 35% der Baufläche lassen sich somit ca. 16 Geschosswohnungsbauten realisieren.

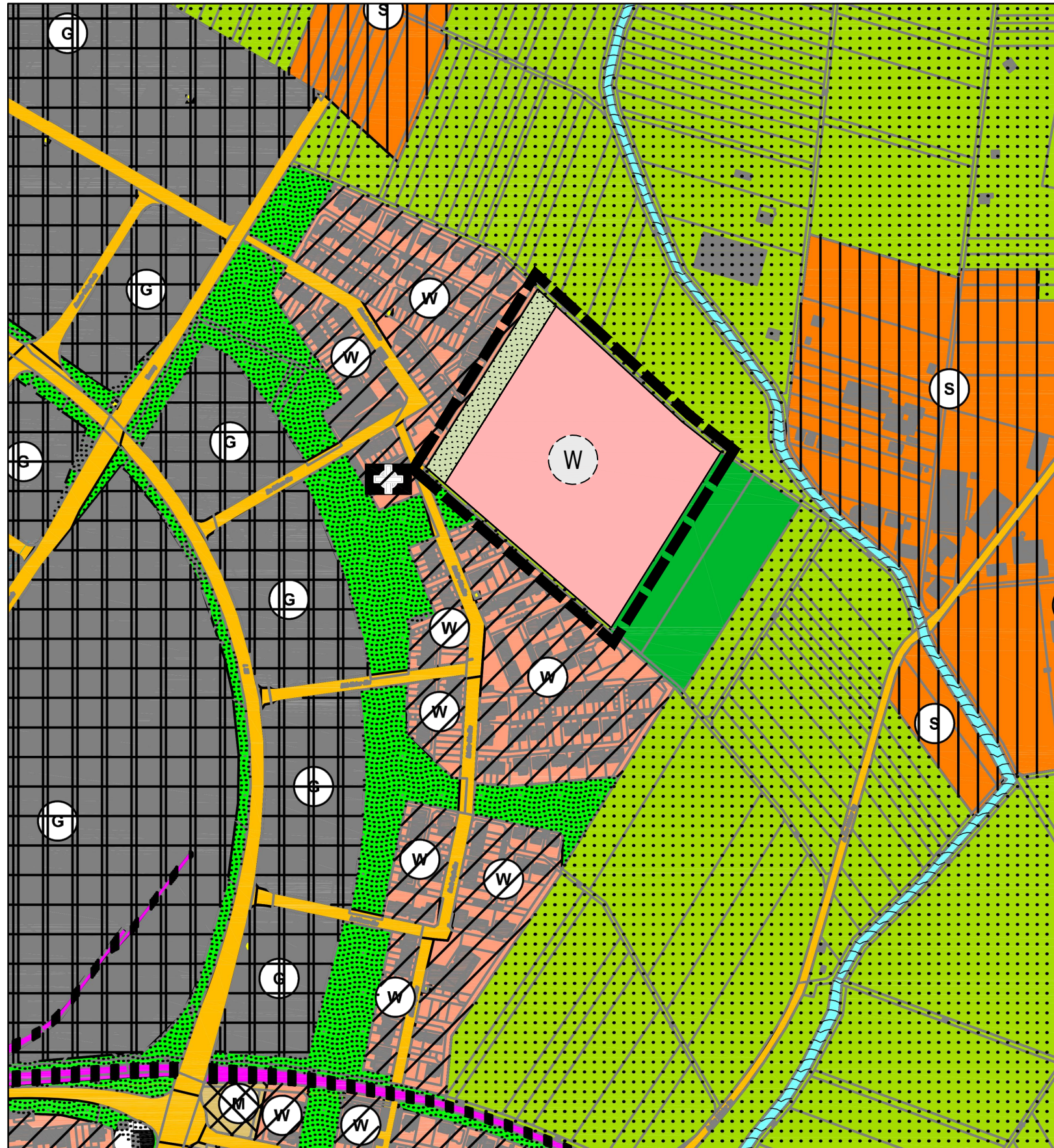
Punkt b) In der Vorlage zu möglichen wohnungspolitischen Grundsätzen wird unter Punkt A7 die Dachbegrünung thematisiert. Um auf der Ebene des Bebauungsplanentwurfes die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung abschließend darlegen zu können, ist eine entsprechende Vorgabe erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, für 50% der Dachflächen eine verpflichtende Dachbegrünung festzulegen. Diese Festlegung erfolgt im Bebauungsplan und wird ergänzend über vertragliche Regelungen im Ergebnis der Vergabe konkretisiert.

Punkt c) In dem Wohnungspolitischen Grundsatz A6 werden verkehrsberuhigte Bereiche thematisiert. Der verkehrsberuhigte Bereich ist eine verkehrsrechtliche Ausweisung beschildert mit dem Verkehrszeichen 325.1 und wird umgangssprachlich häufig auch als Spielstraße oder als Wohnstraße bezeichnet. Diese Kennzeichnung setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaugleichen Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht (Mischverkehrsflächen). Auf den Entwurf zum Bebauungsplan hat dies insoweit Einfluss, dass die Breite der Verkehrsflächen dargestellt und konzeptionell berücksichtigt werden muss. Bezüglich der Erschließung wird vorgeschlagen, für die Anbindung an den Michael-Ende-Weg und die Schwester-Paterna-Allee den Querschnitt des Bestandes aufzunehmen und bis zu den Bereichen mit Geschosswohnungen fortzuführen. Die Erschließung der weiteren Wohnbauflächen erfolgt durch Wohnstraßen. Diese sind vergleichbar zum Baugebiet Schmittsberg II als Mischverkehrsflächen auszubilden.

STADT VIERNHEIM

ÄNDERUNG 24

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



VERFAHRENSVERMERKE

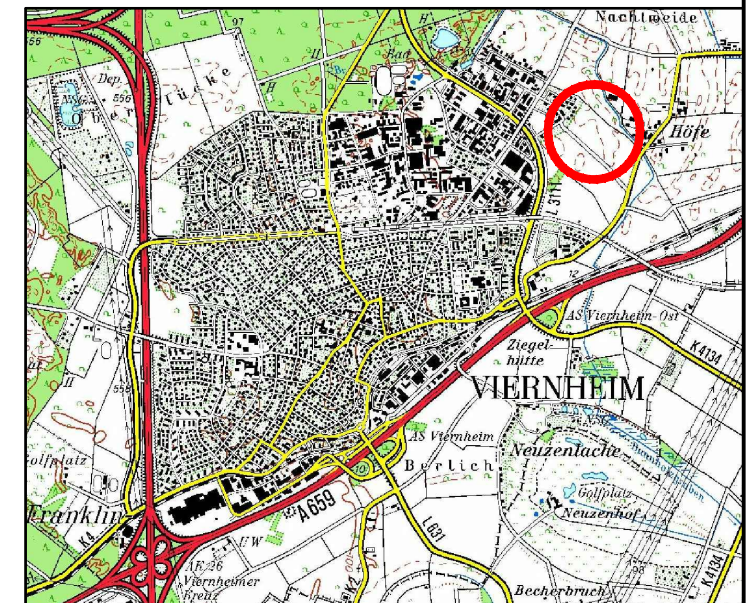
1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs.1 BauGB 07.12.2017
 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB 13.03.2018
 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB von bis 21.03.2018
23.04.2018
 4. Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis 14.03.2018
23.04.2018
 5. Über die während dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden. 18.12.2018
 6. Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB, über die Durchführung der (regulären) Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB _____
 7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB _____
 8. (Reguläre) Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von bis _____
 9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB von bis _____
 10. Über die während den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden.
Die Abwägungsentscheidung wurde den Einsendern gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 mit Schreiben vom bekanntgegeben _____
 11. Gleichzeitig Beschlussfassung als Flächennutzungsplan - Änderung gem. § 5 BauGB am _____
- Viernheim den _____
(Siegel)
1. Stadtrat
12. Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB _____
- Viernheim, den _____
(Siegel)
1. Stadtrat

LEGENDE

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbaufläche
		Sonderbaufläche
		gewerbliche Baufläche
		öffentliche Grünfläche
		Flächen für Landwirtschaft
		Geltungsbereich des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

O.M.



PLANUNGSBÜRO PISKE Telefon: 06 21/ 54 50 31 info@piske.com www.piske.com	BAUH.	Stadt Viernheim	PROJ.NR.	1739
	PROJEKT	Änderung 24 des Flächennutzungsplanes	BEARB.	Vi
	PLAN	Änderungsplan 24	GEZ.	MK
	BLGR.	A3	MASSTB	1:5000
	BAUH.		DATUM	Feb. 2019
			PLAN.NR.	FNP

STADT VIERNHEIM

ÄNDERUNGSPLAN 24 ZUM FLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN

**(im Parallelverfahren zum Bebauungsplan
Nr. 291 "Erweiterung Bannholzgraben)**

BEGRÜNDUNG

FEBRUAR 2019

INHALT

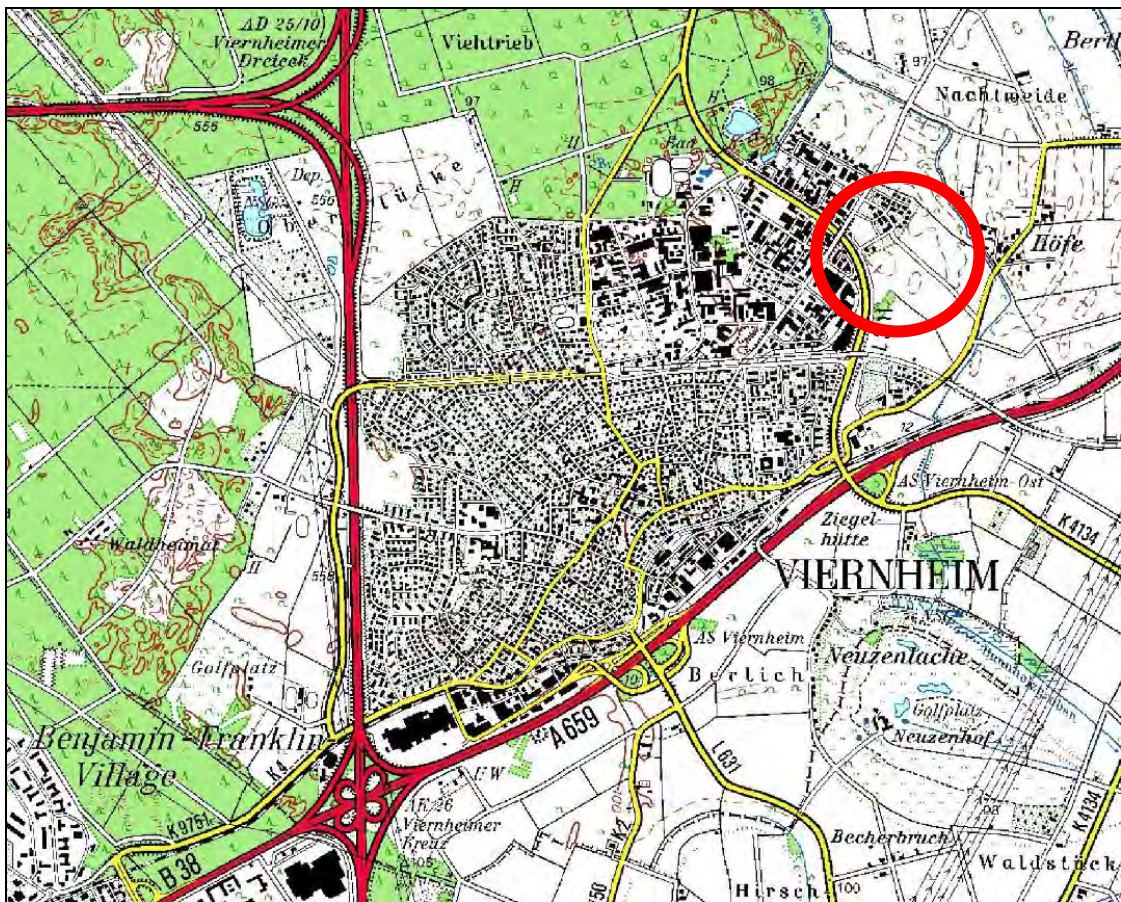
1.	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	5
1.	Erforderlichkeit der Planaufstellung und Anlass der Flächennutzungsplanänderung	6
2.	Erforderlichkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	6
3.	Vorgaben übergeordneter Planungen	7
3.1.	Regionalplan Südhessen	7
3.1.1.	Vorgaben zur Siedlungsentwicklung	7
3.1.2.	Flächenbezogene Aussagen	8
3.2.	Einheitlicher Regionalplan	10
3.3.	Schutzgebiete	11
3.4.	Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	11
4.	Planung	12
4.1.	Bedarf für die Wohnflächenausweisung	12
4.2.	Eignung der Fläche	15
4.3.	Städtebauliche Konzeption	15
4.4.	Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan	17
4.5.	Verkehrerschließung	17
4.6.	Ver- und Entsorgung	18
4.7.	Anpassung an die Ziele der Raumordnung	18
4.7.1.	Anpassung an die Bedarfsvorgaben zur Siedlungsentwicklung	18
4.7.2.	Nachweis der Einhaltung der Dichtevorgaben	22
4.7.3.	Anpassung an die freiraumschützenden Plandarstellungen	22
5.	Grünordnung,	23
5.1.	Eingriffe in Natur und Landschaft	23
5.2.	Artenschutz	24
6.	Umweltbericht	26
6.1.	Beschreibung der Planung	26
6.1.1.	Anlass und Aufgabenstellung	26
6.1.2.	Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebiets	26
6.1.3.	Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung	26
6.1.4.	Flächenbedarf der Planung	27
6.2.	Übergeordnete Vorgaben	27
6.2.1.	Fachgesetzlich festgelegte Ziele des Umweltschutzes	27
6.2.2.	Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan	29
6.2.3.	Fachrechtliche Unterschutzstellungen	30
6.3.	Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens	30
6.3.1.	Beschreibung des Untersuchungsrahmens	30

6.3.2.	Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens	30
6.4.	Beschreibung und Bewertung des Umweltzustands	31
6.4.1.	Naturräumliche Gliederung	31
6.4.2.	Geologie und Relief.....	31
6.4.3.	Schutzgut Boden.....	32
6.4.4.	Schutzgut Wasser.....	33
6.4.5.	Schutzgut Klima	34
6.4.6.	Schutzgut Arten- und Biotoppotential.....	34
6.4.7.	Schutzgut Landschaftsbild	37
6.4.8.	Schutzgut Mensch und Erholung	37
6.4.9.	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	39
6.4.10.	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	40
6.5.	Alternativenprüfung.....	42
6.5.1.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	42
6.5.2.	Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe von Auswahlgründen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen	42
6.6.	Beschreibung der Umweltauswirkungen des Planungsvorhabens	44
6.6.1.	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.....	44
6.6.2.	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.....	45
6.6.3.	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft	45
6.6.4.	Auswirkungen auf das Schutzgut Vegetation und Fauna.....	45
6.6.5.	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erlebnispotenzial	45
6.6.6.	Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.....	45
6.6.7.	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	46
6.7.	Weitere Belange des Umweltschutzes	46
6.7.1.	Technischer Umweltschutz (Abfall/Abwasser)	46
6.7.2.	Energie.....	46
6.8.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen.....	46
6.9.	Zusätzliche Angaben	47
6.9.1.	Abfallerzeugung, -beseitigung und –verwertung.....	47
6.9.2.	Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	47
6.9.3.	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	47
6.9.4.	Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	47

6.9.5.	Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse	47
6.9.6.	Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren.....	48
6.9.7.	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	48
6.9.8.	Referenzliste der für den Umweltbericht herangezogenen Quellen.....	48
6.10.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	48
7.	Zusammenfassende Erklärung	50
7.1.	Zielsetzung der Planung	50
7.2.	Berücksichtigung der Umweltbelange.....	50
7.3.	Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	50
7.4.	Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	50

1. Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Planungsgebiet für die Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan befindet sich am nordöstlichen Stadtrand von Viernheim und umfasst eine 5,3 ha große Fläche südlich der Jakob-Beikert-Straße. Im Norden, Süden und Westen schließt sich Wohnbebauung der Stadt Viernheim an; im Osten folgen landwirtschaftliche Nutzflächen, der Bannholzgraben sowie Aussiedlerhöfe, welche schwerpunktmäßig Pensionstierhaltung mit Pferden betreiben sowie die Anlagen des Reit- und Fahrvereins und der Reitgemeinschaft Viernheim.



Lage im Raum

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch einen bestehenden Wirtschaftsweg
- im Osten durch eine Versickerungs- und Ausgleichsfläche des bestehenden Baugebiets Bannholzgraben
- im Süden durch den vorhandenen Wirtschaftsweg östlich der Schwester-Paterna-Allee
- im Westen durch die vorhandene Bebauung entlang der Jakob-Beikert-Straße

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich abschließend aus der Planzeichnung.

2. Erforderlichkeit der Planaufstellung und Anlass der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadt Viernheim unterliegt einer stetigen Nachfrage nach Baugrundstücken für eine Wohnbebauung, die gegenwärtig nur bedingt im Bereich bestehender Baugebiete gedeckt werden kann (siehe auch Kap. 4.1 Bedarf für die Wohnflächenausweisung).

Entgegen den Prognosen zum Bevölkerungswachstum im Landkreis Bergstraße werden für die Stadt Viernheim im Einzugsbereich der Metropolregion auch längerfristig Bevölkerungszuwächse prognostiziert. Bereits in der Fortschreibung des Regionalplanes 2010 wurden aufgrund des Bedarfs zusätzliche Flächen dargestellt, welche noch nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurden. In der kommunalen Praxis zeigt sich, dass unter Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen wie u.a. der Verfügbarkeit der Flächen eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung der Wohnbauflächen ermöglicht werden muss, um bei der Entwicklung von Bauflächen auch die zeitnahe Umsetzung sowie soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen zu können. Die Stadt Viernheim beabsichtigt daher die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

Die bislang im Flächennutzungsplan hierfür noch dargestellten Wohnbauflächen im Westen der Stadt umfassen fast 12 ha. Neben inhaltlichen und städtebaulichen Fragestellungen, welche vor kurzem in einer Machbarkeitsstudie untersucht wurden, erschweren die komplexen Eigentümerstrukturen eine zeitnahe Realisierung. Um den vorhandenen Bedarf zielgerichtet decken zu können wird eine Neuausweisung von Flächen erforderlich. Die Stadt Viernheim beabsichtigt daher, das bestehende Wohngebiet „Bannholzgraben“ am östlichen Stadtrand zu erweitern.

Planungsrechtlich befindet sich die Fläche im Außenbereich. Zur planungsrechtlichen Absicherung einer möglichen künftigen Wohnbauentwicklung wird daher in einem ersten Schritt eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

3. Erforderlichkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sollen landwirtschaftlich oder als Wald genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

Durch die Erweiterung des Baugebiets Bannholzgraben kommt es zu einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in einer Größenordnung von ca. 5,3 ha. Betroffen sind Flächen, die aufgrund ihrer natürlichen Bodeneigen-

schaften und Grundwasserverhältnisse gut für eine den heutigen betrieblichen Anforderungen genügende landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind.

Innerhalb der bereits bestehenden Neubaugebiete sowie in der sonstigen Ortslage von Viernheim sind zwar einige Baulücken vorhanden. Diese Grundstücke befinden sich jedoch in privatem Eigentum und stehen daher allenfalls zu einem geringen Teil zur Deckung der bestehenden Baulandnachfrage zur Verfügung. Die Stadt hat hier keine Möglichkeit, über das private Eigentum zu verfügen und diese Baulandreserve zu mobilisieren. Im „Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe STEK Viernheim 2030“ (Georg Consulting, August 2017) wird von einer möglichen Bedarfsdeckung durch die Nutzung von Baulücken von ca. 2,6 ha ausgegangen.

Die Beschaffung von Bauland durch die Nachverdichtung im Bestand sowie die Erschließung von einzelnen bisher unbebauten Blockinnenbereichen ist ebenfalls stark von den Interessen der jeweiligen Eigentümer abhängig, was dazu führt, dass diese Baulandreserven ebenfalls nicht kurzfristig mit den Mitteln der Gemeinde mobilisiert werden können. Im „Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe STEK Viernheim 2030“ (Georg Consulting, August 2017) wird von einer möglichen Bedarfsdeckung durch die Nachverdichtung und der Nutzung von Brachflächen von ca. 3,1 ha ausgegangen.

Somit kann der aktuelle Bedarf an Wohnbaugrundstücken allein durch die eher kleinflächigen Maßnahmen zur Innenentwicklung nicht gedeckt werden.

Alle an den Siedlungsrand von Viernheim angrenzenden und für eine Siedlungserweiterung in Frage kommenden Flächen zeigen sich als landwirtschaftliche Nutzfläche, so dass im Außenbereich keine Möglichkeit besteht, Baulandflächen auszuweisen, ohne dafür landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

Auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen kann nach Ansicht der Stadt Viernheim daher nicht verzichtet werden.

4. Vorgaben übergeordneter Planungen

4.1 Regionalplan Südhessen

4.1.1 Vorgaben zur Siedlungsentwicklung

Der Regionalplan Südhessen enthält folgende Zielvorgaben zur Siedlungsentwicklung:

Z3.4.1-3: Die bauleitplanerische Ausweisung von Wohn-, gemischten Bauflächen und Sonderbauflächen sowie dazugehörigen kleineren gewerblichen Bauflächen hat innerhalb der in der Karte ausgewiesenen "Vorranggebiete Siedlung, Bestand und Planung" stattzufinden. Die "Vorranggebiete Siedlung, Bestand und Planung" beinhalten auch Kleingartenanlagen, Grünflächen, Verkehrsflächen und Flächen für sonstige Infrastruktureinrichtungen (u. a.) (...)

Z3.4.1-4: Bei der Inanspruchnahme von Flächen für Wohnsiedlungszwecke stellen die dem maximalen Bedarf der Städte und Gemeinden entsprechenden Flächenwerte der Tabelle 1 die Obergrenze dar. (...) Der Bedarf

ist vorrangig im zentralen Ortsteil innerhalb der "Vorranggebiete Siedlung, Bestand" sowie in den ausgewiesenen "Vorranggebieten Siedlung, Planung" zu decken. (...) Die Innenentwicklung soll Vorrang vor der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete haben.

Z3.4.1-9: Im Rahmen der Bauleitplanung sind für die verschiedenen Siedlungstypen die nachfolgenden Dichtevorgaben, bezogen auf Bruttowohnbauland, einzuhalten:

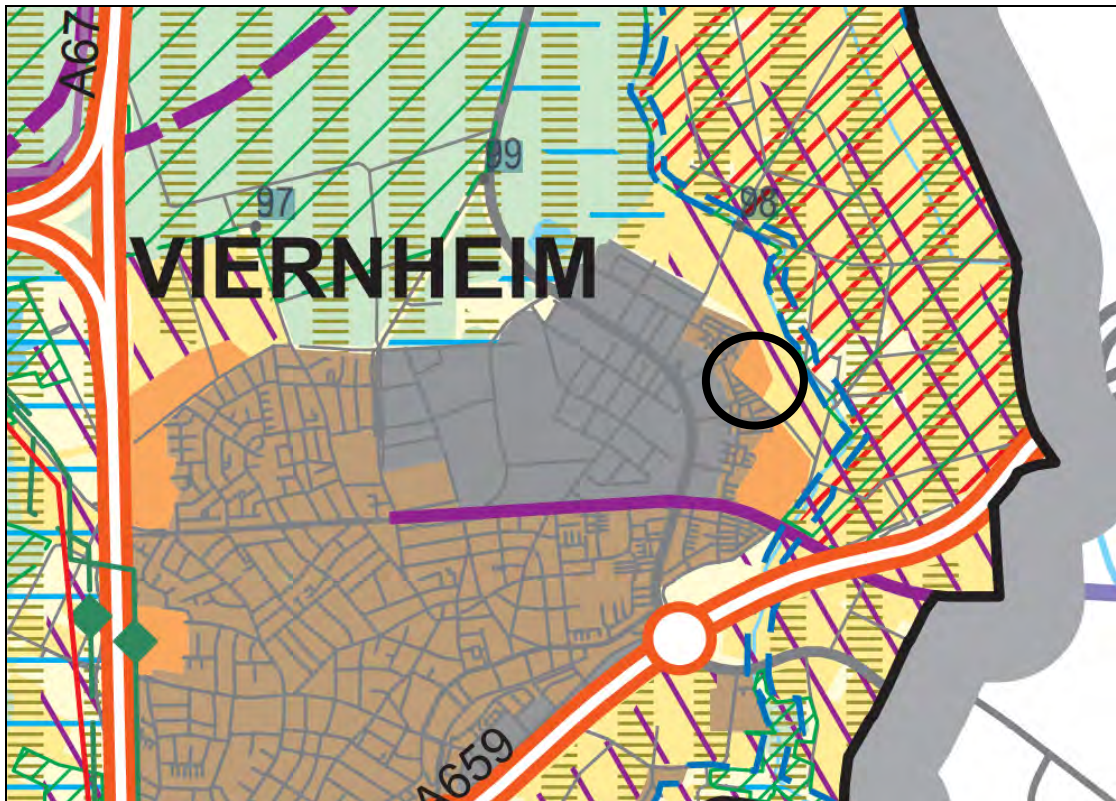
- im ländlichen Siedlungstyp 25 bis 40 Wohneinheiten je ha,
- in verstädterter Besiedlung und ihrer Umgebung 35 bis 50 Wohneinheiten je ha,
- im Einzugsbereich vorhandener oder geplanter S- und U-Bahn-Haltepunkte 45 bis 60 Wohneinheiten je ha,
- im Großstadtbereich mindestens 60 Wohneinheiten je ha.

G3.4.1-6: Sind die in den "Vorranggebieten Siedlung, Bestand und Planung" vorhandenen Flächenreserven für Wohnsiedlungszwecke nicht nutzbar, können die Gemeinden durch Flächentausch andere für Wohnsiedlungszwecke geeignete Flächen in Anspruch nehmen. Dieser Flächentausch setzt voraus, dass die Flächeninanspruchnahme keine anderen Ziele des Regionalplans verletzt und die Werte der Tabelle 1 eingehalten werden. Diese Werte können im begründeten Ausnahmefall überschritten werden, wenn ein konkreter Wohnungsbedarf vorliegt.

Der für die Siedlungsentwicklung in den Jahren 2002 – 2020 maßgebende Flächenwert beträgt für Viernheim 58 ha.

4.1.2 Flächenbezogene Aussagen

Im Regionalplan Südhessen ist das Planungsgebiet als "Vorranggebiet Siedlung, Planung" enthalten. Da die Darstellungen im Regionalplan nicht parzellenscharf angelegt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die nordöstliche Ecke des Planungsgebiets ein „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ tangiert sowie als „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ dargestellt ist.



Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen 2010

Mit diesen Darstellungen sind folgende Aussagen verbunden:

„Vorranggebiet für Landwirtschaft“

Im „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ hat die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.

In der Begründung hierzu ist erläutert, dass als "Vorranggebiete für Landwirtschaft" Flächen ausgewiesen sind, die für die landwirtschaftliche Nutzung einschließlich Wein-, Obst- und Gartenbau besonders geeignet sind und die dauerhaft für diese Nutzung erhalten bleiben sollen. Diese Gebiete sollen die langfristige Sicherung von für nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden gewährleisten. Sie bilden die räumlichen Schwerpunkte der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte. Sie dienen insbesondere einer regionalen verbrauchernahen landwirtschaftlichen Produktion und tragen erheblich zur Sicherung der Einkommen und zur Stabilisierung des ländlichen Raumes bei.

„Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“

Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie Kalt- und Frischluftabflussschneisen, die im räumlichen Zusammenhang mit belasteten Siedlungsbereichen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz erfüllen, sind im Regionalplan als "Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen" ausgewiesen. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern, freigehalten werden.

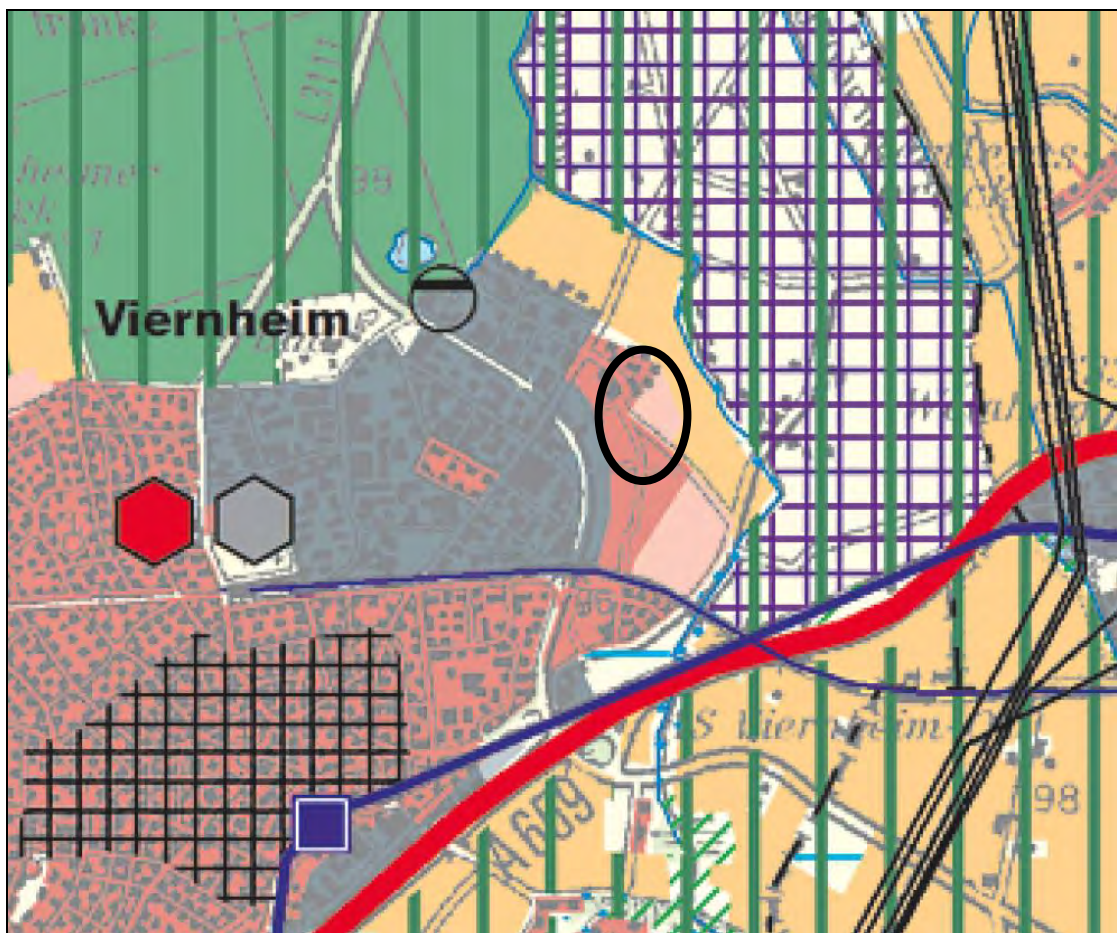
dern können, freigehalten werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden.

Bezüglich der Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung wird auf Kapitel 5.7 der Begründung verwiesen.

4.2 Einheitlicher Regionalplan

Der einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar besitzt im hessischen Teilraum nur einen Vorschlagscharakter. Er bildet allerdings die inhaltliche Grundlage für die Aufstellung des Regionalplans Südhessen; der Planinhalt ist im Rahmen eines Regionalplanaufstellungs- oder Änderungsverfahrens zu berücksichtigen.

Das Planungsgebiet ist dort überwiegend als Wohnbaufläche in Planung dargestellt. Der nordöstliche Bereich ist als Vorranggebiet für die Landwirtschaft dargestellt. Insofern decken sich die Vorgaben mit denen des Regionalplans Südhessen.



Ausschnitt aus dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

4.3 Schutzgebiete

Im Bereich des Planungsgebietes bestehen weder naturschutzrechtliche noch denkmalrechtliche Schutzgebiete.

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb der Schutzzone III B des durch Verordnung vom 25.05.2009 festgesetzten Wasserschutzgebiets zum Schutz der Wassergewinnungsanlage „Mannheim Käfertaler Wald“. Die Rechtsverordnung enthält umfangreiche Verbote unter anderem zur Tierhaltung und landwirtschaftlichen Nutzung – insbesondere zur Verwendung von Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln –, zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sowie zu baulichen und sonstigen möglicherweise grundwassergefährdenden Nutzungen.

Aus der Rechtsverordnung ergeben sich jedoch keine grundlegenden Restriktionen für die bestehende Nutzung des Planungsgebiets durch ein Wohngebiet. Die Lage in einem Wasserschutzgebiet steht der Änderung des Flächennutzungsplans somit nicht entgegen.

4.4 Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim aus dem Jahr 1976 sind das Plangebiet selbst sowie die nördlich, südlich und westlich angrenzenden Flächen als Gewerbeflächen dargestellt. Im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

In den Jahren 1997 und 2000 wurden mit der 11. und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes die Gewerbeflächen teilweise in Wohnbauflächen umgewandelt, um die Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben ermöglichen zu können.



Bisherige Darstellung des Planungsgebietes im Flächennutzungsplan

Das Planungsgebiet selbst ist seither, wie die angrenzenden Flächen, als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

5. Planung

5.1 Bedarf für die Wohnflächenausweisung

Die Erforderlichkeit für die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan ergibt sich aus der stetigen Wohnbaulandnachfrage in Viernheim, der im Innenbereich nicht angemessen Rechnung getragen werden kann.

Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung im Innenbereich wurden im „Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe STEK Viernheim 2030“ (Georg Consulting, August 2017) eingehend untersucht. Im Ergebnis wurde von einer möglichen Bedarfsdeckung durch die Nutzung von Baulücken von ca. 2,6 ha ausgegangen. Durch eine Nachverdichtung und der Nutzung von Brachflächen kann eine Bedarfsdeckung von ca. 3,1 ha erreicht werden.

Die Ergebnisse des „Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe STEK Viernheim 2030“ zu den Innenentwicklungspotenzialen wurden im Januar 2019 nochmals durch die Stadtverwaltung geprüft. Hierzu wurden die vorhan-

denen Baulandreserven durch Umnutzung von Brachflächen, durch eine Nachverdichtung im Bestand sowie durch die Nutzung von Baulücken im Stadtgebiet ermittelt. Folgende Flächen wurden dabei erfasst:

Brachflächen: *Brachflächen lassen sich als ehemals baulich genutzte, jetzt aber verlassene Gewerbe-, Industrie- oder Verkehrsflächen von denen sich Investoren, Nutzer oder Eigentümer vorübergehend oder endgültig zurückgezogen haben, definieren. Eine adäquate Folgenutzung ist derzeit nicht absehbar. Städtebaulich sind Brachflächen ein Zustand, der behoben werden muss. Diese Flächen können für eine Neubebauung komplett als Flächenpotenzial gelten.*

In der kompakten Siedlungsstruktur der Stadt Viernheim können lediglich die aufgegebenen Verkehrsflächen einer Bahnlinie entlang der Friedrich-Ebert-Straße als Brachflächen angesprochen werden. Hier ist allerdings anzumerken, dass diese im Landschaftsplan als klimatisch wertvolle Grünstrukturen bewertet werden. Die Fläche wird daher nur mit 75% in die Potentialfläche einbezogen.

Nachverdichtung: *Weiterhin ergeben sich mögliche Potenziale dort, wo Wohnquartiere bzw. Blockbereiche untergenutzt und wenig dicht bebaut sind. Unter Nachverdichtung versteht man hier die Erhöhung der baulichen Dichte in bereits bebauten Gebieten durch Baumaßnahmen wie z.B. Aus- und Umbauten, Ersatzbauten oder zusätzliche Bebauung in zweiter Reihe. Dabei können einzelne oder mehrere zusammenhängende Flächen durch eine Neuordnung als Wohnbauland entwickelt werden. In diesem Zusammenhang spielt eine spätere Flächenmobilisierung durch aktive Bodenpolitik (Bodenordnung) eine wichtige Rolle (Teilung überlanger Grundstücke, Neuordnung gering genutzter Flächen, Bebauung zusammenhängender Gartenbereiche).*

Viernheim verfügt über eine kompakte Stadtstruktur. Um die Bereiche hoher baulicher Dichte im Stadtkern vor städtebaulichen Fehlentwicklungen zu schützen, wurde 2008/09 eine Untersuchung für den Innenstadtbereich Viernheims durchgeführt. In diesem Zuge wurde ein Beurteilungsraster für eine verträgliche Innenentwicklung erstellt. Unter Berücksichtigung der Kriterien ergibt sich für insgesamt 56 Blöcke ein Potential zur Nachverdichtung. Die Zielvorstellung der Stadt die Wohnqualität in diesen Bereichen zu sichern, schränkt die Nachverdichtung jedoch auf die Realisierung in max. 2. Reihe ein. Die restlichen Flächen besitzen aufgrund der bereits stattfindenden intensiven Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen kein weiteres Flächenpotenzial.

Die Verwertbarkeit ist hier durch die rückwärtige Lage und die Klärung der Erschließung eingeschränkt. Ferner wird eine Realisierung dieser Flächen als Wohnbauland als besonders schwierig angesehen, da dies eine Neuparzellierung des Bestandes und damit eine übergeordnete Organisation erfordern würde. Die Mobilisierung wird daher nur vereinzelt erfolgen können. Die Flächen mit Nachverdichtungsmöglichkeiten werden daher nur mit 15% in die Potentialfläche einbezogen.

Baulücken: Auch Lücken in der vorhandenen Bebauung stellen Wohnbaupotenziale dar. Eine Baulücke liegt dann vor, wenn es sich um eine einzelne nicht bebaute Parzelle ausreichender Größe handelt, die sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Umgebung befindet. Diese Baulücken sind bereits hinsichtlich einer möglichen Wohnnutzung parzelliert und durch eine bereits gesicherte Erschließung relativ zügig im Rahmen einer Fortführung der Umgebungsbebauung kurzfristig mobilisierbar. Unter Berücksichtigung der örtlichen Erfahrungen zur Mobilisierung von Baulücken in den vergangenen 10 Jahren werden diese zu 50% in die Potentialfläche einbezogen.

Lücken bzw. ungenutzte Baugrundstücke befinden sich auch in den Baugebieten der Neuzeit. Aufgrund des Alters der Baugebiete und der geringen Aktivierung dieser Grundstücke muss von einer stark verfestigten Eigentümerstruktur ausgegangen werden. Diese Einschätzung gilt auch für die verbleibenden Baugrundstücke des zuletzt entwickelten Baugebietes „Schmittsberg II“, welche im Ergebnis der Bodenordnung zugeteilt wurden. Diese Flächen werden daher nur mit 25% in die Potentialfläche einbezogen.

Somit ergibt sich folgende überschlägige Beurteilung des Wohnbaulandpotentials in der Stadt Viernheim:

Art des Potentials	Flächengröße	Faktor	Anrechenbare Fläche
Brachfläche	16.000 m ²	75%	1,2 ha
Nachverdichtung	128.800 m ²	15%	1,9 ha
Baulücken	15.600 m ²	50%	0,8 ha
	39.200 m ²	25%	1,0 ha
Gesamtsumme:			4,9 ha

Anzumerken ist jedoch, dass dieses Potential – ausgenommen der Brachflächen entlang der Friedrich-Ebert-Straße - außerhalb der Verfügbarkeit und Steuerung der Stadt Viernheim liegt. Die Stadt hat hier bei den im Privateigentum befindlichen Brachflächen und Baulücken keine Möglichkeit, über das private Eigentum zu verfügen und diese Baulandreserve zu mobilisieren. Auch die Bedarfsdeckung durch eine Nachverdichtung im Bestand sowie die Erschließung von einzelnen bisher unbebauten Blockinnenbereichen ist ebenfalls stark von den Interessen der jeweiligen Eigentümer abhängig, was dazu führt, dass diese Baulandreserven ebenfalls nicht kurzfristig mit den Mitteln der Gemeinde mobilisiert werden können.

Somit kann der aktuelle Bedarf an Wohnbaugrundstücken allein durch diese eher kleinflächigen Maßnahmen zur Innenentwicklung nicht gedeckt werden.

5.2 Eignung der Fläche

Die vorgesehen Fläche ist für eine Ausweitung der Wohnsiedlungsflächen geeignet, da sie auf zwei Seiten an das bestehende Wohngebiet Bannholzgraben abschließt und somit eine harmonische Integration in den Siedlungskörper gewährleistet werden kann. Bei der Entwicklung des bestehenden Baugebiets wurden bereits die Voraussetzungen für eine Erweiterung im jetzt angedachten Umfang offen gehalten. Insbesondere wurden mit dem Michael-Ende-Weg und der Schwester-Paterna-Allee/Gebrüder-Grimm-Allee zwei Erschließungsansätze für eine bauliche Erweiterung bereits planungsrechtlich vorbereitet.

Zugleich sind im bestehenden Baugebiet wesentliche infrastrukturelle Voraussetzungen für eine Siedlungsentwicklung wie etwa ein Kindergarten sowie eine Nahverkehrsanbindung gegeben.

Naturräumlich ist die Fläche ebenfalls für eine Siedlungsentwicklung geeignet, da sie weitgehend eben und frei von schützenswerten Vegetationsbeständen ist.

Einschränkungen der Eignung ergeben sich durch die Nachbarschaft zu Pferdehaltungen im Nordosten des Planungsgebiets

5.3 Städtebauliche Konzeption

Für die Erweiterung des Bebauungsgebiets Bannholzgraben wurde ein städtebauliches Strukturkonzept entwickelt, die gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2018 die Grundlage für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan sein soll.

Wesentlicher Inhalt des städtebaulichen Strukturkonzepts ist eine Mischung verschiedener Wohnformen (Einzelhäuser für bis zu zwei Wohnungen, Doppelhäuser, Reihenhäuser und Geschosswohnungsbauten) sowie eine Nutzung beider verkehrlicher Anknüpfungspunkte am Michael-Ende-Weg sowie an der Dina-Weißmann-Allee/Gebrüder-Grimm-Allee. Die Bebauungskonzeption ist dabei so ausgelegt, dass sich eine Verkehrsverteilung von ca. 1/3 an der Anbindung Michael-Ende-Weg und ca. 2/3 an der Schwester-Paterna-Allee/Gebrüder-Grimm-Allee ergibt.

Zwischen der bestehenden Bebauung und der Neubebauung ist jeweils eine Grünzäsur durch Fortführung der vorhandenen Grünachsen vorgesehen. Nach Norden zu erfolgt eine Randeingrünung.

Stadt Viernheim, Änderungsplan 24 zum Flächennutzungsplan (Erweiterung Bannholzgraben) - Begründung
Entwurfssfassung vom 14.02.2019



Städtebauliches Strukturkonzept für die Erweiterung des Baugebiets Bannholzgraben

Gemäß Strukturkonzept ergibt sich folgende Aufteilung der Bauflächen:

	Bauflächen Ost (Anbindung Michael-Ende-Weg)		Bauflächen West (Anbindung Dina-Weißmann-Allee /Gebrüder-Grimm-Allee)		Bauflächen gesamt	
	Fläche in ha	Anteil	Fläche in ha	Anteil	Fläche in ha	Anteil
Einzelhaus	0,1	3%	0,7	21%	0,8	24%
Doppelhaushälfte	0,4	12%	0,4	12%	0,8	24%
Reihenhaus	0,1	3%	0,8	24%	0,9	26%
Mehrfamilienhaus	0,2	6%	0,7	21%	0,9	26%
Summe	0,8	24%	2,6	76%	3,4	100%

5.4 Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat eine Umwandlung der Flächen-darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ sowie – in den Randbereichen – in Grünflächen zum Inhalt.

Auf Grundlage der Planung ergibt sich folgende Änderung der Flächenaufteilung:

	FNP Darstellung Bestand	FNP-Darstellung geplant
Fläche für die Landwirtschaft	5,3 ha	--
Grünflächen	--	0,9 ha
Wohnbaufläche	--	4,4 ha

5.5 Verkehrserschließung

Die Erweiterung grenzt direkt an den Bestand. Anschlussmöglichkeiten bestehen über die westlich verlaufende Dina-Weißmann-Allee und den südwestlich angrenzenden Michael-Ende-Weg, welcher in die Gebrüder-Grimm-Allee übergeht.

Zur Prüfung, ob die bestehenden Erschließungsansätze ausreichend sind, wurde ein Verkehrsgutachten „Erweiterung Bannholzgraben“ beim Büro Prof. Dr.-Ing. Jörg von Mörner, Darmstadt, November 2018, eingeholt. Dieses Gutachten kommt zum Ergebnis, dass bei angenommenen ca. 185 Wohnungen mit einem durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsaufkommen von rund 1.050 Kfz-Fahrten/Tag zu rechnen ist. Für die maßgebende Spitzenstunde können 100 bis maximal 120 Fahrzeugbewegungen (Hin- und Rückrichtung) zugrunde gelegt werden.

Die großräumige Verteilung des Verkehrs wurde analog der umliegenden vergleichbaren Baugebiete angenommen. Dabei wurde im Verkehrsgutachten davon ausgegangen, dass ca. 1/3 des Verkehrs in Richtung Nord-West (Stadt Viernheim) orientiert ist und 2/3 in Richtung Süd zur Verteilung auf die Hauptachsen und die A659. Für eine Extrembetrachtung wurde im Verkehrsgutachten davon ausgegangen, dass das gesamte Verkehrsaufkommen nach Süden orientiert ist, so dass insgesamt in der nachmittäglichen Spitzenstunde Zuwächse von bis zu 120 Kfz/h im Querschnitt zu verarbeiten wären.

Für den Michael-Ende-Weg wird damit die Obergrenze nach den Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) von 400Kfz/h bei Weitem nicht erreicht (heutige Verkehrsbelastung 10...20 Kfz/h; zukünftige Verkehrsbelastung bei einer theoretischen Umlegung des Gesamtverkehrs auf den Michael-Ende-Weg maximal ca. 140Kfz/h (120 plus 20 = 140 Kfz/h). Die vorgesehene Aufteilung des Verkehrs zu 1/3 über Michael-Ende-Weg führt im Worst Case lediglich zu 60 Kfz/h (40+20=60 Kfz/h).

Die Dina-Weißmann-Allee (mögliche Verkehrsstärke 800-1.000 Kfz/h) kann die Mehrbelastungen ebenfalls unproblematisch aufnehmen.

Für die Anschlussknoten an die L3111 liegen im nördlichen Anschluss überwiegend Rechtsabbieger am vorfahrtgeregelten Knoten an, die südliche Verknüpfung ist signalgeregelt – beide Anschlüsse weisen ausreichende Reserven auf, um die Mehrbelastungen auch ohne separaten Nachweis aufzunehmen.

Grundlage der Berechnungen des Verkehrsgutachtens war die Vorgabe, dass maximal 1/3 des Verkehrs über Michael-Ende-Weg abgewickelt werden sollen. Sollte dennoch eine andere Verteilung des Verkehrs auf die bestehenden Straßen angestrebt werden, ist laut Verkehrsgutachten *„auch bei einer Aufteilung 50/50 und einer Verteilung in der Spitzenstunde von dann 60 Kfz/h eine ausreichend gute Verkehrsqualität gewährleistet. Die Verkehrszunahmen können in den bestehenden Straßen vertraglich aufgenommen werden“*. (von Mörner, Darmstadt, November 2018, S. 9).

Grundsätzlich kann somit das Baugebiet „Erweiterung Bannholzgraben“ vertraglich an das bestehende Netz über die Dina-Weißmann-Allee bzw. den Michel-Ende-Weg angeschlossen werden. Eine ergänzende äußere Erschließung, die im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens geprüft wurde, ist nicht erforderlich.

5.6 Ver- und Entsorgung

Die geplante Wohnbaufläche kann in Hinblick auf die Ver- und Entsorgung ausreichend erschlossen werden. Darstellungserfordernisse im Flächennutzungsplan ergeben sich nicht.

Gemäß den durchgeführten Baugrunduntersuchungen (vgl. Kapitel 6.4.3 und 6.4.4 des Umweltberichts) liegen ausreichend geeignete Untergrundverhältnisse für eine Versickerung des Niederschlagswassers vor.

5.7 Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Prüfung der Anpassung an die Ziele der Raumordnung erfolgt für die einzelnen Themenbereiche „Siedlungsentwicklung“ und „Freiraumschützende Zielvorgaben“ getrennt.

5.7.1 Anpassung an die Bedarfsvorgaben zur Siedlungsentwicklung

Der Regionalplan Südhessen weist der Stadt Viernheim für die Wohnsiedlungsentwicklung in den Jahren 2002 – 2020 eine Fläche von 58 ha zu.

Als neue Wohnbaufläche wurde in diesem Zeitraum nur das Baugebiet „Schmittsberg II“ mit 5,2 ha realisiert. In dem im Jahr 2002 bereits erschlossenen Baugebiet „Bannholzgraben“ wurden im Zeitraum bis 2012 ca. 2 ha Wohnbaufläche vermarktet. Auf regionalplanerischer Ebene relevante Innenentwicklungen durch Umnutzung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen oder durch Nachverdichtungen ergaben sich seit 2002 nicht. Somit ergeben sich nur ca. 7,2 ha Wohnbaufläche, mit denen bislang dem regionalplanerischen zugeordneten Bedarf Rechnung getragen wurde.

Maximaler Bedarf an Wohnsiedlungsfläche für den Zeitraum 2002 bis 2020 für die Stadt Viernheim	
Bedarf gemäß Regionalplan Südhessen 2010	58 ha
davon zwischenzeitlich gedeckt durch	
• Baugebiet „Schmittsberg II“	5,2 ha
• Weitergehende Bebauung „Bannholzgraben“	2,0 ha
• Regionalplanerisch relevante Innenentwicklungen	--
Verbleibender Bedarf	50,2 ha

Bedarfsdeckung durch Maßnahmen der Innenentwicklung

Es verbleibt damit ein ungedeckter Bedarf von 50,2 ha. Diesem Bedarf ist vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Wenn eine Bedarfsdeckung im Innenbereich nicht möglich ist, kann auch auf die Flächenpotenziale im bisherigen Außenbereich zurückgegriffen werden.

Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung im Innenbereich wurden im „Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe STEK Viernheim 2030“ (Georg Consulting, August 2017) sowie gesondert nochmals im Januar 2019 durch die Stadtverwaltung eingehend untersucht. Im Ergebnis kann – wie in Kapitel 5.1 bereits dargestellt - von einer möglichen Bedarfsdeckung durch Maßnahmen der Innenentwicklung von ca. 5,7 ha (STEK Viernheim 2030) bzw. 4,9 ha (Stadtverwaltung Viernheim, Januar 2019) ausgegangen werden.

Bedarfsdeckung durch sonstige im Regionalplan ausgewiesene "Vorranggebiete Siedlung, Planung"

Im Regionalplan Südhessen sind für die Gemarkung der Stadt Viernheim noch folgende, bislang noch nicht durch Bebauungspläne überplante "Vorranggebiete Siedlung, Planung" enthalten:

- Nordweststadt II

Die Baufläche „Nordweststadt II“ umfasst ca. 23 ha und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim bereits als geplante Baufläche enthalten. Zu dieser Fläche wurde im März 2018 eine „Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bauland-Offensive Hessen“, erstellt durch die Bauland-Offensive Hessen GmbH, vorgelegt. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob auf der Fläche die Entwicklung preisgünstigen Wohnraums insbesondere im Hinblick der Wirtschaftlichkeit (Rentierlichkeit) realisierbar ist. Hierfür werden für eine Entwicklung unter bestimmten Prämissen die Kosten für die Grundstücksaufbereitung und -erschließung sowie die Kosten des Hochbaus den Einnahmen aus einer entsprechenden Verwertung gegenübergestellt.

Stadt Viernheim, Änderungsplan 24 zum Flächennutzungsplan (Erweiterung Bannholzgraben) - Begründung Entwurfssfassung vom 14.02.2019

Das Untersuchungsgebiet setzt sich zusammen aus insgesamt 92 Flurstücken. 24 Flurstücke, überwiegend im südlichen und mittleren Teil des Untersuchungsgebietes gelegen, befinden sich im Eigentum der Stadt Viernheim. Allerdings handelt es sich hierbei nur in Einzelfällen um miteinander benachbarte Grundstücke. Drei weitere Grundstücke gehören dem Land Hessen (Domänenverwaltung). Der überwiegende Teil der Grundstücke befindet sich in Besitz von diversen Eigentümergemeinschaften (45 Grundstücke), gefolgt von unterschiedlichen privaten Eigentümern (18 Grundstücke). Die Eigentumsverhältnisse des Untersuchungsgebietes stellen sich folglich laut Machbarkeitsstudie äußerst differenziert dar.



Eigentümerstruktur im Baugebiet Nordweststadt II. Aus: Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bauland-Offensive Hessen“, Bauland-Offensive Hessen GmbH, März 2018

- Erweiterung Bannholzgraben Ost
Die Baufläche „Bannholzgraben Ost“ umfasst ca. 11 ha und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim bislang noch nicht als geplante Baufläche enthalten.
Die Baufläche umfasst – neben einigen Wegeparzellen – 14 Flurstücke, die sich in Privateigentum befinden. Die Baufläche unterliegt nicht unerheblichen Verkehrslärmimmissionen durch die südlich verlaufende Autobahn A 659.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Maximaler Bedarf an Wohnsiedlungsfläche für den Zeitraum 2002 bis 2020 für die Stadt Viernheim	
Bedarf gemäß Regionalplan Südhessen 2010	58 ha
davon zwischenzeitlich gedeckt durch	
• Baugebiet „Schmittsberg II“	5,2 ha
• Weitergehende Bebauung „Bannholzgraben“	2,0 ha
• Regionalplanerisch relevante Innenentwicklungen	--
Verbleibender Bedarf	ca. 50 ha
Bedarfsdeckung durch Maßnahmen der Innenentwicklung	ca. 5 – 6 ha
Bedarfsdeckung durch im Flächennutzungsplan ausgewiesene Bauflächen	ca. 34 ha
- Nordweststadt II	
- Bannholzgraben Ost	
Durch zusätzliche Bauflächenausweisungen zu deckender Bedarf	ca. 10 – 11 ha

Beide Bauflächen „Nordweststadt“ und „Bannholzgraben Ost“ mit zusammen ca. 34 ha reichen somit nicht aus, um – gemeinsam mit Maßnahmen der Innenentwicklung - den regionalplanerisch zugestandenen Entwicklungsbedarf zu decken. Beiden Flächen ist zugleich gemein, dass sich erhebliche Teilflächen in privatem Eigentum befinden. Die Flächen, die durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplans überplant werden sollen, befinden sich jedoch vollständig in städtischem Eigentum.

Nachdem ohnehin zusätzliche Bauflächen zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden müssen und zugleich eine Umsetzung der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Viernheim in Hinblick auf

- eine zeitnahe Bereitstellung von Wohnbauland

- die Schaffung preisgünstigen Wohnraums sowie
- eine zeitnahe und vollständige Umsetzung der Bebauung, z.B. durch in den privatrechtlichen Kaufverträgen verankerte Bauverpflichtungen

nur auf Flächen gewährleistet werden kann, die sich im Eigentum der Stadt befinden, wird ein Vorziehen einer zusätzlichen Baufläche vor den bereits im Regionalplan verankerten Flächen seitens der Stadt Viernheim einerseits als vertretbar, andererseits aber auch als städtebaulich geboten erachtet.

5.7.2 Nachweis der Einhaltung der Dichtevorgaben

Der Regionalplan Südhessen gibt für Baugebiete in verstädterter Besiedlung und ihrer Umgebung eine Dichte von 35 bis 50 Wohneinheiten je ha vor.

Gemäß dem städtebaulichen Strukturkonzept ist von der Entwicklung folgender Anzahlen an Wohnungen auszugehen:

Gebäudetyp	Wohnungen je Gebäude	Wohnungen Ost		Wohnungen West		Wohnungen gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Einzelhaus	1,5	6	3%	22,5	12%	28,5	16%
Doppelhaushälfte	1,2	14,4	8%	16,8	9%	31,2	17%
Reihenhaus	1	10	5%	23	13%	33	18%
Mehrfamilienhaus	10	20	11%	70	38%	90	49%
Summe	-	50	28%	132	72%	183	100%

Bei 183 Wohnungen und einer Brutto-Baufläche von 4,4 ha ergeben sich 43 Wohnungen je ha. Der regionalplanerisch vorgegebene Dichtewert wird somit eingehalten.

5.7.3 Anpassung an die freiraumschützenden Plandarstellungen

In Bezug auf die freiraumschützenden Plandarstellungen des Regionalplans Südhessen geht die Stadt Viernheim davon aus, dass dem Planwerk keine Parzellenschärfe zukommt.

Die Annahme, dass der Plandarstellung des Regionalplans keine Parzellenschärfe zukommt, ergibt sich in Bezug auf das Vorranggebiet für Landwirtschaft insbesondere aus der gegebenen Parzellierung und Wirtschaftswegeerschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten Viernheims. Die Darstellung des Regionalplans nimmt keine Rücksicht auf die gegebene Parzellierung und Wirtschaftswegeerschließung der landwirtschaftlichen Flächen. Würde der Plandarstellung eine abschließende Genauigkeit zukommen, würde dies bedingen, dass landwirtschaftlich ungünstig geschnittene und damit für eine Bewirtschaftung ungeeignete Flächen verbleiben würden.

Daher geht die Stadt Viernheim davon aus, dass bei der Abgrenzung der geplanten Baufläche die gegebene Parzellierung und Wirtschaftswegeerschließung der landwirtschaftlichen Flächen Berücksichtigung finden können. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst daher vollständige Flurstücke

und ist Richtung Nordosten zur Feldflur hin durch einen bestehenden Wirtschaftsweg begrenzt. Richtung Südosten erfolgt die Begrenzung durch eine bestehende und planungsrechtlich abgesicherte Ausgleichsfläche.

In Bezug auf die klimatische Ausgleichsfunktion ist auf die 0,9 ha Grünflächen, die im Flächennutzungsplan verankert werden, zu verweisen. Mit diesen Grünflächen können die Kalt- und Frischluftabflussschneisen, die im räumlichen Zusammenhang mit belasteten Siedlungsbereichen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz erfüllen, erhalten und gesichert werden. Die räumliche Verschiebung der klimatisch wertvollen Flächen wird als sachlich gerechtfertigt erachtet, da nur mit der in der Änderung des Flächennutzungsplans enthaltenen Freihaltung eines Grünzugs zwischen der im Westen bestehenden Bebauung und der geplanten Bebauung eine Anbindung an den innerstädtischen Grünzug, der die gewerblichen und wohnbaulichen Teile des Baugebiets Bannholzgraben trennt, gewährleistet werden kann.

6. Grünordnung,

6.1 Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß § 1a Baugesetzbuch sind im Rahmen der Abwägung die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Das Plangebiet stellt sich derzeit hauptsächlich als ausgeräumte intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche dar. Lediglich südlich und östlich an das Plangebiet angrenzend befinden sich Grünflächen, die mit älteren Obstbäumen und extensiver Nutzung einen höheren ökologischen Wert besitzt und damit heimischen Vogelarten und den typischen Arten des Siedlungsrandes und der offenen Feldflur Unterschlupf und Lebensraum bietet.

Durch die geplante Ausweisung als Wohnbaufläche kommt es zu einer Umwandlung bisheriger Freiflächen in Bauflächen in einer Größenordnung von 4,4 ha bisher intensiv genutztes Ackerland. Bei einem angenommenen Verkehrsflächenanteil von 15 %, einer Grundflächenzahl von 0,4 sowie einer zulässigen Überschreitung von 50 % für Nebenanlagen und Stellplätze kommt es zu einer Versiegelung von bis zu ca. 2,9 ha. Für diese zusätzliche Versiegelung sowie die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Landschaftspotenziale ist ein Ausgleich zu erbringen.

Der Flächennutzungsplan bietet mit seinen landespflegerischen Darstellungen ausreichend Raum zur Umsetzung möglicher Ausgleichsmaßnahmen. Eine gezielte Fixierung im Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich. Die genaue Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Festlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann dem noch aufzustellenden Bebauungsplan vorbehalten bleiben.

6.2 Artenschutz

Für das Planungsgebiet ist angesichts der bestehenden unversiegelten Freiflächen anzunehmen, dass besonders geschützte Arten bzw. streng geschützte Arten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorkommen. Ist dies der Fall, werden die Bestimmungen in den §§ 44 ff Bundesnaturschutzgesetz maßgebend. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz gelten für die besonders geschützten Arten umfassende Zugriffsverbote.

Bei nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben gelten die Bestimmungen jedoch nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie. Ein Verstoß gegen das Störungsverbot und das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten liegt zudem in diesem Fall nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Arten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Zur Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten beauftragt. Gemäß dem „Artenschutzkurzbericht zum Bebauungsplan "Erweiterung Wohnbebauung Bannholzgraben" in der Stadt Viernheim“, erstellt im Juni 2017 durch das Büro ÖKOPLANUNG, handelt es sich bei den anwesenden Vogelarten *„zum großen Teil um regelmäßige Gäste aus der unmittelbaren bis mittelbaren Nachbarschaft. Brutvögel waren auf der Fläche nicht vorhanden. (...) Säugetiere können zwar mit einigen streng geschützten Fledermausarten bei der abendlich/nächtlichen Nahrungssuche vorhanden sein, Fledermaus-Quartiere bietet das VG ggf. höchstens mit einem Siloturm am Südwestrand. Der ist verschlossen und konnte nicht in Augenschein genommen werden. Feldhamsterbaue sind keine vorhanden. Lediglich ein Feldhase besuchte hin und wieder das Areal. Reptilien und Amphibien waren ebenfalls nicht anzutreffen. Aus der Klasse der Insekten und sonstigen Wirbellosen, ist auf diesem großen Ackerareal für FFH-Anhang-IV-Arten keinerlei Eignung vorhanden.“* (Ökoplanung, Juni 2017, S. 5).

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten kann somit bei Umsetzung der Planung nach gegenwärtigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Angesichts der bestehenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Planungsgebiet und seinem Umfeld ist gewährleistet, dass selbst bei Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten im Falle der Zerstörung die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden wird. Ebenso ist eine Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population einer Art führen könnte, angesichts der vorhandenen Biotoptstrukturen im Planungsgebiet sowie im Umfeld auszuschließen.

Eine indirekte erhebliche Störung mit einer Verschlechterung der lokalen Populations-Erhaltungszustände von Arten des Umfeldes - insbesondere bei schlechten bis unzureichenden Erhaltungszuständen (z.B. für Bluthänflinge,

Feldsperling, Kuckuck, Türken- und Turteltaube) ist dennoch bei einem Wohnbauvorhaben relevant, da damit zu rechnen ist, dass ein erhebliches Belastungspotenzial auf stör anfällige Vogelarten durch Haustiere, Hunde und Katzen zu erwarten ist. Dies Belastungspotenzial ist jedoch angesichts der bereits bestehenden Wohnbebauung schon heute vorhanden. Weiterhin kann möglichen Auswirkungen im Bebauungsplan durch Ausweisung von Randgrünstreifen als Pufferzonen begegnet werden.

Artenschutzrechtliche Belange können daher nicht so weitgehend betroffen sein, dass der Vollzug einer Änderung des Flächennutzungsplans an artenschutzrechtlichen Verboten scheitern könnte.

Da die artenschutzrechtlichen Bestimmungen ohnehin erst zum Zeitpunkt der Umsetzung von Vorhaben anzuwenden sind, kann die Abarbeitung einer möglichen artenschutzrechtlichen Thematik im Bebauungsplan- bzw. im Einzelgenehmigungsverfahren erfolgen.

7. Umweltbericht

7.1 Beschreibung der Planung

7.1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Viernheim unterliegt einer stetigen Nachfrage nach Baugrundstücken für eine Wohnbebauung, die gegenwärtig noch im Bereich bestehender Baugebiete gedeckt werden kann. Es ist jedoch absehbar, dass diese Baugebiete zeitnah gefüllt sein werden.

Die Stadt Viernheim beabsichtigt daher die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen. Die bislang im Flächennutzungsplan hierfür noch dargestellten Wohnbauflächen im Westen der Stadt können jedoch in Teilbereichen aufgrund noch bestehender konkurrierender Nutzungsansprüche nicht zeitnah umgesetzt werden. Daher wird eine Neuausweisung von Flächen erforderlich.

Die Stadt Viernheim beabsichtigt daher, das bestehende Wohngebiet „Bannholzgraben“ am östlichen Stadtrand zu erweitern.

7.1.2 Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet für die Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan befindet sich am nordöstlichen Stadtrand von Viernheim und umfasst eine 5,3 ha große Fläche südlich der Jakob-Beikert-Straße. Im Norden, Süden und Westen schließt sich Wohnbebauung der Stadt Viernheim an; im Osten folgen landwirtschaftliche Nutzflächen und Aussiedler sowie der Bannholzgraben.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch einen bestehenden Wirtschaftsweg
- im Osten durch eine Versickerungs- und Ausgleichsfläche des bestehenden Baugebiets Bannholzgraben
- im Süden durch den vorhandenen Wirtschaftsweg östlich der Schwester-Paterna-Allee
- im Westen durch die vorhandene Bebauung entlang der Jakob-Beikert-Straße

Das Planungsgebiet stellt sich als intensiv landwirtschaftlich genutzt, ebene Fläche dar.

7.1.3 Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung

Im Planungsgebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnbebauung mit einer Mischung aus Einzel-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern geschaffen werden. Hierzu wird parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Umwandlung der Flächendarstellung im Flächennutzungsplan von „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ sowie – in den Randbereichen – in „Grünflächen“ vorgesehen.

7.1.4 Flächenbedarf der Planung

Durch die Änderung der Flächendarstellung ergeben sich folgende Änderungen der beabsichtigten Flächennutzungen:

	FNP Darstellung Bestand	FNP-Darstellung geplant
Fläche für die Landwirtschaft	5,3 ha	--
Grünflächen	--	0,9 ha
Wohnbaufläche	--	4,4 ha

Durch die geplante Ausweisung als Wohnbaufläche kommt es zu einer Umwandlung bisheriger Freiflächen in Bauflächen in einer Größenordnung von 5,3 ha bisher intensiv genutztes Ackerland. Bei einem angenommenen Verkehrsflächenanteil von 15 %, einer Grundflächenzahl von 0,4 sowie einer zulässigen Überschreitung von 50 % für Nebenanlagen und Stellplätze kommt es unter Berücksichtigung der dargestellten Randgrünfläche zu einer Versiegelung von bis zu ca. 2,9 ha.

7.2 Übergeordnete Vorgaben

7.2.1 Fachgesetzlich festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Für die Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende in einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes maßgebend:

Naturschutzrecht

Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Bundesnaturschutzgesetz definiert. Demnach sind Natur und Landschaft so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger

Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Artenschutzrecht

Für das Planungsgebiet ist nicht gänzlich auszuschließen, dass besonders geschützte Arten bzw. streng geschützte Arten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorkommen. Ist dies der Fall, werden die Bestimmungen in den §§ 44 ff Bundesnaturschutzgesetz maßgebend. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz gelten für die besonders geschützten Arten umfassende Zugriffsverbote.

Entsprechend § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote allerdings bei nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben nur für in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (eine Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG ist bislang nicht erlassen).

Für alle sonstigen Arten gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote bei zulässigen Eingriffen nicht. Dessen ungeachtet ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans im Rahmen der Eingriffsregelung über die Zulassung von Eingriffen auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf besonders geschützte Arten zu entscheiden.

Bezogen auf die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten gilt das Verbot einer Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung kommt daher der Frage der Situation im räumlichen Zusammenhang eine maßgebende Bedeutung zu.

Das Verbot einer unvermeidbaren Beeinträchtigung von in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie von europäischen Vogelarten gilt ebenso nicht, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Vermeidbare Beeinträchtigungen (einschließlich der Tötung) bleiben unzulässig.

Wasserrecht

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sind Gewässer insbesondere in ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern. Weiterhin sind an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.

Niederschlagswasser soll gemäß § 55 WHG *„ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch*

sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.“

Immissionsschutzrecht

Menschen, Tiere, Pflanzen, Böden, Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter sind entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.

Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen ausgehende Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. Gleichzeitig sollen neben dem Schutz der angrenzenden Gebiete gesunde Arbeitsverhältnisse innerhalb des Gebietes herrschen.

7.2.2 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Viernheim wurde von der BMH Planungsgesellschaft mbH erstellt und am 09.03.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Aus dem Maßnahmenplan ergeben sich für das Planungsgebiet keine konkreten Entwicklungszielsetzungen. Das stadtbedeutsame lokale Windsystem im Zuge der Grünachse des bestehenden Baugebiets Bannholzgraben ist jedoch zu sichern.



Auszug aus dem Maßnahmenplan, Landschaftsplan der Stadt Viernheim (BMH Planungsgesellschaft mbH, März 2012)

7.2.3 Fachrechtliche Unterschutzstellungen

Naturschutz

Im Bereich des Planungsgebietes bestehen weder naturschutzrechtliche noch denkmalrechtliche Schutzgebiete.

Wasserrecht

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb der Schutzzone III B des durch Verordnung vom 25.05.2009 festgesetzten Wasserschutzgebiets zum Schutz der Wassergewinnungsanlage „Mannheim Käfertaler Wald“. Die Rechtsverordnung enthält umfangreiche Verbote unter anderem zur Tierhaltung und landwirtschaftlichen Nutzung – insbesondere zur Verwendung von Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln –, zum Umgang und zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sowie zu baulichen und sonstigen möglicherweise grundwassergefährdenden Nutzungen.

Aus der Rechtsverordnung ergeben sich jedoch keine grundlegenden Restriktionen für die bestehende Nutzung des Planungsgebiets durch ein Wohngebiet. Die Lage in einem Wasserschutzgebiet steht der Änderung des Flächennutzungsplans somit nicht entgegen.

7.3 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

7.3.1 Beschreibung des Untersuchungsrahmens

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auch zu einer Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Es wurden jedoch keine diesbezüglichen Stellungnahmen vorgetragen.

7.3.2 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Zuge der Erschließung und Bebauung des Plangebietes ist allgemein mit folgenden Wirkfaktoren zu rechnen:

Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen charakterisieren sich durch die entsprechenden Baustellentätigkeiten und deren Flächeninanspruchnahme im Zuge der Herstellung der baulichen Anlagen (Gebäude und Infrastrukturen). Sie wirken für eine begrenzte Zeit (zeitlicher Umfang der Baumaßnahme).

- Neuordnung und Baureifmachung der Flächen für die künftige bauliche Nutzung
- Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial/-geräten, Baustraßen, Inanspruchnahme bestehender Wegebeziehungen, Leitungsverlegungen
- Abbau, Transport, Lagerung, und Durchmischung von Boden

- Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen)
- Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen
- Unfallgefahren

Anlagenbedingte Wirkungen

Anlagenbedingte Wirkungen entstehen durch die baulichen Anlagen selbst (zum Beispiel durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Beschattung) und wirken dauerhaft.

- Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen
- Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsbildräumen, Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen
- Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss)

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen gehen von der Nutzung der baulichen Anlagen aus (zum Beispiel Lärm, Emissionen, erhöhter Nutzungsdruck) und wirken für die Dauer der Nutzung.

- Zunahme Geräusche/ Lärm durch Verkehr
- Schadstoffimmissionen durch Heizen, Verkehr
- Lichtimmissionen und visuelle Effekte durch Verkehr
- Erhöhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflächen

7.4 Beschreibung und Bewertung des Umweltzustands

Die Beschreibung und Bewertung des Umweltzustand basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Landschaftsplans der Stadt Viernheim (BMH Planungsgesellschaft mbH, März 2012) sowie der artenschutzrechtlichen Untersuchung zum Baugebiet Ökoplanung, Juni 2017).

7.4.1 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich zählt das Gebiet zur „nördlichen Oberrhein-Niederung“ in der Haupteinheit "Hessische Rheinebene". Das Planungsgebiet liegt in der Untereinheit „Viernheim-Käfertaler Sand“. Diese erfasst die der Niederterrasse des Rheins auflagernden Flugsandfelder und Binnendünenzüge sowie ebene, schwach reliefierte Dünenausläufer und Flugsandfelder östlich der Binnendünen.

7.4.2 Geologie und Relief

Die geologischen Gegebenheiten im Planungsgebiet sind durch den Grabenbruch des Oberrheingrabens und die diesen Grabenbruch füllenden Sedimen-

te geprägt. Oberflächennah befinden sich quartäre Ablagerungen des Rheins bzw. des Neckars.

Die Fläche des Planungsgebiets stellt sich als weitestgehend eben dar.

7.4.3 Schutzgut Boden

Die Böden im Planungsgebiet bestehen gemäß Landschaftsplan aus Hochflutlehm. Als Bodenart ist podsoliger Pseudogley-Gley angegeben.

Die Flächen weisen laut Landschaftsplan eine gute Eignung für Grünland auf. Das Ausgleichsvermögen im Wasserkreislauf, das Filter- und Puffervermögen für Schadstoffe sowie die Bedeutung für die natürliche Vegetation sind gering.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Baugrundvorerkundung mit geotechnischer und abfalltechnischer Beratung durch die IGB Rhein-Neckar Ingenieurgesellschaft erstellt („Baugrundvorerkundung mit geotechnischer und abfalltechnischer Beratung“ zum Bebauungsplan „Erweiterung Bannholzgraben“, von IGB mbH, Ludwigshafen am Rhein, 17.07.2018). In diesem Gutachten wird zu kanal- straßenbautechnischen und versickerungstechnischen Bodeneigenschaften Stellung bezogen.

Zur Feststellung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse wurden innerhalb des Erschließungsgebietes 11 Rammkernsondierungen durchgeführt sowie vier Versickerungsversuche am nordwestlichen Randbereich – innerhalb der vorgesehen Muldenflächen – durchgeführt.

Baugrundaufbau

Der festgestellte Baugrundaufbau im Bereich der geplanten Maßnahme kann anhand der Aufschlüsse wie folgt vereinfachend in vier Gruppen zusammengefasst werden:

- 1a aufgefüllter Oberboden
Der stellenweise mit Fremd Beimengungen erkundete durchwuzelte Oberboden wurde bis zu einer Mächtigkeit von 0,4 m bis 0,9 m als hell- bis dunkelbrauner Sand festgestellt. Die Zusammensetzung schwankt örtlich von schwach schluffigen bis zu schwach kiesigen Fein- bis Mittelsanden. Als anthropogene Beimengungen wurden geringe Mengen Ziegelbruch festgestellt. Das Material ist als Boden mit < 10 % mineralischen Fremdbestandteilen einzustufen. Die Böden können nach DIN 18196 den Bodengruppen [OH] und [SU] zugeordnet werden.
- 1b Oberboden
Neben der Schicht 1 a stehen überwiegend dunkelbraune Oberböden an. Diese wurden bis in Tiefen zwischen 0,4 m und 0,8 m unter Gelände aufgefunden. Durch die landwirtschaftliche Nutzung sind die Oberböden flächig im oberen Schichtbereich umgelagert. Die Oberböden setzen sich meist aus schwach tonigen, schluffigen bis stark schluffigen Fein- und Mit-

telsanden zusammen, die stellenweise zudem schwach kiesig oder schwach humos sind.

Die Böden können nach DIN 18196 den Bodengruppen OH, SU und SU* zugeordnet werden.

- 2 Schluffe und schluffige Sande
 Unter den Oberböden (Schicht 1a und 1b) stehen überwiegend stark sandige Schluffe mit steifer bis halbfester Konsistenz oder schluffige bis stark schluffige Sande an. Untergeordnet liegt eine geringe Schluffbeimengung vor. Die Mächtigkeit der Schluffe und schluffigen Sande schwankt zwischen 0,3 m und 1,9 m. Die Schichtunterkante reicht in Tiefen bis zu 2,3 m unter der Geländeoberkante.
 Der Boden kann nach DIN 18196 den Bodengruppen UL, SU und SU* (vereinzelt [UL]) zugeordnet werden.

- 3 Sande
 Bis zu den Endtiefen der bis zu 8 m tiefen Aufschlüsse folgen flächig Sande mit unterschiedlicher Kornzusammensetzung. Das Spektrum reicht von enggestuften Feinsanden bis hin zu weitgestuften, teilweise kiesigen, Sanden.
 Die Böden können nach DIN 18196 den Bodengruppen SE, SI und SW zugeordnet werden.

Altlasten

Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde auch kein Verdacht auf eine mögliche Altlastenbelastung geäußert.

Kampfmittel

Innerhalb des Stadtgebiets von Viernheim muss grundsätzlich mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet werden. Nähere Angaben werden nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung ergänzt.

7.4.4 Schutzgut Wasser

In der Umgebung des Plangebiets sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Der Flurabstand des Grundwassers ist im Landschaftsplan für den Zeitpunkt Oktober 2008 mit 2 – 4 m angegeben. Der Flurabstand des Grundwassers unterliegt jedoch starken Schwankungen. Dem Boden kommt nur eine geringe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf zu.

Aus der Verbindung der geringen Filtereigenschaften des Bodens und dem geringen Speichervermögen ergibt sich laut Landschaftsplan eine große geologisch bedingte Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers.

Auf Grundlage der bei der Bodensondierung vorgefundenen Grundwasserstände und den weiteren Grundlagen wurde vom Bodengutachter ein mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW) von ca. 95 m ü. NN. abgeleitet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurde jedoch seitens der Unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 23.04.2018 ein Bemessungswasserstand von 95,70 m ü. NN. vorgegeben.

Für die Ermittlung des Durchlässigkeitsbeiwerts wurden Versickerungsversuche durchgeführt. Folgende Ergebnisse wurden dabei erzielt:

- Schicht 1b – Oberboden/V1: $k_f = \text{ca. } 6,1 \times 10^{-5} \text{ m/s}$.
- Schicht 2 – schluffiger Feinsand/V2: $k_f = \text{ca. } 1,6 \times 10^{-4} \text{ m/s}$.
- Schicht 3 – Feinsand/V3+4: $k_f = \text{ca. } 2,2\text{-}5,3 \times 10^{-5} \text{ m/s}$

Nach DIN 18130-1 sind alle drei Schichten als durchlässig einzustufen und nach DWA-Arbeitsblatt A-138 (2005) für die Ausbildung von Versickerungsanlagen geeignet.

Das Planungsgebiet ist zudem Bestandteil des großflächigen Wasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Mannheim-Käfertal“ und befindet sich dort in der Wasserschutzgebietszone III B.

7.4.5 Schutzgut Klima

Das Klima im Untersuchungsgebiet ist dem Klimabezirk des mittleren Oberrheingrabens zuzurechnen und zeichnet sich das Planungsgebiet durch milde Winter und warme Sommer aus.

Eine klimatische Vorbelastung ergibt sich aus der Lage in der Rheinebene und den damit verbundenen austauscharmen und windschwachen Wetterlagen. Die Vertikalzirkulation wird dabei durch warme Luftschichten in geringer Höhe der Atmosphäre unterbunden, was zu drückender Schwüle im Sommer und Inversionslagen im Herbst und Winter führt. Entsprechend bedeutsam sind daher Abkühlungsflächen, die das Lokalklima positiv beeinflussen.

Das Planungsgebiet grenzt laut Landschaftsplan an großräumige Kalt- und Frischluftentstehungsflächen. Der Fläche selbst wird jedoch keine Funktion als klimatischer Ausgleichsraum zugemessen.

7.4.6 Schutzgut Arten- und Biotoppotential

Zur Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten „Artenschutzkurzbericht zum Bebauungsplan "Erweiterung Wohnbebauung Bannholzgraben" in der Stadt Viernheim“, erstellt im Juni 2017 durch das Büro ÖKOPLANUNG, beauftragt. Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung erfolgte eine Erfassung der vorhandenen Fauna in insgesamt 6 Begehungen. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse:

Vögel

Bei den kartierten Vogelarten handelt es sich zum großen Teil um regelmäßi-

ge Gäste aus der unmittelbaren bis mittelbaren Nachbarschaft, vor allem aus den nördlich und östlich angrenzenden Gehölzstrukturen.

Säugetiere

Säugetiere können zwar mit einigen streng geschützten Fledermausarten bei der abendlich/nächtlichen Nahrungssuche vorhanden sein, Fledermaus-Quartiere bietet das VG ggf. höchstens mit einem Siloturm am Südwestrand.

Nachdem im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Hinweise aufkamen, dass ein alter, nach oben offener Siloturm seit vielen Jahren von Fledermäusen genutzt werde, erfolgte am 24.03.2018 eine Inaugenscheinnahme mit Hilfe eines Hubsteigers. Damit konnte der alte Siloturm auch von oben innen eingesehen werden. Die kreisrunde Innenwand des etwa 3 m im Durchmesser umfassenden und 6-8 m hohen Turmes besteht aus einzelnen Mauersteinen und ist vollkommen glatt. Der offenbar unverbaute Boden ist dem Regen und der Witterung ausgesetzt, mit Müll angefüllt und am Grund stockt eine etwa 15-20-jährige Birke, die mittlerweile oben aus dem Turm weit herausragt. Auch an der verklemmten Metallklappe als ursprüngliche Öffnung finden sich weder Spalten noch Einschluöfmöglichkeiten. Dadurch ist der Turm innen laut Artenschutzgutachter als Fledermausquartier vollkommen ungeeignet. Zwischenzeitlich wurde der Siloturm zurückgebaut.

Feldhamsterbaue sind keine vorhanden. Lediglich Feldhasen besuchen hin und wieder das Areal.

Reptilien und Amphibien

Reptilien und Amphibien waren ebenfalls nicht anzutreffen. Jedoch wurde seitens von Anwohnern ein mögliches Vorkommen von Eidechsen am früheren Siloturm benannt. Sollte sich das Vorkommen bestätigen, wäre der Turm entweder mit einem ausreichend großen Pufferstreifen zu erhalten oder es wäre eine Umsiedlung der Eidechsen erforderlich.

Aus der Klasse der Insekten und sonstigen Wirbellosen ist auf diesem großen Ackerareal für FFH-Anhang-IV-Arten keinerlei Eignung vorhanden.

Stadt Viernheim, Änderungsplan 24 zum Flächennutzungsplan (Erweiterung Bannholzgraben) - Begründung Entwurfssfassung vom 14.02.2019

Deutscher Name	Wiss. Name	BNat SchG	EHZ 2014	VSR Li	RLH 2014	RLD 2009	Status*) imVG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	0				RB
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§	0				RB
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	§	-		3	V	RB 3-6P.
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§	+				RB 1P.
Elster	<i>Pica pica</i>	§	0				RB
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	§	-		V	V	RB
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	§	0				RB 1-2P.
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	0				RB 2P.
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§	+	I			RB
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	§	-		V	V	RB 5-10P.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	0				RB
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	§	-		3	V	RB 1P.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§	0				ÜF
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	+				RB 1-2P.
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	§	0				RB 2-3P.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	0				G
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§	-		3	V	ÜF
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	0				RB
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	0				RB
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§	-	I	V		ÜF
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	§§	+	I			ÜF
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	§	-				RB
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	§§	-		2	3	RB 1 P.
Zilp-Zalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	0				RB 1-3P.

Tabelle 1: Übersicht der avifaunistischen (Vögel) Ermittlungen und Auswertungen. Erhaltungszustand (EHZ) nach Auflistung der Vogelschutzwarte (VSW) 2014. Zu den Abkürzungen siehe folgend. *) Status im Vorhabengebiet (VG) nach fachlicher Einschätzung:

BV: aktuell sehr wahrscheinlicher oder tatsächlicher Brutvogel; mit Mindestanzahl von Paaren (P).

G: erscheint umherstreifend und bei der Nahrungssuche im VG; Gastvogel.

ÜF: im Luftraum über dem VG.

RB: nahe außerhalb vom VG nistende Art als Randbrüter; diese Arten nutzen überwiegend die umliegenden Gehölze als Nistplätze und Brutreviere und können als Nahrungsgäste im VG erscheinen.

Zu den weiteren Details und Abkürzungen der Tabelle 1 siehe unten folgend.

Die Farben und Kürzel bei den Erhaltungszuständen (EHZ) der Vogel- u. FFH-Anhangsarten bedeuten:	EV = günstig („favourable“)		grün
	UI = unzureichend („unfavourable – inadequate“)		gelb
	I 2 = schlecht („unfavourable – bad“)		rot
	XX = unbekannt („unknown“)		grau

In der Populations-EHZ-Spalte von Tabelle 1 bedeuten ferner:

- sich verschlechternder Trend; 0 stabiler Trend; + sich verbessernder Trend seit der letzten Bearbeitung 2008; siehe auch Hessen-Leitfaden, Stand 2011.

Die Abkürzungen in Tabelle 1 und 2 bedeuten:

§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, gem. § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979): I = in Anhang I VSRL gelistet (Art benötigt Schutzgebiete); Z = gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie (Artenauswahl für die nach Definition des hessischen Fachkonzeptes EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden). Alle heimischen, wild lebenden Vogelarten fallen unter Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Vogelarten im Planungsgebiet. Aus: Ökoplanung, Juni 2017, S. 2

7.4.7 Schutzgut Landschaftsbild

Landschaftliche Einbindung

Das Planungsgebiet selbst stellt sich als ausgeräumte Agrarflur dar. Durch die östlich angrenzenden Versickerungs- und Ausgleichsflächen, den nördliche folgenden Bannholzgraben und den begrünten Rand des Baugebiets Bannholzgraben ist die Fläche dennoch in eine vielfältig gestaltete Kulturlandschaft eingebunden.

Prägende Vegetationsstrukturen

Prägende Vegetationsstrukturen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Sichtbeziehungen

Es bestehen großräumige Sichtbeziehungen zur Bergstraße und zum Odenwald. Kleinräumig ist die Sichtbeziehung in die Grünachsen des bestehenden Baugebiets Bannholzgraben bedeutsam.

7.4.8 Schutzgut Mensch und Erholung

Schutzwürdigkeit der bestehenden Nutzungen

Im Plangebiet befinden sich keine immissionsschutzrechtlich schutzwürdigen Nutzungen.

Vorbelastung Schall

Eine relevante Vorbelastung durch Verkehrslärmimmissionen liegt nicht vor. Nördlich und nordöstlich der geplanten Wohnbaufläche befinden sich Aussiedlerhöfe, welche schwerpunktmäßig Pensionstierhaltung mit Pferden betreiben. Weiterhin befinden sich dort die Anlagen des Reit- und Fahrvereins und der Reitgemeinschaft Viernheim. Aufgrund der gegebenen Abstände und des Umstands, dass die Bewirtschaftung nur im Tagzeitraum erfolgt, geht die Stadt Viernheim davon aus, dass hier ebenfalls keine relevante Vorbelastung vorliegt, die der Ausweisung einer Wohnbaufläche grundsätzlich entgegen stehen würde.

Im Rahmen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans erfolgt jedoch eine nähere Prüfung der Verträglichkeit. Dies gilt auch in Hinblick auf Sonderveranstaltungen wie Reitturniere.

Vorbelastung Luftschadstoffimmissionen

Das Planungsgebiet unterliegt keiner über das im bebauten Gebiet von Viernheim ohnehin bestehende Maß hinausgehenden besonderen Luftschadstoffbelastung. Gewerbebetriebe mit relevanten Luftschadstoffemissionen sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Vorbelastung Geruch

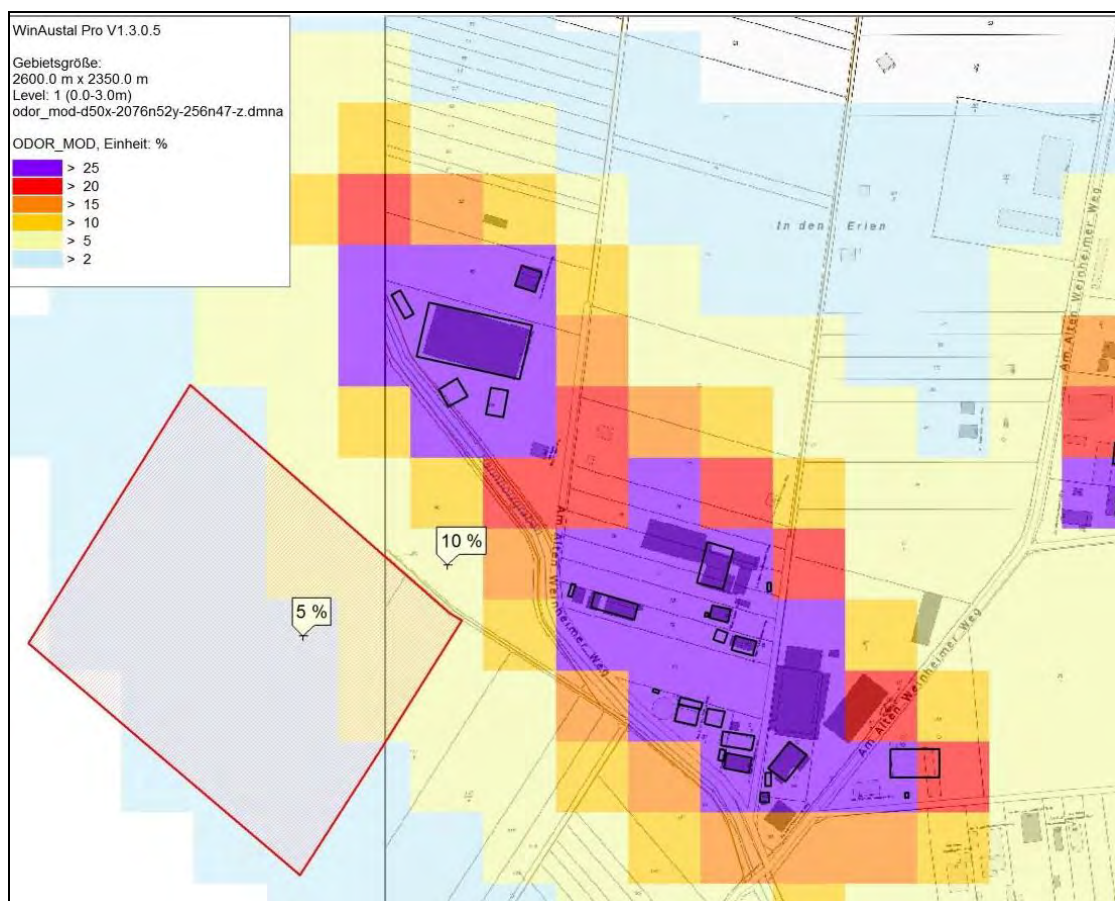
Nördlich und östlich des Plangebietes liegen – wie bezüglich Schall bereits

Stadt Viernheim, Änderungsplan 24 zum Flächennutzungsplan (Erweiterung Bannholzgraben) - Begründung Entwurfssfassung vom 14.02.2019

dargelegt - in mindestens ca. 100 bis 200 m Entfernung mehrere Betriebe mit Pferdehaltung und Reitbetrieb. Daher wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eine Immissionsprognose für Geruch erstellt. Gemäß dieser Geruchsprognose, die durch das Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH&Co. KG, Karlsruhe, mit Datum vom März 2018 erstellt wurde, zeigt die berechnete Gesamtbelastung an Geruch eine Geruchsstundenhäufigkeiten von bis zu 10 % der Jahresstunden im östlichen Teil des geplanten Bebauungsgebiets

Zur Bewertung der Ergebnisse einer Ausbreitungsrechnung bzw. einer Begehung wurden die Richtwertsetzungen der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) verwendet, die verschiedene Gebietsstrukturen berücksichtigen. Als Immissionsrichtwerte ist für Wohn- und Mischgebiete als Grenzwert eine Geruchsstundenhäufigkeit von 10 % festgelegt.

Da die ermittelten Geruchshäufigkeiten die Immissionsrichtwerte der GIRL nicht überschreiten, sind aus Sicht des Fachgutachtens Geruch sind keine erheblichen Geruchsbelästigungen durch die pferdehaltenden Betriebe Am Alten Weinheimer Weg im Plangebiet zu erwarten.



Berechnete Gesamtbelastung für Geruch als Geruchsstundenhäufigkeit in Prozent der Jahresstunden. Die Quellen sind als schwarze Umrisse dargestellt, die Bebauungsfläche als rot umrandeter Bereich. Aus: Geruchsprognose, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH&Co. KG, Karlsruhe, März 2018, S. 31

Vorbelastung Lichtimmissionen

Lichtimmissionen sind bislang für das Planungsgebiet nicht relevant.

Grün- und Freiflächen:

Im Plangebiet sind keine öffentlichen Grün- und Freiflächen vorhanden.

Wegebeziehungen:

Wegeverbindungen bestehen nur in Form eines betonierten Wirtschaftswegs am südlichen Rand des Planungsgebiets.

7.4.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Sachgüter bestehen im Planungsgebiet in nur in Form eines betonierten Wirtschaftswegs am südlichen Rand des Planungsgebiets.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde vom Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, mitgeteilt, dass sich im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets durch Luftbildbefund festgestellte Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung, die als Bodendenkmäler anzusprechen sind, befinden. Daher wurde eine archäologisch-geophysikalische Prospektion bei der Firma Posselt&Zickgraf beauftragt. Gemäß deren Abschlussbericht vom Juli 2018 weisen *„die Ergebnisse der Magnetometerprospektion (...) vor allem in den Randbereichen der Untersuchungsfläche einige starke Anomalien modernen Ursprungs auf, die die archäologische Bewertung in Teilbereichen einschränken, bzw. unmöglich machen. Hinzu kommen großflächig gestörte Areale innerhalb der Untersuchungsfläche, die sich durch besonders unruhige magnetische Messwerte abzeichnen und deren Grenzen meist mit denen der modernen Flurstücke einher gehen. Sie stammen sehr wahrscheinlich von modernen Materialaufträgen. Im Westen und im Süden sind die Materialaufträge magnetisch so stark ausgeprägt, dass für die betroffenen Areale keine archäologische Bewertung vorgenommen werden kann. Die Materialaufträge im Zentrum und nördlich davon, schränken die Interpretation nur wenig ein. Prinzipiell können in den gestörten Bereichen archäologische Befunde überlagert oder unerkant geblieben sein. Der weitaus größere und ungestörte Teil der Untersuchungsfläche liefert allerdings nur wenige Hinweise für das Vorhandensein von potentiellen archäologischen Strukturen. Bei den möglicherweise archäologisch verursachten Strukturen handelt es sich um wenige Grubenbefunde unbekannter Zeitstellung, die sich durch runde positive Anomalien abzeichnen. Die noch kleineren und schwächer positiven Anomalien deuten auf Grubenbefunde hin deren archäologische Relevanz als fraglich anzusehen ist. Für alle Grubenbefunde ist generell eine moderne oder auch eine geologisch-bodenkundliche Ursache nicht auszuschließen. In der Nordspitze der Untersuchungsfläche zeichnet sich eine linear verlaufende positive Struktur ab. Sie erstreckt sich in nordöstliche Richtung zum Bannholzgraben. Vermutlich handelt es sich um die Reste einer Grabenstruktur, obwohl auch eine geologisch-bodenkundliche Ursache denkbar ist. Zeitlich ist dieser Graben nicht einzuordnen. Die als potentiell archäologisch relevant anzusehenden Strukturen lassen insgesamt somit keinen übergeordneten archäologischen Kontext*

erkennen.

Für die Fragestellung nach dem Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben sich jedoch einige Hinweise in Form von extrem starken und starken magnetischen Anomalien mit ausgeprägtem Dipolcharakter. Die fraglichen Anomalien sind innerhalb der interpretierenden Umzeichnung gesondert markiert (Abb. 5) und sollten von einer für die Kampfmittelbewertung lizenzierten Fachfirma eingeschätzt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nur wenige Anomalien detektiert werden konnten, die als fragliche archäologische Grubenbefunde anzusprechen sind. Ein möglicher Grabenabschnitt liegt im Norden der Untersuchungsfläche. Die zeitliche Einordnung der, in keinem erkennbaren übergeordneten Kontext stehenden, Befunde ist anhand des Messbildes allein nicht möglich. Hierfür wäre eine gezielte Überprüfung einzelner Anomalien, z.B. durch Bohrungen, nötig. Durch die Ergebnisse der Magnetometerprospektion haben sich einige Verdachtspunkte für mögliche Reste von Kampfmitteln ergeben. Diese sollten zusätzlich von einer für die Kampfmittelbewertung lizenzierten Fachfirma in Augenschein genommen werden. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse kann nun eine bodendenkmalpflegerische Bewertung vorgenommen und ggf. weitere archäologische Maßnahmen geplant werden.“ (Poselt&Zickgraf, Juli 2018, S. 6 f).

Das Gutachten wurde dem Landesamt für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt. Nach einer Sichtung der Ergebnisse teilte das Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 08.11.2018 mit, dass nach übereinstimmender Einschätzung des Gutachters und des Fachamtes im Plangebiet keine Bodendenkmäler vorhanden sind. Bei den vorhandenen Luftbildbefunden scheint es sich um geologische Strukturen zu handeln.

7.4.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten zu betrachten. Nachfolgend sind in der Tabelle die Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen zusammengefasst dargestellt:

Stadt Viernheim, Änderungsplan 24 zum Flächennutzungsplan (Erweiterung Bannholzgraben) - Begründung Entwurfssfassung vom 14.02.2019

Wirkfaktor → wirkt auf ↓	Mensch							Kultur- und Sachgüter
	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
Mensch	Vielart in Struktur und Ausstattung der Um-welt; Erholungswirkung	Grundlage für alle Nutzungsformen (zum Beispiel Grünstrukturen im Siedlungsbereich)	Wasser erhöht Erholungsfunktion	Frisch- und Kaltluftversorgung der Siedlungsflächen (Biot Klima)	Bestimmt die Erholungsfunktion	Gebäude als Wohn-, Freizeit- und Arbeitsstätten		
Tiere/Pflanzen	Pflanzen als Lebensgrundlage für Tiere sowie Ausgestaltung des Lebensraums	Lebensraum; Speicher lebenswichtiger Stoffe (Wasser, Mineralien)	Lebensgrundlage	Bestimmung der Standort- und Lebensraumbedingungen von Pflanzen und Tieren	bildet Lebensraum; Vernetzung von Lebensräumen	(Teil-) Lebensraum (zum Beispiel für Fledermäuse, Vögel), Veränderung der Habitatqualität		
Boden	Erosionsschutz, Wasser- und Mineralien-entzug durch Pflanzen, Bioturbation, Beitrag zur Bodenbildung, Humuseintrag		Faktor für die Bodenentstehung und -zusammensetzung, Ein-trag von Schadstoffen aus Luft und von Ober-flächen durch Nieder-schlag	Faktor für die Bodenentstehung und -zusammensetzung; Erosion durch Wind & Niederschläge, Transport von Schadstoffen, die auf Boden ausgewaschen o-der abgelagert werden		Versiegelung, Veränderung natürlicher Bodenbildung		
Wasser	Vegetation verbessert Wasserspeicher- und Filterfähigkeit des Bodens, durch Transpiration Verdunstung von Wasser, Wasserentzug	Schadstofffilter und -puffer, Speicher und Regler (Grundwasserneubildung), Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		Beeinflussung der Grundwasserneubildung durch Niederschlag und Verdunstung		Verschiebung des Auftreffens von Niederschlagwasser auf den Boden, ggf. Regenwasser-entzerrung und Änderung des Wasserhaushaltes		
Klima/Luft	Vegetation (v. a. Gehölze) wirken klima-tisch ausgleichend, Transpiration kühlt Umgebungsluft, Schadstofffilter	Warmespeicher	Durch Verdunstung Beitrag zum Temperaturausgleich, Nieder-schlag verbessert Luft-qualität		Einflussfaktor auf das Mikroklima sowie auf die Belüftungsfunktion	Beeinflussung von Kaltluft- und Windströmungen		
Landschaft	Vegetation als Gestaltungselement im Siedlungsbereich	Topographie als Gestaltungselement im Siedlungsbereich	Wasser als Gestaltungselement in Stadtlandschaften	Einfluss auf Erholungswert der Landschaft (Gerüche, Schadstoffe, Reiz-klima)		Gebäude prägen Orts-/Landschaftsbild		
Kultur- und Sachgüter	Besiedlung von Kultur- und Sachgütern		Beschleunigung von Korrosion und Fäulnis	Beschleunigung Verwitterung				

7.5 Alternativenprüfung

7.5.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Im Umweltbericht ist eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei **Nichtdurchführung der Planung** als Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung zu erstellen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens	
Schutzgut	Auswirkungen
Mensch	Die bestehende Belastung durch Staub beim Bewirtschaften der landwirtschaftlichen Fläche im direkten Anschluss an die Wohnnutzung bleibt erhalten.
Tiere und Pflanzen	Es erfolgt weiterhin überwiegend eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, die wenig Entwicklungsmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen bietet.
Boden	Der Eintrag von Pflanzenschutz und Düngemitteln aufgrund der ackerbaulichen Nutzung bleibt bestehen.
Wasser	Der Eintrag von Pflanzenschutz und Düngemitteln aufgrund der ackerbaulichen Nutzung bleibt bestehen.
Luft / Klima	Es sind keine Veränderungen zu erwarten. Die landwirtschaftliche Fläche bleibt als nächtliche Kaltluftproduktionsfläche bestehen.
Landschaftsbild	Das Planungsgebiet bleibt als Inselfläche zwischen Ortslage und Umgehungsstraße erhalten.
Biologische Vielfalt	Bei einer Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.
FFH- und Vogelschutzgebiete	FFH- und Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung ergibt sich aus Kapitel 6 des Umweltberichts.

7.5.2 Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe von Auswahlgründen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen

Nutzungsalternativen

Vorhabenalternativen im Sinne von grundlegenden alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Planungsgebiet wurden im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geprüft, da es einerseits Ziel der Planung ist, Wohnbauflächen zu entwickeln und andererseits eine andere Nutzung als eine Wohn-

nutzung für das Planungsgebiet angesichts der gegebenen Erschließungssituation und der Nachbarschaft zu einem Wohngebiet nicht in Betracht kommt.

Grundsätzliche Standortalternativen

Standortalternativen für die geplanten Nutzungen wurden im Vorfeld der Flächenauswahl betrachtet.

Bedarfsdeckung durch Maßnahmen der Innenentwicklung

Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung im Innenbereich wurden im „Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe STEK Viernheim 2030“ (Georg Consulting, August 2017) sowie gesondert nochmals im Januar 2019 durch die Stadtverwaltung eingehend untersucht. Im Ergebnis kann von einer möglichen Bedarfsdeckung durch Maßnahmen der Innenentwicklung von ca. 5,7 ha (STEK Viernheim 2030) bzw. 4,9 ha (Stadtverwaltung Viernheim, Januar 2019) ausgegangen werden.

Bedarfsdeckung durch sonstige im Regionalplan ausgewiesene "Vorranggebiete Siedlung, Planung"

Im Regionalplan Südhessen sind für die Gemarkung der Stadt Viernheim noch folgende, bislang noch nicht durch Bebauungspläne überplante "Vorranggebiete Siedlung, Planung" enthalten:

- Nordweststadt II

Die Baufläche „Nordweststadt II“ umfasst ca. 23 ha und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim bereits als geplante Baufläche enthalten. Zu dieser Fläche wurde im März 2018 eine „Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bauland-Offensive Hessen“, erstellt durch die Bauland-Offensive Hessen GmbH, vorgelegt.

Das Untersuchungsgebiet setzt sich zusammen aus insgesamt 92 Flurstücken. Nur 24 Flurstücke, überwiegend im südlichen und mittleren Teil des Untersuchungsgebietes gelegen, befinden sich im Eigentum der Stadt Viernheim. Drei weitere Grundstücke gehören dem Land Hessen (Domänenverwaltung). Der überwiegende Teil der Grundstücke befindet sich demnach in Privateigentum. Die Eigentumsverhältnisse des Untersuchungsgebietes stellen sich folglich laut Machbarkeitsstudie äußerst differenziert dar.

- Erweiterung Bannholzgraben Ost

Die Baufläche „Bannholzgraben Ost“ umfasst ca. 11 ha und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim bislang noch nicht als geplante Baufläche enthalten.

Die Baufläche umfasst – neben einigen Wegeparzellen – 14 Flurstücke, die sich in Privateigentum befinden. Die Baufläche unterliegt nicht unerheblichen Verkehrslärmimmissionen durch die südlich verlaufende Autobahn A 659.

Die beiden Bauflächen „Nordweststadt“ und “Bannholzgraben Ost“ mit zusammen ca. 34 ha reichen nicht aus, um – gemeinsam mit Maßnahmen der Innenentwicklung - den regionalplanerisch zugestandenen Entwicklungsbedarf von 58 ha zu decken. Beiden Flächen ist zugleich gemein, dass sich erhebliche Teilflächen in privatem Eigentum befinden. Die Flächen, die durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplans überplant werden sollen, befinden sich jedoch vollständig in städtischem Eigentum.

Nachdem ohnehin zusätzliche Bauflächen zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden müssen und zugleich eine Umsetzung der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Viernheim in Hinblick auf

- eine zeitnahe Bereitstellung von Wohnbauland
- die Schaffung preisgünstigen Wohnraums sowie
- eine zeitnahe und vollständige Umsetzung der Bebauung, z.B. durch in den privatrechtlichen Kaufverträgen verankerte Bauverpflichtungen

nur auf Flächen gewährleistet werden kann, die sich im Eigentum der Stadt befinden, wird ein Vorziehen einer zusätzlichen Baufläche vor den bereits im Regionalplan verankerten Flächen seitens der Stadt Viernheim einerseits als vertretbar, andererseits aber auch als städtebaulich geboten erachtet.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen handelt es sich bei der durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplans überplanten Fläche um eine ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die anderen beiden potenziellen Wohnbauflächen werden ebenfalls weit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Jedoch finden sich in beiden Flächen noch einzelne Feldgehölbereiche bzw. Grabelandflächen. Zudem unterliegen die beiden anderen Flächen in weitaus stärkerem Maß Verkehrslärmimmissionen.

Sonstige Neuausweisungen von Flächen im Westen und Süden der Stadt scheiden aufgrund der dort verlaufenden Autobahnen aus. Im Norden bildet der Wald eine Siedlungsgrenze. Daher ist eine weitere bauliche Entwicklung über die Fläche „Nordweststadt II“ hinaus nur im Osten der Stadt möglich.

Kleinräumig wären auch andere Flächen am östlichen Stadtrand als Flächenalternativen denkbar. Jedoch sind führen diese Flächen nicht zu geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Die Flächen unterliegen jedoch höheren Belastungen durch Verkehrsimmissionen.

7.6 Beschreibung der Umweltauswirkungen des Planungsvorhabens

7.6.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen auf insgesamt bis zu ca. 3,0 ha Fläche.

Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.

7.6.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen auf insgesamt bis zu ca. 2,9 ha.

Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die Grundwasserneubildung wird unterbrochen.

Durch Maßnahmen des Niederschlagswassermanagements (Versickerung, Rückhaltung) können die Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. auf das Kanalisations- und somit auf das angrenzende Gewässernetz jedoch vermieden oder zumindest reduziert werden.

7.6.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft

Durch das Vorhaben gehen auf einer Fläche von ca. 2,9 ha die bisherige luft-hygienische und kleinklimatische Ausgleichswirkung verloren.

Für die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung entfällt eine damit kleinklimatische Ausgleichsfläche, die bei klimatisch problematischen Wetterlagen zu einer Reduzierung der Überhitzung und zu einer Verbesserung des lokalen Kleinklimas beiträgt.

Die Luftleitbahn zur zentralen Grünfläche des bestehenden Baugebiets bleibt jedoch erhalten.

7.6.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Vegetation und Fauna

Durch die Planumsetzung kommt es zu einem Verlust von Vegetationsflächen. Betroffen davon sind allerdings nur intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna kommt den Flächen nicht zu.

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Arten ergibt sich allenfalls im Bereich eines früheren Siloturms, der jedoch angesichts seiner Lage am Rand des Baugebiets grundsätzlich erhalten werden kann.

Bei den umgebenen Gehölzstrukturen kann es zu verstärkten Störungen dort vorhandener Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.

7.6.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erlebnispotenzial

Mit der Realisierung des Vorhabens ist kein Verlust von Flächen besonderer Vielfalt, Eigenart oder Schönheit verbunden.

Vielmehr erfolgt mit Verwirklichung des Planungsvorhabens eine städtebauliche Abrundung des Baugebiets Bannholzgraben.

7.6.6 Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Auswirkungen auf Kulturgüter sind, da – wie in Kapitel 6.4.9 dargelegt – gemäß der durchgeführten Erkundung keine Bodendenkmale vorhanden sind, nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf Sachgüter ergeben sich nur durch den Verlust eines beto-

nierten Wirtschaftswegs, der jedoch als Wegeverbindung im Zuge der Umsetzung der Planung – gegebenenfalls an anderer Stelle – weder ersetzt werden wird.

7.6.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Immissionsbelastung Schall

Wird im weiteren Verfahren nach Prüfung der Auswirkungen durch die nordöstlich gelegenen landwirtschaftlichen Aussiedlungen ergänzt.

Geruchsbelastung

Das Planungsgebiet unterliegt im nordöstlichen Teil Geruchsimmisionsbelastungen durch die angrenzenden Pferdehaltungsbetriebe. Diese Belastungen treten an weniger als 10% der Jahresstunden auf und überschreiten damit die maßgebenden Grenzwerte der Geruchsimmisionsrichtlinie für Wohn- und Mischgebiete von 10 % der Jahresstunden nicht.

Erholung

Nachteilige Auswirkungen auf Erholungsinfrastrukturen ergeben sich nicht. Es darf davon ausgegangen werden, dass die bislang gegebenen Wegeverbindungen wieder hergestellt werden.

7.7 Weitere Belange des Umweltschutzes

7.7.1 Technischer Umweltschutz (Abfall/Abwasser)

Mit Umsetzung des Vorhabens entstehen Nutzungen mit zusätzlichem Schmutzwasseraufkommen. Nähere Angaben hierzu können auf Ebene der Flächennutzungsplanung jedoch nicht getroffen werden.

Gleiches gilt auch in Hinblick auf das zu erwartende Abfallaufkommen.

7.7.2 Energie

Mit Umsetzung des Vorhabens entstehen Nutzungen mit zusätzlichem Energiebedarf. Nähere Angaben zum zu erwartenden Energiebedarf können auf Ebene der Flächennutzungsplanung jedoch nicht getroffen werden.

7.8 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Mit der vorgesehenen Nutzung einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche kann der Eingriff in Natur und Landschaft bereits auf der Ebene der Flächenauswahl gering gehalten werden.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Verminderung des Eingriffs sind auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht möglich. Die genaue Bestimmung der zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens.

Gleiches gilt auch für Maßnahmen zum Immissionsschutz.

7.9 Zusätzliche Angaben

7.9.1 Abfallerzeugung, -beseitigung und –verwertung

Im Rahmen des Umweltberichts können keine näheren Angaben über die im Bereich des Planungsgebiets künftig zu erwartende Abfallerzeugung gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vorrangig typischen Siedlungsabfälle anfallen werden.

7.9.2 Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Die geplanten Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.

7.9.3 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Durch die geplanten Vorhaben ergeben sich keine besonderen Risiken für das kulturelle Erbe. Dies gilt auch in Hinblick auf mögliche Risiken durch Unfälle oder Katastrophen.

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko hinausgehen.

7.9.4 Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Im näheren Umfeld des Planungsgebiets sind keine weiteren Planungen vorgesehen. Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sind daher nicht zu erwarten.

7.9.5 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Grundproblem bei der Zusammenstellung der Angaben der Umweltauswirkungen des Vorhabens ist, dass in einem Flächennutzungsplanverfahren nur die flächenhafte Darstellung bestimmter Nutzungen erfolgen kann. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht auf eine direkte Umsetzung ausgelegt. Es werden rahmensetzende Vorgaben getroffen, die in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlicher Intensität in nachgeordneten Planungsverfahren ausgenutzt werden können. Insofern muss der Umweltbericht auf den gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes realistischerweise anzunehmenden ungünstigsten Fall abheben. In der Realität können die negativen Umweltauswirkungen im Einzelfall geringer ausfallen.

7.9.6 Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren

Die Bestandsaufnahme und –analyse der Umweltsituation im Bereich des Plangebietes erfolgte mittels Ortsbegehungen und Recherche einschlägiger Fachliteratur und -gesetze.

Für das Artenschutzgutachten waren keine technischen Verfahren anzuwenden.

7.9.7 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes ergeben sich nicht unmittelbar erhebliche Umweltauswirkungen für das Plangebiet. Erst aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne enthalten in der Regel rechtsverbindliche Festsetzungen, die auf einen unmittelbaren Vollzug angelegt sind. Eine Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen kann sich im Rahmen des Flächennutzungsplanes nur auf die vorgeschriebene allgemeine Überprüfung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB erstrecken.

7.9.8 Referenzliste der für den Umweltbericht herangezogenen Quellen

Für den Umweltbericht wurden folgende Quellen herangezogen:

- Landschaftsplan der Stadt Viernheim, erstellt von der BMH Planungsgesellschaft mbH, 2012
- Artenschutzkurzbericht zum Bebauungsplan "Erweiterung Wohnbebauung Bannholzgraben" in der Stadt Viernheim“, erstellt durch das Büro ÖKOPLANUNG, Juni 2017
- Ergebnisprotokoll Baugebietsvorhaben Bannholzgraben und Siloturm als Fledermausquartier - Ortstermin am 23.03.2018, erstellt durch das Büro ÖKOPLANUNG, März 2018
- Bodengutachten „Baugrundvorerkundung mit geotechnischer und abfalltechnischer Beratung“ zum Bebauungsplan „Erweiterung Bannholzgraben“, erstellt durch IGB mbH, Ludwigshafen am Rhein, 17.07.2018
- Archäologisch-geophysikalische Prospektion in der Flur „Große neue Äcker“, Stadt Viernheim, Kreis Bergstraße, erstellt durch Posselt&Zickgraf Prospektionen, Marburg, Juli 2018
- Geruchsgutachten „Bebauungsplan „Erweiterung Bannholzgraben“ Viernheim“, Geruchsprognose“, erstellt durch Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH&Co. KG, Karlsruhe, März 2018

7.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Änderung zum Flächennutzungsplan dient der Vorbereitung einer Erweiterung des Baugebiets Bannholzgraben um ca. 5,3 ha. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnbebauung mit einer Mischung aus Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern geschaffen werden. Hierzu wird parallel zur Aufstel-

lung eines Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Betroffen von der Planung ist eine bislang intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, der keine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt zukommt. Dennoch kommt es durch die zu erwartenden Versiegelungen auf ca. 2,9 ha Fläche zu nachhaltigen Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft.

8. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß § 6 (5) BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine Zusammenfassende Erklärung beizufügen, die erläutert, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

8.1 Zielsetzung der Planung

Die Änderung zum Flächennutzungsplan dient der Vorbereitung einer Erweiterung des Baugebiets Bannholzgraben um ca. 5,3 ha. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnbebauung mit einer Mischung aus Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern geschaffen werden. Hierzu wird parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

8.2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltbelange wurden insbesondere dadurch berücksichtigt, dass für die weitere wohnbauliche Entwicklung eine Flächenvorgesehen wird, der keine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt zukommt.

8.3 Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Wird im Rahmen des weiteren Verfahrens ergänzt.

8.4 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Nutzungsalternativen

Vorhabenalternativen im Sinne von grundlegenden alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Planungsgebiet wurden im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geprüft, da es einerseits Ziel der Planung ist, Wohnbauflächen zu entwickeln und andererseits eine andere Nutzung als eine Wohnnutzung für das Planungsgebiet angesichts der gegebenen Erschließungssituation und der Nachbarschaft zu einem Wohngebiet nicht in Betracht kommt.

Grundsätzliche Standortalternativen

Standortalternativen für die geplanten Nutzungen wurden im Vorfeld der Flächenauswahl betrachtet.

Bedarfsdeckung durch Maßnahmen der Innenentwicklung

Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung im Innenbereich wurden im „Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe STEK Viernheim 2030“ (Georg Consulting, August 2017) sowie gesondert nochmals im Januar 2019 durch die Stadtverwaltung eingehend untersucht. Im Ergebnis kann von einer möglichen Bedarfsdeckung durch Maßnahmen der Innenentwicklung von ca. 5,7 ha

(STEK Viernheim 2030) bzw. 4,9 ha (Stadtverwaltung Viernheim, Januar 2019) ausgegangen werden.

Bedarfsdeckung durch sonstige im Regionalplan ausgewiesene "Vorranggebiete Siedlung, Planung"

Im Regionalplan Südhessen sind für die Gemarkung der Stadt Viernheim noch folgende, bislang noch nicht durch Bebauungspläne überplante "Vorranggebiete Siedlung, Planung" enthalten:

- Nordweststadt II

Die Baufläche „Nordweststadt II“ umfasst ca. 23 ha und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim bereits als geplante Baufläche enthalten. Zu dieser Fläche wurde im März 2018 eine „Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bauland-Offensive Hessen“, erstellt durch die Bauland-Offensive Hessen GmbH, vorgelegt.

Das Untersuchungsgebiet setzt sich zusammen aus insgesamt 92 Flurstücken. Nur 24 Flurstücke, überwiegend im südlichen und mittleren Teil des Untersuchungsgebietes gelegen, befinden sich im Eigentum der Stadt Viernheim. Drei weitere Grundstücke gehören dem Land Hessen (Domänenverwaltung). Der überwiegende Teil der Grundstücke befindet sich demnach in Privateigentum. Die Eigentumsverhältnisse des Untersuchungsgebietes stellen sich folglich laut Machbarkeitsstudie äußerst differenziert dar.

- Erweiterung Bannholzgraben Ost

Die Baufläche „Bannholzgraben Ost“ umfasst ca. 11 ha und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Viernheim bislang noch nicht als geplante Baufläche enthalten.

Die Baufläche umfasst – neben einigen Wegeparzellen – 14 Flurstücke, die sich in Privateigentum befinden. Die Baufläche unterliegt nicht unerheblichen Verkehrslärmimmissionen durch die südlich verlaufende Autobahn A 659.

Die beiden Bauflächen „Nordweststadt“ und „Bannholzgraben Ost“ mit zusammen ca. 34 ha reichen nicht aus, um – gemeinsam mit Maßnahmen der Innenentwicklung - den regionalplanerisch zugestandenen Entwicklungsbedarf von 58 ha zu decken. Beiden Flächen ist zugleich gemein, dass sich erhebliche Teilflächen in privatem Eigentum befinden. Die Flächen, die durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplans überplant werden sollen, befinden sich jedoch vollständig in städtischem Eigentum.

Nachdem ohnehin zusätzliche Bauflächen zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden müssen und zugleich eine Umsetzung der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Viernheim in Hinblick auf

- eine zeitnahe Bereitstellung von Wohnbauland
- die Schaffung preisgünstigen Wohnraums sowie
- eine zeitnahe und vollständige Umsetzung der Bebauung, z.B. durch in den privatrechtlichen Kaufverträgen verankerte Bauverpflichtungen

Stadt Viernheim, Änderungsplan 24 zum Flächennutzungsplan (Erweiterung Bannholzgraben) - Begründung Entwurfssfassung vom 14.02.2019

nur auf Flächen gewährleistet werden kann, die sich im Eigentum der Stadt befinden, wird ein Vorziehen einer zusätzlichen Baufläche vor den bereits im Regionalplan verankerten Flächen seitens der Stadt Viernheim einerseits als vertretbar, andererseits aber auch als städtebaulich geboten erachtet.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen handelt es sich bei der durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplans überplanten Fläche um eine ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die anderen beiden potenziellen Wohnbauflächen werden ebenfalls weit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Jedoch finden sich in beiden Flächen noch einzelne Feldgehölbereiche bzw. Grabelandflächen. Zudem unterliegen die beiden anderen Flächen in weitaus stärkerem Maß Verkehrslärmimmissionen.

Sonstige Neuausweisungen von Flächen im Westen und Süden der Stadt scheiden aufgrund der dort verlaufenden Autobahnen aus. Im Norden bildet der Wald eine Siedlungsgrenze. Daher ist eine weitere bauliche Entwicklung über die Fläche „Nordweststadt II“ hinaus nur im Osten der Stadt möglich.

Kleinräumig wären auch andere Flächen am östlichen Stadtrand als Flächenalternativen denkbar. Jedoch sind führen diese Flächen nicht zu geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Die Flächen unterliegen jedoch höheren Belastungen durch Verkehrsimmissionen.

Viernheim, den

TOP:

Viernheim, den 11. Februar 2019

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	612-00
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-3-2019/XVIII 3. Ergänzung
Anlagen:	5
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	15.03.2019	

Beschlussvorlage

**Baulandentwicklung "Viernheim Nordwest II";
Weitere Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Baulandentwicklung „Viernheim Nord-West II“ unter Beachtung folgender Punkte fortzuführen:
 - a) Das Verfahren soll analog der Baugebietsentwicklung „Am Schmittsberg II“ durchgeführt werden (Kooperationsmodell Stadt / Eigentümer / Erschließungsträger).
 - b) In das Baugebiet sollen lediglich die Grundstücksflächen einbezogen werden, die aufgrund der sich aus dem Lärmgutachten sowie dem Landesentwicklungsplan Hessen ergebenden Abstandsflächen zur BAB bzw. zur Hochspannungsfreileitung auch als Bauland entwickelt werden können.
 - c) Zur Feststellung des Bedarfs an öffentlichen Flächen innerhalb des Baugebiets sollen die notwendigen Gutachten erstellt bzw. vorliegende Gutachten herangezogen werden.
2. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer der als Bauland in Frage kommenden Grundstücksflächen soll festgestellt werden, sobald die Grunddaten gem. Ziffer 1 b) und 1 c) vorliegen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. Dez. 2016 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen für eine Baulandentwicklung des Erweiterungsbereichs „Viernheim Nordwest II“ durchzuführen.

Auf der Grundlage der Baulandoffensive des Landes Hessen wurde im Frühjahr 2017 eine Machbarkeitsstudie zur Baulandentwicklung des Erweiterungsbereichs der Nordweststadt beauftragt. Die Studie wurde im März 2018 vorgelegt und den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2018 vorgestellt. Näheres ergibt sich aus der Informationsvorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 01.08.2018 (Anlage 1).

Neben der dargestellten Möglichkeit der Baulandentwicklung „aus einer Hand“ führt die Studie auch weitere Möglichkeiten auf, wie Bauland entwickelt werden könnte (Anlage 2, Seiten 76-80 der Studie).

1. Vollservice durch einen Entwickler

Die Stadt Viernheim (oder ein beauftragter Erschließungsträger/Baulandentwickler) kauft sämtliche Grundstücke auf, führt die Baulandentwicklung durch (Grundstückserwerb, Bodenordnung, Erschließung, rechtliche, verwaltungsmäßige und technische Betreuung etc.) und vermarktet die Grundstücke. Hierbei ist es denkbar, den Eigentümern der Einwurfsflächen ein Rückkaufsrecht einzuräumen. An – und Verkaufspreise sind im Vorfeld auskömmlich zu kalkulieren und als Vertragsbestandteile zu vereinbaren.

Vorteil dieser Art der Baulandentwicklung ist die zentrale Vermarktung und damit Steuerung der Bebauung, die Möglichkeit, Bauungsfristen und Baustandards verbindlich zu vereinbaren sowie der Bodenspekulation für einen bestimmten Zeitraum entgegen zu wirken. Darüber hinaus wäre gewährleistet, dass die notwendige Schallschutzbebauung am Rand des Baugebiets, die zwingend vor einer Bebauung der Innenbereiche realisiert sein muss, durch entsprechende Vergabe zeitnah ausgeführt werden kann.

Nachteil sind teilweise hohe Nebenkosten (Grunderwerbsteuer für An- und Verkäufe, u.U. für Ankäufe sogar in doppelter Höhe) sowie die notwendigen Projektkosten für die Betreuungsaufgaben.

Im Grunde wurde die Baulandentwicklung „Bannholzgraben“ so ausgeführt (zwar in anderem rechtlichen Rahmen, jedoch wirtschaftlich vergleichbar).

Voraussetzung für die Durchführung ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer.

(Sollte sich nach entsprechender Prüfung Voruntersuchung die Möglichkeit der Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme eröffnen, würde dies im Grundsatz eine gleichartige Abwicklung wie vorstehend aufgeführt bedingen jedoch mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall Zwangsmaßnahmen durchzuführen zu können).

2. Kooperationsmodell Stadt / Eigentümer / Erschließungsträger

Entsprechend der Baulandentwicklung „Am Schmittsberg II“ hätten die Eigentümer

- sämtliche Kosten der Baulandentwicklung zu tragen und
- müssten einen Flächenabzug von 30 % (oder mehr, falls sich ein höherer Bedarf an öffentlicher Fläche innerhalb des Baugebiets ergeben sollte) der Einwurfsfläche akzeptieren.

Mit der Abwicklung des Verfahrens (Abschluss von Vereinbarungen zur Kostentragung, wirtschaftliche und technische Betreuung der Erschließungsmaßnahmen, Durchführung der Bodenordnung) wäre eine Fachfirma zu beauftragen. Nach vorliegender Einigung mit den Grundstückseigentümern sind zu schließende Vereinbarungen Grundlage für die Bodenordnung in Form einer amtlichen Baulandumlegung.

Vorteil dieser Art der Baulandentwicklung ist, dass keine Kosten für Grunderwerbsverfahren (Notar- und Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer) entstehen und die Eigentümer stets am Verfahren beteiligt sind. Nachteilig ist, dass Baubebote oder Baustandards nur in freiwilliger Form vereinbart werden können und damit die Gefahr besteht, dass eine Vielzahl von Grundstücke nicht einer zeitnahen Bebauung zugeführt werden.

Voraussetzung für die Durchführung ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer.

3. Gesetzliche Umlegung, Abrechnung nach Satzungen

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes leitet die Stadt ein Baulandumlegungsverfahren nach Flächen ein. Entsprechend § 58 BauGB ist der Flächenbeitrag bis zu einer Höhe von max. 30 % der Einwurfsfläche möglich. Sollte der Umlegungsvorteil (Verhältnis von Wert des Einwurfsgrundstücks zum Zuteilungsgrundstück) größer sein als 30 %, ist der übersteigende Wert vom Eigentümer in Geld auszugleichen (Wertabschöpfung).

Vorteil dieses Verfahrens ist, dass im Rahmen des Allgemeinwohls auch gegen den Willen einzelner Eigentümer das Verfahren durchgeführt werden kann. Nachteilig ist, dass –wie bei Kooperationsmodell- kein Einfluss auf den Zeitpunkt der Durchführung von Hochbaumaßnahmen besteht.

Die Kosten der Baulandentwicklung können bei einer Abrechnung auf der Grundlage von Satzungen nur bedingt auf die Eigentümer umgelegt werden. Kosten der Voruntersuchungen (Gutachten), des Bebauungsplanes sowie der Vermessung im Rahmen der Baulandumlegung sind nicht umlagefähig und in voller Höhe von der Stadt zu tragen. Kosten der Erschließung sind teilweise (Straßenausbau, -beleuchtung, -begleitgrün, -entwässerung zu 90 %) sowie nach festen Sätzen (Abwasserbeitrag) sowie vollumfänglich (ökologische Ausgleichsmaßnahmen) von den Eigentümern zu tragen. Unabhängig von den tatsächlichen Kosten muss davon ausgegangen werden, dass bei Wahl dieser Entwicklungsmöglichkeit von der Stadt Kosten im siebenstelligen Bereich zu tragen sein werden.

Bisher wurden die Eigentümer der Grundstücke im Bereich „Viernheim Nordwest II“ nicht in die Beratungen einbezogen. Erfahrungsgemäß können Gespräche mit den Eigentümern nur dann zu Ergebnissen führen, wenn die Rahmenbedingungen einer Baulandentwicklung zumindest grob dargestellt werden können. Um dies leisten zu können, wurde der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Viernheim mit einer Wertfeststellung beauftragt. Vorgelegt wurde ein 28-seitiges Wertgutachten. Beigefügt ist auszugsweise die Seite 2 dieses Wertgutachtens mit einer Zusammenfassung der aus heutiger Sicht möglichen Bodenwerte entsprechend der unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Nutzungsarten (Anlage 3).

Neben der Frage, welche Form der Baulandentwicklung unter den gegebenen Möglichkeiten gewählt werden soll ist auch zu entscheiden, welche Grundstücke in das eigentliche Verfahren einbezogen werden sollen. Die Studie der Baulandoffensive geht davon aus, dass sämtliche zwischen Autobahn und Baugebiet „Nordwest I“ liegenden Flächen einbezogen werden (was zu hohen Grunderwerbskosten und aufgrund der Wirtschaftlichkeit zu niedrigeren Ankaufspreisen führt). Im Gegenzug dazu wurden bei der Baulandentwicklung „Am Schmittsberg II“ lediglich die Flächen in das Umlegungsgebiet einbezogen, aus denen auch tatsächlich Bauland entwickelt worden ist bzw. die zur Funktionsfähigkeit der öffentlichen Einrichtungen (Versickerungsbecken für die Oberflächenentwässerung) notwendig waren.

Abgrenzung der bebaubaren Fläche / Abstände

Neben den sich aus dem Lärmgutachten ergebenden Abständen zur Autobahn ist seit 2018 auch der Abstand zur bestehenden Hochspannungsfreileitung westlich der Autobahn zu beachten. Hierzu wird auf die Ausführungen (Anlage 4) sowie die Kopie des Luftbildes mit Vermessung (Anlage 5) verwiesen.

Fazit

Jede der dargestellten Arten der Baulandentwicklung hat Vor- und Nachteile für Stadt und Grundstückseigentümer. Während die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Möglichkeiten für die Stadt Viernheim kostenneutral dargestellt werden können, d.h., die anfallenden Kosten der Baulandentwicklung zu Lasten der Grundstückseigentümer bzw. späteren Bauherren gehen, wäre die unter Ziffer 3 dargestellte Möglichkeit für die Stadt sehr kostenintensiv, ohne dass sich dadurch ein besonderer Vorteil für die Allgemeinheit ergäbe.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile stellt nach Auffassung der Verwaltung das Kooperationsmodell die Art der Baulandentwicklung dar, die sowohl für die Stadt (kostenneutrale Ausführung, keine direkte Belastung des städt. Haushalts) als auch für die Eigentümern (direkte Einflussnahme auf die Grundstückszuteilung, transparente Ausweisung der anfallenden Kosten der Baulandentwicklung) am akzeptabelsten erscheint.

Mit dem vorstehenden Sachverhalt werden sich der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) und der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) in den Sitzungen am 07.03.2019 und 12.03.2019 befassen. Über die Ergebnisse der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.

TOP: **12**

Viernheim, den 01.08.2018

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	PW / JF
Drucksache:	IV-58-2018/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	6790001
Stand der Haushaltsmittel:	20.000,-
Benötigte Mittel:	9.000,- (Machbarkeitsstudie) 6.533,10 (Schalltechnische Stellungnahme)
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.08.2018	Zur Kenntnis
Ausschuss Umwelt, Energie, Bau- en (Stadtentwicklung, Agenda 21)	14.08.2018	Zur Kenntnis
Stadtverordneten-Versammlung	17.08.2018	Zur Kenntnis

Informationsvorlage

**Baugebietsentwicklung Nordweststadt II,
hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive Hessen und der Schall-
technischen Stellungnahme (Büro Krebs+Kiefer Darmstadt)**

Mitteilung/Information

Im März 2017 Jahres hat das Land Hessen die sogenannte Bauland-Offensive gestartet. Die Stadt Viernheim hat das Beratungsangebot angenommen und im Rahmen der Baulandoffensive des Landes Hessens eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet "Nordweststadt II" durch die Bauland-Offensive Hessen GmbH erstellen lassen. Die Aufgaben dieser GmbH werden durch das landeseigene Unternehmen Nassauische Heimstätte wahrgenommen.

In der Machbarkeitsuntersuchung wird nicht nur die planerisch-technische Machbarkeit der Baulandentwicklung geprüft sondern darüber hinaus auch die wirtschaftliche Machbarkeit dargestellt.

Die Machbarkeitsstudie liegt nun vor und wurde bereits in einer Informationsveranstaltung am 03.05.2018 den anwesenden Mitgliedern von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung durch Herrn Zehe von der NH Projektstadt erläutert.

Die Studie prüft für das Baugebiet Nordweststadt II die technische Machbarkeit - wie den Abstand zur Autobahn/ Schallschutzthematik, den Umgang mit dem Artenschutz, oder die verkehrliche Erschließung – aber auch wirtschaftliche Fragen der Realisierung und des

Aufwands. So wird berücksichtigt, dass sich die Grundstücke überwiegend in kleinteiligem Privatbesitz befinden.

Der besondere Fokus der Baulandoffensive liegt auf der Realisierung bezahlbaren Wohnraums. Daher wird einem einleitenden Teil der Bedarf an Wohnraum hergeleitet und differenziert nach den unterschiedlichen Bedarfen aufgeschlüsselt. Dies ist neben den Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes zu den empfohlenen Anteilen der verschiedenen Bauformen eine gute Grundlage für die anstehende Diskussion über die qualitative, nachhaltige und sozialgerechte Ausgestaltung des Baugebietes.

Die Machbarkeitsstudie basiert auf Annahmen zu

- Miet-/ und Kaufpreisen anhand einer Wohnungsmarkt- und Käufermarktanalyse
- Der bestehenden Nachfrage und der Bevölkerungsentwicklung
- der Wohnungsgrößen
- des Anteils an bezahlbarem Wohnraum
- der Analyse des Standorts (Naturraum/Artenschutz, Altlasten, Kampfmittel, Oberflächenanalyse, Eigentumsverhältnisse)
- Ergebnisse der schalltechnischen Voruntersuchung

sowie einer aus diesen Erkenntnissen entwickelten Bebauungskonzeption. Dieses ist erforderlich um die generelle Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Wohnbaulandentwicklung zu untersuchen.

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde durch das Büro Krebs+Kiefer, Darmstadt eine schalltechnische Stellungnahme erarbeitet. Durch die Berechnungen mit den Prognosewerten der Verkehrsbelastung der A6/67 für 2030 wird die Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 180005 Schallschutz im Städtebau bestätigt. Gleichzeitig wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechungen zum Abwägungsspielraum der Kommune im Rahmen der Bauleitplanung eine rechtlich vertretbare Lösungsvariante erarbeitet. Diese sieht als aktiven Schallschutz eine abschirmende Riegelbebauung (III Vollgeschoss+Staffelgeschoss (vgl. mit dem baulichen Bestand im Baugebiet Bannholzgraben bzw. im Schmittsberg II) in Verbindung mit passiven Schallschutzmaßnahmen, ähnlich wie die Festsetzungen im Schmittsberg II vor.

Das Büro wurde zum Vortrag angefragt.

Aufgrund der Prämisse der Baulandoffensive zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sieht das Konzept ca. 50% Bauflächen für Geschosswohnungsbau vor. Geschosswohnungsbau meint hier, auch unter Berücksichtigung der Riegelbebauung zur Gewährleistung des Schallschutzes – 3 Vollgeschosse + Staffelgeschoss. Für die Umsetzung werden 3 Bauabschnitte konzipiert. Für die Kalkulation erfolgt eine auch erste Bodenwertermittlung aus welcher der angenommene Kaufpreis resultiert.

Im Ergebnis wird in Bezug auf die Gesamtkosten eine mögliche Rendite von 10,36% ermittelt. Diese liegt unter den herkömmlichen Renditeerwartungen und wäre somit für einen Investor risikobehaftet. Für eine solche Fallgestaltung bietet die Baulandoffensive ihre Partnerschaft an.

Verändert man wesentliche Eingangsdaten, wie den Anteil an bezahlbarem Wohnraum, oder an Geschosswohnungsbau erhöht sich entsprechend die mögliche Rendite.

Ausblick:

Das Ziel der Bauland-Offensive des Landes ist, nach der Erstellung der Machbarkeitsstudie den betreffenden Kommunen eine Teilhabe an der Gesellschaft Bauland-Offensive GmbH anzubieten. Auf diesem Weg könnte ohne Ausschreibung, im Einklang mit den Vergaberichtlinien ein interner Auftrag an die GmbH ausgelöst werden, das Baugebiet auch zu entwickeln. Diese Option, welche nicht verpflichtend ist, würde der Stadt Viernheim eröffnen, die Entwicklungskosten für das Baugebiet sowie die Abwicklung der Grundstücksgeschäfte komplett in die Hand der Landes-GmbH zu legen. Die Entwicklungskosten würden damit vollständig aus dem Haushalt der Stadt Viernheim herausgehalten.

Im Rahmen dieses denkbaren zweiten Schrittes der Entwicklung würden neben der Grundfinanzierung auch sämtliche Abwicklungen von Zuschüssen des Landes direkt von der GmbH mit die WI-Bank geregelt.

Die Bauland-Offensive dient der Unterstützung der Kommunen insbesondere bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Es ist daher im Zuge der Konkretisierung zur weiteren Ausgestaltung (Anteile an Geschosswohnungsbau, Anteile an bezahlbarem Wohnraum, freie Vergabe etc.) abzuklären, wieweit diese von der Initiative des Landes getragen werden.

Welcher Weg der Baulanderschließung am Ende gegangen würde, ob die Stadt diese Entwicklung selbst in die Hand nehmen will, ob sie einen privaten Entwicklungsträger beauftragt (wie bei der Entwicklung des Baugebietes Schmittsberg II) oder ob sie einen ähnlichen Weg mit der Bauland-Offensive-GmbH gehen möchte, wäre nun anhand der Ergebnisse zu diskutieren.

A handwritten signature or set of initials in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

10. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Neubaugebiet Viernheim Nordweststadt II kann zu einem neuen Stadtquartier mit wohnbaulichem Schwerpunkt entwickelt werden.

Hierzu lassen sich insbesondere die folgenden Sachverhalte und Ergebnisse zusammenfassen:

Schlussfolgerungen aus der Analyse und dem Konzept

- Es findet eine Verschiebung der Altersstruktur statt.
- Bereits jetzt liegt ein Defizit an Wohnraum vor. Auf Grund der Prognosen ist davon auszugehen, dass zukünftig weiter vermehrt Wohnraum nachgefragt wird.
- Die äußeren Rahmenbedingungen aus Mikrostandort, Erschließungsgegebenheiten und städtebaulichen Umfeld stehen einer wohnbaulichen Erstentwicklung nicht entgegen. Mögliche Standortrestriktionen (Immissionen, Natur- und Artenschutz) können fachplanerisch und städtebaulich weitgehend ausgeräumt werden.
- Auf der Entwurfsebene einer Bebauungskonzeption kann illustriert werden, in welcher Form und in welchem baulichen Umfang die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers in der Nordweststadt denkbar und machbar erscheint.
- Die Definition des bezahlbaren Wohnraums orientiert sich an der Wohnraumförderung, wonach der bezahlbare Wohnraum für mittlere Einkommensschichten maximal 10% und für untere Einkommensschichten maximal 15% unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf.
- Die Bebauungskonzeption sieht rund 750 neue Wohneinheiten für bis zu 2.000 Einwohner vor. Dabei sind rund 200 Wohneinheiten für den individuellen Wohnungsbau und 550 Wohneinheiten für den Geschosswohnungsbau vorgesehen. Mit einem Anteil von rund 70% wird ein großer Anteil der Wohneinheiten für bezahlbaren Wohnraum für geringe und mittlere Einkommensbezieher zur Verfügung gestellt.

Schlussfolgerungen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

- Die Projektentwickler-Kalkulation und die Investitionsrechnungen weisen geringe Renditen aus, die unter marktüblichen Renditen bzw. Erwartungen an die Verzinsung in Immobilieninvestitionen liegen.
- Den Grundstückskosten in Höhe der der Lage angemessenen Neuordnungswerte und bei marktüblichen Investitionskosten in den Neubau stehen verminderte Einnahmepositionen aus den Mieterlösen des „bezahlbaren Wohnraums“ gegenüber.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Die – anteilig geringfügigen – Vermietungserlöse aus dem freien Vermietungsmarkt und die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Einfamilien-, Doppel-, und Reihenhäusern sind nicht in der Lage die Gesamtprojekttrendite in Richtung 4% (statische Anfangsrendite als Mindestrendite) zu heben.
- Die Investitionsrechnungen zeigen auf, dass erst bei einer langen Haltedauer (40 Jahre) ein positiver Barwert des Cash-Flows erzielbar ist, d.h. es handelt sich um Projekte mit Langfristperspektive - ohne Berücksichtigung weiterer Optimierungspotenziale durch Fördermitteleinsatz, Gebäudebewirtschaftung, steuerliche Abschreibungen oder sonstige betriebswirtschaftliche Erwägungen, die zu einer weiteren Ergebnisverbesserung beitragen können.
- Die Investition mit dem Fokus auf „bezahlbaren Wohnraum im Geschosswohnungsbau“ dürfte somit solchen Unternehmen vorbehalten bleiben, die mit relativ geringen Renditeerwartungen in der Langfristperspektive, möglicherweise im öffentlichen Auftrag, im Geschosswohnungsbau tätig werden.
- Die Auswirkungen von Fördermitteleinsatz im Mietwohnungsbau (Förderdarlehen, Zuschüsse etc.) wurden in den Beispielrechnungen nicht berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass bei entsprechendem Einsatz solcher Mittel bzw. bei Optimierung einer langfristigen Finanzierungsstruktur die Projekttrenditen erhöht werden können.
- Entsprechend ist zu empfehlen Projektentwickler/Investoren und Bestandshalter zu suchen, deren Aufgaben bzw. Geschäftsmodell die Errichtung und Bestandhaltung von Geschosswohnungsbauten mit Vorgaben zum bezahlbaren Wohnraum ist bzw. nachweislich über Erfahrung in diesem Wohnungsbausegment verfügen.

Schlussfolgerungen für die Baulandentwicklung

Neue Strategien und Modelle, die sich in den vergangenen Jahren in der kommunalen Praxis der Baulandentwicklung etabliert haben, stehen unmittelbar in Zusammenhang mit den Erfordernissen zur Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum. Dies trifft in besonderem Maße auf die Ballungsräume und die Wachstumsregionen Südhessens zu.

Die Größe, die Standortgegebenheiten und die Eigentümerstruktur der Siedlungserweiterungsfläche Viernheim – „Nordweststadt II“ legen es nahe, ein Entwicklungsmodell zu wählen, das der Kommune weitgehende städtebauliche und wohnungspolitische Steuerungsbefugnisse zur Hand gibt.

Die Strategien der Baulandentwicklung können im Allgemeinen umschrieben werden als hoheitliche Strategien, Kooperationsstrategien und als Zwischenerwerbsstrategien.

Der **hoheitlichen Strategie der reinen Angebotsplanung** (auf der Basis von Bebauungsplänen) steht entgegen, dass es sich in Viernheim um ein sehr großes Gebiet handelt, welches zunächst zu Lasten der Kommune (Entwicklungskosten und Personaleinsatz!) planerisch entwickelt, erschlossen und vermarktet werden muss. Damit einhergehen erhebliche

finanzielle Belastungen des städtischen Haushalts bei der Vorfinanzierung der Gesamtmaßnahme. Nicht zuletzt verbleibt das Vermarktungsrisiko bei der Kommune.

Für die hoheitliche Strategie einer **Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme**, in der die Kommune zunächst alle Grundstücke zum entwicklungsunbeeinflussten Wert erwirbt, kann die Größe des Gebietes und das Allgemeinwohlerfordernis nach einer zügigen, wohnbaulichen Entwicklung angeführt werden. Dem steht allerdings entgegen, dass eine generelle Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer bereits bekannt ist und nach gegenwärtiger Einschätzung die materiell-rechtlichen Voraussetzungen einer solchen Gesamtmaßnahme – bis hin zur Enteignung – weder gegeben und noch politisch gewollt sein dürften.²⁷ Allerdings könnte die Durchführung von ergebnisoffenen Vorbereitenden Untersuchungen hier Klarheit schaffen.

Kooperationsstrategien können einerseits mit den Eigentümern und andererseits mit Projektentwicklern in Betracht gezogen werden. Die kommunale Baulandentwicklung in Kooperation mit Privaten zielt darauf ab, bereits frühzeitig einen Interessensausgleich zwischen Kommune und Alteigentümern zu finden und zwar zu einem Zeitpunkt bevor möglicherweise langwierige Planungsverfahren (zu Lasten der Stadt) initiiert wurden. Im Rahmen von **städtebaulichen Verträgen** können insbesondere **Regelungen zur Folgekostenübernahme** (insbesondere Kosten der sozialen Infrastrukturen) getroffen werden. Damit sollen die „planungsbegünstigten“ Alteigentümer eine faire Ausgleichszahlung dafür leisten, dass sie im Gegenzug monetär von neuem Baurecht bzw. der Baureifmachung profitieren können.

Damit in Zusammenhang steht der Abschluss städtebaulicher Verträge bei einer sog. „privaten“ oder „**freiwilligen Umlegung**“ an. Anders als in der hoheitlichen Umlegung wird der legitime Ansatz verfolgt, die mitwirkungsbereiten Alteigentümer zu einer freiwilligen Kostenübernahme zu bewegen. Die freiwillige Umlegung bietet gegenüber dem klassischen Ankaufmodell der hoheitlichen Planung zudem den Vorteil, dass Notarkosten und Grunderwerbssteuer eingespart sowie Mehrkosten der Grundstückskauffinanzierung vermieden werden können.

Die Durchführung einer Baulanderschließung in Kooperation mit einem Projektentwickler erfolgt in der Praxis mittels eines **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** (oder mehrerer Pläne). Über den Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB), der verbunden ist mit der Durchführung und Kostenübernahme der Erschließung durch den Projektentwickler, steuert die Kommune die Zulässigkeit von Vorhaben. Dieses Modell kann für eine zügige Durchführung sorgen, das Durchführungs- und Kostenrisiko der Erschließung obliegt dem Entwickler. Allerdings ist dieses Modell primär nicht darauf ausgelegt, die Frage der Baulandbereitstellung durch die Alteigentümer zu klären. Im Zweifelsfall muss die Kommune zuerst in einem

²⁷ Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wird gemeinhin auch als „schärfstes Schwert“ der Baulandmobilisierung bezeichnet, mit u.a. enteignungsrechtlicher Wirkung.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

teuren Ankaufspreis Eigentümer der Fläche werden, um sie dann zur zügigen Entwicklung an den Projektentwickler weiterzugeben.

Zwischenerwerbsstrategien beruhen in der Regel auf der **Beauftragung eines treuhänderischen Entwicklungsträgers**. Dieses Modell der Baulandentwicklung empfiehlt sich insbesondere bei größeren, komplexen Maßnahmen, in denen die komplette Wertschöpfungskette der Baulandentwicklung vom Grundstücksankauf bis zur Vermarktung von baureifem Nettobauland über einen längeren Zeitraum abgefordert wird. Die Zwischenerwerbsstrategie lässt sich in der Frage der Bodenordnung und des Flächenerwerbs in Verbindung bringen mit einem Modell der freiwilligen Umlegung. Gleichzeitig sind zwecks zügiger Erschließung von einzelnen Bauabschnitte auch Teilveräußerungen an Bauträger in Zusammenhang mit Vorhaben und Erschließungsplänen denkbar. Die Steuerung städtebaulicher Qualitäten und sozialer sowie wohnungspolitischer Zielvorgaben kann in mehrerlei Hinsicht gewährleistet werden: durch die informelle und formelle städtebauliche Planung, durch Festlegungen in den Verträgen zum Grundstücksverkauf und damit zusammenhängender städtebaulicher Verträge und der Grundstücksvergabe auf Grundlage von Konzeptvergaben. Nicht zuletzt wird die Gesamtmaßnahme über ein Treuhandkonto außerhalb des städtischen Haushaltes geführt, was die Handlungsspielräume der Kommune weiterhin erhöht.

Neben den hier in Kurzform umschriebenen Strategien der Baulandentwicklung stehen **Instrumente der Baulandentwicklung**, die sowohl für sich genommen als auch als Instrumente in Verbindung mit Baulandstrategien von Bedeutung sein können:

- Vereinbarungen im Rahmen städtebaulicher Verträge
- Vereinbarungen im Rahmen von Grundstückskaufverträgen
- freiwilliges Umlegungsverfahren (in Verbindung mit städtebaulichen Verträgen)
- Vorhabenbezogene Bebauungspläne
- Konzeptvergabe und wettbewerblicher Dialog

Gerade nach Maßgabe der politischen Vorgabe zur planungsrechtlichen Vorbereitung und Umsetzung von Formen des bezahlbaren Wohnraums ist es geboten, die Eignung dieser Instrumente über diese Machbarkeitsstudie hinaus in der konkreten Anwendung zu prüfen.

In Gesamtwürdigung der in der Machbarkeitsstudie dargelegten Sachverhalte aus der Analyse, der Bauungskonzeption und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wird empfohlen, ein Modell zur Baulandentwicklung in Kombination von Elementen aus Kooperationsstrategien und Zwischenerwerbsstrategien weiter zu verfolgen.

Die städtebaulich erwünschte, stringente und wirtschaftlich erfolgreiche Umsetzung einer Baulandstrategie bedarf zuallererst der politischen Verständigung über die wesentlichen Ziele, die mit der angestrebten Baulandentwicklung in Verbindung gebracht werden.

Nur auf der Basis von **politisch und gesellschaftlich tragfähigen Leitlinien für bezahlbaren Wohnraum** kann eine transparente und sachgerechte Grundstücksvergabe erfolgen.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gleiches gilt für den Einsatz von Vergünstigungen und Subventionen, die einer politisch und rechtlich belastbaren Entscheidungsgrundlage bedürfen.

So sollte beispielsweise eine mehrheitlich getragene Einigkeit über Miethöhen, Wohnformen, Wohn-Zielgruppen, Sozialquoten u.ä. herbeigeführt werden (**Grundsatzbeschluss zur Baulandentwicklung**).

Die beteiligten Mitglieder des Gutachterausschusses haben in ihrer Sitzung am 10.10.2018 die folgenden Bodenwerte ermittelt:

Bauerwartungsland: 105 EUR/m²

(fiktiver) Einwurfswert: 155 EUR/m²

(fiktive) Zuteilungswerte (erschließungsbeitragspflichtig):

- **Wohnbaufl. (allg. Wohngebiet-EFH): 370 EUR/m²**
- **Wohnbaufl. (Geschosswohnungsbau):**
 - o **Mitte (Tiefgarage): 300 EUR/m²**
 - o **Randlage (Parken oberirdisch): 260 EUR/m²**
- **Mischgebietsfläche: 270 EUR/m²**
- **Sonderbaufläche (Einzelhandel): 120 EUR/m²**

(fiktive) Bodenwerte (erschließungsbeitragsfrei):

- **Wohnbaufl. (EFH): 550 EUR/m²**
- **Wohnbaufl. (Geschosswohnungsbau)**
 - o **Mitte (Tiefgarage): 470 EUR/m²**
 - o **Randlage (Parken oberirdisch): 430 EUR/m²**
- **Mischgebietsfläche: 440 EUR/m²**
- **Sonderbaufläche (Einzelhandel): 270 EUR/m²**

Stichtag der Wertermittlung: 01.10.2018

Programm- und Planaussagen

Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen (in der Fassung der 3. Änderung) Z5.3.4-5:

„Höchstspannungsfreileitungen

zur Übertragung von Dreh- oder Gleichstrom (Stromübertragungsleitung) mit einer Nennspannung von 220 kV und mehr sind so **zu planen**, dass ein Abstand:

- von 400 m zu Wohngebäuden und Gebäuden vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, eingehalten wird, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch liegen und wenn diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen und
- von 200 m zu Wohngebäuden eingehalten wird, die im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch liegen.“

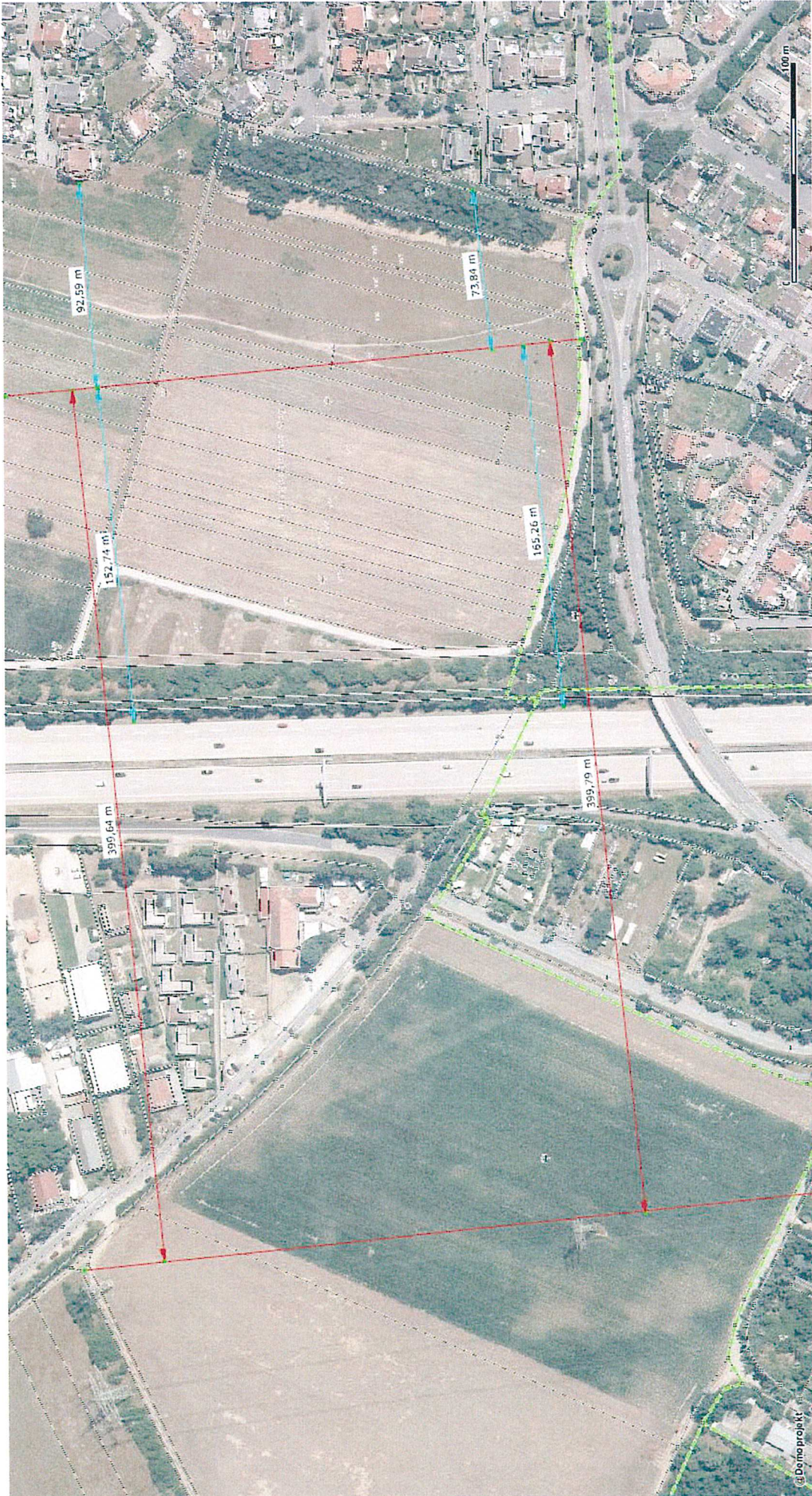
Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen (in der Fassung der 3. Änderung) Z5.3.4-6: „Die in Planziffer 5.3.4-5 festgelegten Abstände sind bei der Planung von Höchstspannungsfreileitungen zur Übertragung von Drehstrom einzuhalten. Nur wenn die Einhaltung der Mindestabstände unzumutbar ist, ist eine Unterschreitung zulässig.“

5.3.4-7 (Z) Bei der Festsetzung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Gebäude vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen zulässig sind, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu einer planungsrechtlich gesicherten Trasse einer Höchstspannungsleitung einzuhalten.

Darstellung der Auswirkungen

Durch das Inkrafttreten der 3. Änderung des LEP Hessen am 11.09.2018 ist das Abstandsziel verbindlich geworden. Ziele (Z) des Landesentwicklungsplanes sind nicht der Abwägung zugänglich. Parallel westlich zur A6/67 verlaufen 2 Hochspannungsfreileitungen (220kw/380kw), welche dann Am Lampertheimer Weg nach Westen abknicken. Bereits im Bestand, ohne Berücksichtigung von derzeit laufenden Trassenplanungen ergibt sich hieraus für das Plangebiet ausgehend von der Nibelungenstraße bis nach Norden zur gedachten Verlängerung der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Grundstücke nördlich an der Ritter- Reich-Straße eine eingeschränkte Ausnutzung. Unabhängig von der Thematik des Schallschutzes ist hier für Wohnbauten ein Abstand von ca. 150m zur Autobahn einzuhalten. Nebenanlagen, Versickerungsflächen, Verkehrsflächen und Stellplätze bzw. weniger sensible Nutzungen können bei entsprechender planerischer Ausweisung in diesem Bereich verortet werden.

Anlage 5



TOP: _____

Viernheim, den 12.02.2019

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.17.16
Diktatzeichen:	PW/JF
Drucksache:	IV-13-2019/XVIII
Anlagen:	1. Karte
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, 1. Stadtrat, Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	25.02.2019	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	12.03.2019	
Stadtverordneten-Versammlung	15.03.2019	

Informationsvorlage

Ultranet – Antrag des Netzbetreibers Amprion GmbH für den Abschnitt A – Riedstadt bis Wallstadt nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) an die Bundesnetzagentur

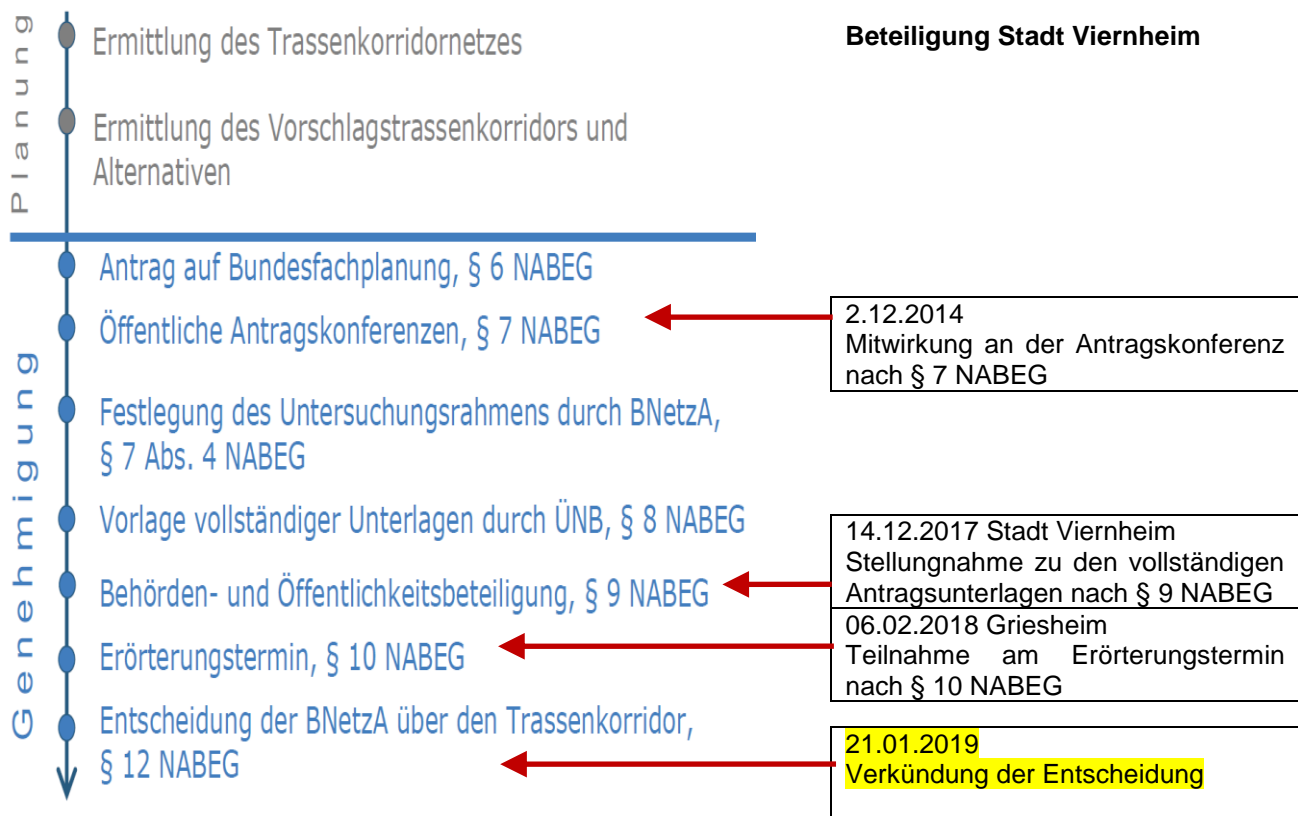
Hier: Verkündung der Entscheidung durch die Bundesnetzagentur - Sachstand

Mitteilung/Information

Eingangs wird auf die Unterrichtung zum Projekt Ultranet (Gemeinschaftsprojekt der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und TransnetBW) in den Sitzungen des Magistrats am 30.10.2014, 24.02.2015 und im 18. Dezember 2017 verwiesen.

→ Verfahrensstand/ Rechtlicher Rahmen:

Die Bundesfachplanung ist in Abschnitt 2 des NABEG geregelt. Durch sie werden Trassenkorridore für die in einem Bundesbedarfsplangesetz nach § 12e Abs. 4 S. 1 EnWG als länderübergreifend oder grenzüberschreitend gekennzeichneten Höchstspannungsleitungen bestimmt. Die durch die Bundesfachplanung bestimmten Trassenkorridore sind Grundlage für die in Abschnitt 3 des NABEG geregelten nachfolgenden Planfeststellungsverfahren. Das Verfahren ist nachfolgend als Übersicht beigefügt (markiert = Verfahrensstand).



Die Bundesnetzagentur hat die Prüfung des Antrags abgeschlossen und die Entscheidung über die Vorzugstrasse verkündet.

Die Entscheidung wurde den Beteiligten nach § 9 Abs. 1 NABEG schriftlich oder elektronisch übermittelt. Die Stadt Viernheim wurde mit Email vom 21.01.19 in Kenntnis gesetzt. Sie wird parallel gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 NABEG – ebenso wie die Unterlagen gemäß § 8 NABEG – sechs Wochen zur Einsicht ausgelegt und auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link veröffentlicht:
www.netzausbau.de/vorhaben2-a

Die Geltungsdauer der vorliegenden Entscheidung ist gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 NABEG auf zehn Jahre befristet. Die Frist kann durch die Bundesnetzagentur um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Gegen die Entscheidung können nur noch die Bundesländer, die von dieser Entscheidung nach § 12 Abs. 2 und 3 NABEG betroffen sind, gemäß § 14 Satz 1 NABEG, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Übermittlung der Entscheidung Einwendungen erheben.

→ Belange der Stadt Viernheim:

Die Vorzugsvariante verläuft im Bereich der Gemarkung Viernheim westlich der Autobahn A6 in Bündelung mit den bestehenden Hochspannungsfreileitungen. Im Bereich der Gemarkung Viernheim verläuft die Vorzugstrasse westlich der Autobahn A6 in Bündelung mit den bestehenden Hochspannungsfreileitungen. In den Unterlagen der Bundesfachplanung ist der Bereich als Konfliktbereich gekennzeichnet, da der Abstand zur Wohnbebauung nur 130-260 m beträgt. Zuwachsflächen Wohnen im Flächennutzungsplan sind ebenfalls von

der Ausweisung betroffen. Belange des Schutzes der bestehenden Nutzungen des Sport- und Erholungsgebietes West innerhalb der Vorzugstrasse werden ebenfalls tangiert.

Die Stadt Viernheim hat in Ihrer Stellungnahme vom 14.12.2017

- Hinweise zur inhaltlichen Vervollständigung der Unterlagen gegeben (u.a. Bestandsaufnahme – genehmigte Orte zum dauerhaften Aufenthalt / Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt / Betroffenheit der Zuwachsflächen Wohnen)
- Rechtliche Fragen thematisiert und auf die Wechselwirkung mit den neuen Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (Mindestabstände zu Hochspannungsfreileitungen) hingewiesen, da der Trassenabschnitt zwischen Bürstadt und Mannheim-Wallstadt in der Kategorie 4, Ersatzneubau auf vorhandener Trasse ausgewiesen ist
- und sich nach Prüfung aller bekannten Fachbelange bei der Bewertung der Trassenkorridore für die „Alternativtrasse Bergstrasse“ ausgesprochen und die gegenständliche Vorzugstrasse des Vorhabenträgers abgelehnt

In der Begründung zur Entscheidung werden im Kapitel ab Seite 70 „Der Abwägung zugängliche Belange“ behandelt. Es gibt keine direkte Erwidernng zu den Stellungnahmen der Gemeinden.

Bezüglich der Auswahl des Trassenkorridors nach Abwägung mit den geprüften Alternativen wird wie folgt argumentiert:

Der Trassenkorridor wurde gegenüber der geprüften Alternative 1b Bergstraße im Wesentlichen aus folgenden Gründen ausgewählt (vgl. auch Kapitel B.4.4. und B.4.5. der Begründung):

- *erheblich geringere Kosten*
- *geringere Abhängigkeit von anderen Höchstspannungsleitungen*
- *höhere Erreichung von Versorgungssicherheit*
- *zwar zumindest quantitativ voraussichtlich größere Umweltauswirkungen als bei der Alternative, dennoch im Zuge der notwendigen ergänzenden qualitativen Betrachtung keine unüberwindbaren Planungshindernisse auf dem Trassenkorridor abzusehen*
- *Genehmigungsfähigkeit des Antrags der Vorhabenträgerin*

Zur rechtlichen Verbindlichkeit des Landesentwicklungsplanes (3. Änderung) wird in der Begründung (S. 85) folgendes ausgeführt - Z 5.3.4-5: „Höchstspannungsfreileitungen zur Übertragung von Dreh- oder Gleichstrom (Stromübertragungsleitung) mit einer Nennspannung von 220 kV und deren Mindestabstände. In der Bewertung verweist die Bundesnetzagentur darauf, dass Sie mit Schreiben vom 08.11.2018 (Az. 6.07.00.01/0-0-0/6.0) Widerspruch nach § 5 Abs. 1 i.V.m Abs. 2 ROG gegen die im LEP Hessen enthaltenen zielförmigen Vorgaben zur Einhaltung von Mindestabständen für Höchstspannungsfreileitungen sowie gegen das Ziel der Nutzung der Bestandstrassen bei der Hessischen Staatskanzlei und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eingelegt hat.

Hintergrund ist, dass bei einer Zielbindung die Trassierungsmöglichkeiten innerhalb des Trassenkorridors auf eine vorrangige Bestandsnutzung beschränkt würden. Unter der dem Widerspruch zugrunde gelegten Annahme, dass die Nutzung der Bestandsleitung bzw. Bestandstrasse tatbestandlich von den Zielvorgaben erfasst ist, liegt im Rahmen der Bundesfachplanung ein Zielkonflikt vor, so dass es keine Möglichkeit innerhalb des Trassenkorridors gäbe, das Leitungsvorhaben umzusetzen.

Weiter wird ausgeführt, dass der Widerspruch **die Bindungswirkung der Ziele der Raumordnung gegenüber der Bundesnetzagentur als widersprechende Stelle nicht**

entstehen lässt (§ 5 ROG Beschränkung der Bindungswirkung), so dass die Ziele im Rahmen der Bundesfachplanung nicht zu beachten sind.

Diese Option ist nur bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von öffentlichen Stellen und des Bundes vorgesehen.

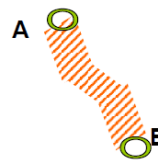
Diese Sachlage bezieht sich nur auf die Umnutzung der Trasse für das Ultranet. Die im LEP verankerten Mindestabstände greifen für Wohngebietsplanungen, z.B. die Nordweststadt II bereits aus dem vorhandenen parallelen Bestandsleitungen (380 und 220kV).

Ausblick:

Von Seiten des Vorhabenträgers wird nun auf der Grundlage der Entscheidung die Planfeststellung betrieben. Bereits Ende Februar soll ein erster Abstimmungstermin stattfinden.

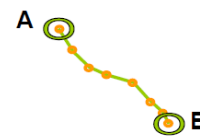
Ergebnis der **Bundesfachplanung:**

Ca. 500 bis 1.000 Meter breiter **verbindlicher** Trassenkorridor für die spätere Trasse inkl. Kennzeichnung potentieller Freileitungsabschnitte

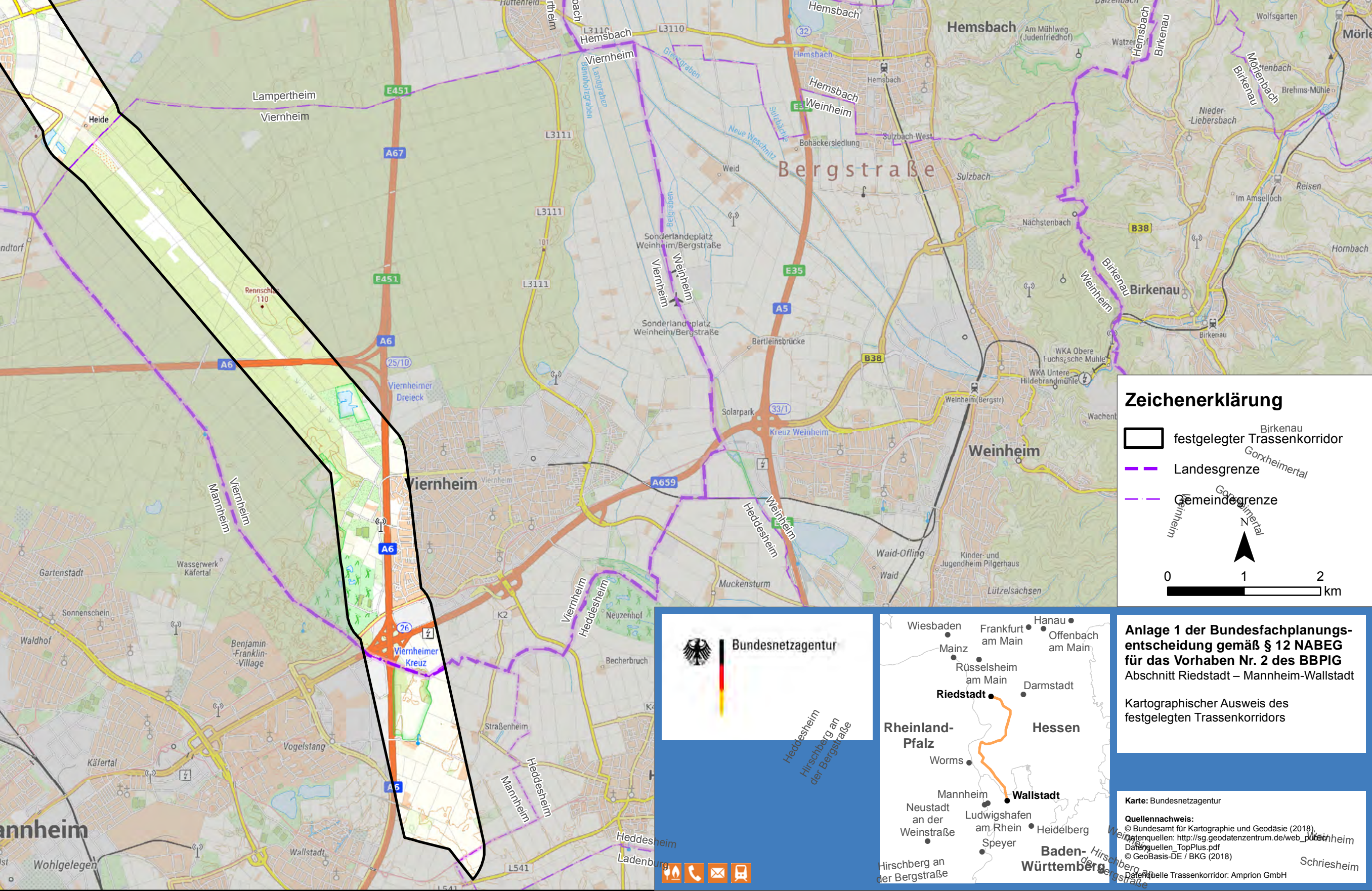


Im **Planfeststellungsverfahren** wird geklärt:

- Genauer Verlauf der Leitung (grundstücksscharf)
- Bei Erdkabel: Anzahl und genauer Verlauf der Kabel, Verlegetechnik (Tunnelbauweise, offene Bauweise)
- Bei Freileitung: Art, Höhe und Standort der Masten
- Ggf. Standorte für Nebenanlagen



In der Abstufung der Planverfahren wird eine gewisse Flexibilität innerhalb der Vorzugstrasse suggeriert. Allerdings stellt die gesamte Abwägung zugunsten der Vorzugstrasse derzeit auf eine vorrangige Bestandsnutzung von Leitungen ab. Nach dem aktuellen Sachstand handelt es sich hierbei um die bestehende 220kV Leitung, welche in diesem Bereich als Ersatzneubau ausgewiesen wurde. In den Gesprächen zur Planfeststellung wird seitens der Verwaltung geprüft, ob im Rahmen des Trassenumbaus auch eine Versetzung einzelner Masten erwirkt werden kann und so der Abstand zum Baugebiet Nordwest II vergrößert werden könnte.



Zeichenerklärung

- festgelegter Trassenkorridor
- Landesgrenze
- Gemeindegrenze

N
 0 1 2 km



Anlage 1 der Bundesfachplanungsentscheidung gemäß § 12 NABEG für das Vorhaben Nr. 2 des BBPIG Abschnitt Riedstadt – Mannheim-Wallstadt

Kartographischer Ausweis des festgelegten Trassenkorridors

Karte: Bundesnetzagentur

Quellennachweis:
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2018),
 Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf
 © GeoBasis-DE / BKG (2018)

Quelle Trassenkorridor: Amprion GmbH



TOP: _____

Viernheim, den 21.02.2019

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	010-48
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	IV-18-2019/XVIII
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	15.03.2019	

Informationsvorlage

Jahresrechnung 2017

Mitteilung/Information

1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 2017

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	80.562.361,08 €
Aufwendungen	<u>75.958.024,38 €</u>
Überschuss ordentliches Gesamtergebnis	4.604.336,70 €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	791.183,19 €
Aufwendungen	<u>669.572,33 €</u>
Überschuss außerordentliches Gesamtergebnis	121.610,86 €
Jahresüberschuss 2017	<u><u>4.725.947,56 €</u></u>

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt 2017 prognostizierte einen planerischen Überschuss von 1.003.146,- € - somit insgesamt eine Verbesserung um 3.722.801,56 €.

Das ordentliche Gesamtergebnis, welches für den Konsolidierungspfad Schutzschirm maßgeblich ist, schließt mit einem Überschuss von 4.604.336,70 € ab.

Ermöglicht haben das verbesserte Ergebnis **im Wesentlichen** nicht geplante Mehr-Erträge bzw. Weniger-Aufwendungen wie

Erträge

Säumniszuschläge, Mahn- und Beitreibungsgelühren	+138.946,44 €
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile)	+1.233.247,82 €
Grundsteuer B	+225.894,40 €
Gewerbesteuer	+2.650.024,22 €
Steuern aus Spielautomaten	+101.916,24 €
Erträge aus der Auflösung von FAG-Rückstellungen	+1.316.200,00 €
Aufwendungen	
Unterhaltung der Anlagen	-97.630,52 €
Abschreibungen/Einzelwertberichtigungen	+437.521,55 €
Gewerbesteuerumlage	+400.609,38 €
Zinsen für Kassenkredite	-190.160,20 €
Zinsen Kreditmarkt	-89.292,40 €
Zahlungen an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	-87.022,15 €
Personalaufwendungen	-568.400,32 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Kreisumlage	+2.099.400,00 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Schulumlage	+1.258.300,00 €

Aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre war es erneut erforderlich, eine FAG-Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden. Die Auflösung der im Jahresabschluss 2015 und 2016 gebildeten Rückstellungen wirkte sich zunächst mit 3.554.400,-- € Ergebnis verbessernd aus, die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2017 dagegen 3.357.700,-- €. Damit ergibt sich ein positiver Saldo von lediglich 196.700 €.

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2018	1.666.400 €	998.800 €	2.665.200 €
für 2019	433.000 €	259.500 €	692.500 €
Gesamt	2.099.400 €	1.258.300 €	3.357.700 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

Stand der Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Müll“

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
Müllgebühren	446.868,07 €	0,-- €	5.151,06 €	441.717,01 €
Kanalbenutzungsgebühren*	64.790,94 €	0,-- €	0,-- €	64.790,94 €
Schmutzwassergebühren	440.236,00 €	207.160,00 €	0,-- €	647.396,00 €
Niederschlagswassergebühren	709.197,00 €	117.437,00 €	0,-- €	826.634,00 €
Insgesamt	1.661.092,01 €	324.597,00 €	5.151,06 €	1.980.537,95 €

*Zur besseren Übersicht wurden die Kanalbenutzungsgebühren auf separate Konten (Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren) umgebucht. Da noch ein Betrag aus 2013 in Höhe von 64.790,94 € besteht, der keiner Gebührenart zugeordnet werden kann, wurde dieser noch auf dem ursprünglichen Konto belassen. Dieser kann für beide Gebührenarten zum Ausgleich genutzt werden.

2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 8.822.780,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbau Darlehen, Grundstücksverkäufe, Investitionszu- weisungen etc.)	+ 5.604.881,30 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus dem lfd. Jahr 2017 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 19.949.812,78 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 5.800.000,00 €
Tilgungsleistungen 2017	- 2.404.436,78 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 2.003.360,78 €</u>
Jahresbezogener Zahlungsmittelbedarf 2017	- 4.129.949,01 €
Zahlungsmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 10.564.229,33 €</u>
Zahlungsmittelbestand 31.12.2017	<u>+ 6.434.280,32 €</u>

Der jahresbezogene Zahlungsmittelbedarf 2017 lag bei -4.129.949,01 €.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität war es notwendig Kassenkredite mit einem Volumen von bis zu 12,75 Mio. € aufzunehmen (5,15 Mio. € weniger als im Vorjahr). Die Zinssätze lagen zwischen 0,141% p.a. inkl. Marge (niedrigster Zinssatz ohne Marge: -0,359% p.a.) und 1,23% p.a.. Durch die Ausnutzung dieser günstigen Zinssätze (EONIA bzw. drei-/fünfjährige Festschreibung) gelang es, die Kassenkreditzinsen nicht über 109.839,80 € steigen zu lassen.

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 5.190.990,-- € gebildet:

4.655.450,-- € aus 2017
535.540,-- € aus Vorjahren

Die größten Einzelpositionen waren

Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	1.445.240 €
Grundstückserwerb Bannholzgraben II	545.820 €
Neuanschaffung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	386.570 €
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000 €
Neubau Kita Walter-Gropius-Allee	1.591.560 €
Aktive Kernbereiche	417.940 €
Instandsetzung Ingenieurbauwerke	332.600 €

Haushaltseinnahmereste wurden für die Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 1.689.073,50 € gebildet.

Kreditbedarf 2017

Der tatsächliche Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2017 lag bei 7.489.073,50 € und wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Kreditbedarf 2017	7.489.073,50 €
./. Einzelkredit für Bannholzgraben II (am 22.03.2017 aufgenommen)	-5.000.000,00 €
./. Investitionsfondsdarlehen für Kettelerstr. 6a (am 30.11.2017 aufgenommen)	<u>-800.000,00 €</u>
verbleibender Kreditbedarf	1.689.073,50 €
./. KIP-Darlehen Land für Kettelerstr. 6a	-723.485,00 €
./. Komplementärfinanzierungsdarlehen Bund KIP f. Kita W.-Gropius-Allee	<u>-242.000,00 €</u>
noch aufzunehmendes Kreditmarktdarlehen	<u>723.588,50 €</u>

Der vorgenannte Betrag wurde am 02.07.2018 bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Zusammenwirken mit der Sparkasse Starkenburg aufgenommen. Die Gesamtsumme des Darlehens betrug 750.000 €, davon 723.588 € für 2017 und 26.412 € als Teilbetrag für das Jahr 2018 (Zinssatz 1,53%, Tilgung 5%).

3. Bilanz zum 31.12.2017

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 334.866.839,22 € - zum Vorjahr ein um 11.027.694,93 € höheres Volumen.

Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 15.444.207,29 € zu, was vornehmlich den Zugängen innerhalb des Sachanlagevermögens zuzurechnen ist.

Infolge der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen erhöht sich das Finanzanlagevermögen per Saldo um 6.777.477,28 €. Besonders hervorzuheben ist, dass „Flüssige Mittel“ in Höhe von 6.434.280,32 € ausgewiesen werden können.

Bei einem ausgewiesenen Kassenkreditbestand von 10,5 Mio. € auf der Passivseite ein deutliches Signal dafür, dass sich unsere Liquiditätsslage langsam entspannt.

Auf der **Passivseite** steigt das Eigenkapital um 4.725.947,56 € auf 215.766.481,69 €, was einer Eigenkapitalquote von 64,43% entspricht.

Weitere Informationen können dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Jahresabschluss mit Lagebericht, Bilanz und Anhang entnommen werden.

Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten im Haushaltsjahr 2017Haushaltseinnahmereste: **1.689.073,50 €**Haushaltsausgabereste: **5.190.990,00 €****Bildung von Haushaltseinnahmeresten**

Sachkonto	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2017 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
4207110	Kreditermächtigung 2017	1.689.073,50	1.689.073,50	0,00	

Bildung von Haushaltsausgaberesten

Kostenstelle/ Inv.Nr.	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2017 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
01.1110.05	<u>Rathaus</u>				
2009INV014	Geringwertige Wirtschaftsgüter	270,00	270,00	0,00	Die Anschaffung von Büromöbel fand bereits in 2017 statt, die Zahlung erfolgte jedoch erst in 2018, so dass die Mittel hierfür übertragen werden.
2009INV015	Sanierung Rathaus	10.000,00	10.000,00	0,00	Die Anpassung der Sanierungsplanung auf die aktuellen Anforderungen soll in 2018 erfolgen.
01.1110.09	<u>bebaute Grundstücke</u>				
2017INV002	Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	1.445.240,00	1.445.240,00	0,00	Die Restmittel werden für die Durchführung der Maßnahme benötigt.

Kostenstelle/ Inv.Nr.	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2017 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
01.1110.10	<u>unbebaute Grundstücke</u>				
2017INV009	Grundstückserwerb Bannholzgraben II	545.820,00	545.820,00	0,00	dto.
02.1260.01	<u>Feuerwehr</u>				
2009INV028	Geräte und Schlauchmaterial etc.	39.390,00	39.390,00	0,00	Im Zuge der Neuanschaffung des LF 20 sind Einbauteile für den Digitalfunk vorzusehen. Weiterhin werden für die neu eingestellten Gerätewarte techn. Ausstattungen (EDV) benötigt.
2009INV029	Neuanschaffung von Fahrzeugen	386.570,00	386.570,00	0,00	Die Auslieferung des LF 20 erfolgt erst im 4. Quartal 2018. Die Restmittel werden für die Beschaffung benötigt.
2017INV004	Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000,00	250.000,00	0,00	Die Verwaltung klärt derzeit mit der Feuerwehr, welche mögliche Ausführungsvariante gewünscht wird. Die Mittel werden folglich erst in 2018 in Anspruch genommen.
04.2710.01	<u>VHS</u>				
2009INV041/	Geräte- und Ausstattungsgegenstände VHS	13.000,00	13.000,00	0,00	Die Neuanschaffung eines Servers konnte erst zum Jahreswechsel 2018 durchgeführt werden, um den laufenden Geschäftsbetrieb möglichst wenig zu stören. Die Mittel sind deshalb zu übertragen.
06.3650.08	<u>Kita Walter-Gropius-Allee</u>				
2017INV006/ 0951010	Neubau Kita	1.591.560,00	1.591.560,00	0,00	Die Mittel werden für die Fertigstellung der Kita benötigt. Diese soll im September 2018 fertiggestellt werden und im Oktober in Betrieb gehen.

Kostenstelle/ Inv.Nr.	Beschreibung	Betrag HAR €	HAR aus 2017 €	HAR aus Vorjahren €	Bemerkung
09.5110.01	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung				
2009INV138 0960010	Aktive Kernbereiche	417.940,00	0,00	417.940,00	Zur Deckung der Restkosten AK, weiteren Panungskosten und möglichen Maßnahmen in 2018ff.
11.5380.01	Stadtentwässerung				
2009INV095 0952110	Kanalsanierung	28.600,00	28.600,00	0,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Zahlungen im Rahmen der Inlinersanierungen benötigt.
12.5410.01	Verw. v. Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbel.verw.				
2009INV107 0960010	Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes	65.000,00	65.000,00	0,00	Zur Deckung der Restkosten AK , weiteren Panungskosten und möglichen Maßnahmen in 2018ff.
2009INV108 0960010	Ausbau der Feldwege	25.000,00	25.000,00	0,00	Die Mittel werden zur Deckung der Ausgaben für den Umbau der Innenstadt im Rahmen "Aktive Kerne" benötigt.
2012INV005 0960010	Instandsetzung Ingenieurbauwerke	332.600,00	255.000,00	77.600,00	Kostendeckung Bläßbrücke zzgl. zu erwartender Mehrkosten -Planung und Ausführung- durch wasserechtliche Vorgaben.
13.5510.01	Öffentliche Anlagen				
2015INV002	Sanierung Tivolipark	40.000,00	0	40.000,00	Ein Konzept zur Sanierung des Tivoliparks muss noch erstellt werden. Die Mittel sind gesperrt.
	Summe	5.190.990,00	4.655.450,00	535.540,00	

Jahresabschluss der Stadt Viernheim für das Haushaltsjahr 2017

I. Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen aufzuzeigen.

Beschlossen wurde der Haushalt 2017 am 08.12.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung mit einem geplanten Überschuss von 1.003.146,-- €.

Ergebnishaushalt / Plan 2017

<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	74.707.297,-- €
Aufwendungen	73.704.151,-- €
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	-,-- €
Aufwendungen	<u>-,-- €</u>
Überschuss	<u>1.003.146,-- €</u>

Finanzhaushalt / Plan 2017

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.450.806,-- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.523.684,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.931.094,-- €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 8.407.410,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 2.547.388,-- €</u>
Zahlungsmittelbedarf 2017	<u>- 1.096.582,-- €</u>
Zur Finanzierung der Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden Kreditmarktdarlehen benötigt*	8.407.410,-- €*
Tilgungsleistung 2017	<u>2.547.388,-- €</u>
Nettoneuverschuldung	<u>5.860.022,-- €</u>

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durfte, wurde auf 30 Mio. € festgesetzt.

*Darin enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| • Darlehen Land für Umbau Kettelerstr. 6a im Rahmen KIP | 723.485,--€ |
| • Komplementärfinanzierungsdarlehen Bund für Kita Walter-Gropius-Allee im Rahmen KIP | 242.000,-- € |

1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 2017

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	80.562.361,08 €
Aufwendungen	<u>75.958.024,38 €</u>
Überschuss ordentliches Gesamtergebnis	4.604.336,70 €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	791.183,19 €
Aufwendungen	<u>669.572,33 €</u>
Überschuss außerordentliches Gesamtergebnis	121.610,86 €

Jahresüberschuss 2017 4.725.947,56 €

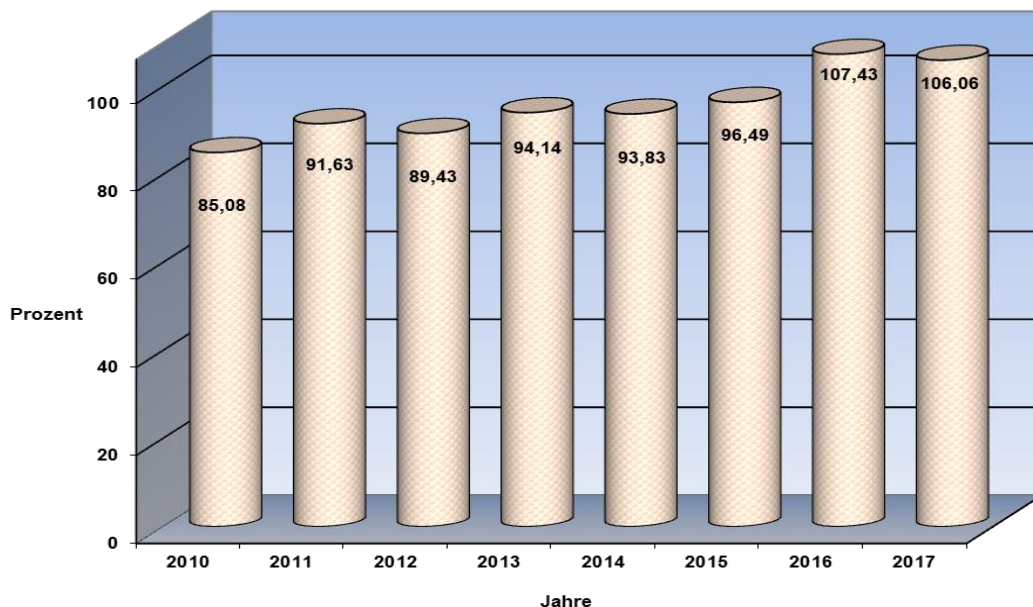
Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt 2017 prognostizierte einen planerischen Überschuss von 1.003.146,-- € - somit insgesamt eine Verbesserung um 3.722.801,56 €.

Das ordentliche Gesamtergebnis, welches für den Konsolidierungspfad Schutzschirm maßgeblich ist, schließt mit einem Überschuss von 4.604.336,70 € ab.

Aufwandsdeckungsgrad

(mit Finanzerträgen und –aufwendungen, d.h. mit Zinsaufwendungen)

Liegt die Zahl höher als 100% reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.



2017

Ergebnisrechnung Muster 14 für den Jahresabschluss 2017

Stadt Viernheim

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2017
00		Ergebnishaushalt				
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.584,25	-1.084	-1.059,25	-24,75
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.441.123,01	-10.217.560	-10.192.755,20	-24.804,80
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-695.549,58	-565.077	-621.872,03	56.795,03
04	52	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	55	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-41.480.957,61	-40.257.935	-44.466.533,42	4.208.598,42
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.176.539,30	-1.282.449	-1.280.100,36	-2.348,64
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-14.390.450,72	-14.107.339	-14.331.221,71	223.882,71
08	546	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.266.226,00	-1.399.879	-1.404.847,02	4.968,02
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-7.140.816,86	-5.592.981	-6.810.804,79	1.217.823,79
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-76.593.247,33	-73.424.304	-79.109.193,78	5.684.889,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	9.490.574,75	10.222.956	9.654.555,77	568.400,23
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.327.250,77	2.018.526	2.475.445,60	-456.919,60
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.611.708,93	13.981.719	12.792.165,64	1.189.553,36
14	66	14 Abschreibungen	3.845.884,02	3.642.930	4.080.451,55	-437.521,55
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	10.430.812,58	12.197.460	11.821.056,90	376.403,10
16	73	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	31.185.394,57	29.759.124	33.516.230,47	-3.757.106,47
17	72	17 Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.864,99	79.125	116.164,66	-37.039,66
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	71.013.490,61	71.901.840	74.456.070,59	-2.554.230,59
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / . Nr. 19)	-5.579.756,72	-1.522.464	-4.653.123,19	3.130.659,19
21	56, 57	21 Finanzerträge	-1.435.095,22	-1.282.993	-1.453.167,30	170.174,30
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.616.313,90	1.802.311	1.501.953,79	300.357,21
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	181.218,68	519.318	48.786,49	470.531,51
24		24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-78.028.342,55	-74.707.297	-80.562.361,08	5.855.064,08
24A		25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	72.629.804,51	73.704.151	75.958.024,38	-2.253.873,38
24B		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / . Nr.25)	-5.398.538,04	-1.003.146	-4.604.336,70	3.601.190,70
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-461.190,73		-791.183,19	791.183,19
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	106.064,07		669.572,33	-669.572,33
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / . Nr. 28)	-355.126,66		-121.610,86	121.610,86
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-5.753.664,70	-1.003.146	-4.725.947,56	3.722.801,56
33		Nachrichtlich:				
34		Summe der Jahresfehlbeträge				
50		Ergebnisverwendung				
51		Zuführung zur Rücklage				
52		Auflösung aus der Rücklage				
59		Jahresergebnis nach Verwendung	-5.753.664,70	-1.003.146	-4.725.947,56	3.722.801,56

Die wesentlichen Abweichungen zum Ansatz werden nachfolgend aufgeführt:

Erträge

Säumniszuschläge, Mahn- und Beitreibungsgebühren	+138.946,44 €
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile)	+1.233.247,82 €
Grundsteuer B	+225.894,40 €
Gewerbsteuer	+2.650.024,22 €
Steuern aus Spielautomaten	+101.916,24 €
Erträge aus der Auflösung von FAG-Rückstellungen	+1.316.200,00 €

Aufwendungen

Unterhaltung der Anlagen	-97.630,52 €
Abschreibungen/Einzelwertberichtigungen	+437.521,55 €
Gewerbsteuerumlage	+400.609,38 €
Zinsen für Kassenkredite	-190.160,20 €
Zinsen Kreditmarkt	-89.292,40 €
Zahlungen an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	-87.022,15 €
Personalaufwendungen	-568.400,32 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Kreisumlage	+2.099.400,00 €
Bildung von FAG Rückstellungen für Schulumlage	+1.258.300,00 €

Aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre war es erneut erforderlich, eine FAG-Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden. Die Auflösung der im Jahresabschluss 2015 und 2016 gebildeten Rückstellungen wirkte sich zunächst mit 3.554.400,-- € Ergebnis verbessernd aus, die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2017 dagegen 3.357.700,-- €. Damit ergibt sich ein positiver Saldo von lediglich 196.700 €.

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2018	1.666.400 €	998.800 €	2.665.200 €
für 2019	433.000 €	259.500 €	692.500 €
Gesamt	2.099.400 €	1.258.300 €	3.357.700 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

Stand der Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Müll“

Die ehemaligen Gebührenaussgleichsrücklagen werden seit 2014 unter dem Sachkonto „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ verbucht.

Es wurden folgende Zuführungen aus Überschüssen bzw. Entnahmen zum Gebührenaussgleich in 2017 gebucht:

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
Müllgebühren	446.868,07 €	0,-- €	5.151,06 €	441.717,01 €
Kanalbenutzungsgebühren*	64.790,94 €	0,-- €	0,-- €	64.790,94 €
Schmutzwassergebühren	440.236,00 €	207.160,00 €	0,-- €	647.396,00 €
Niederschlagswassergebühren	709.197,00 €	117.437,00 €	0,-- €	826.634,00 €
Insgesamt	1.661.092,01 €	324.597,00 €	5.151,06 €	1.980.537,95 €

*Zur besseren Übersicht wurden die Kanalbenutzungsgebühren auf separate Konten (Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren) umgebucht. Da noch ein Betrag aus 2013 in Höhe von 64.790,94 € besteht, der keiner Gebührenart zugeordnet werden kann, wurde dieser noch auf dem ursprünglichen Konto belassen. Dieser kann für beide Gebührenarten zum Ausgleich genutzt werden.

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 75.000,- €

<u>Ergebnishaushalt Erträge</u>					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.07 5761001	Säuminiszuschläge, Mahngebühren etc.	100.000,00	238.946,44	+138.946,44	Mehrerträge aufgrund des Anstiegs von steuerlichen Nebenkosten , hauptsächlich im Rahmen von Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer.
01.1110.08 5399004	Ersätze	12.739,00	97.730,59	+84.991,59	Im Rahmen der Aktion „Vermiete doch an die Stadt“ schließt die Stadt mit Privatpersonen Mietverhältnisse ab, die anschließend an Wohnungssuchende untervermietet werden. Die Mehr-Erträge resultieren aus den Untermietverträgen.
01.1110.09 5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0,00	110.563,00	+110.563,00	Durch den Verkauf zweier Grundstücke, welche den Restbuchwert in der Bilanz überschritten hatten, entstand ein Buchgewinn von insgesamt 110.563,00 €.
05.3110.01 5309300	Fehlbelegungsabgabe	120.000,00	3.336,69	-116.663,31	Tatsächlich konnten Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 103.336,69 € erzielt werden. Da die Mittel zur Finanzierung von Belegungsrechten im Sozialen Wohnungsbau genutzt werden sollen (eine entsprechende Vereinbarung wurde abgeschlossen), diese aber erst zeitversetzt benötigt werden, wurde eine Rücklage in Höhe von 100.000,00 € für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
16.611001 5380009	Erträge a.d. Auflösung v. FAG Rückstellungen	2.238.200,00	3.554.400,00	+1.316.200,00	Auflösung der FAG Rückstellungen aus 2015 (2.238.200 €) 2016 (1.316.200 €)
16.611001 5401001	Allgemeine Finanzaufweisung des Landes nach FAG	0,00	83.650,00	+83.650,00	Außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Aufnahme von Flüchtlingen.
16.611001 5500100	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	17.682.307,00	18.915.554,82	+1.233.247,82	Aufgrund der guten Konjunkturlage ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.233.247.82 €.
16.6110.01 5552000	Grundsteuer B	6.950.000,00	7.175.894,40	+225.894,40	Anstieg der Grundsteuer B aufgrund von Neubewertungen.
16.6110.01 5553000	Gewerbsteuer	12.800.000,00	15.450.024,22	+2.650.024,22	Aufgrund der guten konjunkturellen Lage konnten Mehrerträge vereinnahmt werden.
16.6110.01 5559120	Steuern aus Spielautomaten	1.000.000,00	1.101.916,24	+101.916,24	Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein weiterer Anstieg der Spielapparatsteuer verzeichnet werden.

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.08 6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.279,00	117.650,84	+105.371,84	Im Rahmen der Aktion „Vermiete doch an die Stadt“ entstanden zusätzliche Mietaufwendungen.
02.1260.01 6161000	Bauunterhaltung Feuerwehr	210.000,00	116.758,13	-93.241,87	Für die Sanierung des Flachdachs bei der Feuerwehr wurden weniger Mittel benötigt als ursprünglich geplant.
06.3650.02 7178001	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO Kita Kirschenstr.	390.000,00	498.211,32	+108.211,32	Erhöhter Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Rahmen der Abrechnung mit dem Träger.
06.3650.04 7178001	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO Kita Kinderdörfel	540.000,00	420.247,56	-119.752,44	Geringerer Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Rahmen der Abrechnung mit dem Träger.
06.3650.06 6161000	Bauunterhaltung Kita Gänseblümchen	14.000,00	112.353,03	+98.353,03	Aufgrund eines undichten Daches, entstanden Mehraufwendungen, die im Rahmen des Budgets aufgefangen werden konnten.
08.4240.01 6161000	Bauunterhaltung Sportstätten	140.000,00	37.159,38	-102.840,62	Für die Abdichtung von Teilelementen am Steildach der Waldsporthalle wurden geringere Mittel benötigt, als ursprünglich geplant.
11.5380.01 616009	Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	500.000,00	174.775,74	-325.224,26	Die geplanten Maßnahmen konnten nicht im vollen Umfang umgesetzt werden.

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
11.5380.01 7173001	Erstattung an Abwasserverband Bergstraße	1.800.000,00	1.637.784,49	-162.215,51	Die ursprünglich geplante Umlage an den Abwasserverband fiel geringer aus, als geplant.
13.5510.01 6165016	Unterhaltung der Anlagen	590.000,00	492.369,48	-97.630,52	Es wurden weniger Mittel benötigt, als ursprünglich eingeplant.
16.6110.01 7354110 16.6110.01 7354210	Zuführung Rückstellung Kreisumlage Zuführung Rückstellung Schulumlage	0,00 0,00	2.099.400,00 1.258.300,00	+2.099.400,00 +1.258.300,00	Es mussten aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen in 2017 erneut FAG-Rückstellungen in Höhe von 3.357.700 € gebildet werden. Diese wirken sich bei der Auflösung in 2018 und 2019 ergebnismindernd aus.
16.6110.01 7380100	Gewerbsteuerumlage	2.387.027,00	2.787.636,38	+400.609,38	Bedingt durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen muss eine höhere Gewerbesteuerumlage geleistet werden.
16.6120.01 7710001	Zinsen für Kassenkredite	300.000,00	109.839,80	-190.160,20	Aufgrund der guten Liquiditätslage war es möglich Kassenkreditzinsen einzusparen.
16.6120.01 7710001	Zinsen Kreditmarkt	1.055.362,00	966.069,60	-82.292,40	Durch die spätere Aufnahme eines Investitionsdarlehens konnten Zinsen eingespart werden.
16.6120.02 6179009	Zahlung an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	2.258.500,00	2.171.477,85	-87.022,15	Es wurden weniger Rechnungen durch den Stadtbetrieb gestellt, als ursprünglich erwartet.

2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt prognostizierte bis zum Ende des Haushaltsjahres einen jahresbezogenen Zahlungsmittelbedarf von 1.096.582,-- €. Dies stellt immer eine rein planerische Zahl dar, ohne zu berücksichtigen, dass verschiedene Zahlungsein- und -ausgänge erst nach dem 31.12.2017 eingehen bzw. zahlbar werden (z.B. Gemeindeanteile Einkommensteuer, Gewerbesteuerumlage etc.). Bis Februar 2018 erfolgte eine periodengerechte Zuweisung auf das Haushaltsjahr 2017. Somit finden Ein- und Auszahlungen nach dem 31.12.2017 ihren Niederschlag zwar im Ergebnishaushalt 2017 (Gewinn- und Verlustrechnung), aber liquiditätsmäßig erst in der Finanzrechnung des Jahres 2018, so dass sich die Planzahl nicht mit der tatsächlichen Finanzrechnung vergleichen lässt.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2017 waren auf 8.407.410,-- € festgesetzt und durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt, während der Kassenkredit auf max. 30 Mio. € in der Haushaltssatzung begrenzt wurde.

2017

Finanzrechnung							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.584,25	1.084,00	1.059,25	24,75		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.654.748,91	10.217.560,00	10.201.741,24	15.818,76		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.168.300,13	565.077,00	908.488,82	-343.411,82		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.742.820,19	40.257.935,00	44.090.098,62	-3.832.163,62		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.176.539,30	1.282.449,00	1.280.100,36	2.348,64		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.389.500,72	14.107.339,00	14.343.164,21	-235.825,21		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.387.894,58	1.280.920,00	1.443.648,60	-162.728,60		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.209.028,42	3.015.077,00	3.144.353,83	-129.276,83		
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	73.730.416,50	70.727.441,00	75.412.654,93	-4.685.213,93		
10	Personalauszahlungen	-9.053.839,89	-9.741.691,00	-9.224.972,14	-516.718,86		
11	Versorgungsauszahlungen	-1.539.251,42	-1.726.380,00	-1.507.371,22	-219.008,78		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.361.336,65	-14.008.221,00	-12.698.954,59	-1.309.266,41		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.988.894,36	-12.197.460,00	-11.440.296,03	-757.163,97		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-27.937.405,44	-29.759.124,00	-30.130.331,87	371.207,87		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.577.986,37	-1.764.634,00	-1.471.590,69	-293.043,31		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-186.519,02	-79.125,00	-116.358,36	37.233,36		
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-63.645.233,15	-69.276.635,00	-66.589.874,90	-2.686.760,10		
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / . Nr. 18)	10.085.183,35	1.450.806,00	8.822.780,03	-7.371.974,03		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.212.369,26	2.306.744,00	5.310.423,82	-3.003.679,82		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.606.802,00	108.940,00	182.388,98	-73.448,98		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.120.422,01	108.000,00	112.068,50	-4.068,50		
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.939.593,27	2.523.684,00	5.604.881,30	-3.081.197,30		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.409,34	-5.077.735,00	-8.951.752,22	3.874.017,22		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.950.033,26	-7.431.716,00	-3.495.894,87	-3.935.821,13		

2017

Finanzrechnung							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-377.409,98	-1.152.390,00	-612.795,41	-539.594,59		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.040.571,37		-6.889.370,28	6.889.370,28		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-5.392.423,95	-13.661.841,00	-19.949.812,78	6.287.971,78		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	547.169,32	-11.138.157,00	-14.344.931,48	3.206.774,48		
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	10.632.352,67	-9.687.351,00	-5.522.151,45	-4.165.199,55		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	2.000.000,00	8.407.410,00	5.800.000,00	2.607.410,00		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-2.373.520,75	-2.547.388,00	-2.404.436,78	-142.951,22		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-373.520,75	5.860.022,00	3.395.563,22	2.464.458,78		
	(Nr. 31 J. Nr. 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	10.258.831,92	-3.827.329,00	-2.126.588,23	-1.700.740,77		
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)						
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.301.472,37		866.158,10	-866.158,10		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-9.312.189,63		-2.869.518,88	2.869.518,88		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-3.010.717,26		-2.003.360,78	2.003.360,78		
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)						
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.316.114,67	-16.694.150,36	10.564.229,33	-27.258.379,69		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	7.248.114,66	-3.827.329,00	-4.129.949,01	302.620,01		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	10.564.229,33	-20.521.479,36	6.434.280,32	-26.955.759,68		

Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 8.822.780,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen, Grundstücksverkäufe, Investitionszu- weisungen etc.)	+ 5.604.881,30 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus dem lfd. Jahr 2017 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 19.949.812,78 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 5.800.000,00 €
Tilgungsleistungen 2017	- 2.404.436,78 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 2.003.360,78 €</u>
Jahresbezogener Zahlungsmittelbedarf 2017	- 4.129.949,01 €
Zahlungsmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 10.564.229,33 €</u>
Zahlungsmittelbestand 31.12.2017	<u>+ 6.434.280,32 €</u>

Der jahresbezogene Zahlungsmittelbedarf 2017 lag bei -4.129.949,01 €.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität war es notwendig Kassenkredite mit einem Volumen von bis zu 12,75 Mio. € aufzunehmen (5,15 Mio. € weniger als im Vorjahr). Die Zinssätze lagen zwischen 0,141% p.a. inkl. Marge (niedrigster Zinssatz ohne Marge: -0,359% p.a.) und 1,23% p.a.. Durch die Ausnutzung dieser günstigen Zinssätze (EONIA bzw. drei-/fünfjährige Festschreibung) gelang es, die Kassenkreditzinsen nicht über 109.839,80 € steigen zu lassen

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 75.000,- €

Finanzhaushalt / Investitionen Einzahlungen					
Produkt/ Investitionen	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
06.3660.02 2011INV013	Spenden	0,00	100.000,00	+100.000,00	Einzahlung der St. Josef-Krankenhaus Stiftung für die Verlegung des Spielplatzes „Spitalplatz“.
09.5110.01 2009INV135	Zuweisung des Landes f. „Aktive Kernbereiche“	30.000,00	323.000,00	+293.000,00	Aufgrund des Baufortschritts konnte ein höherer Mittelabruf erfolgen, als ursprünglich geplant.
09.5110.01 2009INV136	Zuweisung des Bundes f. „Aktive Kernbereiche“	30.000,00	323.000,00	+293.000,00	
Finanzhaushalt / Investitionen Auszahlungen					
Produkt/ Investitionen	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
01.1110.09 2017INV002	Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	1.523.485,00	78.236,28	-1.445.248,72	In 2017 entstanden vornehmlich Planungskosten. ¹⁾
01.1110.10 2017INV009	Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II	5.000.000,00	4.454.176,00	-545.824,00	Die weitere Abwicklung erfolgt im folgenden Jahr. ²⁾
02.1260.01 2009INV029	Neuanschaffung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	400.000,00	13.423,62	-386.576,38	Die Auslieferung des Feuerwehrfahrzeugs LF20 erfolgt erst im 4. Quartal 2018. ³⁾

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Mehr (+)/ Weniger (-) €	Bemerkung
02.1260.01 2017INV004	Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000,00	0,00	-250.000,00	Es konnte bisher kein passendes Raumkonzept gefunden werden. ⁴⁾
06.3650.08 2017INV006	Neubau einer Kita	2.413.744,00	822.181,49	-1.591.562,51	In 2017 entstanden Kosten für Abbrucharbeiten der vorhandenen Feldscheune, Planungsleistungen sowie die 1. AZ für die Errichtung der Kita. ⁵⁾
09.5110.01 2009INV138	Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“	0,00	586.000,00	+586.000,00	Die Deckung erfolgte über Mehreinzahlungen durch Zuweisungen von Bund und Land.
09.5110.01 2017INV007	Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“	125.000,00	0,00	-125.000,00	Mit der Umsetzung des Förderprogramms soll erst im Folgejahr begonnen werden. Dort erfolgt erneut eine Veranschlagung von Mitteln.
12.5410.01 2012INV005	Instandsetzung Ingenieurbauwerke	255.000,00	0,00	-255.000,00	In 2017 wurden lediglich Vorarbeiten über Haushaltsausgabereste geleistet. ⁶⁾

- 1) Über den Betrag von 1.445.240,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
2) Über den Betrag von 545.820,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
3) Über den Betrag von 386.570,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
4) Über den Betrag von 250.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
5) Über den Betrag von 1.591.560,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.
6) Über den Betrag von 255.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet (zzgl. 77.600,- € aus Vorjahren).

Ermächtigungen

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 5.190.990,-- € gebildet:

4.655.450,-- € aus 2017
535.540,-- € aus Vorjahren

Die größten Einzelpositionen waren

Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	1.445.240 €
Grundstückserwerb Bannholzgraben II	545.820 €
Neuanschaffung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	386.570 €
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	250.000 €
Neubau Kita Walter-Gropius-Allee	1.591.560 €
Aktive Kernbereiche	417.940 €
Instandsetzung Ingenieurbauwerke	332.600 €

Haushaltseinnahmereste wurden für die Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 1.689.073,50 € gebildet.

Kreditbedarf 2017

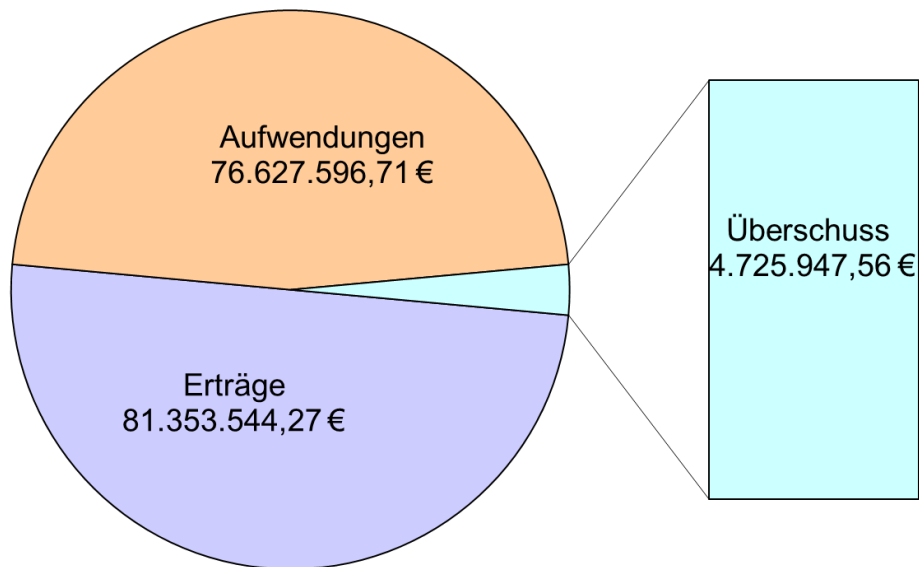
Der tatsächliche Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2017 lag bei 7.489.073,50 € und wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Kreditbedarf 2017	7.489.073,50 €
./. Einzelkredit für Bannholzgraben II (am 22.03.2017 aufgenommen)	-5.000.000,00 €
./. Investitionsfondsdarlehen für Kettelerstr. 6a (am 30.11.2017 aufgenommen)	<u>-800.000,00 €</u>
verbleibender Kreditbedarf	1.689.073,50 €
./. KIP-Darlehen Land für Kettelerstr. 6a	-723.485,00 €
./. Komplementärfinanzierungsdarlehen Bund KIP f. Kita W.-Gropius-Allee	<u>-242.000,00 €</u>
noch aufzunehmendes Kreditmarktdarlehen	<u>723.588,50 €</u>

Der vorgenannte Betrag wurde am 02.07.2018 bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Zusammenwirken mit der Sparkasse Starkenburg aufgenommen. Die Gesamtsumme des Darlehens betrug 750.000 €, davon 723.588 € für 2017 und 26.412 € als Teilbetrag für das Jahr 2018 (Zinssatz 1,53%, Tilgung 5%).

3. Lage der Stadt bzw. voraussichtliche weitere Entwicklung

Ergebnis 2017



Wie bereits im Vorjahr konnte in 2017 ein Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Dieser beträgt insgesamt 4.725.947,56 € und kam maßgeblich durch Mehr-Erträge bei Gewerbesteuer und Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie Weniger-Aufwendungen bei Zinsen und Personalkosten zustande.

Der Zahlungsmittelüberschuss (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Höhe von 8.822.780,03 € ausgewiesen. Damit konnten die Tilgungsleistungen des Jahres 2017 durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Dies ist gesetzlich gefordert und eine wesentliche Bedingung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Haushaltsgenehmigung.

Der Haushaltsplan 2018 weist nach 2016 und 2017 im Ergebnishaushalt zum dritten Mal in Folge einen Überschuss aus. Auch bei der Planung des Haushalts 2019 wird mit einem Überschuss von rund 1,2 Mio € im Ergebnishaushalt gerechnet. Aufgrund der Änderungen von § 92 HGO muss ab 2019 nicht nur der Ergebnishaushalt sondern auch der Finanzhaushalt ausgeglichen sein, ansonsten erteilt die Aufsichtsbehörde keine Haushaltsgenehmigung. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wird ein Überschuss im Finanzhaushalt von rund 69.000 € ausgewiesen. Dadurch setzt sich der positive Trend fort.

Mit der Jahresrechnung 2017 konnte nach 2016 zum zweiten Mal in Folge ein positives Ergebnis erzielt werden. Für 2018 wird ebenfalls ein Überschuss erwartet. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass der Überschuss 2018 von 1.175.364 € um rund 200.000 € schlechter ausfällt als geplant. Hauptsächlich lässt sich das durch den allgemeinen Rückgang der Gewerbesteuer im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren erklären. Hier wird (bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) mit einer Abweichung zum Ansatz von rund 1,2 Mio € gerechnet. Aufgrund von Mehrerträgen bei der Grundsteuer B und bei der Spielapparatesteuer sowie Einsparungen u.a. bei den Personalaufwendungen lässt sich nach derzeitiger Sicht der Ertragsausfall kompensieren. Von einer wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses wie in den vorangegangenen Jahren 2016 und 2017 kann aufgrund stagnierender Steuereinnahmen nicht mehr ausgegangen werden.

Sofern sich bis Jahresende 2018 keine weitere gravierende Verschlechterung der Gewerbesteuer ergibt und auch keine unverhofften Ertragseinbußen entstehen, sollte nach Einschätzung der Verwaltung das Jahresergebnis 2018 positiv ausfallen. Damit wären drei aufeinander folgende Jahresabschlüsse ausgeglichen, was Grundbedingung für die Entlassung aus dem Schutzschirm ist. Diese kann jedoch erst nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Revisionsamt sowie anschließender Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

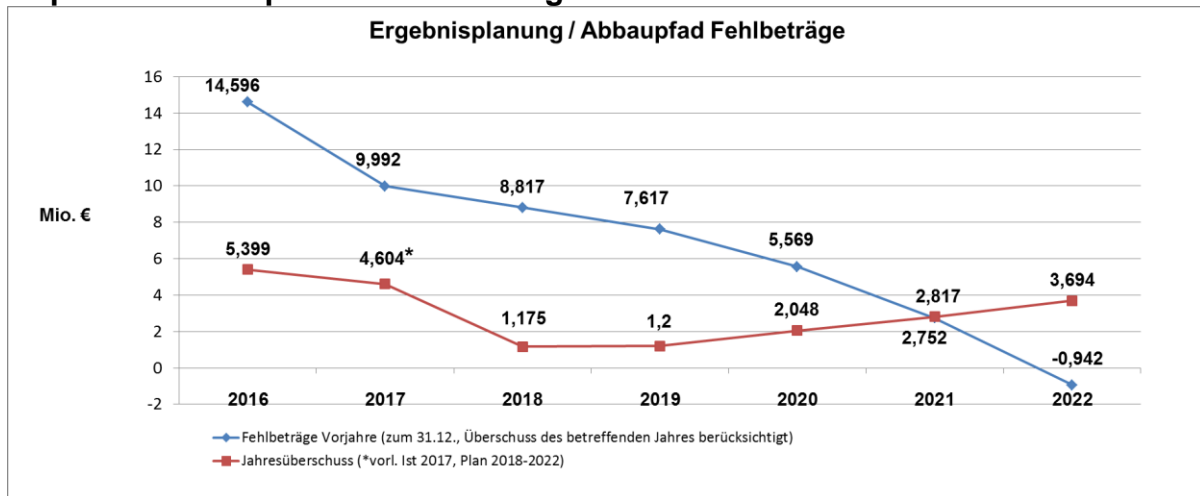
Sollte entgegen den Erwartungen das Jahresergebnis negativ abschließen, würde, unter der Voraussetzung, dass ab 2019 die folgenden Jahresergebnisse ausgeglichen sind, die Entlassung aus dem Schutzschirm frühestens in 2022 erfolgen.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2016 und 2017 reduzieren sich die Altfehlbeträge auf 9.991.947,86 €.

Fehlbeträge/Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (Stand 31.12.2017):	
2009	-5.931.492,13 €
2010	-8.693.666,25 €
2011	-5.105.071,29 €
2012	-6.410.546,40 €
2013	-3.906.903,61 €
2014	-4.056.605,48 €
2015	-2.367.572,44 €
2016	+5.398.538,04 €
2017 vorläufiges Ergebnis	<u>+4.604.336,70 €</u>
	-26.468.982,86 €
Ablösung durch Schutzschirm	<u>+16.477.035,00 €</u>
noch abzubauen Fehlbeträge	<u>-9.991.947,86 €</u>

Der Abbau der Fehlbeträge durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses genießt höchste Priorität. Laut der aktuellen Finanzplanung für den Haushaltsplanentwurf 2019 würde im Jahr 2022 der Abbau der derzeitigen Fehlbeträge abgeschlossen sein.

Geplanter Abbaupfad der Fehlbeträge



Im Rahmen des Hessenkassengesetzes können jedoch nach § 25 Abs. 3 GemHVO bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 (letztmalig) mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Dies würde bedeuten, dass alle ab 2019 entstehenden Überschüsse einer Ergebnismrücklage zugeführt werden können und nicht mehr zwangsläufig zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge genutzt werden müssen.

Laut Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen sollen Gemeinden für den Fall konjunktureller Eintrübungen Vorsorge zur Sicherung ihrer nachhaltigen Haushaltswirtschaft treffen. Daher sollen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses genutzt werden, um zusätzlich zu einem Liquiditätspuffer auch auf der Ergebnisseite unplanmäßige Ereignisse abmildern zu können. Dies dient insbesondere zur Absicherung bei schwankenden Gewerbesteuererinnahmen oder Rückgang wesentlicher Gemeindesteuern. Durch eine entsprechende Ergebnismrücklage kann im Bedarfsfall der Haushalt ausgeglichen werden. Dadurch erübrigt sich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts mit allen negativen Auswirkungen (z.B. Hebesatzsteigerungen, Kürzungen bei freiwilligen Leistungen) für die Bürger.

Aufnahme in das Investitionsprogramm der Hessenkasse

Die Stadt Viernheim hat die Voraussetzung erfüllt, um in Abteilung III der Hessenkasse aufgenommen zu werden (=Investitionsprogramm). Der zugeteilte Betrag beläuft sich auf 8.417.510 €. Davon beträgt der Landeszuschuss 7.575.759,- € und der Eigenanteil der Stadt 841.751€ (= ein Neuntel des Zuschussbetrages). Der Eigenanteil kann, ähnlich der Abwicklung beim Kommunalinvestitionsprogramm, über ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden; die Zinsen trägt hierbei das Land. Der Antrag zur Teilnahme am Investitionsprogramm wurde mittlerweile gestellt. Die Festlegung auf einzelne Maßnahmen muss erst bis spätestens 31.12.2021 erfolgen. Die Maßnahmen müssen laut derzeitigem Stand bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Ausblick auf Investitionsmaßnahmen:

Die ursprüngliche Zeitplanung der Baulandentwicklung Bannholzgraben II ist aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht haltbar. Dadurch verzögern sich Erschließungsmaßnahmen sowie Grundstücksverkäufe. Die für das Jahr 2018 ursprünglich im Investitionsprogramm eingeplanten Einzahlungen und Auszahlungen verschieben sich deshalb um ein Jahr. Das in 2017 für Grundstücksankäufe im Rahmen dieser Maßnahme aufgenommene Darlehen in Höhe von 5.000.000 € muss mittels Grundstückserlöse zum 31.12.2020 abgelöst werden

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 25.08.2017 beschlossen, dass entsprechend dem Generalentwässerungsplan mit den Planungen zur Sanierung der Kanäle der Priorität 1 (Karl-Marx-Straße, Einbindung Pumpwerk Saarlandstraße, Kreuzstraße, Siegfriedstraße, Illertstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Industriestraße bis auf Höhe Einfahrt städtischer Bauhof) begonnen werden soll. Die Maßnahme wird rund 12 Mio € betragen. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung soll bis Ende des Jahres 2018 vorliegen. Mit dem Beginn der Baumaßnahmen wird ab 2020 gerechnet. Diese werden sich über mehrere Jahre erstrecken. Die Finanzierung soll über Kredite erfolgen.

Weiterhin hat sich die Stadtverordnetenversammlung für die Sanierung des Rathauses ausgesprochen. Auch hier laufen derzeit vorbereitende Planungen. Laut Zeitplan wird die Sanierung Mitte 2022 beginnen und soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Kosten liegen ebenfalls bei rund 12 Mio €. Evtl. soll eine Teilfinanzierung über das Investitionsprogramm der Hessenkasse erfolgen.

4. Bilanz zum 31.12.2017

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 334.866.839,22 € - zum Vorjahr ein um 11.027.694,93 € höheres Volumen.

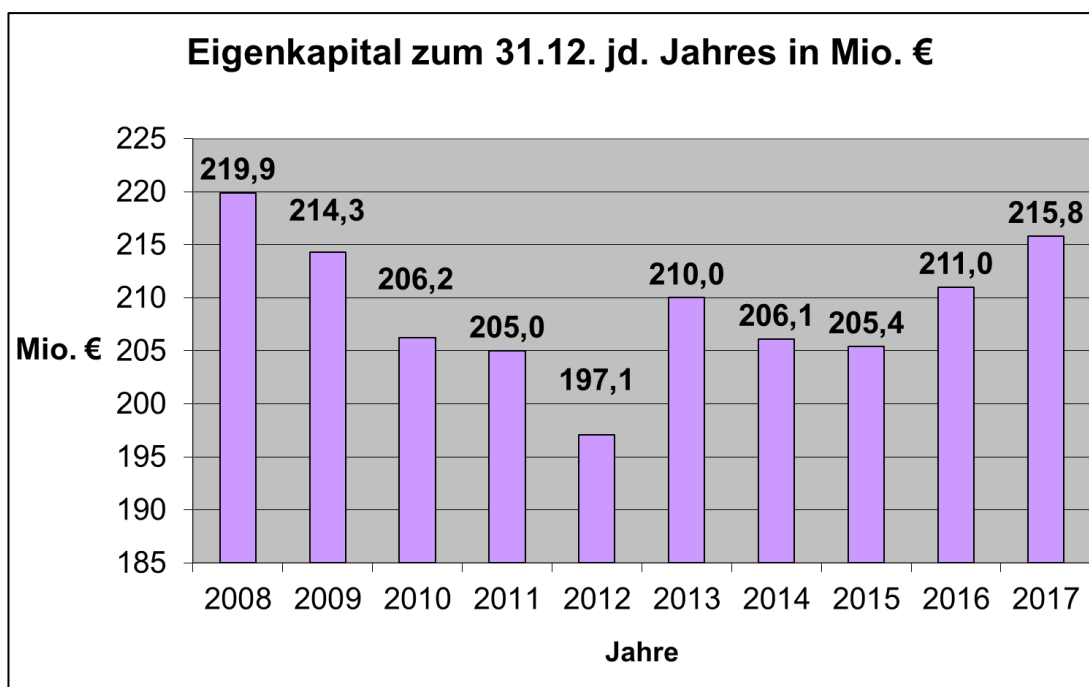
Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 15.444.207,29 € zu, was vornehmlich den Zugängen innerhalb des Sachanlagevermögens zuzurechnen ist.

Infolge von Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöht sich das Finanzanlagevermögen per Saldo um 6.777.477,28 €. Besonders hervorzuheben ist, dass „Flüssige Mittel“ in Höhe von 6.434.280,32 € ausgewiesen werden können.

Der Kassenkreditbestand von 10,5 Mio. € auf der Passivseite ist ein deutliches Signal dafür, dass sich unsere Liquiditätslage langsam entspannt.

Auf der **Passivseite** steigt das Eigenkapital um 4.725.947,56 € auf 215.766.481,69 €, was einer Eigenkapitalquote von 64,43% entspricht.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	322.280.950,06	306.836.742,77	1	Eigenkapital	215.766.481,69	211.040.534,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.555.395,44	6.629.238,00	1.1	Netto-Position	222.511.934,83	222.511.934,83
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	37.654,00	28.508,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.124.883,86	2.769.757,20
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.517.741,44	6.600.730,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	245.041.568,90	236.300.996,33	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.124.883,86	2.769.757,20
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	168.060.205,75	164.255.649,56	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.627.617,00	21.995.705,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.509.237,03	39.614.232,21	1.3	Ergebnisverwendung	-9.870.337,00	-14.241.157,90
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.602.394,00	2.716.266,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-14.596.284,56	-19.994.822,60
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.415.005,13	2.556.040,51	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-14.596.284,56	-19.994.822,60
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.827.109,99	5.163.103,05	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	35.631.341,28	28.853.864,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.725.947,56	5.753.664,70
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.854.628,51	20.854.628,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.603.336,70	5.398.538,04
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.400.000,00	550.000,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	122.610,86	355.126,66
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	2	Sonderposten	39.437.601,18	35.927.853,44
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	36.018.112,23	32.784.842,43
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	467.937,18	428.566,90	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	22.278.837,52	21.524.899,52
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	6.908.775,59	7.020.668,59	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	306.746,00	233.958,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	35.052.644,44	35.052.644,44	2.1.3	Investitionsbeiträge	13.432.528,71	11.025.984,91
2	Umlaufvermögen	11.061.870,55	15.498.728,43	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.980.537,95	1.661.092,01
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.307,38	20.307,38	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	1.438.951,00	1.481.919,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.607.282,85	4.914.191,72	3	Rückstellungen	25.974.743,52	24.682.383,15
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.685.097,87	1.888.480,78	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.602.051,00	17.229.159,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.835.831,23	1.857.788,80	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	5.101.400,00	5.298.100,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.319,05	240.977,78	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	564.556,27	743.346,48	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.445.000,00	1.445.000,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	360.478,43	183.597,88	3.5	Sonstige Rückstellungen	826.292,52	710.124,15
2.4	Flüssige Mittel	6.434.280,32	10.564.229,33	4	Verbindlichkeiten	53.478.160,60	51.891.515,53
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.524.018,61	1.504.348,09	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.524.018,61	1.504.348,09		davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition und	39.867.347,12	36.507.443,30
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	3.904.459,55	9.500,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	35.962.887,57	36.497.943,30
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.865.742,51	31.925.121,61
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	3.892.272,05	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	30.973.470,46	31.925.121,61
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.911.926,45	4.456.984,13
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	4.911.926,45	4.456.984,13
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	89.678,16	125.337,56
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	12.187,50	9.500,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	77.490,66	115.837,56
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.500.000,00	12.500.000,00
					davon: gegenüber Kreditinstitute	10.500.000,00	12.500.000,00
					davon: gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: gegenüber sonst. Kreditgebern	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen .	746.836,95	10.626,51
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	647.890,45	659.537,45
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	129.475,57	91.797,63
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.321.664,42	1.921.360,05
				4.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
				4.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	1.321.664,42	1.921.360,05
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	264.946,09	200.750,59
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	209.852,23	297.533,04
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	209.852,23	297.533,04
	Summe Aktiva	334.866.839,22	323.839.819,29		Summe Passiva	334.866.839,22	323.839.819,29

Anhang zur Bilanz (Vermögensrechnung) 31.12.2017

I. Allgemeines

Gemäß § 112 HGO ist der Jahresrechnung ein Anhang beizufügen, in dem die wesentlichsten Positionen der Bilanz (Vermögensrechnung) zu erläutern sind.

Die Bilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein nach den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

In der Eröffnungsbilanz wurden Vermögen und Schulden vollständig einzeln erfasst und entsprechend den eigens hierfür aufgestellten Inventur- und Bewertungsrichtlinien bewertet.

Die Bestände des Anlagevermögens können durch Fortschreibung, d.h. durch Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge, nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfassung mittels Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z.B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Dies ist zum 31.12.2014 erfolgt. Die nächste Inventur wird zum 31.12.2018 durchgeführt. Es gelten für die Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen (Stadtentwässerung, Altenwohnheime) weiterhin die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Nach dem Grundsatz der Kontinuität wurden deren bisherigen Bewertungen beibehalten.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist durch § 49 GemHVO verbindlich vorgegeben und wird von der Stadt Viernheim eingehalten.

Jeder einzelnen Bilanzposition liegt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Viernheim zugrunde. Damit ist gewährleistet, dass Erfassung und Bewertung des Vermögens einschließlich der Schulden einheitlich, vollständig und nach gleichen Kriterien erfolgen = Bilanzkontinuität.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Erläutert werden Veränderungen, sofern diese gegenüber der Bilanz des Vorjahres wesentlich sind.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

322.280.950,06 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 6.555.395,44 €

- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 37.654,00 €.
Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Lizenzen für Software. In 2017 konnten Zugänge in Höhe von 20.358,27 € verbucht werden. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 11.212,27 € gegenüber.

- Immateriellen Vermögensgegenständen 6.517.741,44 €
Hierunter zählen insbesondere geleistete Investitionszuweisungen an Dritte und Wohnungsbauzuschüsse. Abschreibungen wurden in Höhe von insgesamt 298.456,97 € vorgenommen. Die Tilgung von Wohnungsbauzuschüssen betrug 14.845,00 €.

Wesentlichste Zugänge sind:

Kita St. Aposteln	150.000,00 €
Kita Kleeblatt	41.309,98 €
Mensa Friedrich-Fröbel-Schule	32.891,97 €

1.2. Sachanlagevermögen 245.041.568,90 €

Mit 245.041.568,90 € entspricht das Sachanlagevermögen einem Anteil von 73,18 % am Bilanzvermögen.

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 168.060.205,75 €
Diese unterliegen keiner Abschreibung. Infolge des An- und Verkaufs von Grundstücken liegt der Bilanzwert bei 168.060.205,75 €. Vor allem der Ankauf von Grundstücken im Bereich der Baulandentwicklung „Bannholzgraben II“ (4.454.176,00 €) sowie der Abgang von Grundstücken im Bereich „Schmittsberg II“ (-647.728,80 €) erklärt den Anstieg der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 3.804.556,19 €.

- Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 21.627.617,00 €
Die wesentlichsten Zugänge sind:
- Spielflächen und Begrünung Schmittsberg II 270.130,81 €
- SG-Belüftungsanlage 59.133,15 €
Die Abschreibung beträgt 715.476,44 €.

- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 42.509.237,03 €
Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 2.000.902,03 €.
Diese Bilanzposition beinhaltet:
Gemeindestraßen 10.890.827,15 €
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:
- Straßenherstellung Schmittsberg II 1.818.938,99 €
- Straßenentwässerung sowie
Verkehrsberuhigung am Königsacker 20.986,67 €

Wege, Plätze 1.924.549,00 €
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:
- Gehwegherstellung im Stadtgebiet 272.820,91 €
- Gehwegherstellung Schmittsberg II 294.647,12 €
- Beschilderung Radweg K4 3.299,99 €

Brücken 490.450,00 €
- Brücke Landgraben 4.857,01 €

Sonstiges Infrastrukturvermögen 4.010.594,00 €
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:
- Straßenbeleuchtung 4.755,82 €
- Versickerungsmulden, Artenschutz,
Grünanlagen Schmittsberg II 1.335.256,81 €

Kanalisation 24.932.712,82 €
Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Zugänge:
- Inlinersanierungen Justus-Liebig-Straße,
Bunsenstraße, Mainstraße, Schillerstraße,
Goethestraße u.a. 418.083,64 €
- Schmutzwasserkanäle, Hausanschlüsse
Schmittsberg II 722.259,89 €

Wald 260.103,06 €

- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 2.602.394,00 €
Zugänge waren im Wesentlichen durch die Umbuchung von Anlagen im Bau zu Anlagen im Bereich „Stadtentwässerung“ (Motorensteuerung Tiefpumpwerk, Generatorensteuerung Controller) in Höhe von 55.000,00 € sowie Anschaffungen bei der Feuerwehr (MSA Pressluftatmer, Digitalfunkpager, Wärmebildkamera, Teleskoprettungszyylinder) in Höhe von 61.603,45 € zu verzeichnen, während die planmäßigen Abschreibungen bei 225.475,45 € lagen.

- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.415.005,13 €
Hierunter fallen vornehmlich
 - Büroausstattung
 - EDV-Geräte
 - Einrichtungsgegenstände
 - Fahrzeuge

der Verwaltung mit Außenstellen.

Das Bilanzvolumen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 141.035,38 € auf 2.415.005,13 €, maßgeblich infolge der Abschreibungen von 403.262,20 €.

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 7.827.109,99 €.

Wesentlichste Zugänge waren

- Umbau Kettelerstr. 6a	276.723,28 €
- Neubau Kita W.-Gropius-Allee	822.181,49 €
- Aktive Kernbereiche	1.544.595,74 €

Unter „Anlagen im Bau“ werden Baumaßnahmen geführt, welche noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die endgültige bilanzielle Zuordnung (Aktivierung) erfolgt nach Fertigstellung bzw. nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme – bis dahin unterliegt dieses Vermögen noch nicht der Abschreibung.

Umbuchungen von Anlagen im Bau auf Anlagen erfolgten in Höhe von 810.337,90 €.

1.3 Finanzanlagen 35.631.341,28 €

- Anteile an verbundenen Unternehmen 20.854.628,51 €
Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil über 50%) sowie ihre Eigenbetriebe. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu ermitteln und anzusetzen:

- Stadtbetrieb Viernheim	1.063.093,67 €
- Forum der Senioren	2.642.797,85 €
- Stadtwerke Viernheim	17.148.736,99 €

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen 7.400.000,00 €

Kassenkredit an SVD	1.400.000,00 €
Kassenkredit an Stadtwerke Viernheim GmbH	6.000.000,00 €

- Wertpapiere des Anlagevermögens 467.937,18 €
Diese Bilanzposition bildet den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2017 ab.

• <u>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):</u>	6.908.775,59 €
Hierunter fallen die von der Stadt gewährten Kredite, Beteiligungen unter 20% sowie die Beteiligung am Abwasserverband Bergstraße.	
<u>Kredite</u>	6.715.133,61 €
Wohnungsbaudarlehen	6.686.691,87 €
- Baugenossenschaft Viernheim eG	
- Private	
Arbeitgeberdarlehen	28.441,74 €
<u>Beteiligungen bis 20%</u>	193.641,98 €
- Baugenossenschaft Viernheim eG	
- Volksbank Kreis Bergstraße eG	
- Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	
- Ekom21-KGRZ Hessen	
 1.4 <u>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u>	 35.052.644,44 €

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist der Beteiligungsanteil an der Sparkasse Starkenburg mit 35.052.644,44 € bilanziert.

2. Umlaufvermögen	11.061.870,55 €
--------------------------	------------------------

2.1. <u>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	20.307,38 €
2.3. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.607.282,85 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Soweit notwendig wurde pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen 1.685.097,87 €
Neben ausstehenden Ausgleichsbeiträgen für die Viernheimer Innenstadt, Erstattungen für Flüchtlinge für den Monat Dezember durch den Kreis Bergstraße, Recyclingbonus für Sonderabfall gegenüber dem Zweckverband, kostenpflichtigen Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, fällt hierunter auch der 5/6-Forderungsanteil gegenüber dem Land aus dem Konjunkturprogramm (1.565.051,12 €). Diese Forderung wird parallel zur Tilgungslaufzeit über die Sonderposten (Passiva 2.11.) aufgelöst.
Wertberichtigungen wurden in Höhe von 17.283,11 € durchgeführt.
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 1.835.831,23 €
Neben Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 1.471.090,34 € und Grundsteuer in Höhe von 62.218,11 € fällt noch der Gemeindeanteil für die Einkommensteuer für das 4. Quartal 2017 in Höhe von 825.753,36 € darunter.
Wertberichtigungen waren in Höhe von 654.001,97 € vorzunehmen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 161.319,05 €
Hierzu zählen nicht ausgeglichene Forderungen, die nicht in den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen, wie z.B. Mieten inkl. Nebenkosten, Pachten, Kursgebühren, Musikschulgebühren, Grubenentleerungen, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen, Pfändungsgebühren etc.
Die Wertberichtigungen betragen 250.707,94 €.
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 564.556,27 €
Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag vornehmlich gegenüber Stadtbetrieb mit insgesamt 294.888,35 €:
- Erstattung Versorgungsumlage, Personalkosten etc. 19.827,62 €
- Restforderung der Stadt aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Stadtbetrieb 275.060,73 €
Stadtwerke Viernheim GmbH mit insgesamt 267.841,57 €
Im Wesentlichen aus Abrechnung Kanalbenutzungs- und Müllgebühren 2017.
- Sonstige Vermögensgegenstände 360.478,43 €
Grundsätzlich sind unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ die Forderungen aus noch nicht abgerechnete Kanalhausanschlusskosten (42.966,71 €), Amtshilfeersuchen (150.041,09 €), Rückforderungen, die sich aus der Abrechnung mit den Kita-Trägern ergeben (152.833,66 €), zusammengefasst. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 9.204,84 € vorgenommen.

2.4. Flüssige Mittel 6.434.280,32 €
Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

1.524.018,61 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. Vornehmlich setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

- Ansparraten bereits aufgenommener bzw. noch aufzunehmender Investitionsfondsdarlehen B = 1.345.959,21 €.
Ansparraten sind als Kreditbeschaffungskosten zu sehen und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.
Die Auflösung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt gleichmäßig verteilt auf die Laufzeit des Darlehens im Ergebnishaushalt als Aufwand.
- Beamtenbezüge für den Januar 2018, die im Dezember 2017 gezahlt wurden = 143.657,11 €.

PASSIVA

1. Eigenkapital

215.766.481,69 €

1.1. Nettoposition 222.511.934,83 €

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 3.124.883,86 €

Das außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 355.126,66 € wurde in die Rücklage gebucht. Damit beträgt der neue Bestand 3.124.883,86 €.

1.3. Ergebnisverwendung - 9.870.337,00 €

1.3.1 Ergebnisvortrag -14.596.284,56 €

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren -14.596.284,56 €

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 0,00 €

1.3.2 Jahresüberschuss 4.725.947,56 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2017 4.603.336,70 €

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017 122.610,86 €

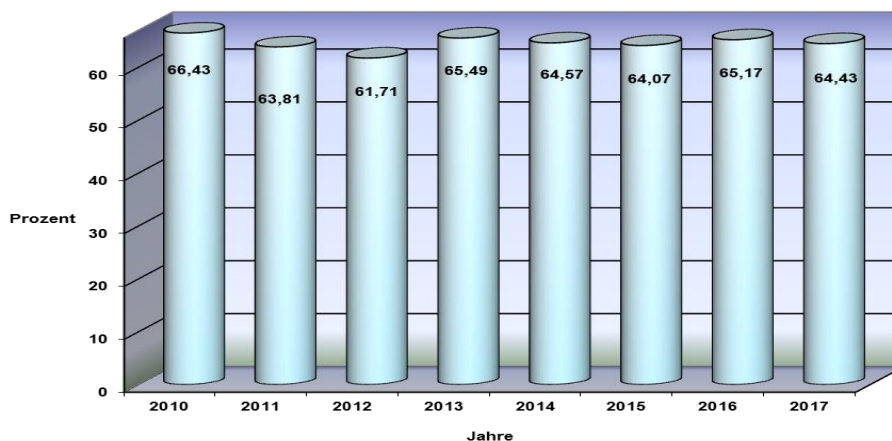
In den Jahren 2009-2015 entstanden Fehlbeträge von insgesamt 36.471.857,60 €. Durch die Ablösung der Kassenkredite infolge der Zuweisung aus dem Kommunalen Schutzschirm in Höhe von 16.477.035,-- € werden in der Bilanz noch 14.596.284,56 € (Rest 2012-2014) ausgewiesen. Fehlbeträge sind gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 4.603.336,70 € bestehen noch 9.992.947,86 € Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

Eigenkapitalquote

(ohne Sonderposten)

Die Grafik zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von den Fremdkapitalgebern.



2. Sonderposten

39.437.601,18 €

2.1. Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

36.018.112,23 €

Von der Stadt empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und werden entsprechend der Verpflichtung aus dem Bewilligungsbescheid zeit- und maßnahmenbezogen aufgelöst, d.h. entsprechend der Abschreibungsdauer. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und –zuschüsse keiner Maßnahme zugeordnet werden (z.B. bisherige jährliche pauschale Investitionszuweisung Land Hessen), darf der Sonderposten über einen Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig aufgelöst werden.

Die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände sind in der Bilanz auf der Aktivseite auf Grundlage der vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgewiesen, die Sonderposten werden auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst.

Der Bilanzwert liegt zum 31.12.2017 bei 36.018.112,23 € - damit um 3.233.269,80 € über dem des Vorjahres.

Die planmäßige Auflösungen betragen 2.007.650,75 €.

Zugänge waren u.a.

- Aktive Kernbereiche 646.000,00 €
- Beiträge für Schmittsberg II 4.481.072,58 €

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

1.980.537,95 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Kanal und Müll) wird nach Ziffer 17 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 Abs. 7 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Aufwendungen.

	Stand 31.12.2016	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
Müllgebühren	446.868,07 €	0,00 €	5.151,06 €	441.717,01 €
Kanalbenutzungsgebühren	64.790,94 €	0,00 €	0,00 €	64.790,94 €
Schmutzwassergebühren	440.236,00 €	207.160,00 €	0,00 €	647.396,00 €
Niederschlagswassergebühren	709.197,00 €	117.437,00 €	0,00 €	826.634,00 €
Insgesamt	1.661.092,01 €	324.597,00 €	5.151,06 €	1.980.537,95 €

2.4. Sonstige Sonderposten

1.438.951,00 €

Die unter dieser Position gebildeten Sonderposten betreffen Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben unentgeltlich an die Stadt übertragen wurden, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge – u.a. die Lärmschutzwand an der BAB 659 sowie mehrere Spielplätze. Die Auflösung der Sonderposten beträgt 42.968,00 €.

3. Rückstellungen

25.974.743,52 €

Mit der Ausweisung einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 18.602.051,00 €

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger 15.280.611,00 €
- Beihilferückstellungen 3.321.440,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen basieren auf einer finanzmathematisch qualifizierten Berechnung durch die Versorgungskasse Darmstadt – unter Verwendung der Richttafel 2005 G nach Prof. Klaus Heubeck.

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnis 5.101.400,00 €

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften waren im Jahresabschluss 2017 FAG-Rückstellungen wie folgt zu bilden:

	Rückstellungen für Kreisumlage	Rückstellungen für Schulumlage	Rückstellungen insgesamt
für 2018	1.666.400 €	998.800 €	2.665.200 €
für 2019	433.000 €	259.500 €	692.500 €
Gesamt	2.099.400 €	1.258.300 €	3.357.700 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2018/2019 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

Im Jahr 2017 sind folgende Beträge aufgelöst worden:

- Rückstellungen für Kreisumlage 2017 2.241.800 €
- Rückstellungen für Schulumlage 2017 1.312.600 €
- 3.554.400 €

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 1.445.000,00 €

Rückstellung für die Kosten der LCKW-Verunreinigung im Stadtgebiet.

3.5. Sonstige Rückstellungen 826.292,52 €

Im Rahmen anhängiger Gerichtsverfahren (Ausgleichsbeträge für die Sanierung Innenstadt etc.) bestehen mit Stand 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 726.292,52 €.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für die Verwendung von Fehlbelegungsabgaben aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.000 € gebildet.

4. Verbindlichkeiten

53.478.160,60 €

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 39.867.347,12 €

Unter den Positionen 4.2.1. und 4.2.2 ist der jeweilige Schuldenstand zum 31.12.2017 für aufgenommene Kreditmarktdarlehen und Landesbankdarlehen ausgewiesen. Grundlage sind die Zins- und Tilgungspläne bzw. Saldenbestätigungen der Banken.

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute 34.865.742,51 €

- Kreditmarkt 32.929.899,51 €
- Konjunkturpaket (Bund/Land) 1.935.843,00 €

4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 4.911.926,45 €

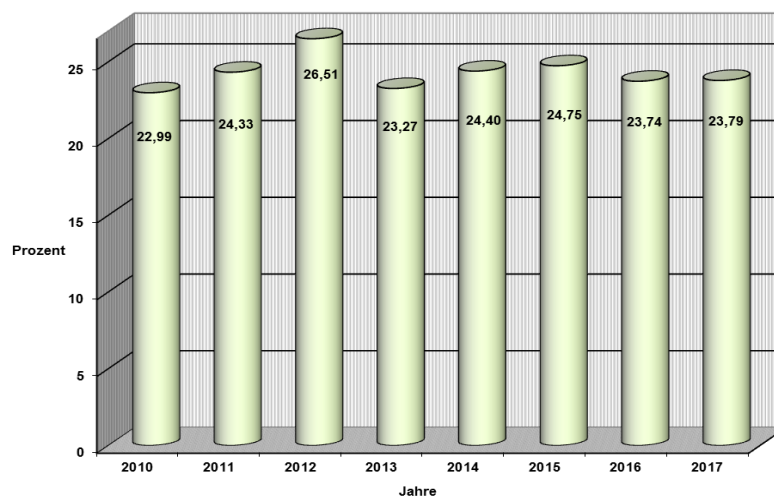
4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern 89.678,16 €

Unter der Position 4.2.3 sind im Wesentlichen die fälligen Sonderbeiträge bei den Investitionsfondsdarlehen B mit verkürzter Ansparzeit angeführt. Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung des Investitionsfondsdarlehens B (Regelansparzeit beträgt vier Jahre) hat die Stadt als Darlehensnehmer einen „Sonderbeitrag“ von 2,5% der Darlehenssumme im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten. Sonderbeiträge zum Bilanzstichtag = 77.490,66 €.

Fremdkapitalquote

(inkl. Kassenkredite)

Die Grafik zeigt an, wie hoch der Fremdkapitalanteil (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) am Gesamtkapital ist. Eine möglichst niedrige Quote ist anzustreben.



In 2013 erfolgte die Abgabe der Kassenkredite i.H.v. 16,4 Mill. € an den Kommunalen Schutzschirm.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 10.500.000,00 €

Zum 31.12.2017 beläuft sich der Kassenkreditbestand auf 10.500.000,- € , damit 2.000.000,00 € weniger gegenüber dem Vorjahr.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen 746.836,95 €

Von der Stadt bewilligte Zuweisungen etc. wurden zum 31.12.2017 von den Begünstigten noch nicht in voller Höhe abgerufen (hauptsächlich Zuschüsse an Vereine, Träger von Kindertagesstätten und Brandsicherheitsdienstauszahlungen).

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 647.890,45 €

Vornehmlich Rechnungen für Leistungen, die in 2017 erbracht, Zahlungen aber erst in 2018 geleistet wurden sowie Sicherheitseinbehalte und Schlüsselkautionen.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 129.475,57 €

Lohn- und Kirchensteuer der städt. Beschäftigten (Angestellte/ Arbeiter) für Dezember 2017, Spitzabrechnung Umlage für den ZAKB für 2017 sowie Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2017.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen 1.321.664,42 €

Bilanziert wurden zum Stichtag 31.12.2017 insbesondere

- noch auszugleichende Jahresfehlbeträge an Stadtbetrieb 527.399,31 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch den Stadtbetrieb 494.531,45 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch die Stadtwerke Viernheim GmbH 299.391,07 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten 264.946,09 €

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2017 in Höhe von 264.946,09 € (Erstattung Beihilfe an Versorgungskasse, Amtshilfeersuchen, etc.)

5. Rechnungsabgrenzungsposten

209.852,23 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – in der Regel hauptsächlich vereinnahmte Musikschulgebühren, Mieten (welche direkt vom Kreis an uns gezahlt werden) und Bonizahlungen aufgrund der späteren Abrufe von Investitionsfondsdarlehen Abt. B sowie extensive Ackerbewirtschaftung und Beweidung Schmittsberg II.

Vorauszahlungen für 2018 (z.B. Mieten)	50.208,34 €
Aufzulösende Bonizahlungen	11.400,40 €
Schmittsberg II (z.B. Ausgleichsleistungen)	148.243,49 €

III. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Im Anhang sind die nicht in der Bilanz enthaltenen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaftsverpflichtungen) auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber verschiedenen Kreditinstituten folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

	Darlehensrestbestand 31.12.2017
HeLaBa Frankfurt am Main	1.146.377,60 €
HeLaBa Frankfurt am Main	648.915,04 €
HeLaBa Frankfurt am Main	258.687,49 €
Sparkasse Starkenburg	1.627.999,90 €
Sparkasse Starkenburg	3.487,500,00 €
Sparkasse Starkenburg	2.880.000,00 €
Sparkasse Starkenburg	<u>2.880.000,00 €</u>
	<u>12.929.480,03 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bürgschaftsverpflichtung um 732.956,79 € vermindert. Die Stadt Viernheim erhält hierfür eine entsprechende Bürgschaftsprovision. Alle Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Daneben bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber deren Bediensteten Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 9.500,00 €.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.07.2005 wird generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen der Stadtwerke Viernheim GmbH übernommen. Im Einzelfall ist der Magistrat ermächtigt, die rechtsverbindliche Zustimmung zu erklären. Diese Zustimmung liegt vor. Einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurfte es hierfür nicht.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Folgenden werden gem. Ziffer 5 Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO-Doppik alle künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen, wie Mietverträge, Leasingverträge etc., sofern diese eine Wertgrenze v. 75.000,-- € pro Jahr übersteigen, aufgeführt:

Lfd Nr.	Vertragsart	Vertragsgegenstand	Jahresbetrag €
1	Leistungsvertrag	Straßenreinigung	188.624,--
2	Leistungsvertrag	Jahresgrünpflege	346.361,--
3	Dienstleistungsvertrag	Straßenbeleuchtung	674.000,--
4	Leistungsvertrag	Unterhaltungskostenzuschüsse an Turn- und Sportverein Amicitia 1906 Viernheim e.V.	230.000,--
5	Leistungsvertrag	Leerung der städtischen Papierkörbe	99.796,--

V. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die 2017 bei der Stadt Viernheim in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Beamte	35,75
Beschäftigte	164,17

Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Renner, Engelbert
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

UBV -Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Dr. Stülpner, Henrik
Toth, Anton
Wunderle, Bernhard

Fraktion Die Linke

Altinalan, Tuğçe Şebnem
Weißenberger, Albert

SPD –Fraktion

Atris, Hussein
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

FDP -Fraktion

Jünemann, Ralf
Kammer, Bernhard

Fraktion Grüne

Helbig, Marcella
Klee, Wolfgang
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

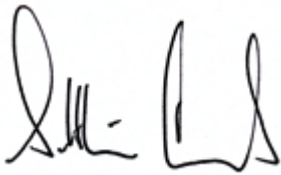
WGV –Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Mitglieder Magistrat

Baaß, Matthias Bürgermeister
Bolze, Jens 1. Stadtrat
Brinkmann, Gerd
Dieter, Jenny
Fraas, Hedwig
Gross, Dieter
Kirchner, Helmut
Klauder, Thomas
Reinhardt, Randoald
Rohrbacher, Heinz
Vanli, Hayrettin
Wolk, Günter
Ziegler, Klaus

Viernheim, den 28.11.2018
Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus Ziegler', written in a cursive style.

Bürgermeister

Teilergebnis- / Teilfinanzrechnung
Produktbereiche 01 - 16

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.667,50	-5.000	-6.212,64	1.212,64		
5101000	Öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-6.667,50	-5.000	-6.212,64	1.212,64		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-279.006,31	-257.000	-246.115,26	-10.884,74		
5485002	Personalkostenerstattung durch SVD u.a.	-279.006,31	-257.000	-246.115,26	-10.884,74		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.000,00	-3.000	-9.000,00	6.000,00		
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes			-3.000,00	3.000,00		
5410301	Zuwendung von LWV	-1.000,00	-3.000	-6.000,00	3.000,00		
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-9.414,00	-9.419	-9.418,00	-1,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.905.334,87	-661.934	-642.724,00	-19.210,00		
5300101	Miete (Polizei)	-16.083,12	-16.100	-16.083,12	-16,88		
5300102	Mietnebenleistungen (Polizei)	-37.275,36	-41.000	-37.671,85	-3.328,15		
5300103	Miete (BHKW-Anlage Stadtwerke und T-Mobile)	-17.092,99	-18.213	-17.527,58	-685,42		
5300104	Miete (BfA, DGB und Automatenaufstellung)	-3.132,00	-3.400	-2.859,00	-541,00		
5300105	Pacht für Plakatsäulen	-11.649,34	-10.000	-8.753,74	-1.246,26		
5300106	Mieten für Wohngrundstücke	-86.389,47	-93.487	-92.385,94	-1.101,06		
5300107	Mietnebenleistungen für Wohngrundstücke	-33.052,24	-35.306	-32.499,82	-2.806,18		
5300108	Mieten für 9 WE Wasserstr. 5-9	-19.661,64	-19.450	-19.277,08	-172,92		
5300109	Mietnebenleistungen für 9 WE Wasserstr. 5-9	-11.476,69	-10.085	-11.860,77	1.775,77		
5300110	Miete Wasserstr. 20	-729,42	-729	-742,96	13,96		
5300111	Mietnebenleistungen Wasserstr. 20	-2.183,57	-2.050	-2.250,63	200,63		
5300112	Mieten für Werkstr. 29a	-29.014,30	-28.914	-30.609,80	1.695,80		
5300113	Mietnebenleistungen für Werkstr. 29a	-18.265,21	-19.620	-19.387,97	-232,03		
5300115	Überlassung Wasserstr. 14 an AWO	-3.190,27	-3.190	-3.250,60	60,60		
5300116	Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke	-17.554,91	-17.900	-17.238,05	-661,95		
5300117	Pacht für Gewergrundstücke	-42.255,02	-41.991	-42.660,11	669,11		
5300118	Pacht für Schuttablageplatz	-2.046,00	-2.046	-2.046,00			
5300141	Mieten für Kettelerstr. 6 a	-49.779,96	-50.390	-49.779,96	-610,04		
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-1.937,46	-512	-2.710,15	2.198,15		
5309912	Abstandszahlungen	-51.982,50		-42.694,58	42.694,58		
5380003	Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	-965.035,00	-73.744	-19.224,00	-54.520,00		
5380004	Ertrag aus Entnahme Beihilferückstellungen	-207.526,00	-21.637	-14.313,00	-7.324,00		
5380008	Ertrag a.d. Aufv. v. Rückst. f. drohende Verpfl.		-75.000		-75.000,00		
5392000	Eigenbeteil. Wählleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-3.647,70		-3.666,60	3.666,60		
5392001	Eigenbeteil. Wählleistungen § 6a HBeihVO Vers.empf	-3.137,40		-2.041,20	2.041,20		
5399004	Ersätze	-86.071,57	-71.729	-145.700,76	73.971,76		
5399011	Ersätze Schmittsberg II	-5.488,73	-5.441	-5.488,73	47,73		
5399013	Mehrzuteilung Bodenordnung	-1.179.677,00					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-3.201.422,68	-936.353	-913.469,90	-22.883,10		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
11	Personalaufwendungen	3.621.864,60	3.759.100	3.648.931,35	110.168,65		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.859.806,49	1.914.945	1.840.772,84	74.172,16		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	1.083.399,78	1.126.395	1.130.943,28	-4.548,28		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	346.668,12	376.770	358.209,35	18.560,65		
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	75.114,89	78.000	76.366,27	1.633,73		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	156.272,95	161.130	153.616,64	7.513,36		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	74.746,71	67.200	64.551,17	2.648,83		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	356,05	1.690	107,47	1.582,53		
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	75,60					
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	1.589,00		2.073,00	-2.073,00		
6550001	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä. Personalrat	969,80	1.200	870,00	330,00		
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	6.389,50	6.000	6.731,99	-731,99		
6590001	Vorschlagswesen		500		500,00		
6590002	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	10.548,34	16.270	11.954,63	4.315,37		
6590005	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.927,37	9.000	2.734,71	6.265,29		
12	Versorgungsaufwendungen	939.723,71	1.262.075	1.457.517,21	-195.442,21		
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	102.858,53	56.000	68.945,28	-12.945,28		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	665.863,18	776.595	647.027,93	129.567,07		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	146.313,00	362.367	618.022,00	-255.655,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	24.689,00	67.113	123.522,00	-56.409,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.737.437,47	2.032.729	1.884.867,17	147.861,83		
6010101	Geschäftsausgaben	76.304,55	85.248	81.409,73	3.838,27		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		320.000		320.000,00		
6051000	Strom	29.252,98		28.156,15	-28.156,15		
6052000	Gas	10.264,36		8.426,22	-8.426,22		
6053000	Fernwärme	139.744,04		128.012,50	-128.012,50		
6056000	Wasser	9.495,46		9.647,65	-9.647,65		
6057000	Abwasser	5.934,00		5.851,50	-5.851,50		
6057001	Niederschlagsgebühr	7.603,04		7.603,04	-7.603,04		
6058000	Bewirtschaftungskosten Wasserstr. 5-9	15.102,59	17.640	17.017,71	622,29		
6058001	Bewirtschaftungskosten Wasserstr. 16-18	8.059,89	9.400	8.055,18	1.344,82		
6058002	Bewirtschaftungskosten Bahnhofstr. 11	3.328,69					
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	505,22	650	857,50	-207,50		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.550,87		1.247,72	-1.247,72		
6089001	Besonderer Unterhaltungsaufwand	2.684,47	5.000	2.002,11	2.997,89		
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	59.964,69	78.000	69.955,68	8.044,32		
6131001	Entschädigung für Anhörungsausschuss		190		190,00		
6131002	Entschädigung für Ausländerbeirat	241,50	1.100	383,23	716,77		
6131003	Entschädigung für Gutachterausschuss		840		840,00		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	298.972,24	47.000	51.193,91	-4.193,91		
6161005	Unterh. des Geb. u. baul. Anlagen (bebaute Grdst.)	51.067,43	72.500	32.984,42	39.515,58		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	28.503,86	22.000	31.746,97	-9.746,97		
6166001	Wartung der Turmuhr der St. Apostelkirche	1.503,04	250		250,00		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	842,99		842,99	-842,99		
6173000	Fremdreinigung	65.709,37		60.495,14	-60.495,14		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6173002	Straßenreinigung vor städtischen Grundstücken	371.891,28	380.000	380.179,18	-179,18		
6179001	Bürokommunikationskosten	29.136,68	33.000	32.605,43	394,57		
6179002	Kosten für die Aufstellung des Haushaltsplanes	245,74	1.000	356,07	643,93		
6179014	EDV-Dienstleistungen	882,50	900	882,50	17,50		
6179015	Wachhundekontrolldienst		7.200		7.200,00		
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	48.809,71	50.390	156.402,68	-106.012,68		
6701001	Miete und Wartung für Geräte	27.739,19	26.000	25.597,48	402,52		
6701002	Miete für Fernsprechanlage	23.943,36	24.000	14.841,81	9.158,19		
6701003	Miete für Alarmanlage der Stadtkasse	1.815,78	1.800	1.854,80	-54,80		
6710001	Leasing für KFZ	14.834,15	17.400	17.069,68	330,32		
6710002	Leasing von PC	29.367,48	31.000	29.367,48	1.632,52		
6710003	Leasing von iPads	7.691,89	7.500	3.763,51	3.736,49		
6730000	Gebühren	11.021,07	1.900	11.692,60	-9.792,60		
6730001	Prüfung der Jahresrechnung/Bilanz	25.356,50	45.000	18.433,70	26.566,30		
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	5.423,88	5.000	32.486,92	-27.486,92		
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	47.483,72	56.000	44.528,99	11.471,01		
6771003	Aufw. im Rahmen d. CAF-Prozesses		7.000	6.004,50	995,50		
6780001	Aufw. f. Ausländerbeirat u. Integrationsmaßnahmen	45.911,40	60.000	60.431,52	-431,52		
6780002	Beteiligungsforum Inklusion		4.000		4.000,00		
6790003	Frauen-Nachttaxi	2.963,00	6.000	2.806,35	3.193,65		
6790004	Benutzerentgelte an KIV	228.525,46	212.000	230.731,71	-18.731,71		
6790019	Aufwendungen Internet	10.465,46	4.500	4.483,92	16,08		
6790023	Pflege u. Wartung GIS	5.225,89	4.800	6.469,44	-1.669,44		
6832000	Telefonkosten	19.737,14	16.000	22.737,13	-6.737,13		
6850099	Reisekosten	2.181,89	3.410	4.205,99	-795,99		
6860101	Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers		461		461,00		
6860102	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1.050,00	1.500	1.100,00	400,00		
6861001	Aufwendungen Agenda 21	3.961,74	2.500	4.578,76	-2.078,76		
6861003	Ausg. f. Inform. u. Dokum. Öffentlichkeitsarbeit	2.173,17	7.550	4.898,82	2.651,18		
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.521,75	4.125	2.585,95	1.539,05		
6869001	Ehrungen, Auszeichnungen	300,42					
6869002	Repräsentationen, Ehrungen		600	191,60	408,40		
6869003	Repräsentationen, Ehrengaben	11.860,97	18.500	10.723,64	7.776,36		
6869004	Ankauf von Repräsentationsgegenständen		1.000	987,59	12,41		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	45.521,53	42.485	32.226,22	10.258,78		
6880001	Weitere Verwaltungsreform	17.965,35	8.000	6.045,52	1.954,48		
6880002	Hausinterne Fortbildungen	923,40	918	1.752,30	-834,30		
6880003	Seminare für Auszubildende	313,92	400		400,00		
6890002	Aufwand für Informationsfahrten		100		100,00		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		43.600		43.600,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	93.570,90	88.050	96.862,43	-8.812,43		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vereinigungen	31.691,43	32.822	33.200,31	-378,31		
6910001	Mitgliedsbeiträge (Haupt- u. Rechtsamt)	240,00	450	370,00	80,00		
6910002	Mitgliedsbeiträge (Piste)	865,00	865	865,00			
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	5.488,73	81.041	5.488,73	75.552,27		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6993009	Kassenverlustgelder		100		100,00		
6993010	Betriebskosten für KFZ	15.841,34	20.500	18.741,41	1.758,59		
6993011	Dienstfahräder	192,55	360	130,95	229,05		
6993014	Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit	8.976,70	8.784	7.924,28	859,72		
6993028	Verbrauchsmitt. f. StvV., Ausschuss-S	1.747,15	1.700	1.628,14	71,86		
6993029	Verbrauchsmittel f. Magistrat-u.Deputat.-Sitzung	515,97	700	742,78	-42,78		
6993075	Minderzuteilung Bodenordnung	714.427,00					
14	Abschreibungen	316.913,22	310.769	313.029,13	-2.260,13		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	10.805,00	10.805	10.113,00	692,00		
7119001	Zuschuss an katholische Büchereien	5.000,00	5.000	5.000,00			
7128001	Zuschuss an Familienbildungswerk	5.113,00	5.113	5.113,00			
7128002	Zuschuss an DLRG	461,00	461		461,00		
7128003	Zuschuss an DRK	231,00	231		231,00		
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.435,54		17.785,71	-17.785,71		
7020000	Grundsteuer	24.435,54		17.785,71	-17.785,71		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	7.651.179,54	7.375.478	7.332.243,57	43.234,43		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	4.449.756,86	6.439.125	6.418.773,67	20.351,33		
21	Finanzerträge	-309.958,79	-187.640	-329.270,10	141.630,10		
5761001	Säumn.zuschl.,Mahn-u.Beitreib.geb.,Nachzahl.zinsen	-216.632,09	-100.000	-238.946,44	138.946,44		
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-4.648,34	-2.000	-4.900,95	2.900,95		
5790901	Erbbauszinsen lfd.	-88.678,36	-85.640	-85.422,71	-217,29		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127,85					
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	127,85					
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-309.830,94	-187.640	-329.270,10	141.630,10		
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	4.139.925,92	6.251.485	6.089.503,57	161.981,43		
25	Außerordentliche Erträge	-280.616,91		-779.091,57	779.091,57		
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-277.804,02		-127.570,50	127.570,50		
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-2.728,93		-480,49	480,49		
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	-41,12		-651.018,62	651.018,62		
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-42,84		-21,96	21,96		
26	Außerordentliche Aufwendungen	61.020,01		647.737,10	-647.737,10		
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			647.729,80	-647.729,80		
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	41.405,00					
7971000	Strom - periodenfremd -	-597,30					
7972000	Gas - periodenfremd -	225,21					
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	18.622,60					
7976000	Wasser - periodenfremd -	-66,61					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	458,50					

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	9,28					
7978000	Gebühren - periodenfremd -	959,29					
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	4,04		7,30	-7,30		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	-219.596,90		-131.354,47	131.354,47		
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	3.920.329,02	6.251.485	5.958.149,10	293.335,90		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.920.329,02	6.251.485	5.958.149,10	293.335,90		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	3.920.329,02	6.251.485	5.958.149,10	293.335,90		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.307,50	5.000	6.612,90	-1.612,90		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	280.585,13	257.000	405.660,27	-148.660,27		
04	4 Steuern u.steuerähnli.Etrr.einschl.Etrr.a.ges.Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.000,00	3.000	9.000,00	-6.000,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	266.583,55	187.640	319.671,52	-132.031,52		
08	8 Sonst.ordl.Enz.u.sonst.außerord.Enz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	566.407,77	486.112	614.754,06	-128.642,06		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	1.120.883,95	938.752	1.355.698,75	-416.946,75		
10	10 Personalauszahlungen	-3.462.332,79	-3.601.380	-3.507.501,96	-93.878,04		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-927.443,24	-993.725	-868.300,68	-125.424,32		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.996.570,21	-2.029.319	-1.910.445,16	-118.873,84		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-106.425,00	-10.805	-10.113,00	-692,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-127,85					
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-44.046,51		-17.785,71	17.785,71		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-6.536.945,60	-6.635.229	-6.314.146,51	-321.082,49		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.b.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9/.Pos.18)	-5.416.061,65	-5.696.477	-4.958.447,76	-738.029,24		
20	20 Enz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	622.754,40					
21	21 Enz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.552.722,00	108.940	182.368,80	-73.428,80		
22	22 Enz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.175.476,40	108.940	182.368,80	-73.428,80		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.409,34	-5.075.000	-4.507.083,29	-567.916,71		
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.495,42	-1.731.972	-276.723,28	-1.455.248,72		
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-17.573,93	-37.380	-29.408,55	-7.971,45		
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40.571,37		-39.370,28	39.370,28		
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-101.050,06	-6.844.352	-4.852.585,40	-1.991.766,60		
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	2.074.426,34	-6.735.412	-4.670.216,60	-2.065.195,40		
35	30 Enz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	6.088,75		-6.830,71	6.830,71		
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)	6.088,75		-6.830,71	6.830,71		
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-3.335.546,56	-12.431.889	-9.635.495,07	-2.796.393,93		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-34.907.491,49	-48.494.260	-38.243.038,05	-10.251.221,95		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-38.243.038,05	-60.926.149	-47.878.533,12	-13.047.615,88		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.281.367,66	-996.300	-1.047.124,76	50.824,76		
5101000	Öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-294.937,99	-296.300	-329.411,91	33.111,91		
5150000	Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	-986.429,67	-700.000	-717.712,85	17.712,85		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-89.924,76	-38.000	-70.301,37	32.301,37		
5481001	Erstattung von Wahlkosten	-909,11					
5490001	Erstattung f.Beseitigung ordnungswidriger Zustände	-9.903,41	-3.000	-10.393,37	7.393,37		
5490002	Erstattung von Beerdigungskosten	-2.590,25	-5.000	-2.698,50	-2.301,50		
5490003	Erstattung für Einsätze der Feuerwehr	-76.521,99	-30.000	-57.209,50	27.209,50		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-25.500,00	-25.000	-25.500,00	500,00		
5422002	Zuweisungen des Kreises	-25.500,00	-25.000	-25.500,00	500,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-20.333,00	-20.336	-21.636,38	1.300,38		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-80.426,10	-86.650	-69.813,83	-16.836,17		
5300121	Nutzungsentgelt Friedrich-Ebert-Str.31, 32 u. 32a	-20.885,06	-25.000	-23.643,45	-1.356,55		
5300122	Mietnebenleistung. Friedr.-Ebert-Str. 31,32 u. 32a	-8.536,58	-9.000	-14.817,12	5.817,12		
5300138	Mietnebenleistungen Wohnhaus Tierheim	-555,78	-240	-594,68	354,68		
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-2.136,28	-1.800	-1.446,75	-353,25		
5309913	Familienstambücher	-3.139,00	-2.500	-2.871,00	371,00		
5309914	Entgelt für Brandsicherheitsdienst	-6.972,00	-10.000	-5.310,00	-4.690,00		
5380003	Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	-24.246,00	-28.092	-6.021,00	-22.071,00		
5380004	Ertrag aus Entnahme Beihilferückstellungen	-9.466,00	-9.568	-8.308,00	-1.260,00		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-680,40		-623,70	623,70		
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Vers.empf	-945,00		-1.190,70	1.190,70		
5399004	Ersätze	-2.864,00	-450	-4.987,43	4.537,43		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-1.497.551,52	-1.166.286	-1.234.376,34	68.090,34		
11	Personalaufwendungen	1.276.908,20	1.597.040	1.394.940,61	202.099,39		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	792.140,19	1.029.480	878.546,40	150.933,60		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	220.890,24	229.050	217.327,46	11.722,54		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	161.548,23	203.210	178.761,35	24.448,65		
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	28.778,31	30.600	30.280,45	319,55		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	67.158,38	86.100	74.745,55	11.354,45		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	4.907,32	16.000	9.696,02	6.303,98		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	91,26	700	164,55	535,45		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.			869,00	-869,00		
6590003	Ärztliche Untersuchung	1.329,00	1.500	4.487,77	-2.987,77		
6590004	Erw. v. Verbundkart. f. Hallenbad u. Waldschwimmb.	65,27	400	62,06	337,94		
12	Versorgungsaufwendungen	823.055,29	354.675	611.307,82	-256.632,82		
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	13.014,54	24.000	27.495,58	-3.495,58		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	183.738,75	246.780	187.616,24	59.163,76		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	495.760,00	64.592	276.693,00	-212.101,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	130.542,00	19.303	119.503,00	-100.200,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	929.777,65	944.392	804.975,47	139.416,53		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Einrichtungen		400	180,03	219,97		
6010101	Geschäftsausgaben	52.401,44	28.612	39.834,97	-11.222,97		
6010102	Geschäftsausgaben Wahlen	31.346,17	25.000	11.335,56	13.664,44		
6020001	Löschwasser, chem. Brandbekämpfungsmittel		2.000	11.520,20	-9.520,20		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		104.000		104.000,00		
6051000	Strom	25.133,12		26.049,89	-26.049,89		
6053000	Fernwärme	38.338,30		34.566,56	-34.566,56		
6056000	Wasser	7.003,43		6.861,34	-6.861,34		
6057000	Abwasser	4.009,50		3.700,50	-3.700,50		
6057001	Niederschlagsgebühr	4.792,08		4.792,08	-4.792,08		
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	36.998,62	29.250	40.162,39	-10.912,39		
6070001	Ausrüstungsgegenstände Uniformen Kapelle	152,01	1.000		1.000,00		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	3.025,87		879,45	-879,45		
6089002	Familienstammbücher	2.487,73	2.500	1.771,59	728,41		
6089003	Materialaufwand	6.282,11	3.000	2.573,14	426,86		
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	28.562,50	47.300	27.176,00	20.124,00		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	14.316,63	210.000	116.758,13	93.241,87		
6161002	Insth.Geb.,Außanl.(Bauunterhalt.)Fr.-Ebert-Str.32a	50.957,17	18.000	-59.041,84	77.041,84		
6161003	Insth.Geb.,Außanl.(Bauunterhalt.) Tierschutz	532,01	1.000	698,17	301,83		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	46.056,07	52.800	34.787,05	18.012,95		
6173000	Fremdreinigung	5.139,18		7.332,58	-7.332,58		
6173003	Reinigung		500		500,00		
6179003	Beseit. ordnungsw. Zust./sonst. Ordnungsmaßnahmen	19.046,80	16.000	16.275,77	-275,77		
6179004	Übernahme von Beerdigungskosten	1.854,90	6.000	5.131,16	868,84		
6179005	Ungeziefer-, Seuchenbekämpfung		1.000		1.000,00		
6179008	Kosten für Reisepässe und Personalausweise	134.437,18	125.000	140.740,49	-15.740,49		
6179011	Kosten für digitale Archivierung		8.400	8.196,48	203,52		
6701004	Mieten für EDV-Geräte		500		500,00		
6710001	Leasing für KFZ	9.944,40	11.000	13.353,00	-2.353,00		
6730000	Gebühren	2.883,01		3.113,52	-3.113,52		
6730002	Gebühren für Alarminrichtungen	2.855,44	3.000	1.069,00	1.931,00		
6790002	Musikausbildung des Musikkorps	3.106,40	3.000	2.016,11	983,89		
6790005	Kostenanteil am Ordnungs-Behördenbezirk		31.500	31.250,38	249,62		
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einrichtungen	913,31	1.000	1.162,33	-162,33		
6831000	Datenübertragungskosten		1.500	4.500,00	-3.000,00		
6832000	Telefonkosten	3.375,23	5.500	1.782,33	3.717,67		
6850099	Reisekosten	44,80	900	269,38	630,62		
6869002	Repräsentationen, Ehrungen	190,66	500	443,02	56,98		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	14.767,03	13.250	28.174,50	-14.924,50		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		8.300		8.300,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	3.001,14	1.650	3.045,32	-1.395,32		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vereinigungen	4.005,00	4.130	4.135,60	-5,60		
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen		1.000		1.000,00		
6993010	Betriebskosten für KFZ	84.488,50	78.900	63.550,99	15.349,01		
6993031	Aufwendungen für Fälle der Obdachlosigkeit		5.500	8.218,40	-2.718,40		
6993032	Verpflegung Einsatzkräfte bei Katastrophen	1.279,24	3.000	361,96	2.638,04		
6993033	Lohnausfall etc. bei Brandeinsätzen	8.476,19	3.000	4.738,99	-1.738,99		
6993066	Sachkosten für Kinderfeuerwehr	140,90	500	709,35	-209,35		
6993067	Sachkosten für Radaranlagen	277.433,58	85.000	150.799,60	-65.799,60		
14	Abschreibungen	152.135,66	173.494	153.460,09	20.033,91		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	70.137,00	75.273	70.691,00	4.582,00		
7119002	Zuschuss an freiwillige Feuerwehr	716,00	2.716	2.716,00			
7128004	Zuschuss an Verein Kompass	25.000,00	25.000	25.000,00			
7128005	Zuschuss an Technisches Hilfswerk	2.557,00	2.557	2.557,00			
7128006	Zuschuss an den Tierschutzverein	35.000,00	35.000	35.000,00			
7174001	Erstattung für Brandsicherheitsdienst	6.864,00	10.000	5.418,00	4.582,00		
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.252,70		2.252,70	-2.252,70		
7020000	Grundsteuer	2.252,70		2.252,70	-2.252,70		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	3.254.266,50	3.144.874	3.037.627,69	107.246,31		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	1.756.714,98	1.978.588	1.803.251,35	175.336,65		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.756.714,98	1.978.588	1.803.251,35	175.336,65		
25	Außerordentliche Erträge	-341,80		-962,65	962,65		
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-341,80		-962,65	962,65		
26	Außerordentliche Aufwendungen	7.819,22		1,00	-1,00		
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			1,00	-1,00		
7971000	Strom - periodenfremd -	1.323,57					
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	5.463,44					
7976000	Wasser - periodenfremd -	508,77					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	652,00					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	-247,92					
7978000	Gebühren - periodenfremd -	119,36					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	7.477,42		-961,65	961,65		
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	1.764.192,40	1.978.588	1.802.289,70	176.298,30		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.764.192,40	1.978.588	1.802.289,70	176.298,30		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	1.764.192,40	1.978.588	1.802.289,70	176.298,30		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.279.874,91	996.300	1.047.374,81	-51.074,81		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	73.746,38	38.000	41.776,07	-3.776,07		
04	4 Steuern u.steuerähnli.Etrr.einschl.Etrr.a.ges.Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	25.500,00	25.000	25.500,00	-500,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst.ordl.Enz.u.sonst.außerord.Enz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	44.484,40	48.990	56.035,64	-7.045,64		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	1.423.605,69	1.108.290	1.170.686,52	-62.396,52		
10	10 Personalauszahlungen	-1.209.939,56	-1.511.840	-1.319.639,25	-192.200,75		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-263.610,79	-356.880	-289.277,99	-67.602,01		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-969.135,32	-943.492	-818.528,47	-124.963,53		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-69.897,00	-75.273	-71.447,00	-3.826,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.071,92		-2.252,70	2.252,70		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-2.522.654,59	-2.887.485	-2.501.145,41	-386.339,59		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.b.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9/.Pos.18)	-1.099.048,90	-1.779.195	-1.330.458,89	-448.736,11		
20	20 Enz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge			10.416,38	-10.416,38		
21	21 Enz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.						
22	22 Enz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)			10.416,38	-10.416,38		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-250.000		-250.000,00		
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-61.958,06	-524.500	-93.579,31	-430.920,69		
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-61.958,06	-774.500	-93.579,31	-680.920,69		
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-61.958,06	-774.500	-83.162,93	-691.337,07		
35	30 Enz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	-746,99					
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)	-746,99					
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-1.161.753,95	-2.553.695	-1.413.621,82	-1.140.073,18		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-9.425.331,75	-13.714.034	-10.587.085,70	-3.126.948,30		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-10.587.085,70	-16.267.729	-12.000.707,52	-4.267.021,48		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-379.394,61	-378.100	-392.260,69	14.160,69		
5101000	Öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-205,10	-100	-22,80	-77,20		
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-379.189,51	-378.000	-392.237,89	14.237,89		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.953,61	-10.000	-205,00	-9.795,00		
5485005	Personalkostenerstattung	-1.265,61					
5490006	Einnahme a. Teilnahm.beitr. f. Studienreisen etc.		-10.000		-10.000,00		
5490007	Nebenerlöse aus Partnerschaften	-688,00		-205,00	205,00		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-170.857,21	-50.358	-99.806,14	49.448,14		
5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-26.780,93		-24.161,89	24.161,89		
5410101	Zuschuss von der Europäischen Union	-10.000,00					
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-21.500,00	-18.200	-25.075,00	6.875,00		
5421001	Zuschuss vom Land für Musikpädagogisches Projekt	-25.279,58	-7.936	-5.952,00	-1.984,00		
5421002	Zuweisung d. Landes zu d. Personal- und Sachkosten	-21.142,70	-21.000	-25.086,11	4.086,11		
5423001	Zuweisung von LWV	-8.484,00	-3.222	-6.316,14	3.094,14		
5428003	Spenden	-57.670,00		-13.215,00	13.215,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-34.928,00	-36.732	-32.419,00	-4.313,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-210.471,63	-217.150	-182.155,93	-34.994,07		
5300123	Mieten	-600,00	-800	-910,00	110,00		
5300140	Nutzungsentgelt "Altes Kino"	-840,00	-1.000	-935,00	-65,00		
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen		-50		-50,00		
5303002	Nebenerlöse aus 4nheimer Stadtfest	-18.955,20					
5309903	Gebühren für Leihinstrumente	-13.761,00	-14.000	-12.222,00	-1.778,00		
5309904	Eintrittsgelder		-850		-850,00		
5309905	Gebühren für Kurse und Seminare	-116.041,50	-150.000	-103.906,26	-46.093,74		
5309906	Gebühren aus Auftragsmaßnahmen	-5.740,80	-6.000	-3.370,00	-2.630,00		
5309907	Eintrittsgelder VHS	-356,00	-1.000		-1.000,00		
5309908	Prüfungs- und Zeugnisgebühren	-39,00	-800	-12,00	-788,00		
5309909	Benutzungsgebühren	-9.679,81	-10.000	-8.444,80	-1.555,20		
5309915	Werbung/Inserate im Arbeitsplan	-3.262,00	-3.300	-3.007,00	-293,00		
5309916	Erlös aus Verkauf von Büchern	-709,50	-400	-723,60	323,60		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-68,04		-68,04	68,04		
5399004	Ersätze	-40.418,78	-28.950	-48.557,23	19.607,23		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-797.605,06	-692.340	-706.846,76	14.506,76		
11	Personalaufwendungen	1.557.128,22	1.653.686	1.603.699,69	49.986,31		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	950.481,96	990.940	985.634,68	5.305,32		
6290001	Entgelt für Tätigkeit im Museum	23.010,24	23.920	25.146,84	-1.226,84		
6290004	Engelte für Lehrer	198.654,36	210.000	210.545,20	-545,20		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6290005	Musikpädagogisches Projekt	4.749,35	7.936		7.936,00		
6290006	Entgelte für Lehrer der div. Kurse und Seminare	87.598,01	110.000	82.110,08	27.889,92		
6290007	Aufwand für Auftragsmaßnahmen	3.968,00	5.000	1.623,76	3.376,24		
6290011	Honorare für Vorträge bei Veranstaltungen	120,00	2.320	350,00	1.970,00		
6290012	Aufwendungen Stadtorchester	4.800,00	4.800	4.800,00			
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	18.344,82	18.620	18.620,16	-0,16		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	184.666,66	194.430	191.175,25	3.254,75		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	79.300,05	83.460	81.620,59	1.839,41		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	844,17	960	1.035,13	-75,13		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	23,60	1.300		1.300,00		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	567,00		1.038,00	-1.038,00		
12	Versorgungsaufwendungen	11.092,34	11.726	12.554,84	-828,84		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	3.375,34	3.460	3.442,84	17,16		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	6.264,00	6.731	7.577,00	-846,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	1.453,00	1.535	1.535,00			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	519.689,16	496.607	442.707,42	53.899,58		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Einrichtungen	387,87	850	1.326,76	-476,76		
6010101	Geschäftsausgaben	10.213,29	12.896	10.315,60	2.580,40		
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.221,80	2.280	640,39	1.639,61		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		117.800		117.800,00		
6051000	Strom	14.946,69		14.368,46	-14.368,46		
6052000	Gas	490,82		501,64	-501,64		
6053000	Fernwärme	33.928,65		35.101,26	-35.101,26		
6056000	Wasser	2.048,39		2.041,54	-2.041,54		
6057000	Abwasser	1.245,72		1.181,32	-1.181,32		
6057001	Niederschlagsgebühr	2.364,46		2.364,46	-2.364,46		
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	285,23	100	267,76	-167,76		
6081000	Reinigungsmaterial	24,53		19,98	-19,98		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	534,15		135,48	-135,48		
6089004	Anschaffung von Büchern	22.748,25	19.000	18.228,86	771,14		
6089005	Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften	4.589,07	4.100	4.626,70	-526,70		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	47.589,30	89.300	48.172,73	41.127,27		
6161010	Unterhaltung der Denkmäler	187,52	4.000		4.000,00		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	42.350,98	36.592	41.762,63	-5.170,63		
6163001	Instandh. von Büchern, Ersatzbeschaffungen	1.683,33	2.300	2.021,15	278,85		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	394,12		405,07	-405,07		
6173000	Fremdreinigung	37.294,04		42.173,69	-42.173,69		
6179013	Vernetzungskosten (Internetportal)	737,95	1.000	691,86	308,14		
6179014	EDV-Dienstleistungen	791,85	1.100	862,75	237,25		
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	5.336,04	5.340	5.336,04	3,96		
6701002	Miete für Fernsprechanlage	3.330,60	3.500	3.238,20	261,80		
6701012	Miete Gymnastikhalle "Altes Kino"	22.970,40	23.400	23.206,68	193,32		
6710002	Leasing von PC	2.032,88	2.300	2.032,88	267,12		
6730000	Gebühren	3.523,02	300	3.546,79	-3.246,79		
6790006	Erstellung eines Konzeptes		3.110	6.188,00	-3.078,00		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6790007	Lesewettbewerbe, Dichterlesungen etc.	535,00	700	675,67	24,33		
6790008	Bewirtschaftung	3.558,60	3.650	3.558,60	91,40		
6790009	Durchführung eines Fastnachtsumzugs	4.730,86		41,65	-41,65		
6831000	Datenübertragungskosten	573,96	800	573,96	226,04		
6832000	Telefonkosten	3.016,16	5.086	2.982,74	2.103,26		
6850099	Reisekosten	2.556,58	1.640	2.278,86	-638,86		
6861005	Öffentlichkeitsarbeit für Projekte	357,00	1.500	304,00	1.196,00		
6861007	Werbung	310,07	400	370,24	29,76		
6861008	Werbung VHS	3.858,09	11.000	3.614,35	7.385,65		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.355,50	3.500	2.493,40	1.006,60		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		6.600		6.600,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.722,46		2.785,91	-2.785,91		
6909001	Künstlersozialversicherung	7.900,13	11.000	11.370,10	-370,10		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. sonst. Vereinigungen	685,16	675	734,88	-59,88		
6910003	Beiträge an Verbände und Gema	3.213,86	3.413	3.496,06	-83,06		
6993001	Durchführung 4nheimer Stadtfest	84.801,10		86,33	-86,33		
6993002	Ausschmückung der Innenstadt in der Weihnachtszeit	14.520,53	18.500	27.126,65	-8.626,65		
6993004	Durchführung eines Weihnachtsmarktes	28.796,31	28.000	28.339,05	-339,05		
6993015	Ausstellung,Konzerte,Exkursion,Veranstaltung etc.	2.689,83	2.245	7.107,01	-4.862,01		
6993016	Veranstaltungen	253,20	1.000	1.500,05	-500,05		
6993017	Veranstaltungen etc.	1.694,61	1.750	3.148,83	-1.398,83		
6993019	Aufw. f. Partnerschaftsst. u. sonst. intern. Kont.	9.553,11	19.000	10.441,95	8.558,05		
6993020	Partnerschaftsfeier	19.269,15					
6993025	Aufwand für gem. Veranstaltungen Stadt u.a.	32.254,80	6.000	30.290,92	-24.290,92		
6993034	Museumsgarten/museumspädagogische Maßnahmen	24.469,03	26.655	26.975,57	-320,57		
6993035	Fototechnische Katalogisierung Ausstellungsstücke	886,56	875	791,36	83,64		
6993037	Sachkosten für Vorträge, Tagesseminare etc.	399,52	1.500	252,38	1.247,62		
6993038	Aufwendungen für Studienreisen etc.		8.000		8.000,00		
6993040	sonstige Ausstellungen	29,75	800	59,50	740,50		
6993041	Konzert- u. Theaterveranstalt. u. Kulturprojekte	90,28	1.750	141,72	1.608,28		
6993042	Unterhaltung der Anschlagtafeln		300		300,00		
6993062	Projekte u. Aktionen Tourismus u. Naherholung	357,00	1.000	407,00	593,00		
14	Abschreibungen	109.935,49	127.477	105.836,10	21.640,90		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	34.045,45	44.304	36.258,07	8.045,93		
7119003	Stipendien zum Besuch der Musikschule	12.233,16	16.000	11.167,83	4.832,17		
7119004	Zuschuss an kulturelle Vereine bei Jubiläen	300,00	400	400,00			
7119019	Zuschuss an tierhaltende Vereine f. lfd. Betrieb	10.720,00	8.800	10.714,00	-1.914,00		
7119020	Zuschuss an tierhaltende Vereine bei Jubiläen	400,00	200		200,00		
7128007	Zuschuss Herausgabe heimatkundlicher Blätter	154,00	154	154,00			
7128010	Lfd. Zuschuss an kulturelle Vereine und Gruppen	10.238,29	16.250	11.322,24	4.927,76		
7128051	Zuschuss an Verein Chaiselongue		2.500	2.500,00			
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220,14		220,14	-220,14		
7020000	Grundsteuer	220,14		220,14	-220,14		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	2.232.110,80	2.333.800	2.201.276,26	132.523,74		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Pos. 19)	1.434.505,74	1.641.460	1.494.429,50	147.030,50		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.434.505,74	1.641.460	1.494.429,50	147.030,50		
25	Außerordentliche Erträge	-121,52					
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-121,52					
26	Außerordentliche Aufwendungen	8.171,79					
7971000	Strom - periodenfremd -	-1.540,55					
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	8.957,01					
7976000	Wasser - periodenfremd -	251,42					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	358,65					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	-1,44					
7978000	Gebühren - periodenfremd -	146,70					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	8.050,27					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	1.442.556,01	1.641.460	1.494.429,50	147.030,50		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	87.729,46	97.384	97.384,20	-0,20		
9001001	Mieten (Bürgerhaus)	87.729,46	97.384	97.384,20	-0,20		
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	87.729,46	97.384	97.384,20	-0,20		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.530.285,47	1.738.844	1.591.813,70	147.030,30		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	1.530.285,47	1.738.844	1.591.813,70	147.030,30		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.931,98	378.100	391.508,83	-13.408,83		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.556,71	10.000	205,00	9.795,00		
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	162.307,21	50.358	109.636,14	-59.278,14		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv.tätigk. ergeben	216.710,66	217.150	182.732,61	34.417,39		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	764.506,56	655.608	684.082,58	-28.474,58		
10	10 Personalauszahlungen	-1.481.010,77	-1.571.866	-1.518.717,02	-53.148,98		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-82.675,39	-86.920	-85.063,43	-1.856,57		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-538.042,70	-494.967	-400.266,03	-94.700,97		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch.f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-38.045,45	-44.304	-34.285,83	-10.018,17		
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv.tätigk. erg.	-8.391,93		-220,14	220,14		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-2.148.166,24	-2.198.057	-2.038.552,45	-159.504,55		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw.tätigk. (Pos. 9/.Pos.18)	-1.383.659,68	-1.542.449	-1.354.469,87	-187.979,13		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge	6.700,00					
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr.v. Finanzmitteln i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	6.700,00					
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.735		-2.735,00		
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.107,08					
28	26 Ausz.f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-20.965,33	-41.880	-9.759,12	-32.120,88		
29	(davon: Auszahl.f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr.v. Finanzmitteln i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-28.072,41	-44.615	-9.759,12	-34.855,88		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-21.372,41	-44.615	-9.759,12	-34.855,88		
35	30 Enz. aus d. Aufn.v. Krediten u. inneren Darl.f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz.f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl.f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Stadt Viernheim							
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	300,00		2.450,00	-2.450,00		
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)	300,00		2.450,00	-2.450,00		
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-1.404.732,09	-1.587.064	-1.361.778,99	-225.285,01		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-11.195.839,46	-13.567.587	-12.600.571,55	-967.015,45		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-12.600.571,55	-15.154.651	-13.962.350,54	-1.192.300,46		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-234.910,71	-213.977	-210.592,58	-3.384,42		
5482001	Erstattung vom Kreis	-198.378,00	-178.200	-170.307,00	-7.893,00		
5485003	Verwaltungskostenbeiträge	-29.719,02	-29.000	-33.343,10	4.343,10		
5485004	Entgelt für Hausverwaltung Seegartenstr. 11	-6.813,69	-6.777	-6.942,48	165,48		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.100,00					
5428003	Spenden	-2.100,00					
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.365,00	-1.364	-1.365,00	1,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-379.459,58	-397.600	-299.377,31	-98.222,69		
5300123	Mieten	-154.792,89	-155.473	-154.545,61	-927,39		
5300125	Mietnebenleistungen	-118.444,79	-115.405	-123.792,32	8.387,32		
5309300	Fehlbelegungsabgabe		-120.000	-3.336,69	-116.663,31		
5380003	Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	-79.737,00	-4.926	-1.653,00	-3.273,00		
5380004	Ertrag aus Entnahme Beihilferückstellungen	-21.755,00	-1.296	-1.296,00			
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-1.020,60		-1.020,60	1.020,60		
5399002	Ersatz für Neujahrs- Glückwunschenthebg.	-570,00	-500	-865,00	365,00		
5399004	Ersätze	-3.139,30		-12.868,09	12.868,09		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-617.835,29	-612.941	-511.334,89	-101.606,11		
11	Personalaufwendungen	468.679,48	485.860	481.479,68	4.380,32		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	194.829,60	197.730	220.291,24	-22.561,24		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	207.247,88	214.980	187.840,92	27.139,08		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	38.148,30	38.770	43.716,14	-4.946,14		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	16.430,45	16.630	18.482,81	-1.852,81		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	11.463,00	17.700	10.633,96	7.066,04		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0,25	50	134,61	-84,61		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	560,00		380,00	-380,00		
12	Versorgungsaufwendungen	73.022,81	225.058	214.887,56	10.170,44		
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	2.262,78	4.000	3.609,69	390,31		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	70.760,03	74.100	65.476,87	8.623,13		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		120.938	122.640,00	-1.702,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen		26.020	23.161,00	2.859,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288.002,77	402.378	324.856,25	77.521,75		
6010101	Geschäftsausgaben	4.273,41	9.188	4.588,56	4.599,44		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		152.000		152.000,00		
6051000	Strom	17.592,84		19.587,63	-19.587,63		
6052000	Gas	21.292,23		22.070,43	-22.070,43		
6053000	Fernwärme	46.729,20		45.559,69	-45.559,69		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6056000	Wasser	16.037,47		16.818,14	-16.818,14		
6057000	Abwasser	10.822,50		11.158,50	-11.158,50		
6057001	Niederschlagsgebühr	1.855,66		1.886,08	-1.886,08		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.026,96		868,21	-868,21		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	53.286,54	67.000	61.001,85	5.998,15		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	36.338,17	43.100	7.220,51	35.879,49		
6173000	Fremdreinigung	18.531,78		18.421,92	-18.421,92		
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	28.656,55	47.220	50.250,00	-3.030,00		
6730000	Gebühren	17.861,12	10.100	18.527,68	-8.427,68		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.725,50	3.000		3.000,00		
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di		40.000	38.798,66	1.201,34		
6832000	Telefonkosten	235,41	300	258,35	41,65		
6850099	Reisekosten	274,01	650	402,85	247,15		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.089,84	4.000	879,19	3.120,81		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		17.800		17.800,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.637,28		2.704,31	-2.704,31		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. sonst. Vereinigungen	1.024,92	1.720	1.025,67	694,33		
6993018	Altenveranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit	6.711,38	6.300	2.828,02	3.471,98		
14	Abschreibungen	60.403,48	62.604	61.614,42	989,58		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	164.156,19	159.133	157.692,70	1.440,30		
7119006	Zuschuss an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	156,00	717	161,00	556,00		
7119007	Zuschuss an Caritasverb. "allgem. Lebensberatung"	4.000,00	4.000	4.000,00			
7119009	Personalkostenzuschuss an MSHD	16.000,00	16.000	15.887,92	112,08		
7119017	Beihilfe in Katastrophenfällen		400		400,00		
7119018	Zuwendung an Bedürftige	1.600,00	500	500,00			
7119025	Zuschuss an Ene-Welt-Gruppen	3.200,00	5.000	5.000,00			
7128012	Zuschuss für Jugend- und Drogenberatungsstelle	13.532,95	13.800	13.773,67	26,33		
7128014	Zuschuss an die VDK-Ortsgruppe Viernheim	500,00	716	500,00	216,00		
7128016	Zuschuss an Pro Familia	2.000,00	2.000	2.000,00			
7128017	Zuschuss an "Haus des Lebens"	2.000,00	2.000	2.000,00			
7128018	Zuschuss an AWO Kleiderkammer etc.	11.367,24	11.500	11.370,11	129,89		
7128044	Zuschuss Partnerschaftsarbeit mit Satonèvri	33.000,00	33.000	33.000,00			
7128047	Zuschuss an FBW Projekt "OPSTAPJE"	12.500,00	12.500	12.500,00			
7128050	Zuschuss für Flüchtlingsarbeit	64.300,00	57.000	57.000,00			
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.365,72		7.365,72	-7.365,72		
7020000	Grundsteuer	7.365,72		7.365,72	-7.365,72		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.061.630,45	1.335.033	1.247.896,33	87.136,67		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	443.795,16	722.092	736.561,44	-14.469,44		
21	Finanzerträge						

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	443.795,16	722.092	736.561,44	-14.469,44		
25	Außerordentliche Erträge	-4.989,53					
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-4.989,53					
26	Außerordentliche Aufwendungen	8.361,24		281,20	-281,20		
7971000	Strom - periodenfremd -	-340,68		281,20	-281,20		
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	7.072,08					
7976000	Wasser - periodenfremd -	432,74					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	887,00					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	-0,42					
7978000	Gebühren - periodenfremd -	310,52					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	3.371,71		281,20	-281,20		
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	447.166,87	722.092	736.842,64	-14.750,64		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	38.161,81	39.332	36.987,72	2.344,28		
9001000	kalkulatorische Zinsen	38.161,81	39.332	36.987,72	2.344,28		
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	38.161,81	39.332	36.987,72	2.344,28		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	485.328,68	761.424	773.830,36	-12.406,36		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	485.328,68	761.424	773.830,36	-12.406,36		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	221.932,71	213.977	217.612,58	-3.635,58		
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.100,00					
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	275.043,93	391.378	386.276,55	5.101,45		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	499.076,64	605.355	603.889,13	1.465,87		
10	10 Personalauszahlungen	-454.702,96	-469.880	-463.664,75	-6.215,25		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-89.453,26	-94.730	-87.569,37	-7.160,63		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.792,56	-401.728	-340.331,87	-61.396,13		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-182.906,19	-159.133	-157.692,70	-1.440,30		
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	-15.726,96		-7.646,92	7.646,92		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-1.006.581,93	-1.125.471	-1.056.905,61	-68.565,39		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9./Pos. 18)	-507.505,29	-520.116	-453.016,48	-67.099,52		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge						
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)						
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.689,17					
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.		-6.550	-2.674,48	-3.875,52		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-14.689,17	-6.550	-2.674,48	-3.875,52		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-14.689,17	-6.550	-2.674,48	-3.875,52		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)						
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-522.194,46	-526.666	-455.690,96	-70.975,04		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-5.106.280,18	-6.844.198	-5.628.474,64	-1.215.723,36		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-5.628.474,64	-7.370.864	-6.084.165,60	-1.286.698,40		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-79.388,75	-80.000	-73.551,00	-6.449,00		
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-79.388,75	-80.000	-73.551,00	-6.449,00		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-38.615,00	-3.000	-41.330,00	38.330,00		
5490008	Einnahme aus Teilnahmebeiträge für Ferienangebote	-38.615,00	-3.000	-41.330,00	38.330,00		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-867.894,42	-937.963	-971.229,67	33.266,67		
5410302	Zuweisung vom Land für Ganztagesprogramm nach Maß	-184.000,08	-161.000	-161.115,03	115,03		
5410306	Zuweisung Pakt für den Nachmittag	-198.959,34	-314.763	-311.992,14	-2.770,86		
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-97.285,00	-94.000	-98.170,00	4.170,00		
5421003	Zuw. Land-Bambiniprogramm letztes Kindergartenjahr	-338.200,00	-334.000	-346.800,00	12.800,00		
5422003	Zuweisung Kreis für Integration	-49.400,00	-34.200	-53.152,50	18.952,50		
5428003	Spenden	-50,00					
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-27.088,00	-25.863	-69.598,29	43.735,29		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-51.957,93	-24.325	-28.303,87	3.978,87		
5300123	Mieten	-427,50		-814,00	814,00		
5300125	Mietnebenleistungen	-368,13	-369	-368,13	-0,87		
5300126	Mieteinnahmen	-263,70	-50	-193,80	143,80		
5300127	Miete/Anerkennungsgebühr DLRG	-5,11	-6	-5,11	-0,89		
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-2.058,11	-500	-183,46	-316,54		
5392000	Eigenbeteil. Wahlenleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-226,80		-226,80	226,80		
5399004	Ersätze	-48.608,58	-23.400	-26.512,57	3.112,57		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-1.064.944,10	-1.071.151	-1.184.012,83	112.861,83		
11	Personalaufwendungen	1.155.323,43	1.247.720	1.236.802,14	10.917,86		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	693.751,25	732.220	743.107,73	-10.887,73		
6290008	Entgelt an Mitarbeiter	34.029,50	72.200	57.432,69	14.767,31		
6290009	Ganztagesprogramm nach Maß	187.066,37	161.000	161.134,21	-134,21		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	66.045,21	70.380	70.811,48	-431,48		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	116.939,80	143.770	141.491,83	2.278,17		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	54.786,78	61.650	58.614,33	3.035,67		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	2.703,77	6.400	4.209,87	2.190,13		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0,75	100		100,00		
12	Versorgungsaufwendungen	42.329,42	45.213	49.779,97	-4.566,97		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	12.249,42	13.550	13.542,97	7,03		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	23.440,00	24.658	29.232,00	-4.574,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	6.640,00	7.005	7.005,00			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	638.901,74	861.429	929.746,72	-68.317,72		
6010101	Geschäftsausgaben	2.841,06	3.485	3.203,88	281,12		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6010103	Geschäftsausgaben "Kita"	2.670,04	3.500	2.135,09	1.364,91		
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.834,48	5.000	3.318,92	1.681,08		
6030201	Mittel für Gesundheitspflege	231,45	1.100	530,65	569,35		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		279.000		279.000,00		
6051000	Strom	36.861,14		35.872,19	-35.872,19		
6052000	Gas	289,48		870,05	-870,05		
6053000	Fernwärme	64.582,21		61.887,81	-61.887,81		
6056000	Wasser	4.353,95		3.638,41	-3.638,41		
6057000	Abwasser	3.594,02		3.795,65	-3.795,65		
6057001	Niederschlagsgebühr	4.305,20		4.305,20	-4.305,20		
6058004	Mietnebenleistungen	9.600,00	9.600	11.350,00	-1.750,00		
6081000	Reinigungsmaterial	2.013,83		2.269,40	-2.269,40		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	10.930,79		7.007,68	-7.007,68		
6101001	Verpflegungskosten	20.145,95	24.500	18.547,63	5.952,37		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	139.418,50	270.550	342.544,58	-71.994,58		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	8.571,74	11.500	8.244,56	3.255,44		
6163004	Instandh. v. Einricht.- u. Ausstatt. BWST Soz.amt	1.422,82	4.000	1.780,26	2.219,74		
6165013	Unterhaltung der Kinderspiel- und Bolzplätze	31.640,74	63.000	82.654,64	-19.654,64		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	498,13		481,70	-481,70		
6173000	Fremdreinigung	125.912,77		152.008,10	-152.008,10		
6179014	EDV-Dienstleistungen	20,96	1.000	20,96	979,04		
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	68.431,35	69.788	79.854,63	-10.066,63		
6701007	Gestattungsentgelt	7.500,00	7.500	7.500,00			
6730000	Gebühren	20.538,66	2.000	20.542,52	-18.542,52		
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten		10.000	5.422,55	4.577,45		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		1.500		1.500,00		
6790024	Projekt "Deutsch für den Schulstart"		6.480		6.480,00		
6832000	Telefonkosten	2.238,31	2.200	2.383,51	-183,51		
6850099	Reisekosten	494,85	1.500	757,42	742,58		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	4.062,65	5.300	4.308,30	991,70		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		26.200		26.200,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	5.705,93	600	5.895,05	-5.295,05		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vereinigungen	25,00	26	25,00	1,00		
6993010	Betriebskosten für KFZ	4.532,74	4.000	3.396,88	603,12		
6993043	Durchführung von Jugendforen	626,63	600	291,48	308,52		
6993044	Familienfreundliche Stadt	8.860,45	10.500	9.824,19	675,81		
6993045	Außerschul. Angebote/ Ganztagsangebote	39.988,17	34.000	40.728,85	-6.728,85		
6993060	Jugendkulturveranst. (in Koop. m. Jugendverbänden)	3.157,74	3.000	2.348,98	651,02		
14	Abschreibungen	228.890,39	224.258	287.005,08	-62.747,08		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	6.300.751,41	7.228.912	7.107.314,91	121.597,09		
7119010	Zuschuss an Konfessions-Kindergärten	2.715.852,04	3.440.000	3.509.242,51	-69.242,51		
7119011	Zuschuss an Kinderschutzbund	68.906,57	95.000	76.067,54	18.932,46		
7128020	Zuschuss Grundschulbetreuung	87.518,00	100.000	102.077,25	-2.077,25		
7128022	Zuschuss an Jugendgruppen und -verbände	15.000,00	15.000	15.000,00			

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
7128024	Zuschuss an Lernmobil e.V.	136.468,00	174.270	174.270,00			
7128025	Zuschuss für Pakt für den Nachmittag	198.959,34	314.763	311.991,38	2.771,62		
7128026	Zuschuss für Ferienangebote	28.201,46	13.000	31.192,17	-18.192,17		
7128027	Zuschuss an Theatergruppe TAT TiB	1.600,00	1.600	1.600,00			
7128028	Unterhaltungskostenzuschuss a.Pfadfinder St. Georg	1.278,23	1.279	1.278,23	0,77		
7128049	Zuschuss an Förderband e.V.	60.000,00	60.000	60.000,00			
7178001	Erstattung Verwaltungs-u.Betriebsaufwand an AWO	1.595.264,99	1.610.000	1.558.164,47	51.835,53		
7178002	Erstattung an AWO f. "Kinderdörfel-Waldgruppe"	99.260,70	105.000	99.473,82	5.526,18		
7178003	Erst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand an Ev.Kirche	210.000,00	250.000	292.798,93	-42.798,93		
7178005	Weiterg.Zuw.Land f.letztes Kinderg.jahr (Bam.Pr.)	312.300,00	309.000	315.600,00	-6.600,00		
7178009	Anteilsfinanz. Instandhalt.maßn. Konfess. Kinderg.	23.751,43	50.000	31.114,22	18.885,78		
7178010	Kostenerstattung an auswärtige Kindertagesstätten		25.000	7.425,00	17.575,00		
7178011	Erstatt. Verwalt.-u.Betriebsaufw. an AWO f. Krippe	411.164,37	350.000	317.573,96	32.426,04		
7178012	Erstatt. Verwalt.-u.Betriebsaufw. an AWO f. Hort	235.226,28	200.000	157.299,84	42.700,16		
7178013	Erstatt. Verw.-u.Betr.aufw. an Ev.Kirche f.Krippe	100.000,00	115.000	45.145,59	69.854,41		
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	479,34		479,34	-479,34		
7020000	Grundsteuer	479,34		479,34	-479,34		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	8.366.675,73	9.607.532	9.611.128,16	-3.596,16		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	7.301.731,63	8.536.381	8.427.115,33	109.265,67		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	7.301.731,63	8.536.381	8.427.115,33	109.265,67		
25	Außerordentliche Erträge						
26	Außerordentliche Aufwendungen	14.099,36					
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	1,00					
7971000	Strom - periodenfremd -	639,89					
7972000	Gas - periodenfremd -	-26,21					
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	12.490,37					
7976000	Wasser - periodenfremd -	-75,73					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	237,78					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	3,20					
7978000	Gebühren - periodenfremd -	829,06					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	14.099,36					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	7.315.830,99	8.536.381	8.427.115,33	109.265,67		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.894,00	2.132	2.132,35	-0,35		
9001001	Mieten (Bürgerhaus)	1.894,00	2.132	2.132,35	-0,35		
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	1.894,00	2.132	2.132,35	-0,35		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.317.724,99	8.538.513	8.429.247,68	109.265,32		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	7.317.724,99	8.538.513	8.429.247,68	109.265,32		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.933,75	80.000	73.972,00	6.028,00		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.510,00	3.000	43.595,00	-40.595,00		
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	875.494,42	937.963	972.892,17	-34.929,17		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	57.952,98	24.325	28.188,63	-3.863,63		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	1.049.891,15	1.045.288	1.118.647,80	-73.359,80		
10	10 Personalauszahlungen	-1.109.986,77	-1.187.570	-1.178.436,23	-9.133,77		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-67.036,20	-75.200	-72.157,30	-3.042,70		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-668.396,35	-859.929	-927.767,22	67.838,22		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-6.539.549,32	-7.228.912	-6.743.245,42	-485.666,58		
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	-14.577,70		-479,34	479,34		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-8.399.546,34	-9.351.611	-8.922.085,51	-429.525,49		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl b. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9./Pos. 18)	-7.349.655,19	-8.306.323	-7.803.437,71	-502.885,29		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge		2.171.744	410.922,29	1.760.821,71		
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)		2.171.744	410.922,29	1.760.821,71		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-271.086,64	271.086,64		
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2.413.744	-822.181,49	-1.591.562,51		
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-157.732,87	-379.430	-383.665,88	4.235,88		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)	-60.077,89	-252.430	-230.313,41	-22.116,59		
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-157.732,87	-2.793.174	-1.476.934,01	-1.316.239,99		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-157.732,87	-621.430	-1.066.011,72	444.581,72		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln			1.432,45	-1.432,45		
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)			1.432,45	-1.432,45		
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-7.507.388,06	-8.927.753	-8.868.016,98	-59.736,02		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-45.609.551,64	-63.244.866	-53.116.939,70	-10.127.926,30		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-53.116.939,70	-72.172.619	-61.984.956,68	-10.187.662,32		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-19.710,00	-16	-21.210,00	21.194,00		
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-14.110,00		-12.710,00	12.710,00		
5428002	Zuschuss für Unterstützung der Selbsthilfegruppen	-5.000,00	-16	-8.500,00	8.484,00		
5428003	Spenden	-600,00					
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.						
09	Sonstige ordentliche Erträge	-920,76	-16	-228,76	212,76		
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-522,00	-16	-70,00	54,00		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-158,76		-158,76	158,76		
5399004	Ersätze	-240,00					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-20.630,76	-32	-21.438,76	21.406,76		
11	Personalaufwendungen	81.927,18	91.050	81.105,30	9.944,70		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	28.982,92	35.380	27.453,79	7.926,21		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	42.804,90	43.450	43.447,08	2,92		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	5.707,88	6.980	5.402,19	1.577,81		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	2.461,51	3.000	2.333,93	666,07		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	1.969,72	2.240	2.415,31	-175,31		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0,25					
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.			53,00	-53,00		
12	Versorgungsaufwendungen	25.877,79	27.367	29.295,29	-1.928,29		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	7.875,79	8.080	8.033,29	46,71		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	14.614,00	15.706	17.680,00	-1.974,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	3.388,00	3.581	3.582,00	-1,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.296,80	20.632	34.032,36	-13.400,36		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		2.000		2.000,00		
6051000	Strom	277,02		285,32	-285,32		
6053000	Fernwärme	534,46		508,58	-508,58		
6056000	Wasser	70,06		70,66	-70,66		
6057000	Abwasser	37,51		36,27	-36,27		
6057001	Niederschlagsgebühr	52,54		52,54	-52,54		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		50		50,00		
6173000	Fremdreinigung	546,84					
6850099	Reisekosten	538,71	195	737,18	-542,18		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	284,01	435	77,62	357,38		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. sonst. Vereinigungen	512,00	512	512,00			

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6993022	Engagementförderung	25.369,25	12.840	24.812,92	-11.972,92		
6993024	Unterstützung der Selbsthilfegruppen	10.074,40	4.600	6.939,27	-2.339,27		
14	Abschreibungen	546,99	729	203,00	526,00		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	26.949,00	26.949	26.949,00			
7128030	Personalkostenzuschuss für Leitung Sozialstation	8.000,00	8.000	8.000,00			
7128031	Zuschuss Caritasverband für Beratungsarbeit	8.000,00	8.000	8.000,00			
7128032	Zuschuss an das Rote Kreuz	3.023,00	3.023	3.023,00			
7128033	Zuschuss an Malteser-Hilfsdienst	7.159,00	7.159	7.159,00			
7128034	Zuschuss an Johanniter-Unfallhilfe	767,00	767	767,00			
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	173.597,76	166.727	171.584,95	-4.857,95		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	152.967,00	166.695	150.146,19	16.548,81		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	152.967,00	166.695	150.146,19	16.548,81		
25	Außerordentliche Erträge						
26	Außerordentliche Aufwendungen	58,29					
7971000	Strom - periodenfremd -	-18,13					
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	72,05					
7976000	Wasser - periodenfremd -	0,23					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	4,10					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	0,04					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	58,29					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	153.025,29	166.695	150.146,19	16.548,81		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	2.268,34	2.779	2.778,36	0,64		
9001001	Mieten (Bürgerhaus)	2.268,34	2.779	2.778,36	0,64		
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	2.268,34	2.779	2.778,36	0,64		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	155.293,63	169.474	152.924,55	16.549,45		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	155.293,63	169.474	152.924,55	16.549,45		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	19.710,00	16	21.210,00	-21.194,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	920,76	16	228,76	-212,76		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	20.630,76	32	21.438,76	-21.406,76		
10	10 Personalauszahlungen	-80.004,38	-88.245	-78.661,33	-9.583,67		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-10.337,30	-11.080	-10.367,22	-712,78		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.947,67	-20.437	-33.541,16	13.104,16		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-26.949,00	-26.949	-26.949,00			
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	-58,29					
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-155.296,64	-146.711	-149.518,71	2.807,71		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9./Pos. 18)	-134.665,88	-146.679	-128.079,95	-18.599,05		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge						
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)						
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-338,99	-500		-500,00		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-338,99	-500		-500,00		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-338,99	-500		-500,00		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)						
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-135.004,87	-147.179	-128.079,95	-19.099,05		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-951.556,83	-1.233.059	-1.086.561,70	-146.497,30		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-1.086.561,70	-1.380.238	-1.214.641,65	-165.596,35		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.106,32	-3.000	-3.729,92	729,92		
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-3.106,32	-3.000	-3.729,92	729,92		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-8.700,00	-30.971	-39.671,00	8.700,00		
5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen		-30.971	-30.971,00			
5428003	Spenden	-8.700,00		-8.700,00	8.700,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-8.157,00	-8.159	-8.158,00	-1,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-27.669,70	-381	-17.730,53	17.349,53		
5300128	Nutzungsentgelt für BHKW	-381,70	-381	-381,70	0,70		
5309910	Miete für Tennisplätze	-47,50					
5399004	Ersätze	-27.240,50		-17.325,03	17.325,03		
5399010	Ersätze KFS			-23,80	23,80		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-47.633,02	-42.511	-69.289,45	26.778,45		
11	Personalaufwendungen	137.518,39	139.160	133.002,70	6.157,30		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	107.071,34	108.340	103.541,19	4.798,81		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	21.579,57	21.660	20.973,34	686,66		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	8.487,48	9.110	8.488,17	621,83		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich		50		50,00		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	380,00					
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.607,54	325.540	210.852,38	114.687,62		
6010101	Geschäftsausgaben	164,99	1.930		1.930,00		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		135.000		135.000,00		
6051000	Strom	22.639,07		23.988,98	-23.988,98		
6053000	Fernwärme	39.644,54		37.495,02	-37.495,02		
6056000	Wasser	3.333,35		3.185,04	-3.185,04		
6057000	Abwasser	919,50		733,50	-733,50		
6057001	Niederschlagsgebühr	3.383,32		3.383,32	-3.383,32		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.661,36		1.338,14	-1.338,14		
6089007	Besonderer Unterhaltungsaufwand Waldsporthalle	33,59	500	250,48	249,52		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	59.829,75	140.000	37.159,38	102.840,62		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		250	203,13	46,87		
6163003	Instandh. v. Enricht.- u. Ausstatt. BWST KFS	1.611,43	3.000	4.663,82	-1.663,82		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	284,65		284,65	-284,65		
6173000	Fremdreinigung	41.811,36		44.660,91	-44.660,91		
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	23.854,77	23.855	23.854,77	0,23		
6730000	Gebühren	1.352,40		1.352,40	-1.352,40		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6790020	Projekte aus dem Sportentwicklungsplan	25.626,46	13.000	22.514,76	-9.514,76		
6869005	Aufwand für Sportlerehrung	1.435,00	1.800	1.658,00	142,00		
6869006	Präsente	379,67	1.100	133,20	966,80		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		4.200		4.200,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.775,07		2.839,75	-2.839,75		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vereinigungen	261,00	255	355,00	-100,00		
6993026	Sachaufwand für Erwerb des Sportabzeichens	606,26	650	798,13	-148,13		
14	Abschreibungen	219.016,24	220.895	228.324,30	-7.429,30		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	604.371,12	1.159.900	1.068.656,44	91.243,56		
7119023	Zuschuss an Sportvereine lfd. Betrieb	85.480,76	96.000	82.554,10	13.445,90		
7119024	Zuschuss an Sportvereine bei Jubiläen		400	400,00			
7128036	Betriebs- u.Unterhalt.kost.zusch. Waldstadion		50.000	7.450,00	42.550,00		
7128037	Unterhaltungskostenzuschuss f.Stadion Lorsche Weg	267.170,01	841.000	803.328,59	37.671,41		
7128038	Personalkostenzu. f.Stadion Lorsch. Weg/Waldstad.	55.300,00	55.500	55.300,00	200,00		
7128039	Unterhaltungs- u. Personalkostenzuschuss an SG Vhm	169.252,42	85.000	90.234,99	-5.234,99		
7128040	Zuschuss für Anmietung von Trainingszeiten	27.167,93	32.000	29.388,76	2.611,24		
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.192.513,29	1.845.495	1.640.835,82	204.659,18		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	1.144.880,27	1.802.984	1.571.546,37	231.437,63		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.144.880,27	1.802.984	1.571.546,37	231.437,63		
25	Außerordentliche Erträge						
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.186,32					
7971000	Strom - periodenfremd -	1.065,70					
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	2.132,04					
7976000	Wasser - periodenfremd -	-18,42					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	-51,00					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	3,32					
7978000	Gebühren - periodenfremd -	54,68					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	3.186,32					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	1.148.066,59	1.802.984	1.571.546,37	231.437,63		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.148.066,59	1.802.984	1.571.546,37	231.437,63		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	1.148.066,59	1.802.984	1.571.546,37	231.437,63		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.266,32	3.000	3.409,92	-409,92		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	8.700,00	30.971	40.121,00	-9.150,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	27.519,70	381	17.725,53	-17.344,53		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	39.486,02	34.352	61.256,45	-26.904,45		
10	10 Personalauszahlungen	-129.030,91	-130.050	-124.514,53	-5.535,47		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-8.487,48	-9.110	-8.488,17	-621,83		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.056,73	-325.540	-209.785,11	-115.754,89		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-613.758,93	-1.159.900	-894.229,50	-265.670,50		
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	-3.186,32					
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-990.520,37	-1.624.600	-1.237.017,31	-387.582,69		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9/. Pos. 18)	-951.034,35	-1.590.248	-1.175.760,86	-414.487,14		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge						
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)						
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.818,75					
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.		-1.250	-238,15	-1.011,85		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-150.818,75	-1.250	-238,15	-1.011,85		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-150.818,75	-1.250	-238,15	-1.011,85		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	350,00		800,00	-800,00		
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln			5.897,47	-5.897,47		
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)	350,00		6.697,47	-6.697,47		
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-1.101.503,10	-1.591.498	-1.169.301,54	-422.196,46		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-6.488.811,45	-8.328.150	-7.590.314,55	-737.835,45		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-7.590.314,55	-9.919.648	-8.759.616,09	-1.160.031,91		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.779,00	-4.000	-4.979,40	979,40		
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-1.779,00	-4.000	-4.979,40	979,40		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-20.000,00		-20.000,00	20.000,00		
5488002	Ersatzleistung Golfclub	-20.000,00		-20.000,00	20.000,00		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-22.500		-22.500,00		
5410307	Zuweisung "Stadtumbau in Hessen"		-22.500		-22.500,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.						
09	Sonstige ordentliche Erträge	-453,60	-120.000	-453,60	-119.546,40		
5380008	Ertrag a.d. Aufl. v. Rückst. f. drohende Verpfl.		-120.000		-120.000,00		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-453,60		-453,60	453,60		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-22.232,60	-146.500	-25.433,00	-121.067,00		
11	Personalaufwendungen	681.203,51	696.440	557.586,26	138.853,74		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	441.293,06	447.390	343.441,70	103.948,30		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	114.608,88	117.100	115.619,64	1.480,36		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	87.249,37	87.720	68.907,59	18.812,41		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	32.932,00	37.620	28.826,87	8.793,13		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	4.339,20	6.400	410,46	5.989,54		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich		210		210,00		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	781,00		380,00	-380,00		
12	Versorgungsaufwendungen	395.357,37	74.658	80.792,50	-6.134,50		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	21.408,37	21.970	21.836,50	133,50		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	303.466,00	43.863	50.130,00	-6.267,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	70.483,00	8.825	8.826,00	-1,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.901,56	332.811	211.051,67	121.759,33		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Einrichtungen		100		100,00		
6010101	Geschäftsausgaben	3.686,96	6.711	5.870,73	840,27		
6089008	Materialaufwand u.ä.	1.989,51	4.000	1.545,65	2.454,35		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		100		100,00		
6179012	Abrechnung Sanierungsmaßnahme Innenstadt	8.517,77	15.000	5.464,29	9.535,71		
6701008	Miete u. Unterhaltung EDV	5.791,53	8.500	7.279,28	1.220,72		
6790011	Stadtentwicklung/Bauleitplanung	56.692,18	187.000	127.320,00	59.680,00		
6850099	Reisekosten	513,96	1.200	296,90	903,10		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.939,38	3.600	3.515,17	84,83		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vereinigungen	11.592,14	12.500	13.570,71	-1.070,71		
6993048	Ankauf von Katasterbüchern	6.348,18	7.000	6.354,13	645,87		
6993049	Vermessungs- und Abmarkungskosten		5.100	3.378,05	1.721,95		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6993058	Schutz des natürlichen Wasserhaushalts	32.397,18	20.000	18.358,86	1.641,14		
6993065	Förderprogramm "Aktive Kernbereiche"	26.432,77	25.000	18.097,90	6.902,10		
6993073	Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen"		37.000		37.000,00		
14	Abschreibungen	3.011,72	5.382	2.434,00	2.948,00		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw						
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.239.474,16	1.109.291	851.864,43	257.426,57		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	1.217.241,56	962.791	826.431,43	136.359,57		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.217.241,56	962.791	826.431,43	136.359,57		
25	Außerordentliche Erträge						
26	Außerordentliche Aufwendungen			3,00	-3,00		
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			3,00	-3,00		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)			3,00	-3,00		
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	1.217.241,56	962.791	826.434,43	136.356,57		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.217.241,56	962.791	826.434,43	136.356,57		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	1.217.241,56	962.791	826.434,43	136.356,57		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600,15	4.000	5.183,40	-1.183,40		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	517.700,04		165.998,88	-165.998,88		
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen		22.500		22.500,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	453,60		453,60	-453,60		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	519.753,79	26.500	171.635,88	-145.135,88		
10	10 Personalauszahlungen	-648.785,47	-660.020	-529.056,29	-130.963,71		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-54.340,37	-59.590	-50.663,37	-8.926,63		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.551,02	-331.611	-189.072,41	-142.538,59		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben						
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.						
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-909.676,86	-1.051.221	-768.792,07	-282.428,93		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9/.Pos.18)	-389.923,07	-1.024.721	-597.156,19	-427.564,81		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge	515.000,00	135.000	646.000,00	-511.000,00		
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	515.000,00	135.000	646.000,00	-511.000,00		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.095.925,21	-1.501.000	-1.544.595,74	43.595,74		
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-2.365,72	-14.000		-14.000,00		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-1.098.290,93	-1.515.000	-1.544.595,74	29.595,74		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-583.290,93	-1.380.000	-898.595,74	-481.404,26		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)						
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-973.214,00	-2.404.721	-1.495.751,93	-908.969,07		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-7.007.066,55	-13.069.412	-7.980.280,55	-5.089.131,45		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-7.980.280,55	-15.474.133	-9.476.032,48	-5.998.100,52		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.						
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.						
09	Sonstige ordentliche Erträge						
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)						
11	Personalaufwendungen						
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	Abschreibungen	37.481,00	42.802	13.458,00	29.344,00		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw						
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	37.481,00	42.802	13.458,00	29.344,00		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	37.481,00	42.802	13.458,00	29.344,00		
21	Finanzerträge	-24.493,61	-23.030	-24.336,31	1.306,31		
5790902	Zinsen aus Baudarlehen	-23.743,90	-22.390	-23.707,34	1.317,34		
5790903	Zinsen aus Arbeitgeberdarlehen	-749,71	-640	-628,97	-11,03		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.014,00	17.700	3.796,28	13.903,72		
7790001	Zinsbeihilfen an Baugenossenschaft	18.014,00	17.700	3.796,28	13.903,72		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-6.479,61	-5.330	-20.540,03	15.210,03		
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	31.001,39	37.472	-7.082,03	44.554,03		
25	Außerordentliche Erträge			-20,18	20,18		
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-20,18	20,18		
26	Außerordentliche Aufwendungen						
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)			-20,18	20,18		
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	31.001,39	37.472	-7.102,21	44.574,21		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.001,39	37.472	-7.102,21	44.574,21		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	31.001,39	37.472	-7.102,21	44.574,21		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	4 Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen						
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	24.497,69	23.030	24.363,44	-1.333,44		
08	8 Sonst.ordl.Enz.u.sonst.außerord.Enz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben						
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	24.497,69	23.030	24.363,44	-1.333,44		
10	10 Personalauszahlungen						
11	11 Versorgungsauszahlungen						
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben						
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.014,00	-17.700	-3.796,28	-13.903,72		
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.						
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-18.014,00	-17.700	-3.796,28	-13.903,72		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.b.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9/.Pos.18)	6.483,69	5.330	20.567,16	-15.237,16		
20	20 Enz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge			1.588,00	-1.588,00		
21	21 Enz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.			20,18	-20,18		
22	22 Enz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	120.422,01	108.000	112.068,50	-4.068,50		
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	120.422,01	108.000	112.068,50	-4.068,50		
24	(davon: Enz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	120.422,01	108.000	113.676,68	-5.676,68		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.						
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)						
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	120.422,01	108.000	113.676,68	-5.676,68		
35	30 Enz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Stadt Viernheim							
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)						
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	126.905,70	113.330	134.243,84	-20.913,84		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.805.038,22	995.862	1.931.943,92	-936.081,92		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	1.931.943,92	1.109.192	2.066.187,76	-956.995,76		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.656.392,25	-8.723.160	-8.634.438,89	-88.721,11		
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-8.582.341,45	-8.665.160	-8.560.627,59	-104.532,41		
5110001	Gebühren für Grubenentleerungen	-74.050,80	-58.000	-73.811,30	15.811,30		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-31.139,19	-36.000	-33.327,82	-2.672,18		
5483001	Recycling-Bonus für Altpapier/Sonderabfälle	-31.139,19	-36.000	-33.327,82	-2.672,18		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-210.175,05					
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-210.175,05					
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-187.004,00	-252.677	-201.278,43	-51.398,57		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-53.392,28	-43.604	-53.312,60	9.708,60		
5300129	Pacht	-3.702,72	-3.500	-3.702,72	202,72		
5309919	Zurverfügungstellung von Container-Standplätzen	-49.482,77	-40.000	-49.403,09	9.403,09		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-113,40		-113,40	113,40		
5399004	Ersätze	-93,39	-104	-93,39	-10,61		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-9.138.102,77	-9.055.441	-8.922.357,74	-133.083,26		
11	Personalaufwendungen	26.020,96	27.780	26.527,60	1.252,40		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	25.795,14	26.180	26.181,90	-1,90		
6490100	Beihilfen Bezügebereich	225,82	1.600	345,70	1.254,30		
12	Versorgungsaufwendungen	16.792,04	17.754	19.310,41	-1.556,41		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	4.619,04	4.735	4.711,41	23,59		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	9.826,00	10.533	12.113,00	-1.580,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	2.347,00	2.486	2.486,00			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.892.815,51	2.557.446	2.544.231,44	13.214,56		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		10.000		10.000,00		
6051000	Strom	1.978,43		2.879,06	-2.879,06		
6056000	Wasser	108,10		198,97	-198,97		
6057000	Abwasser	54,00		132,00	-132,00		
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	54,95	200		200,00		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	359,48		234,68	-234,68		
6089008	Materialaufwand u.ä.	407,69	400	81,66	318,34		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	215,91	2.500		2.500,00		
6161007	Unterh. d. Schuttabladeplatzes u. baul. Anlagen	2.109,80	20.000	19.392,95	607,05		
6161009	Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	168.201,92	500.000	174.775,74	325.224,26		
6165004	Bauliche Unterhaltung des Kanalnetzes	45.046,86	100.000	86.311,62	13.688,38		
6165005	Optische Inspektion des Kanalnetzes	108.026,25	110.000	93.323,16	16.676,84		
6165006	Unterh. d. Ableitungs- u. Bannholzgrabens	38.851,53	38.000	46.473,65	-8.473,65		
6165007	Unterhaltung der Oberflächenentwässerung	16.022,39	12.000	14.251,85	-2.251,85		
6165008	Pflege Versickerungsfläche Bannholzgraben	65.174,70	60.000	87.573,47	-27.573,47		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Stadt Viernheim						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017	
6173000	Fremdreinigung	4.225,45		4.309,85	-4.309,85	
6173001	Leerung der städtischen Papierkörbe	196.758,24	199.000	199.591,56	-591,56	
6173004	Abfuhr wild abgelagerter Abfälle	14.034,14	15.000	13.745,55	1.254,45	
6173005	Reinhaltung der Altglascontainerstandplätze	25.498,37	26.200	26.005,59	194,41	
6179007	Kosten für Grubenentleerungen	31.024,09	28.000	32.447,90	-4.447,90	
6179010	Leistungen des Eigenbetriebes "Stadtbetrieb"	56.918,40	67.000	59.472,50	7.527,50	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.046,00	2.046	2.046,00		
6701009	Miete für Biomüllgefäße	157.011,60	165.000	145.173,63	19.826,37	
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	55.478,44	60.000	40.793,34	19.206,66	
6779001	Service- und Beratungsleistungen	64.380,70	65.000	65.308,12	-308,12	
6790001	Kanalinformationssystem	19.944,41	25.000	31.032,88	-6.032,88	
6790014	Fuhrleistungen	824.113,22	810.000	795.084,25	14.915,75	
6790015	Sammelstelle für Sonderabfall	106.281,39	110.000	131.286,74	-21.286,74	
6790016	Betriebskosten Grünschnitt-Kompostieranlage	99.787,00	105.000	112.316,75	-7.316,75	
6790017	Programmierungskosten etc.			327,25	-327,25	
6790021	Gutachten	67.045,20	15.000	23.137,74	-8.137,74	
6832000	Telefonkosten	52,84	1.000	46,93	953,07	
6890001	Informationen	9.598,16	11.000	11.805,30	-805,30	
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		100		100,00	
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	72,07		73,75	-73,75	
6970100	Einstellungen in sonst. Sonderposten	711.933,78		324.597,00	-324.597,00	
14	Abschreibungen	720.666,84	724.423	756.092,91	-31.669,91	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.749.265,18	2.931.284	2.779.747,83	151.536,17	
7173001	Erstattung an Abwasserverband Bergstraße	1.636.018,09	1.800.000	1.637.784,49	162.215,51	
7178004	Erstattung an Werke f. Erhebung Müllabfuhrgebühren	73.349,20	72.000	75.209,07	-3.209,07	
7178007	Pausch. Erstattung Verw.-u.Betriebsausg.a.Stadt.	889.882,00	905.824	911.183,00	-5.359,00	
7178008	Erstattung an Werke f.Erhebung Kanalbenutzungsgeb.	150.015,89	153.460	155.571,27	-2.111,27	
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.862.525,74	1.921.500	1.929.070,09	-7.570,09	
7354901	Umlage an Kreis für normale Abfuhr	1.862.525,74	1.920.000	1.929.070,09	-9.070,09	
7363100	Abwasserabgabe		1.500		1.500,00	
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen					
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	8.268.086,27	8.180.187	8.054.980,28	125.206,72	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	-870.016,50	-875.254	-867.377,46	-7.876,54	
21	Finanzerträge					
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)					
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-870.016,50	-875.254	-867.377,46	-7.876,54	
25	Außerordentliche Erträge					

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
26	Außerordentliche Aufwendungen	99,91		21.550,03	-21.550,03		
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			21.550,03	-21.550,03		
7971000	Strom - periodenfremd -	37,81					
7976000	Wasser - periodenfremd -	8,10					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	54,00					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	99,91		21.550,03	-21.550,03		
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-869.916,59	-875.254	-845.827,43	-29.426,57		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	757.695,81	767.722	746.741,82	20.980,18		
9001000	kalkulatorische Zinsen	757.695,81	767.722	746.741,82	20.980,18		
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	757.695,81	767.722	746.741,82	20.980,18		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-112.220,78	-107.532	-99.085,61	-8.446,39		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	-112.220,78	-107.532	-99.085,61	-8.446,39		

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.869.807,38	8.723.160	8.643.221,48	79.938,52		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33.269,16	36.000	33.641,02	2.358,98		
04	4 Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	210.175,05					
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst.ordl.Enz.u.sonst.außerord.Enz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	53.392,28	43.604	53.312,60	-9.708,60		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	9.166.643,87	8.802.764	8.730.175,10	72.588,90		
10	10 Personalauszahlungen	-26.020,96	-27.780	-26.527,60	-1.252,40		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-4.619,04	-4.735	-4.711,41	-23,59		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.149.990,68	-2.557.446	-2.306.896,95	-250.549,05		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.742.466,45	-2.931.284	-2.772.332,58	-158.951,42		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-1.798.825,01	-1.921.500	-1.900.593,57	-20.906,43		
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-99,91					
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-6.722.022,05	-7.442.745	-7.011.062,11	-431.682,89		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.b.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9/.Pos.18)	2.444.621,82	1.360.019	1.719.112,99	-359.093,99		
20	20 Enz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge			724.739,37	-724.739,37		
21	21 Enz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.						
22	22 Enz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr.v.Finanzmitteln.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)			724.739,37	-724.739,37		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-724.739,37	724.739,37		
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-428.473,20	-600.000	-556.971,36	-43.028,64		
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-45.120,84	-37.900	-52.306,22	14.406,22		
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmitteln.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-473.594,04	-637.900	-1.334.016,95	696.116,95		
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-473.594,04	-637.900	-609.277,58	-28.622,42		
35	30 Enz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)						
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	1.971.027,78	722.119	1.109.835,41	-387.716,41		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	292.130,28	-10.943.685	2.263.158,06	-13.206.843,06		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	2.263.158,06	-10.221.566	3.372.993,47	-13.594.559,47		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.584,25	-1.084	-1.059,25	-24,75		
5005001	Gestattungsentgelt etc.	-1.584,25	-1.084	-1.059,25	-24,75		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.026,92	-28.000	-30.457,90	2.457,90		
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-33.026,92	-28.000	-30.457,90	2.457,90		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-13.052,00	-12.000	-13.126,00	1.126,00		
5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-13.052,00	-12.000	-13.126,00	1.126,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-704.342,00	-752.308	-816.669,92	64.361,92		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-51.767,89	-45.015	-53.599,86	8.584,86		
5300130	Miete für PKW-Abstellplätze	-8.015,62	-8.015	-8.111,98	96,98		
5309917	Entgelt für Parkvorrechte -Tiefgarage-	-28.353,23	-26.500	-25.910,00	-590,00		
5399004	Ersätze	-8.499,04	-10.500	-19.577,88	9.077,88		
5399007	Ablösebeiträge für Pkw-Abstellplätze	-6.900,00					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-803.773,06	-838.407	-914.912,93	76.505,93		
11	Personalaufwendungen						
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.012.339,56	2.563.500	2.252.401,07	311.098,93		
6051001	Betriebspauschale Straßenbeleuchtung	610.301,85	655.000	633.174,79	21.825,21		
6051002	Betriebskosten Tiefgarage	33.357,78	32.500	32.452,49	47,51		
6051003	Betriebskosten für Signalanlagen	12.960,48					
6051004	Betriebskosten für Signalanlagen NEU		8.500	370,00	8.130,00		
6057001	Niederschlagsgebühr	699.404,24	800.000	699.404,24	100.595,76		
6065001	Aufstellung von Wegweisertafeln etc.	16.743,90	20.000	618,80	19.381,20		
6065002	Neueinrichtung der Straßenmarkierungen		15.000	10.033,20	4.966,80		
6065003	Aufstellung von Verkehrszeichen etc.	15.334,26	24.000	7.691,67	16.308,33		
6065004	Aufstellung von Straßennamensschildern	2.759,41	4.000	3.367,98	632,02		
6065006	Ankauf von Streusalz	4.274,09	20.000	588,16	19.411,84		
6161011	Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen	17.007,17	35.000	14.550,91	20.449,09		
6165001	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	377.721,47	525.000	596.766,48	-71.766,48		
6165011	Unterhaltung Verkehrszeichen	14.839,64	30.000	10.820,78	19.179,22		
6165012	Anschaffung u. Unterhaltung bewegl.Verkehrszeichen	554,99	1.000	4.007,14	-3.007,14		
6165014	Unterhaltung der Parkscheinautomaten	7.372,75	3.500	1.900,91	1.599,09		
6165015	Unterhaltungen der Straßenmarkierungen	8.572,44	20.000	4.894,16	15.105,84		
6165018	Unterhaltung von Ingenieurbauwerken	20.941,62	50.000	9.346,88	40.653,12		
6166002	Wartung und Unterhaltung der Lichtsignalanlagen	49.793,29					
6166003	Wartung u.Unterhalt. d.Lichtsignalanlagen etc. NEU		135.000	133.159,37	1.840,63		
6169001	Unterhaltung der OEG-Warte-Hallen	8.746,50	8.500	8.746,50	-246,50		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6173006	Unterhaltung der Straßenentwässerung	105.146,02	120.000	73.924,12	46.075,88		
6790021	Gutachten		50.000		50.000,00		
6993053	Anteilige Betriebskosten Parkplätze Hallenbad	1.500,00	1.500	1.500,00			
6993059	Aufstellung von Straßenpoller	5.007,66	5.000	5.082,49	-82,49		
14	Abschreibungen	1.551.331,22	1.577.039	1.612.722,32	-35.683,32		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw		4.500		4.500,00		
7177002	Kostenerst. a. OEG f. Unterhalt. Bahnübergang NEU		4.500		4.500,00		
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	3.563.670,78	4.145.039	3.865.123,39	279.915,61		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	2.759.897,72	3.306.632	2.950.210,46	356.421,54		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	2.759.897,72	3.306.632	2.950.210,46	356.421,54		
25	Außerordentliche Erträge	-104.669,50					
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-40.472,00					
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	-64.197,50					
26	Außerordentliche Aufwendungen	-689,40					
7971002	Betriebskosten Tiefgarage - periodenfremd -	-404,41					
7971003	Betriebskosten f. Signalanlagen - periodenfremd -	-284,99					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	-105.358,90					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	2.654.538,82	3.306.632	2.950.210,46	356.421,54		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.654.538,82	3.306.632	2.950.210,46	356.421,54		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	2.654.538,82	3.306.632	2.950.210,46	356.421,54		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.584,25	1.084	1.059,25	24,75		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.026,92	28.000	30.457,90	-2.457,90		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	13.052,00	12.000	13.126,00	-1.126,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv.tätigk. ergeben	111.700,44	45.015	57.816,97	-12.801,97		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	159.363,61	86.099	102.460,12	-16.361,12		
10	10 Personalauszahlungen						
11	11 Versorgungsauszahlungen						
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.068.806,41	-2.563.500	-2.197.161,73	-366.338,27		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch.f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben		-4.500		-4.500,00		
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv.tätigk. erg.	689,40					
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-2.068.117,01	-2.568.000	-2.197.161,73	-370.838,27		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw.tätigk. (Pos. 9/.Pos.18)	-1.908.753,40	-2.481.901	-2.094.701,61	-387.199,39		
20	20 Enz.a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge			3.448.842,92	-3.448.842,92		
21	21 Enz.a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.	54.080,00					
22	22 Enz.a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr.v. Finanzmitteln i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	54.080,00		3.448.842,92	-3.448.842,92		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.448.842,92	3.448.842,92		
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-234.276,06	-935.000	-295.423,00	-639.577,00		
28	26 Ausz.f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.						
29	(davon: Auszahl.f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr.v. Finanzmitteln i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-234.276,06	-935.000	-3.744.265,92	2.809.265,92		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-180.196,06	-935.000	-295.423,00	-639.577,00		
35	30 Enz. aus d. Aufn.v. Krediten u. inneren Darl.f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz.f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl.f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)						
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-2.088.949,46	-3.416.901	-2.390.124,61	-1.026.776,39		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-12.161.912,14	-18.955.309	-14.250.861,60	-4.704.446,90		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-14.250.861,60	-22.372.210	-16.640.986,21	-5.731.223,29		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.frd.Zwecke u.allg.Uml.						
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.						
09	Sonstige ordentliche Erträge	-41.895,18	-40.034	-62.140,98	22.106,98		
5300129	Pacht	-6.765,00	-6.765	-7.095,75	330,75		
5300131	Pacht für Schrebergärten	-7.680,64	-9.119	-9.129,67	10,67		
5300132	Miete für Grillhaus	-20.377,50	-19.000	-22.302,50	3.302,50		
5309918	Erlös aus Holzverkauf	-2.152,04	-5.000	-7.794,91	2.794,91		
5399001	Ersätze Grillhaus	-1.044,05	-150	-200,50	50,50		
5399004	Ersätze	-3.875,95		-15.617,65	15.617,65		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-41.895,18	-40.034	-62.140,98	22.106,98		
11	Personalaufwendungen	8.914,52	7.180	13.697,26	-6.517,26		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	7.402,22	5.200	11.295,03	-6.095,03		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.482,30	1.540	1.719,50	-179,50		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich		440	682,73	-242,73		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	30,00					
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.299,82	702.697	581.660,46	121.036,54		
6010101	Geschäftsausgaben		47		47,00		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		13.000		13.000,00		
6051000	Strom	6.142,57		7.968,82	-7.968,82		
6056000	Wasser	437,13		270,31	-270,31		
6057000	Abwasser			1,50	-1,50		
6057001	Niederschlagsgebühr	5.281,62		5.281,62	-5.281,62		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	409,13		277,96	-277,96		
6089001	Besonderer Unterhaltungsaufwand	708,05	300	271,50	28,50		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	762,97	12.500	617,13	11.882,87		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	11.538,52	5.000	3.761,60	1.238,40		
6165016	Unterhaltung der Anlagen	500.685,24	590.000	492.369,48	97.630,52		
6173000	Fremdreinigung	119,00		238,00	-238,00		
6730000	Gebühren	71,34		161,99	-161,99		
6790018	Holzeinschlag/Waldbewirtschaftung	9.717,53	18.000	9.442,17	8.557,83		
6850099	Reisekosten			13,30	-13,30		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		500		500,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	3.087,49	3.300	2.963,78	336,22		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vereinigungen	58.294,39	57.750	57.027,41	722,59		
6993055	Waldbewirtschaftungsbeitrag an Landesforstverw.	2.044,84	2.300	993,89	1.306,11		
14	Abschreibungen	28.849,24	61.302	30.707,37	30.594,63		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	500,00	500	500,00			
7128042	Betriebskostenzuschuss für Toilette Anglersee	500,00	500	500,00			
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.107,31		1.107,31	-1.107,31		
7020000	Grundsteuer	1.107,31		1.107,31	-1.107,31		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	638.670,89	771.679	627.672,40	144.006,60		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Pos. 19)	596.775,71	731.645	565.531,42	166.113,58		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	596.775,71	731.645	565.531,42	166.113,58		
25	Außerordentliche Erträge						
26	Außerordentliche Aufwendungen	-500,73					
7971000	Strom - periodenfremd -	-441,47					
7975016	Unterhaltung der Anlagen - periodenfremd -	-34,46					
7976000	Wasser - periodenfremd -	-26,42					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	1,62					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	-500,73					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	596.274,98	731.645	565.531,42	166.113,58		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	596.274,98	731.645	565.531,42	166.113,58		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
59	Jahresergebnis nach Verwendung	596.274,98	731.645	565.531,42	166.113,58		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen						
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	41.901,08	40.034	62.140,98	-22.106,98		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	41.901,08	40.034	62.140,98	-22.106,98		
10	10 Personalauszahlungen	-8.914,52	-6.740	-13.027,83	6.287,83		
11	11 Versorgungsauszahlungen		-440	-682,73	242,73		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-641.865,31	-702.697	-568.423,07	-134.273,93		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-500,00	-500	-500,00			
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	-606,58		-1.107,31	1.107,31		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-651.886,41	-710.377	-583.740,94	-126.636,06		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9/.Pos.18)	-609.985,33	-670.343	-521.599,96	-148.743,04		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge						
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)						
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-67.484,24	-99.250	-39.710,83	-59.539,17		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-67.484,24	-99.250	-39.710,83	-59.539,17		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-67.484,24	-99.250	-39.710,83	-59.539,17		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln						
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)						
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-677.469,57	-769.593	-561.310,79	-208.282,21		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-4.886.322,16	-5.981.033	-5.563.791,73	-417.241,27		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-5.563.791,73	-6.750.626	-6.125.102,52	-625.523,48		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-50.000,00	50.000,00		
5400100	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			-50.000,00	50.000,00		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.						
09	Sonstige ordentliche Erträge	-112,60		-4.986,63	4.986,63		
5399004	Ersätze	-112,60		-4.986,63	4.986,63		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-112,60		-54.986,63	54.986,63		
11	Personalaufwendungen	198.215,14	208.330	203.081,68	5.248,32		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	157.023,58	162.620	160.427,05	2.192,95		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	28.163,69	31.880	28.980,83	2.899,17		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	13.027,87	13.680	13.293,80	386,20		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich		150		150,00		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.			380,00	-380,00		
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.853,99	117.740	106.877,64	10.862,36		
6850099	Reisekosten	1.044,45	1.100	1.778,43	-678,43		
6861006	Öffentlichkeitsarbeit Energieeffizienz	4.598,27	30.200	5.245,78	24.954,22		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.177,61	1.590	469,53	1.120,47		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vereinigungen	392,33	400	397,49	2,51		
6993006	kleine Energiemaßnahmen einschließlich Gutachten	84.819,74	82.000	96.150,74	-14.150,74		
6993013	Sachkosten	4.821,59	2.450	2.835,67	-385,67		
14	Abschreibungen	1.167,00	2.555	1.675,21	879,79		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	5.000,00	110.000	101.217,60	8.782,40		
7119022	Zuschuss f. wärmetechn. Sanierung v. Gebäuden		25.000	4.309,00	20.691,00		
7119027	CO2 neutrale Stadtverwaltung	5.000,00	85.000	96.908,60	-11.908,60		
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	301.236,13	438.625	412.852,13	25.772,87		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	301.123,53	438.625	357.865,50	80.759,50		
21	Finanzerträge						

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz							
Stadt Viernheim							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	301.123,53	438.625	357.865,50	80.759,50		
25	Außerordentliche Erträge						
26	Außerordentliche Aufwendungen						
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)						
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	301.123,53	438.625	357.865,50	80.759,50		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen						
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	301.123,53	438.625	357.865,50	80.759,50		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	301.123,53	438.625	357.865,50	80.759,50		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen			50.000,00	-50.000,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	112,60		4.986,63	-4.986,63		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	112,60		54.986,63	-54.986,63		
10	10 Personalauszahlungen	-186.231,72	-195.750	-191.566,31	-4.183,69		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-13.027,87	-13.680	-13.293,80	-386,20		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.130,81	-116.640	-74.201,34	-42.438,66		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-7.824,29	-110.000	-37.701,00	-72.299,00		
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.						
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-316.214,69	-436.070	-316.762,45	-119.307,55		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9/.Pos.18)	-316.102,09	-436.070	-261.775,82	-174.294,18		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge						
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)						
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-3.870,00	-7.000	-764,21	-6.235,79		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)		-5.000		-5.000,00		
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-3.870,00	-7.000	-764,21	-6.235,79		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-3.870,00	-7.000	-764,21	-6.235,79		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln			-667,75	667,75		
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)			-667,75	667,75		
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-319.972,09	-443.070	-263.207,78	-179.862,22		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-2.059.495,39	-2.857.925	-2.379.467,48	-478.457,52		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-2.379.467,48	-3.300.995	-2.642.675,26	-658.319,74		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähn. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.frd.Zwecke u.allg.Uml.						
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.						
09	Sonstige ordentliche Erträge	-88.068,82	-118.072	-89.857,19	-28.214,81		
5300125	Mietnebenleistungen	-34.057,20	-34.028	-29.727,62	-4.300,38		
5300133	Miete für Gaststätte	-27.707,71	-32.972	-27.707,74	-5.264,26		
5300134	Miete für Bürgerhaussäle	-15.513,50	-10.000	-15.875,25	5.875,25		
5300136	Miete für Wohnungen	-5.472,00	-5.472	-6.019,20	547,20		
5300137	Miete für Gymnastik- und Ballettraum	-3.600,00	-3.600	-3.600,00			
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen			-6.429,00	6.429,00		
5399004	Ersätze	-1.718,41	-2.000	-498,38	-1.501,62		
5399012	Erträge aus Bergsträßer Business-Tag 2017		-30.000		-30.000,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-88.068,82	-118.072	-89.857,19	-28.214,81		
11	Personalaufwendungen	276.871,12	309.610	273.701,50	35.908,50		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	216.342,76	241.140	214.899,74	26.240,26		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	41.951,88	47.880	42.006,01	5.873,99		
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	18.220,48	20.290	16.795,75	3.494,25		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich		300		300,00		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen u.ä.	356,00					
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.168,68	365.318	292.427,74	72.890,26		
6010101	Geschäftsausgaben	2.064,31	1.813	4.301,78	-2.488,78		
6050001	Energie, Wasser, Abwasser BWST Kämmereiamt		130.000		130.000,00		
6051000	Strom	30.539,99		24.956,24	-24.956,24		
6053000	Fernwärme	30.421,03		28.950,51	-28.950,51		
6056000	Wasser	3.989,58		4.025,02	-4.025,02		
6057000	Abwasser	2.136,75		2.066,82	-2.066,82		
6057001	Niederschlagsgebühr	2.991,52		2.991,52	-2.991,52		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	5.145,49		1.825,64	-1.825,64		
6089001	Besonderer Unterhaltungsaufwand	1.964,81	500	441,55	58,45		
6101002	Dienstleistungen		1.000	290,37	709,63		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	107.159,53	110.000	94.196,62	15.803,38		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	7.883,50	2.555	201,25	2.353,75		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	338,76		338,77	-338,77		
6173000	Fremdreinigung	40.036,09		40.707,12	-40.707,12		
6179014	EDV-Dienstleistungen		100		100,00		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
6720099	Lizenzen und Konzessionen		400		400,00		
6730000	Gebühren	6.815,35		6.800,31	-6.800,31		
6850099	Reisekosten	352,55	1.000	336,16	663,84		
6850199	Reisekosten (Stadtmarketing)		250		250,00		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	483,18	2.500	678,24	1.821,76		
6880004	Aufw. f. Fort- u. Weiterbildung (Stadtmarketing)		200		200,00		
6900002	Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Abgaben		21.000		21.000,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	12.274,37		12.560,43	-12.560,43		
6993007	Innenstadt: Belebung, Förderung der Attraktivität	35.902,50	45.000	39.013,86	5.986,14		
6993008	Standortmarketing	15.470,00	12.000	15.487,35	-3.487,35		
6993061	Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung	6.199,37	7.000	9.509,51	-2.509,51		
6993064	Förderprogramm "Lokale Ökonomie"			2.748,67	-2.748,67		
6993074	Aufwendungen für Bergsträßer Business-Tag 2017		30.000		30.000,00		
14	Abschreibungen	67.963,00	70.935	68.650,66	2.284,34		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw						
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.030,74		4.030,74	-4.030,74		
7020000	Grundsteuer	4.030,74		4.030,74	-4.030,74		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	661.033,54	745.863	638.810,64	107.052,36		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	572.964,72	627.791	548.953,45	78.837,55		
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)						
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	572.964,72	627.791	548.953,45	78.837,55		
25	Außerordentliche Erträge						
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.438,06					
7971000	Strom - periodenfremd -	-193,22					
7973000	Fernwärme - periodenfremd -	4.101,35					
7976000	Wasser - periodenfremd -	12,85					
7977000	Abwasser - periodenfremd -	233,47					
7977001	Niederschlagsgebühr - periodenfremd -	1,92					
7978000	Gebühren - periodenfremd -	281,69					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	4.438,06					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	577.402,78	627.791	548.953,45	78.837,55		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-91.891,80	-102.295	-102.294,91	-0,09		
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)						
9002001	Miete für Räume KuBuS	-91.891,80	-102.295	-102.294,91	-0,09		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	-91.891,80	-102.295	-102.294,91	-0,09		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	485.510,98	525.496	446.658,54	78.837,46		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	485.510,98	525.496	446.658,54	78.837,46		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
04	4 Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen						
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen						
08	8 Sonst. ordl. Enz. u. sonst. außerord. Enz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	93.230,57	118.072	91.664,24	26.407,76		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	93.230,57	118.072	91.664,24	26.407,76		
10	10 Personalauszahlungen	-259.136,40	-290.570	-257.241,91	-33.328,09		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-18.220,48	-20.290	-16.795,75	-3.494,25		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-326.475,57	-364.068	-295.598,27	-68.469,73		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzausgaben						
15	15 Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
17	17 Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	-8.468,80		-4.030,74	4.030,74		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-612.301,25	-674.928	-573.666,67	-101.261,33		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl. aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9/.Pos.18)	-519.070,68	-556.856	-482.002,43	-74.853,57		
20	20 Enz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge						
21	21 Enz. a. Abg. v. Gegenst. des Sachanl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.						
22	22 Enz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanz. Anl. Verm.						
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)						
24	(davon: Enz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)						
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-248,37					
28	26 Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.		-2.750	-688,66	-2.061,34		
29	(davon: Auszahl. f. akt. Invest. Zuw. u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)						
32	(davon: Ausz. aufgr. v. Finanzmitteln an i. Rahmen d. kurzfr. Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-248,37	-2.750	-688,66	-2.061,34		
34	29 Finanzm. Übersch./Finanzm. Fehlbetr. aus Invest. Tätigk. (Pos. 23-Pos. 28)	-248,37	-2.750	-688,66	-2.061,34		
35	30 Enz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)						
37	31 Ausz. f. d. Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung von Anleihen						
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)						

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)						
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.210,53		11.372,50	-11.372,50		
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	-9.870,51		-12.466,11	12.466,11		
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)	-3.659,98		-1.093,61	1.093,61		
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-522.979,03	-559.606	-483.784,70	-75.821,30		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-4.609.387,01	-4.525.720	-5.132.366,04	606.646,04		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-5.132.366,04	-5.085.326	-5.616.150,74	530.824,74		

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-7.100		-7.100,00		
5485003	Verwaltungskostenbeiträge		-7.100		-7.100,00		
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-41.480.957,61	-40.257.935	-44.466.533,42	4.208.598,42		
5500100	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	-17.392.482,76	-17.682.307	-18.915.554,82	1.233.247,82		
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.365.345,61	-1.720.328	-1.707.611,11	-12.716,89		
5551000	Grundsteuer A	-30.808,04	-31.300	-36.507,77	5.207,77		
5552000	Grundsteuer B	-7.163.946,63	-6.950.000	-7.175.894,40	225.894,40		
5553000	Gewerbsteuer	-14.331.251,23	-12.800.000	-15.450.024,22	2.650.024,22		
5559120	Steuern aus Spielautomaten	-1.118.152,22	-1.000.000	-1.101.916,24	101.916,24		
5559200	Hundesteuer	-78.971,12	-74.000	-79.024,86	5.024,86		
06	Erträge aus Transferleistungen	-1.176.539,30	-1.282.449	-1.280.100,36	-2.348,64		
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-1.176.539,30	-1.282.449	-1.280.100,36	-2.348,64		
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-13.071.462,04	-13.025.531	-13.101.678,90	76.147,90		
5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-131.250,00		-83.650,00	83.650,00		
5401010	Schlüsselzuweisungen	-12.661.860,00	-12.757.120	-12.749.618,00	-7.502,00		
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-278.352,04	-268.411	-268.410,90	-0,10		
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-273.595,00	-293.021	-244.304,00	-48.717,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.248.885,92	-3.838.200	-5.306.119,70	1.467.919,70		
5309100	Konzessionsabgaben	-1.560.541,59	-1.600.000	-1.750.000,00	150.000,00		
5380009	Erträge a.d. Auflösung v. FAG Rückstellungen NEU	-1.639.600,00	-2.238.200	-3.554.400,00	1.316.200,00		
5399009	Erträge aus Herabsetzung der PWB	-48.744,33		-1.719,70	1.719,70		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-59.251.439,87	-58.704.236	-64.398.736,38	5.694.500,38		
11	Personalaufwendungen						
12	Versorgungsaufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.154.616,68	2.258.500	2.171.477,85	87.022,15		
6179009	Zahlungen an Eigenbetrieb "Stadtbetrieb"	2.154.616,68	2.258.500	2.171.477,85	87.022,15		
14	Abschreibungen	347.572,53	38.266	445.238,96	-406.972,96		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	464.832,23	445.900	461.916,35	-16.016,35		
7125001	Verlustabdeckung	464.832,23	445.900	461.916,35	-16.016,35		
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	29.322.868,83	27.837.624	31.587.160,38	-3.749.536,38		
7354100	Kreisumlage	14.849.484,00	16.048.802	16.051.092,00	-2.290,00		
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	1.930.500,00		2.099.400,00	-2.099.400,00		
7354200	Schulumlage	8.699.208,00	9.401.795	9.390.732,00	11.063,00		
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	1.129.400,00		1.258.300,00	-1.258.300,00		
7380100	Gewerbsteuerumlage	2.714.276,83	2.387.027	2.787.636,38	-400.609,38		
17	Transferaufwendungen						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.973,50	79.125	82.923,00	-3.798,00		
7420000	Kapitalertragsteuer	77.700,00	75.000	78.600,00	-3.600,00		
7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.273,50	4.125	4.323,00	-198,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	32.371.863,77	30.659.415	34.748.716,54	-4.089.301,54		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	-26.879.576,10	-28.044.821	-29.650.019,84	1.605.198,84		
21	Finanzerträge	-1.100.642,82	-1.072.323	-1.099.560,89	27.237,89		
5601000	Ertr. Aus Anteil an verb. UN m. Vertr. über Gewinn	-500.000,00	-500.000	-500.000,00			
5620000	Ertr.von verb. UN aus Ausleihungen des Anlageverm.	-3.504,17		-2.053,47	2.053,47		
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-518.000,00	-500.000	-524.000,00	24.000,00		
5640001	Zinsen aus Beteiligungen	-5.170,35	-5.200	-5.165,09	-34,91		
5710101	Zinsen aus Anlage von Festgeld	-1,81		-0,08	0,08		
5710102	Zinsen aus Girokorrentverkehr		-50		-50,00		
5730000	Bürgschaftsprovisionen	-70.283,68	-65.000	-66.599,44	1.599,44		
5761001	Säumn.zuschl.,Mahn-u.Beitreib.geb.,Nachzahl.zinsen	-1.610,00		330,00	-330,00		
5790100	Agio	-2.072,81	-2.073	-2.072,81	-0,19		
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.598.172,05	1.784.611	1.498.157,51	286.453,49		
7710000	Bankzinsen	278.352,04	268.411	268.410,90	0,10		
7710001	Zinsen für Kassenkredite	118.759,25	300.000	109.839,80	190.160,20		
7710002	Zinsen im Kontokorrentkredit		4.000	4,27	3.995,73		
7710003	Zinsen Kreditmarkt	1.033.124,12	1.055.362	966.069,60	89.292,40		
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	75.294,00	75.294	72.291,00	3.003,00		
7730100	Auflösung Sonderbeiträge Fondsdarlehen	5.791,93	2.810	2.809,35	0,65		
7730200	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen	72.535,60	64.867	64.866,25	0,75		
7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	14.315,11	13.867	13.866,34	0,66		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	497.529,23	712.288	398.596,62	313.691,38		
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-26.382.046,87	-27.332.533	-29.251.423,22	1.918.890,22		
25	Außerordentliche Erträge	-70.451,47		-11.108,79	11.108,79		
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-68.781,10		-4.385,67	4.385,67		
5989001	Erträge aus der Auflösung von EWB	-1.670,37		-6.723,12	6.723,12		
26	Außerordentliche Aufwendungen						
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ . Pos. 26)	-70.451,47		-11.108,79	11.108,79		
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-26.452.498,34	-27.332.533	-29.262.532,01	1.929.999,01		
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-795.857,62	-807.054	-783.729,54	-23.324,46		
9002000	Erträge a. ILV (kalk. Zinsen)	-795.857,62	-807.054	-783.729,54	-23.324,46		
9002001	Miete für Räume KuBuS						
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen						
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	-795.857,62	-807.054	-783.729,54	-23.324,46		
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-27.248.355,96	-28.139.587	-30.046.261,55	1.906.674,55		

2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Viernheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
50	Ergebnisverwendung						
51	Zuführung zur Rücklage						
3409100	Zuführung zur Rücklage a. d. ordentl. Ergebnis						
3419100	Zuführung zur Rückl. a. d. außerordentl. Ergebnis						
52	Auflösung aus der Rücklage						
3409200	Auflösung der Rücklage i. d. ordentl. Ergebnis						
3419200	Auflösung der Rückl. i. d. außerordentl. Ergebnis						
59	Jahresergebnis nach Verwendung	-27.248.355,96	-28.139.587	-30.046.261,55	1.906.674,55		

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		7.100		7.100,00		
04	4 Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	41.742.820,19	40.257.935	44.090.098,62	-3.832.163,62		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	1.176.539,30	1.282.449	1.280.100,36	2.348,64		
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	13.071.462,04	13.025.531	13.101.678,90	-76.147,90		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	1.096.813,34	1.070.250	1.099.613,64	-29.363,64		
08	8 Sonst.ordl.Enz.u.sonst.außerord.Enz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	1.717.910,11	1.600.000	1.560.541,59	39.458,41		
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	58.805.544,98	57.243.265	61.132.033,11	-3.888.768,11		
10	10 Personalauszahlungen						
11	11 Versorgungsauszahlungen						
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.148.575,31	-2.296.847	-2.426.935,80	130.088,80		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-660.572,73	-445.900	-691.800,00	245.900,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-26.138.580,43	-27.837.624	-28.229.738,30	392.114,30		
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.559.844,52	-1.746.934	-1.467.794,41	-279.139,59		
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-81.973,50	-79.125	-82.923,00	3.798,00		
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-30.589.546,49	-32.406.430	-32.899.191,51	492.761,51		
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.b.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9/.Pos.18)	28.215.998,49	24.836.835	28.232.841,60	-3.396.006,60		
20	20 Enz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	67.914,86		67.914,86	-67.914,86		
21	21 Enz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.						
22	22 Enz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	3.000.000,00					
23	(davon: Enz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	3.000.000,00					
24	(davon: Enz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)						
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	3.067.914,86		67.914,86	-67.914,86		
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.						
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)						
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000.000,00		-6.850.000,00	6.850.000,00		
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)	-3.000.000,00		-6.850.000,00	6.850.000,00		
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)						
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-3.000.000,00		-6.850.000,00	6.850.000,00		
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	67.914,86		-6.782.085,14	6.782.085,14		
35	30 Enz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	2.000.000,00	8.407.410	5.800.000,00	2.607.410,00		
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	5.400.000,00		250.000,00	-250.000,00		
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-2.373.520,75	-2.547.388	-2.404.436,78	-142.951,22		
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	-8.400.000,00		-2.250.000,00	2.250.000,00		

2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz + Reste 2017	Ergebnis 2017	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2017		
39	32 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	-373.520,75	5.860.022	3.395.563,22	2.464.458,78		
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.400.000,00		250.000,00	-250.000,00		
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	-8.433.558,29		-2.250.000,00	2.250.000,00		
42	35 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Z ahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)	-3.033.558,29		-2.000.000,00	2.000.000,00		
43	36 Finanzm.Übersch./ Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	24.876.834,31	30.696.857	22.846.319,68	7.850.537,32		
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HH.Jahr						
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	143.911.268,55	121.270.361	168.788.102,86	-47.517.741,55		
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	168.788.102,86	151.967.218	191.634.422,54	-39.667.204,23		

TOP:

Viernheim, den 4. März 2019

Antragstellende Fraktion:

UBV-Fraktion

Drucksache:	AT-2-2019/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	Ordnungsamt, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, 1. Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	15.03.2019	

Antrag

Antrag der UBV-Fraktion:

Überprüfung einer Kameraüberwachung in der Tiefgarage Spitalplatz

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den vorliegenden Antrag auf die Beauftragung der Verwaltung, die rechtlichen und technischen Möglichkeiten der Installation einer Überwachungsanlage an der Tiefgarage am Spitalplatz zu ermitteln und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzubereiten.

Antragsbegründung:

Die Tiefgarage am Spitalplatz wurde im vergangenen Jahr für 365 t€ saniert, die technische Ausrüstung aufgerüstet und auf einen hohen Stand gebracht.

Zwischenzeitlich wurden mehrfache vorsätzliche Beschädigungen mit sehr hohen Sachschäden verursacht ohne die Verursacher dingfest zu machen.

Diese kriminelle Situation ist unerträglich, unzumutbar und nicht zu dulden. Sie ist zu keinem Bürger vermittelbar, dass der Verwaltung und der städtischen Exekutive alle Hände gebunden seien, dagegen rechtlich vorzugehen. Die außerordentliche Belastung des städtischen Haushaltes ist obendrein ein negatives Ergebnis dieser Ereignisse.

In anderen Städten werden an solchen Hotspots der Kriminalität die heute möglichen technischen Überwachungsmöglichkeiten bereits eingesetzt um den Tätern auf die Spur zu kommen.

Antrag 02/2019 der UBV

Antrag

UBV beantragt die Möglichkeiten einer Einrichtung von Kameraüberwachung innerhalb und außerhalb der Tiefgarage am Spitalplatz durch die Stadtverwaltung Viernheim zu überprüfen. Das Ziel muss der Schutz dieser städtischen Anlage über lange Zeit hinaus und die Wiederherstellung der Sicherheit in dieser Tiefgarage sein.

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den vorliegenden Antrag auf die Beauftragung der Verwaltung, die rechtlichen und technischen Möglichkeiten der Installation einer Überwachungsanlage an der Tiefgarage am Spitalplatz zu ermitteln und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzubereiten.

Begründung

Die Tiefgarage am Spitalplatz wurde im vergangenen Jahr für 365 t€ saniert, die technische Ausrüstung aufgerüstet und auf einen hohen Stand gebracht.

Zwischenzeitlich wurden mehrfache vorsätzliche Beschädigungen mit sehr hohen Sachschäden verursacht ohne die Verursacher dingfest zu machen.

Diese kriminelle Situation ist unerträglich, unzumutbar und nicht zu dulden. Sie ist zu keinem Bürger vermittelbar, dass der Verwaltung und der städtischen Exekutive alle Hände gebunden seien, dagegen rechtlich vorzugehen. Die außerordentliche Belastung des städtischen Haushaltes ist obendrein ein negatives Ergebnis dieser Ereignisse.

In anderen Städten werden an solchen Hotspots der Kriminalität die heute möglichen technischen Überwachungsmöglichkeiten bereits eingesetzt um den Tätern auf die Spur zu kommen.

Walter Benz

Fraktionsvorsitzender der

TOP:

Viernheim, den 26.02.2019

Antragstellende Fraktion:

UBV-Fraktion

Drucksache:	AT-1-2019/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	Hauptamt, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	15.03.2019	

Antrag

Antrag der UBV-Fraktion:

Sitz der Stadt Viernheim im Verbandsvorstand des ZAKB

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet einen Antrag auf Satzungsänderung des ZAKB § 10 Abs.1., die Anzahl der Vorstandsmitgliedern zu erhöhen, mit dem Ziel der Aufnahme eines Vertreters der Stadt Viernheim in den Verbandsvorstand.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Verbandsvorstand das Verfahren hierzu abzuklären.

Antragsbegründung:

Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder der Mitgliedsgemeinden sollen die Größe der Kommunen und die Regionen angemessen berücksichtigt werden.

Viernheim als 2.größte Gemeinde im Verbandgebiet steuert mit ca. 3 Mio. ca. 12% zum Ertrag des Verbandes bei und sollte deshalb, bereits im Vorfeld der Versammlung, in wirtschaftlich und politisch notwendige Planungen eingebunden sein.

Eine reguläre Aufnahme Viernheims ist erst nach der nächsten Kommunalwahl möglich. Deshalb jetzt der Antrag auf Erweiterung des Verbandsvorstandes über den auf der nächsten Verbandssitzung abgestimmt werden müsste.

Antrag der UBV Fraktion

Sitz der Stadt Viernheim im Verbandsvorstand des ZAKB.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet einen Antrag auf Satzungsänderung des ZAKB § 10 Abs.1. die Anzahl der Vorstandsmitgliedern zu erhöhen, mit dem Ziel der Aufnahme eines Vertreters der Stadt Viernheim in den Verbandsvorstand.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Verbandsvorstand das Verfahren hierzu abzuklären.

Begründung:

Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder der Mitgliedsgemeinden sollen die Größe der Kommunen und die Regionen **angemessen** berücksichtigt werden.

Viernheim als 2.größte Gemeinde im Verbandgebiet steuert mit ca. 3 Mio. Ca. 12% zum Ertrag des Verbandes bei und sollte deshalb, bereits im Vorfeld der Verbandsversammlung, in wirtschaftlich und politisch notwendige Planungen eingebunden sein.

Eine reguläre Aufnahme Viernheims ist erst nach der nächsten Kommunalwahl möglich. Deshalb jetzt der Antrag auf Erweiterung des Verbandsvorstandes über den auf der nächsten Verbandssitzung abgestimmt werden müsste.

Walter Benz

Fraktionsvorsitzender der